Johann Jakob Rouffeau's Burgers ju Genf,

Philosophische Werke.

Bierter Band.



Mus dem Brangofifchen überfegt.

Reval und Leipzig, ben Albrecht und Compagnie 1782.

Briefe

vom Berg geschrieben.

Vitam impendere vero.



Nachricht.

rede, welche langst bekannt und beynah vers gessen ist; mein Justand, welcher mir keine fortges sezte Arbeiten mehr erlaubt, und meine Abneigung gegen das polemische Fach, sind Schuld an der Langsamkeit meines Schreibens und an der Verzös gerung der Herausgabe. Ich hatte sogar diese Briefe ganz unterdrückt, oder vielmehr sie gar nicht gesschrieben, wenn blos von mir die Rede wäre; als lein mein Vaterland ist mir noch nicht so ganz fremd geworden, daß ich ruhig seine Bürger unterdrücken sehen könnte, besonders da sie blos durch die Vertetheidigung meiner Sache ihre Rechte verloren hat

 \mathfrak{A}

ben.

ben. Ich mare ber elendeste unter den Menschen, wenn ich in einer solchen Gelegenheit noch auf ein Gefühl achtete, welches weder Sanftmuth noch Geduld, sondern Schwachheit und Feigheit ben demjenigen ist, welcher sich dadurch von der Erfüls lung seiner Pflichten abhalten läßt.

Får das Publikum sind diese Briese sehr um wichtig, ich weis es; denn die Verfassung einer kleinen Republik, das Schieksal einer geringen Privatperson, die Entdeckung einiger Ungerechtigskeiten, und die Biderlegung einiger Sophismen; alles dieses ist zu unbeträchtlich, um viele Leser anzureizen. Allein obgleich meine Gegenstände gesting sind, so sind doch meine Bewegungsgründe sehr wichtig, und der Ausmerksamkeit jedes rechtschaffernen Mannes werth. Wir wollen Genf an seiner Stelle und Rousseau in seinem Elend lassen; allein Religion, Frenheit, Gerechtigkeit! dies sind Saschen, die gewiß nicht zu niedrig sind, euch alle zu beschässigen, wer ihr auch seyn möget.

Man erwarte hier in der Schreibart keine Entschädigung für die Trockenheit der Materie; dieses

biejenigen, welche einige glückliche Buge meiner Res der fo fehr ergurnt haben, werden durch diefe Bries fe wieder befanftigt werben. Satte ich fur einen andern zu reden, fo wurde die Ehre, einen Unter: druckten zu vertheidigen, mein Berg entflammt has ben, allein in der traurigen Nothwendigkeit, mich felbst zu vertheidigen, muß ich mich mit Beweisen beanhaen: mich baben zu erhigen, mare erniebris gend; ich werde alfo in diefem Punkt benjenigen gefallen, welche behaupten, daß die Bahrheit talt und gelaffen gefagt werden muffe, ab ich gleich biefe Meinung nicht recht begreifen tann; denn wenn und eine lebendige Ueberzeugung befeelt, wie fann man da eine falte Sprache fahren? und als Urchie medes nackend in den Straffen von Sprakus umber: lief, hatte er da die Wahtheit weniger gefunden, weil er gang von ihr eingenommen mar? Berade bas Gegentheil; derjenige, der fie fühlt, fann fich nicht enthalten, fie zu verehren, der aber der falt bleibt, hat sie nie gefühlt.

Dem fen wie ihm wolle, fo bitte ich meine Lefer, meinen ichonen Styl aus der Ucht zu laffen und blos zu untersuchen, ob ich gut oder schlecht A 4 urtheile;

urtheile; benn ich febe nicht ein, wie man baraus, baß ein Schriftsteller schon schreibt, folgern tann, baß er nicht weiß, was er ichreibt *).

*) Bu befferm Berfiandnis diefer Stelle muß man ansmerten, daß verschiedene von Rouffeau's Gegnern vorgeben, er mußte feine schwachen Grunde und falfden Schluffe unter einem schonen hinterffenden Styl zu verbergen.

S. .U.



Bricfe

bom Berg geschrieben.

Erffer Brief.

daß Sie sich nicht mit den Reprasentans ten vereiniget haben *), um meine Sache zu unters ftühen. Weit entsernt, diesen Schritt zu billigen, habe ich mich aus allen Kräften vielmehr dagegens gesett, und meine Verwandten haben auf meine Vitten davon abgelassen. Man schwieg, da man reden sollte, und sprach, als es Zeit war zu schweis A 5

^{*)} Der Genfer Rath hatte einige Schriften von Rouffeau verboten, und einen Befehl gegen ihn ergeben
laffen, ein Theil der Burger schlug sich auf Rouffeaus Seite und gab Borftellungen dagegen ein, welche aber nicht angehört wurden; soviel zu Erklärung
obiger Stelle, das übrige erhellt aus den Briefen
felbft. d. U.



gen. Ich fab das unnuze der Reprasentation ein. und vermuthete die Rolgen, und urtheilte, bak ihre unausbleiblichen Wirkungen, die offentliche Rube fidren, oder tie Staateverfaffung verandern wurden. Der Erfolg hat meine Rurcht beftatigt' und Sie find jegt in der Lage, welche ich immer be: furchtete. Die Rrifie, in der Sie fich befinden, ers forbett eine andere Berathichlagung, deren Gegent fand ich nicht mehr bin. Nachdem was gefchehn ift, fragen Gie nun, was jest ju thun fen, und bemerken , daß da bie Burfung diefes Schritts, die gange Burgerichaft betrift, fie eben fowohl auf Diejenigen guruckfalt, welche ihn gethan haben, als auch auf die andern, welche feinen Theil dars an nehmen wollten. Go verschieden alfo im Une fang die Meinungen hieruber fenn mogten, fo muß das allgemeine Beste jezo alles vereinigen. Ihre verlegten und gefranften Rechte durfen nicht zwei: felhaft bleiben, fie muffen entweder anerkannt, odet aufgehoben werden, und eben ihre Unumfieflichfeit fest fie jest ber Befahr aus. Man hatte freilich mabrend dem Sturm fein Licht anftecken follen. nun aber fteht das haus in vollen Manmen.

De nun gleich hier nicht mehr die Rede von mir ift, so gieht mich meine Ehre bennoch immer



in diefe Sache mit berein; fie wiffen diefes und fragen mich als einen unparthepifden Mann bier in um meine Meinung; Gie glauben daß das Bor: urtheil mich nicht verbienden, und Leidenschaft mich nicht zur Ungerechtigfeit binreiffen mird; ich boffe es felbft : ollein mer tann in Giner fo fritifden La: ge vor fich fichen? Ich fuble, daß es mir unmöge lich ift, mich in einem Streit felbft ju vergeffen, beffen Urfache ich bin, und ju welchem mein Une glud den Grund gelegt hat. Bas fann ich alfo thun, mein Berr! um ihr Butrauen ju ermics bern, und ihre Achtung gegen mich, fo viel nur in meinen Rtaften fteht, ju rechtfertigen? Dies fes; in einem gerechten Mistrauen gegen mich felbft, will ich Ihnen nicht sowohl meinen Rath, als meine Grunde fagen, prufen Gie diefelben, ver, gleichen Sie, und mahlen aledenn. Thun Sie noch mehr , und feben Gie ein Distrauen , nicht in meine Befinnungen, denn diefe find, Gott weis es! rein und lauter, fondern in mein Urtheil. Der billigfte Menfch, fieht, wenn er aufs aufer: fte getrieben ift, felten die Gachen in ihrem mah: ren Licht. Ich will Gie gewis nicht hintergehn, allein ich fann mich felbft betrugen, ich tonnte es in jeder andern Sache, und hier wahrscheinlich am mehresten. Huten Sie sich also, und geben mir wenn ich nicht zehnmal Recht habe, keins mal Recht.

Dieses, mein Herr, ist die Vorsicht, welche Sie anwenden mussen, und die ich selbst auch meisner Seits annehmen werde. Ich werde zuerst von mir selbst, von meinem Verbrechen, und von dem harten Versahren Ihres Magistrats reden, wenn die: ses geschehen, und ich mein Herz werde erleichtert haben, so will ich mich selbst vergessen, und von Ihnen, von Ihrer Lage, daß heißt, von der Republik reden, und ich glaube, die Frage, wels che Sie mir vorlegen, mit Villigkeit beantworten zu können.

Ich bin befto empfindlicher beleidigt worden, jemehr ich glaubte, einiges Berdienst um mein Baterland zu haben; hatte mein Betragen einige Machsicht erfordert, so konnte ich vernünftiger weit ser hoffen, sie zu erhalten. Demohngeachtet hat man, mit einem Eifer der kaum seines gleichen hat, ohne vorhergehende Nachricht ohne Borla dung, ohne Untersuchung, meine Schriften mitt ber großen Eilfertigkeit geschändet; man that noch

mehr;



mehr; ohne Rücksicht auf mein Unglud, meine Webel und meinen Zustand, hat man selbst meine Person mit eben der Uebereilung verurtheilt, und mich nicht einmal mit den Ausdrücken verschont, welcher man sich nur gegen Uebelthäter bedient. Die Herrn hatten gar feine Nachsicht, waren sie we: nigstens gerecht? dies will ich nun mit Ihnen uns tersuchen; ich bitte nur, daß Sie vor der Beite läustigkeit nicht erschrecken, die ich diesen Briefen geben muß. Bey der Menge der Fragen, die sich mir darstellen, wünschte ich wenig Borte zu brauchen; allein wie man es auch anfängt, so muß man sich dennoch ihrer bedienen, wenn man etz was untersucht.

Wir wollen nun die Bewegungsgrunde zusams mensuchen, welche sie in dieser Procedur vorgeben, zwar nicht in dem Memorial, noch weniger in dem Befehl, denn der wurde heimlich gegeben, und blieb in der Finsterniß*), sondern in den Antworz ten des Naths auf die Vorstellungen der Bürger

^{*)} Meine Familie verlangte in einer Bittschrift, die Mittheilung diefes Befehls. hier ift die Autwort darauf.



und Einwohner, oder vielmehr in den Lettres écrites de la Campagne, einem Werk, welches fie jur Grundlage brauchen, und in welchem fie fich allein herablaffen mit Ihnen zu reden.

"Anstößig, verwegen, voller Sottestafterungen und "Berlaumdungen gegen die Religion. Unter dem "Schein des Zweifels, sammelt der Verfasser alles "dusammen, was die Grundpfeiler der geoffenbar, "ten christlichen Religion erschüttern und umftur, "zen fann.

"Sie greifen alle Regierungsformen an.

"Diese

Den agten Junii 1782.

In der Versammlung des ordentlichen Rathemurbe nach Vorlesung gegenwärtiger Bittschrift beschiof fen, daß man Imploranten ibre Bitte nicht gewähren könne.

Unterzeichnet Bullin.

Der Befehl des Parifer Parlements murde guigleich gegeben und auch gedruckt; mas foll man nunt von einem fregen Staat denken, wo man folde Begfehte, welche die Ebre und die Frenheit der Burger antaften, geheim balt?



"Diese Schriften find besto gefährlicher und "Krafbarer, weil sie frangofisch, und in dem vers "führerischsten Stul abgefaßt sind, weil sie unter "dem Namen und dem Rang eines Burgers von "Genf erscheinen, und weil nach der Absicht des Ver, "fassers der Emil den Eltern und Lehrern, zum "Leitsaden der Erziehung gegeben wird.

"Beb der Beurtheilung diefer Schriften, war "es dem Rath nicht wohl möglich, gar teine Ruck, "ficht auf denjenigen zu nehmen, welchen man für "den Berfasser derfelben halt."

Ferner sagen sie, ware der gegen mich geges bene Befehl, weder ein Urtheil, noch ein Richter, "fpruch, sondern blos ein vorläusiger Entschluß, welt "icher meine Einwürfe und Bertheidigung nicht aus, "schließt, und der in dem vorheigesehenen Kall blos "zu einer Vorbereitung zu der Procedur dienen solls, te, welche durch die geistlichen Edifte und Gesche "vorgeschrieben ist.

Hierauf antworteten die Reprafentanten, ohne sich in die Untersuchung der Lehre einzulassen, "daß "der Rath ohne die gehörigen Formalitäten genrs "theilt



"theilt hatte: baß ber Ste Urtifel ber geiftlichen "Befete burch biefes Urtheil verlegt worden mare; "daß die Drocedur, welche im Sahr 1562 gegen "Jean Morelli diefem Artitel gemas geführt mur: . de, beffen Bebrauch deutlich bestimmte, und bas "Benfpiel eines Berfahrens gab, welches man nicht "hatte verachten follen; daß diefe neue Berfahrunges "art felbit den Brundiagen des naturlichen Rechts ... auwider mare, welches doch alle Bolfer annehmen, "und vermoge welchem niemand ohne vorherige Ber! "theidigung verurtheilt werden fann; daß man ein "Buch nicht beidimrfen tonne, ohne zugleich ben "Berfaffer ju entehren, beffen Damen es tragt; "daß man nicht einsahe welche Ausnahmen und Bert "theibigungen einem Menfchen übrig bleiben, ben "man für gottlos, anftoffig und verwegen in feinen "Schriften erflart, und gmar nach gegebenein und "vollzogenem Urtheil gegen dieje Schriften; benn .. ba die Gachen feiner Entehrung fahig find, fo falle "bie Schande, fo aus der Berbrennung eines Buchs "durch Schindershande entsteht, nothwendig auf den "Berfaffer deffeiben gurut, woraus denn folgt, daß man "einem Burger das foftbarfte But, die Ehre, "nicht rauben, und feinen Ruf und Stand nicht .beficden tonne, ohne ihn vorher gu boren; daß

die



"die verurtheilten und verdammten Schriften, wer, "nigstens eben so viel Nachsicht und Duldung ver: "dienten, als verschiedene andere, welche beissende "Sathren gegen die Religion enthalten, und welche "in der Stadt verkauft und sogar gedruckt werden; "daß übrigens, was die Regierungeform betrift, es "immer in Senf erlaubt sen gewesen, über diese "Materie fren zu reden; daß man kein Buch das "selbst verdamme, so von diesem Segenstand hans "delt, und keinen Berfasser beschimpst, der dars "über schreibt, was auch seine Meinung senn mos "ge; und daß endlich, weit entfernt, die Regies "tungsform der Republit besonders anzugreisen, ich "im Segentheil ben jeder Selegenheit ihr das gröste "Lob beplege."

Hierauf wurde von Seiten des Raths wieder geantwortet, "daß es der Regel gar nicht zuwider "wäre, vermöge welcher niemand verurtheilt werden "soll, ohne vorher gehört zu werden, wenn man "ein Buch verdammt, so man vorher gelesen und ges "nau untersucht hat; daß der 88te Artifel der Gesehe "nur auf einen lehrenden Menschen anwendbar sen, "nicht aber sauf ein Buch, welches die christliche "Religion angreift; daß es nicht wahr sen, daß "die Schändung einer Schrift auf deren Berkasser Rouß phil. Werkelv. B.

"zurückfalle, welcher leztere entweder blos unbesons "nen oder leichtstinnig gewesen seyn kann; daß man "in Ansehung der anstößigen Schriften, so in Genf "geduldet und gedruckt worden, nicht verlangen kön, "ne, daß wenn die Regierung zuweilen einige "Nachsicht hat, sie immer welche haben musse, und "übrigens die Bücher, wo man die Religion blos läs "cherlich macht, lange nicht so strafbar sind, als "diejenigen, welche dieselbe geradezu mit Gründen "angreisen; nemlich, daß die Ethaltung der christe, "lichen Religion in ihrer Reinigkeit, das allgemeis "ne Boste, die Gesetze, und die Stre der Regierung, "den Nath zu diesem Urtheil bewogen haben, und "daher nichterlauben, dasselbe zu verändern, noch zu "mildern."

Dies find zwar nicht alle Grunde, Gegen, grunde und Untworten, welche von benden Par; theyen angeführt worden find, es find aber die vors nehmften, und hiareichend, die Frage in Mikficht meiner genau zu bestimmen.

Da jedoch der Gegenstand in diesem Gesichter punkt noch etwas verworren fcient, so will ich mich bemuhen, ihn genauer zu bestimmen, damit



Sie meine Vertheibigung nicht auf denjenigen Theil des Gegenstandes ausdehnen, welchen ich nicht mit darunter verstehen will.

Ich bin Mensch und habe Bucher geschrieben, ich habe also auch Irrthumer begangen*), ich fine be selbst deren eine ziemliche Menge, und zweiste gar nicht, daß andere nicht noch mehr sehen werden, und daß es noch weit mehr giebt, welche weder ich noch andere sehen können. Sagt man blos dieses, so bin ich zufrieden.

Welcher Schriftseller aber ist nicht in eben dem Fall, oder wer schmeichelt sich, nicht darinn zu seyn? hieraber ist also kein Streit mehr. Wie derlegt man mich mit Recht', so ist der Jerthum verbessert und ich schweige; widerlegt man mich B 2 mit

*) hiervon kann man die geometrischen Schriften und ihre Verfasser auenehmen; wenn jedoch in den Saben selbst kein Irrthum ift, wer kann dafür steben, daß in der Ordnung der Beweise, der Wahl und in der Art selbst keine find? Euklides beweißt, und erreicht seinen Zweck, allem welchen Weg erwählt er dazu? und wie oft sehlt er auf diesem Wege? Die Wissenschaft kann immer untrüglich senn, der Mensch, der sie ftudiert, betrügt sich aber sehr oft.

mit Unrecht, so schweige ich abermals, denn wars um soll ich den Fehler eines andern verantworten? In jeder streitigen Sache ift, nach Unhörung behder Partheyen, das Publikum Richter; es urtheilt, die Schrift wird erhoben, oder sie fällt, und der Streit hat ein Ende.

Die Errthumer ber Odriftfteller find ofters febr gleichgultig, es giebt aber welche, die schadlich find, felbft wider die Meinung deffen, der fie bes geht Man fann jum Machtheil des Publifums irren, fo wie zu feinem eigenen; und unschuldigert Die Rontroverfen über juriftifche, meile fchaden. moralische und religiose Materien find fehr oft in diesem Kall. Nothwendigerweise muß einer von benden Partheien Unrecht haben, und da der Gre: thum in folden Wegenftanden wichtig ift, fo wird er zum Rehler, dennoch bestraft man ihn nicht, wenn man ihn für unwillkahrlich anfieht. Gin Mensch ift nicht ftrafbar, weil er schadet, indem er dienen will , und wenn man jeden Schriftsteller wegen Mangel in Gelehrfamfeit, Unachtfamfeit, oder ber schlechten Saze wegen die man jedoch wider feinen Willen aus feinen Ochriften gieben fann, gerichtlich verfofgen wolte, welcher Schriftifeller wáre



ware aledenn vor der Verfolgung sicher? Man mußte von dem heiligen Geift inspirirt fenn, um Schrifts steller zu werden, und blos inspirirte Leute zu Richs tern haben,

Wenn man mir blos solche Fehler zur Laft legt, so werde ich mich eben so wenig darüber vertheidi; gen, als über die gemeinen Jrrthumer. Ich kann nicht behaupten, daß ich keine solchen begangen ha; be, denn ich bin kein Engel; allein die Fehler, welche man in meinen Schriften zu finden glaubt, könnten sehr wohl nicht darinne seyn, weil diejenis gen, die sie darinn zu finden glauben, auch keine Enzgel sind. Als Menschen und dem Jrrthum unter; worfen so gut, wie ich, wie können sie ihre Ber, nunft zum Richter der meinigen auswersen, und mich strafbar sinden weil ich nicht so benke, wie sie?

Das Publikum ift also auch hierinn Richter; und sein Tadel ist die einzige Züchtigung, niemand kann sich diesem Richter entziehn und ich für meine Pers son appellire nicht weiter. Der Magistrat kann zwar, wenn er diese Fehler für schädlich halt, das Buch verbieten worinn sie enthalten sind, allein, ich wiederhole nochmals, er kann den Verfasser,



der sie begangen hat, nicht dafür strafen; denn dies hiesse ein unwillführliches Berbrechen bestrafen, da man doch eigentlich nur den Willen des Bosen bes strafen soll. Dies ist also noch nicht der eigentlich de Punkt.

Es ift ein grofer Unterschied zwifden einem Buch, welches ichabliche Brrthumer enthalt und einem wurflich ichablichen Bud; gewiffe angenom: mene Grundfabe, eine Rette von aufeinander fole genden Ochluffen, und daraus hergeleitete Rolgen, geugen von der Befinnung eines Berfaffers, da nun diefe Gefinnung von feinem Willen abhanat, fo gehort fie unter die Berichtsbarteit der Befege; ift fie offenbar bos, fo ift es tein Jirrthum noch Rebler mehr, fondern ein Berbrechen. Es ift fein litterarifder Streit mehr, in welchem das Dublis fum Richter ift, fondern es ift ein Kriminalproceft, welcher vor dem Richterftuhl nach aller Strenge der Befebe muß gerichtet werden ; dies ift die fritische Lage, in welche mich Magistrateversonen gefest has ben, welche gerecht fenn wollen, und welche eifrige Schriftsteller noch ju gnadig finden. Gobald man mir mit Befangniß, Scharfrichter und Retten droht, fo ift jeder der mich anflagt, ein Ungeber, er weiß,

daß

daß er nicht blos den Verfasser, sondern den Men; schen angreift, er weiß daß dasjenige was er schreibt auf mein Schickfal Einfluß haben wird *), er trachtet aledenn nicht blos nach meinem guten Namen, sondern auch nach meiner Ehre, meiner Freyheit und meinem Leben.

Diefes, meine herren! führet uns auf den wahren Gesichtspunkt der Frage gurud, von well B 4 chem

*) Bor einigen Jahren entschloß ich mich, ben Erfceinung eines berühmten Werfs, deffen Grundfa-Be anzugreifen, welche ich fur gefährlich bielt; ich mar in meiner Arbeit begriffen, ale ich erfuhr, daß der Berfaffer verfolgt murde. Ich marf fogleich mein Dapier in bas Feuer , weil ich glaubte, baß feine Dflicht jemand ju der Niedertrachtigfeit verbinden fonne, fich mit dem grofen Saufen zu vereinis gen, um einen ehrlichen unterbruckten Mann noch mehr zu bruden. Als nun alles wieder rubig mar, fo fand ich Belegenheit meine Mennung über den: felben Gegenstand, in andern Schriften gu fagen, allein ich fagte fie, ohne bas Buch, noch deffen Ber: faffer ju nennen. Ich glaubte feinem Unglut diefe Adtung fouldig ju fenn , da ich feine Perfon immer geschätt batte. Ich alaube nicht, daß ich allein fo dente, alle rechtschaffenen Leute denten eben fo. Cobald eine Cache vor den Richter fommt, fo muß man fdweigen, ausgenommen in dem Rall, wenn man jum Beugen angerufen mird.

chem sich, wie mich dunkt, das Publikum entfernt hat. Dabe ich strafliche Dinge geschrieben, so kann man mich tadeln, und das Buch unterdrüken, als lein um es zu schänden, und mich personlich anzus greisen, dazu wird mehr ersodert, ein Fehler ist das zu nicht hinreichend, es muß wirkliches Laster, oder Berbrechen vorhanden seyn, ich muß mit boser Gestsnung ein schändliches Buch geschrieben haben, und dieß muß mir bewiesen werden, und zwar nicht so, wie ein Schriftsteller den andern des Irrithums übersührt, sondern wie ein Kläger den Bestlagten vor dem Richter überzeugt. Um wie ein Missethäter behandelt zu werden, muß man mich erst übersühren, daß ich es bin,

Dies ist die erste Frage, so man untersuchen muß. Die zweite ist, nach angenommenem wirktlichen Verbrechen, dessen Natur zu untersuchen, den Ort, wo es begangen worden, den Richtersstuhl, welcher darüber urtheilen soll, zu bestimmen, und das Gesez, welches dasselbe verdammt, und die Strase, mit welcher es bestraft soll werden, anz zugeben. Die Auseinandersetzung dieser benden Fragen wird zeigen, ob ich mit Necht oder Unrecht bin verurtheilt worden,

Um ju miffen, ob ich ichadliche Bucher ger fchrieben, muß man deren Grundfage unterfuchen, und ausehen, mas baraus erfolgen murde, wenn fie allgemein angenommen murden. Da ich über pielerlen Begenstände geschrieben habe, so muß ich mich auf diejenigen einschranken, wegen benen man mich verfolgt, nemlich auf die Religion und die Regierungeform. Bir wollen mit bem erften Ars tifel anfangen : nach dem Benfpiel der Richter, well che fich über den zwenten gar nicht erklart haben.

Man findet in dem Emil das Glaubensbefennte nis eines fatholischen Priesters, und in der Beloise Dasienige einer frommen Frau; diefe benden Stude stimmen ziemlich mit einander überein, fo daß eie durch das andere tann erflart merden ; und aus dieser lebereinstimmung fann man mit Bahrscheinlichkeit vermuthen, daß wenn ber Bere faffer der benden Schriften, worinn fie enthalten. beude nicht ganglich annimmt, er sie wenigstens Biemlich begunftigt. Bon diefen benden Glanbenge bekenntniffen ift das erfte das weitlauftigfte, und dasjenige, worinn man das Berbrechen zu finden glaubte, daber es zuerft muß unterfucht werden.

Um diese Untersuchung zweckmäßig anzustellen, ift noch eine Erklarung nothig; denn wenn ich die Sage erklare und unterscheibe, welche meine Ber, kläger vermischen und unter einander verwirren, so habe ich ihnen geantwortet. Da sie gegen die Evi, denz streiten, so werde ich sie widerlegt haben, wenn die Frage richtig bestimmt seyn wird.

Ich unterscheide in der Religion zwen Theiles auffer der Form des Gottesdienstes, welche blos eine Ceremonie ist. Diese zwen Theile sind die Glaus benslehre und die Moral. Die Glaubenslehre their le ich wieder in zwen, nemlich in denjenigen Theil, welcher die Grundsäte unstrer Pflichten enthält, und die Grundlage der Moral ist, und in denjenigen, welcher blos den Glauben betrift, und nur spekus lativische Lehrsähe enthält.

Aus dieser Eintheilung, welche mir ganz richs tig scheint, entspringt diesenige der Religionsmeis nungen, welche auf der einen Seite in mahre, sah sche und zweiselhafte, und auf der andern, in gute, schlechte und gleichgultige eingetheilt werden.

Die Beurtheilung der erstern kommt allein der Bernunft zu, und wenn sich die Theologen bas Recht darüber angemaßt haben, so war dies als Untersucher und Lehrer der Wissenschaft, vermöge welcher



welcher man zu der Kenntnis des Wahren und Kalischen in Glaubenofachen gelangt. Wenn der Irrethum in diesem Theil schadlich ift, so ist er es blos für denjenigen, der irrt, und ein Vorurtheil für das zufünftige Leben über welches menschliche Richterstühle keine Macht haben. Wenn sie auch über diese Materie erkennen, so ist es nicht, als Nichter des Wahren und Falschen, sondern als Werwalter der bürgerlichen Gesche, welche die äust sertiche Form des Gottesdienstes vorschreiben; von diesem Theil ist aber hier noch nicht die Nede, sonz dern wird weiter hinten davon geredt werden.

Derjenige Theil der Religion aber, so die Morral enthält, d. h. die Gerechtigkeit, das allgemeine Beste, den Gehorsam gegen die natürlichen und positiven Gesehe, die bürgerlichen Tugenden, und alle Pflichten des Menschen und des Bürgers, könmt der Regierung zu, darüber zu urtheilen; in diesem einigen Punkt steht die Religion unter ihrer Gerichtsbarkeit, und sie muß jede schädliche Meinung, welche das gesellschaftliche Band zu zerz reissen trachtet, verbannen, nicht aber den Irrthum, denn über diesen ist sie nicht Richter.

Dies, mein Berr, find die Unterfchelbungen, welche Cle annehmen muffen, um von der Schrift ju urtheilen, welche vor den Richterftuhl, nicht ber Priefter, fondern des Magistrats ift gebracht worden. 3ch geftebe, daß nichts darinne bejaht ift, man findet Einwurfe und Zweifel. Wir wols len aber annehmen, was nicht ift, daß nemlich dies fe Zweifel Berneinungen maren. Gie ift jedoch in ihrem arofiten Theil beighend, fie ift beighend und beweisend über alle Sauptvunkte der burgerlichen Religion, fie ift fo fehr deutlich bestimmend über alles, mas die emige Borfehung, die Liebe des Dadften, die Berechtigkeit, den Krieden, das Glut der Menichen, die Gefete der Gefellichaft und alle Tugenden betrift, daß felbit die Ginmurfe und 3mei; fel einigen Muten jum Grunde haben, und ich for: bre icben auf, mir einen einzigen Dunkt ber Lebre aufzumeifen, den ich angegriffen, von dem ich nicht bemeifen fann, daß er den Menichen, entweder an fich felbft, ober in feinen Folgen schadlich ift.

Die Religion ift nutlich, ja felbst den Wolfern nothwendig. Wird dieses in eben der Schrift nicht gesagt, behauptet und bewiesen? Weit entfernt, die Grundsage der Religion anzugreisen, sucht

1

fucht fie ber Berfaffer vielmehr aus allen Rraften feffaufeben und ju grunden; dasjenige, was er angreift und bestreitet, und mas er bestreiten muß, ift der blinde Kanatismus, der graufame Aberglaube, und das dumine Borurtheil. Allein fagt man, man muß alles diefes verehren. Warum das? Beil man badurch die Bolfer leitet; ich gebe es ju, daß man fie fo ju ihrem Berderben führt. Der Aberglaube ift der ichrecklichfte Reind des menfchlichen Befchlechte, er feat die Einfaltigen ju den Thieren herunter, ver: folgt die Beifen, macht Rationen ju Stlaven, und tichtet überall die ichrecklichften Bermuftungen an: Bo ift nundas Gute davon? Mirgende, und wenn er Butes thut, fo ift es den Eprannen, er ift ihr fdrecklichftes Bewehr, und felbit diefes ift das grofite Uebel, welches er je angestiftet bat.

Sie behaupten, daß, indem ich den Aberglaufben angreife, ich die Religion umffürzen will. Woher wiffen sie das? und warum verwirren sie zwey Sachen mit einander, die ich so deutlich unterschiet ben habe? Wie sehen sie nicht ein, daß diese Beschult digung wider sie selbst zeugt, und daß die Religion keine grösere Feinde habe, als die Vertheidt: ger des Aberglaubens? Es ware schlimm, wenn es so leicht ware, die Gesinnung eines Menschen zu verdrei



verdrehen, da es so schwer ift, sie zu rechtsertigen. Eben daraus, daß man nicht beweisen kann, sie sey bos, muß man schliesen, daß sie gut sey. Wer ware sonst für den willkührlichen lirtheilen seiner Feinde sicher? Ihre blosen Behauptungen sollten dassenige beweisen, was sie nicht wissen konnen, und die meinige nebst meinem ganzen Betragen sollte meine eigene Meinung nicht rechtsertigen? Welches Mittel bleibt mir denn übrig, sie bekannt zu machen? Ich gestehe zwar, daß ich das Gute meines Herzens nicht zeigen kann, allein wer ist der abscheuliche Mensch, der sich rühmt, das Uebel darinn zu sehen, welches niemals darinn war?

Je strafbarer es ist, sagt Herr d'Membere den Unglauben zu predigen, desto schändlicher ist, es, diejenigen dafür anzuklagen, welche ihn nicht predigen. Diejenigen, welche öffentlich mein Chrisstenthum beurtheilen, zeigen nur die Art des ihrtigen, und das einzige, was sie bewiesen haben, ist. daß ich und sie nicht eine Religion haben. Dies ist eben das, worüber sie erbittert sind, man sieht, daß das vorgegebene Uebel sie weniger reizt, als das Gute. Dieses Gute, welches sie in meinen Schrift ten anerkennen mufsen, ist ihnen lästig und erweckt



den Neid, und da sie genothigt sind, es in Uebel zu verfehren, so fühlen sie, daß sie sich zu sehr verrathen. Wie viel angenehmer würde es ihnen seyn, wenn dies Sute nicht darinn wäre?

Wenn man mich nicht nach dem beurtheilt, was ich gesagt habe, sondern nach dem, was man glaubt, daß ich hatte sagen wollen, und in meinen Gesinnungen das Bose sucht, so in meinen Schrift ten nicht ist, was bleibt mir übrig zu thun? Sie widerlegen meine Reden durch meine Gedanken; und wenn ich sage weis, so behaupten sie, ich wollte sagen schwarz, sie sehen sich an die Stelle Gottes, um das Wert des Teufels zu treiben, wie kann ich nun meinen Kopf für solchen so weit aus; geholten Streichen sichern?

Um nun zu beweisen, daß der Verfasser nicht die abscheuliche Gesinnung hatte, welche sie ihm andichten, sehe ich nur ein Mittel, und dies ist, ihn nach dem Werk selbst zu beurtheilen. Sin sols ches Urtheil unterschreibe ich von ganzem Herzen. Allein dies kömmt mir nicht zu, und eine solche Untersuchung unter einem solchen Gesichtspunkt, wäre für mich eine Erniedrigung. Nein, meine Derrn! weder Unglück, noch Beschimpfungen werden mich



mich zu bieser niedrigen Handlung bewegen: Ich wurde den Berfasser, den herausgeber und selbst den Leser zu beleidigen glauben, durch eine Rechts fertigung, welche desto schändlicher ist, je leichter sie ist; es wurde die Tugend entehren heisen, wenn man beweisen wollte, daß sie kein Laster und die Evidenz verdunkeln, wenn man zeigen wollte daß sie die Wahrheit ist. Nein, lesen Sie, und urs theilen Sie selbst, und wehe Ihnen, wenn währrend dem Lesen, ihr Herz den tugendhaften und standhaften Mann nicht hundertsach seanet, welcher es wagt die Menschen auf diese Urt zu unterrichten!

Und wie sollt ich mich entschließen, dieses Werk zu rechtsertigen? ich der ich dadurch alle Kehs ler meines Lebens getilgt zu haben glaube; ich, der ich die Uebel, die es mir zuzieht, mit denjenigen vergleiche und aufbebe, welche ich gethan habe; ich der ich voll Zuversicht dem höchsten Richter einst zu sagen hosse; Richte einen schwachen Menschen nach deiner Barmherzigkeit, ich habe Uebels auf der Welt begangen, allein ich habe dies Buch ger schrieben.

Erlauben Sie, mein theuerster herr, daß mein herz sich zuweilen einiger Seufzer entsedigen barf,



darf, fenn Sie aber versichert, daß ich meine Une tersuchung weder mit Ausrufungen, noch mit Alas gen anfällen will. Ich will nicht einmal die Lebs haftigkeit meiner Gegner daben anwenden, sondern immer mit kaltem Bint urtheilen. Ich komme nun zuruck zur Sache.

Wir wollen einen Mittelweg ausfindig machen, welcher ihnen genug thut, und mich nicht erniedris get. Wir wollen für einen Augenblick annehmen, daß das Glaubensbekenntniß des Vickars, in einer Ede der Welt angenommen wäre, und nun sehen, was für Gutes und Boses daraus erfolgen würde. Dies heißt es weder angreifen, noch vertheidigen, sondern blos nach seinen Wirkungen beurtheilen.

Ich fehe gleich ganz neue Dinge, ohne den geringsten Schein der Neuheit, feine Beranderung in dem Gottesdienst, und grose Beranderungen in ben Herzen, Bekehrungen ohne Aufsehen, Glauben ohne Streit, Eifer ohne Aberglauben, Bernunft ohne Gottlosigkeit, wenig Lehren und viele Tus genden, Duldung der Philosophen, und Liebe der Christen.

Rouß, phil. Werke, IV. B. & Unfere

Unsere Neubekehrten werden zwen Glaubenss regeln haben, welche im Grunde eins sind, die Bernunft und das Evangelium, das wird der sto unveränderlicher seon, da es sich ganz auf die auf die erstere grundet, und keineswegs auf gewist se Begebenheiten, welche selbst noch erst bestätigt werden muffen, und also die Religion dem Unsehn der Menschen unterwerfen.

Der ganze Unterschied zwischen ihnen und ben andern Christen wird darinn bestehen, daß Leztere viel über das Evangelium streiten, ohne sich um dessen Ausübung zu befümmern, statt dessen die Unfrigen sich start um die Ausübung bekümmern werden, ohne zu streiten.

Wenn die streitenden Christen zu ihnen saaen werden; ihr nennt euch Ehristen, ohne es zu senn, denn um Christ zu sehn, muß man an Jesum Ehrist stum glauben, und ihr glaubt nicht an ihn so werden die friedliebenden Christen antworten. "Wir "wissen nicht gewiß, ob wir nach eurer Art an Jesussenschum Christum glauben, denn wir verstehen dieselu "be nicht. Allein wir trachten dassenige zu halten, "was er uns vorschreibt. Wir sind beyde Christen, "jeder



"jeber nach feiner Urt, wir indem wir fein Bort "halten, ihr indem Mr an ihn glaubt. Seine Lies "be will, daß wir alle Bruder fein follen, und wir "befolgen fie, indem wir euch dafür erkennen; raus "bet uns, um feiner Liebe willen, nicht einen Ti; "tel, den wir so fehr aus allen Kraften verehren, "und der uns eben so lieb ift, wie euch. "

Die streitenden Christen werden vermuthlich barauf bestehen, und sagen, wenn ihr euch von Jes su herschreibt, so mußt ihr sagen mit welchem Recht? Ihr sage, daß ihr sein Wort haltet, allein welche Macht gebt ihr ihm? Erkennet ihr die Offenbarung ober nicht? Nehmt ihr das Evangelium ganz, oder zum Theil an? worauf grunden sich eure Untersscheidungen? Artige Christen, welche mit dem herrn handeln und in der Lehre wählen wollen, was ihs nen gefällt anzunehmen, oder zu verwerfen!

Hierauf werden die Friedliebenden antworten.
"Brüder, wir handeln nicht, den unfer Glaube ist
"kein Gewerbe; ihr glaubt, es hänge von
"uns ab, anzunehmen oder zu verwerfen, was
"uns gefällt, allein es ist nicht so, und unsere Vers
"nunft ist unserm Willen nicht unterthan. Wenn
E 2



"wir auch gleich das Falsche für mahr halten wollten, "so wird es dennoch wider unsern Willen falsch bleis "ben. Alles was wir thun können, ift entweder "nach unserer Meinung, oder wider dieselbe zu res "den, und unser einziges Verbrechen ift, daß wir "euch nicht hintergehen wollen.

"Bir erkennen die Macht und das Unsehn "Jefu Chrifti, weil unfere Bernunft feine Gebote "erfennt, und und die Erhabenheit derfelben bes "weißt. Gie fact uns, daß Menichen folche Bes bote befolgen muffen, daß es aber fur fie gu boch "war, diefelben felbft zu erfinden. Bir nehmen "die Offenbahrung an, weil fie von dem Beift "Gottes felbst ausgefloffen, ohne zu miffen, auf "welche Urt dies geschehn, und ohne uns zu quas "len diefelbe Art ju erfinden; genug, tag mir mife "fen, Gott habe gesprochen, übrigens gilt es uns "gleichviel, wie es zugegangen, daß er fich uns vere "ftandlich gemacht. Da wir nun in dem Evangelio "das Unfehn Gottes anerkennen, fo glauben wir, ,daß Chriftus auch mit diesem Unfehn befleidet ift; "wir erkennen eine mehr als menschliche Tugend in "feinem Wandel, und eine übermenschliche Weiss "beit in feinen Beboten. Dies ift fur uns febr "gewiß,



"gewiß, wie es aber jugegangen, dies ift uns nicht "gewiß, und für uns zu hoch. Euch ift es aber "nicht zu hoch, desto besser für euch, und wir wüns "schen euch von ganzem Herzen Glück dazu. Eure "Bernunft kann höher seyn, als die unfrige, allein "darum kann sie uns nicht zur Borschrift dienen. "Wir geben zu, daß ihr alles wist, erlaubt uns "etwas nicht zu wissen.

"Ihr fragt uns, ob wir das ganze Evanges "lium annehmen, wir nehmen alle Sebote Jesu "Christi an. Der Nuben und die Nothwendigkeit "des größten Theils dieser Sebote, erregt unser "Erstaunen, und wir bemühen uns, benselben ges "mäß zu leben. Einige sind uns zu hoch, und dies "se sind vermuthlich für höhere Geister gegeben wor; "den, als die unfrigen sind. Wir glauben keines, "wegs die Gränzen menschlicher Vernunft erreichtzu "haben, und klügere Menschen, mussen auch höhes "ve Gebote haben.

"Biele Dinge in dem Evangelio find über uns "fre Bernunft, ja felbst wider dieselbe; allein von "der Schwache unsers Berftandes überzeugt vereh; "ren wir dasjenige, was wir nicht begreifen ton



"nen, wenn die Vergleichung mit dem, was wir "begreifen, uns zeigt, daß es für unfre Erleuchs "tung zu hoch ift. Alles, was uns zu einem heit "ligen Leben nothig ift, scheint uns flar in dem "Evangelio, wozu brauchen wir das übrige zu vert "stehn? Ueber diesen Punkt bleiben wir unwissend, "aber auch fren von Irrthumern, und werden dest "sen ungeachtet rechtschafne Leute seyn; und diese "gehorsame Unterwerfung selbst gehört mit zu dem "Geist des Evangeliums.

"Bir verehren dieses heilige Buch, nicht sowol "als Buch, fondern vielmehr als das Wort und "das Leben Jesu Christi. Die Züge von Bahrheit, "Beisheit und heiligkeit in diesem Buch überzeu, "gen uns, daß diese Geschichte nicht wesentlich vers "andert worden ist *); allein wir halten es nicht "für bewiesen, daß sie gar nich verändert worden "sey. Wer weis, ob die Dinge, die wir nicht "verstehn,

^{*)} Die nurde es benen einfältig glaubenden ergeben, wenn man alles diefes nur durch fritische Untersudungen oder durch das Unfeben der Priefter erfabren fonnte? Und mie unterfieht man fich, den Glauben von so vieler Biffenschaft und Unterwerfung abbangig zu machen?



"verstehn, nicht Fehler sind, die sich in den Text "eingeschlichen haben? Wer weis, ob Schuler, die "so weit unter ihrem Meister waren, ihn recht vers "ftanden, oder ihn durchgangig recht erklart haben? "Bir urtheilen darüber nicht, wir vermuthen nicht "einmal, und legen euch nur gewisse Gedanten vor, "weil ihr es von uns verlangt.

"Bir tonnen in unfern Bedanten irren, allein Libr fonnt es eben fowol in den eurigen; und mars ... um mare dies ben euch nicht moglich. da ihr boch "Menichen fend? Ihr konnt eben fo aufrichtig Jenn wie wir, allein gewiß nicht mehr, ihr tonnt "aufgeflarter fenn, aber nicht untruglich. Ber foll "alfo unter uns benden richten? ihr? dies mare "nicht billig; noch weniger wir, die wir uns fo "wenig felbft gutrauen Bir wollen alfo diefes Ur: "theil dem grofen Richter überlaffen, der uns alle "fennt, und weil wir über die Regeln unfrer Pfliche "ten einig find, fo ertraget uns wegen bem übrigen, , fo wie wir euch ertragen. Laffet uns friedfertige "Menfchen und Bruder fenn; laffet uns in der Lies "be unfere gemeinen Meiftere und in der Ausubung "der Tugenden, die er uns vorschreibt, uns vereis "nigen. Dies ift die Pflicht des mahren Chriften.

€ 4

..Wollt

"Bollt ihr aber darauf beharren, uns diesen "tofibaren Titel zu rerfagen, ob wir gleich alles ger "than haben, um brüderlich mit euch zu leben, so "werden wir uns über diese Ungerechtigkeit trösten, "und bedenfen, daß Worte nicht Sachen sind, daß "die ersten Schüler Jesu ben Namen Christen "nicht führten, daß Stephanus ihn niemals führte, "und daß, als Paulus zu dem Glauben an Christian bekehrt wurde, noch keine Christen auf der "Belt waren *)."

Glauben Sie wol, mein herr! baß ein fo ger führter Streit fehr lang und fehr lebhaft mare? und daß nicht vielinehr die eine Parthey bald jum Stillschweigen murde gebracht werden, wenn die andre nicht mehr streiten wollte?

Wenn unfre Neubekehrten Meister des Landes sind, wo sie wohnen, so werden sie einen eben so einfachen Gottesdienst aufrichten, als ihr Glaube ist, und die Religion, welche daraus entstehen wurde, wurde eben wegen ihrer Einfachheit für die Meuschen die nüzlichste seyn. Da sie von allem gesteinigt ist, was man sonst an die Stelle der Tugen;

den

^{*)} Diefer Rame murde ihnen erft einige Zeit nachher ju Untiocia jum erstenmal gegeben.



ben zu seigen pflegt, und weder abergläubische Gesträuche, noch Spizsindigkeiten in der Lehre enthält, so wird sie ganz auf ihren eigentlichen Zweck abzieflen, nemlich auf die Augubung unfrer Pflichten. Die Bortefromm und rechtgländig werden nicht im Gebrauch seyn, und die Einsörmigkeit gewisser arztikulirter Tone nicht für Krömmigkeit gehalten wert den; es wird keine Gottlosen geben als die Bosen, und keine Gläubigen als rechtschaften Leute.

Wenn diese Einrichtung einmal gemacht ift, so werden alle verpflichtet seyn, sich dem Gesez zu unsterwersen, weil es sich nicht auf das Ansehen der Menschen gründet; weil es nichts enthalt, was nicht mit dem natürlichen Licht übereinstimmt; weil es keinen einzigen Artikel enthalt, welcher nicht auf das Wohl der Gesellschaft abzweckt, und weil es keine Lehren enthalt, so zu der Moral nichts bent tragen, und keinen blos spekulativen Lehrsaz.

Werden deswegen unsere Neubekehrten intoler rant seyn? Nichts weniger; sie werden vielmehr aus Grundsähen duldsam seyn, sie werden es mehr seyn, als man es in jeder andern Lehre seyn kann, weil sie alle gute Religionen dulden werden, die sich



unter einander felbft nicht dulden, b. h. alle biefer nigen, welche das Befentliche der Religion haben, und es vernachläftigen, bagegen aber etwas jum Befinilichen machen, was es nicht ift. Da fie fich blos ju diefem Befentlichen halten, fo werden fie andere nach Belieben Bufabe machen laffen, fo lang fie es nur nicht gang verwerfen; fie werden fie bas: jenige ertlaren laffen, mas fie nicht ertlaren, und bestimmen, mad fie nicht bestimmen. Gie werden jedem feine Bebrauche, feine Glaubensformeln und feinen Glauben laffen und fagen; nehmt mit uns Die Grundfaße der menschlichen und burgerlichen Maidten an, übrigens glaubt, was ihr wollt. Bas andre Religionen betrift, welche wirklich fladlich find und den Menichen jum Bofen reigen, fo mer ben fie folde nicht dulden, weil diefes mider die mahre Tolerang mare, welche blos die Ruhe des menfchlichen Befchlechte zum Zweck hat. Der mabe re Duldfame duldet nicht das Lafter, und feine Lebre, welche die Menichen verschlimmert.

Wir wollen aber im Gegentheil annehmen, daß diese Neubekehrten unter einer andern Herrschaft ftunden so werden fie als friedfertige Leute, sich dem Geses ihrer Herren unterwerfen, ja selbst des



sen Religion, infofern sie nicht würklich schädlich ist; in diesem Fall, würden sie sich weigern, sie ans zunehmen, ohne jedoch diesenigen zu beleidigen, die sie bekennen. Sie würden sagen: da uns Gott zur Anechtschaft berusen hat, so wollen wir gute Dies ner sepn, eure Meinung aber würde uns daran hindern, wir kennen unste Pflichten, und lieben sie, und verwersen alles, was uns davon abzieht; blos um ench treu zu bleiben, wollen wir das Ges sez ber Unbilligkeit nicht annehmen.

Ist aber die Religion des Landes an sich selbst gut, und hat nur in verschiedenen eigenwilk ligen Erklärungen, oder in blos spekulativen Lehrs sähen etwas Odses, so werden sie sich andas Wesent; liche halten, und das übrige dulden, sowol aus Acht tung für die Gesehe, als aus Liebe zu dem Frieden. Wenn sie aufgesordert werden, ihren Glauben aus drütt lich zu bekennen, so werden sie es thun, denn niemand muß lügen; sie werden im Nothfall ihre Meinung mit Standhastigkeit, selbst mit Nachdruck heraussagen, und sich mit der Vernunft vertheidigen, wenn man sie angreist. Uebrigens werden sie mit ihren Orüdern nicht streiten und ohne sie hartnäckig überzeugen zu wollen, so werden sie in der Liebe mit ihnen vers bunden



bunden bleiben, ihren Versammlungen beywohnen, ihre Formeln annehmen, und da fie fich nicht für uns trüglicher halten, als andere, so werden fie der Weinung des gröften Saufens beypflichten, infofern es nicht ihr Sewissen betrift, und ihrem Seil zuwider scheint.

Dies ist das Gute, werden Sie sagen, wir wollen nun aber auch das Bose sehen. Dies wird in wenig Worten gesagt seyn. Gott wird nicht mehr zum Deckmantel der Bosheit der Menschen gebraucht werden. Die Religion wird der Tiranney der Priester und der Nachsucht der Beherrscher niche mehr zum Werkzeug dienen; sie wird blos dazu dienen, die Gianbigen gerecht und gut zu machen, und hieben sinden diesenigen, so sie anführen, ihre Nechnung freilich nicht; denn dies ist schlimmer sur sie, als wenn sie gar zu nichts nuzte.

Die vorerwähnte Lehre ift also bem menschs lichen Geschlecht nuzlich, und seinen Unterdrückern schäblich. In welche Klasse soll man sie nun segen? Ich habe treulich dafür und dawider gesprochen; vergleichen Sie nun, und wählen Sie.



Miles wohl untersucht, glaube ich, dan Sie mir amen Dinge jugeben merden; bas eine, taf Diefe Menfchen, fo ich annehme, genau nach dem Glaubenebefenntnif des Bickare leben murben; bas andere daß diefe Lebensart nicht blos untadelfaft. fondern mabr chriftlich mare, und man alfo Unreche batte, diefen guten und frommen Menichen den Damen Chriften zu verfagen, weil fie ihn burch ibre Aufführung murflich verdienen, und weil fie in ihren Meinungen vielen Getten, die diefen Das men tragen, und den man ihnen nicht fireitig macht. weit weniger entgegen maren, als verfchiebene dies for Geften einander felbft entgegen find. Gie mire den feine Chriften nach Paulus Urt fenn, welcher von Ratur gur Berfolgung geneigt war, und Chris fum nicht felbft gehort hatte, fondern nach ber 21rt des Sakobus, welchen der Deifter jelbft ermablt hatte, und der aus feinem eigenen Munde die Leht ren erhielt, die er uns überliefert hat. Diefe gans ze Schließungsart ift febr einfach, allein fie icheint mir grundlich.

Sie werden mich vielleicht fragen, wie man biefe Lehre mit der Lehre eines Menschen vereini; gen tann der behauptet, das Evangelium sey uns vernanfe

pernunftig und der Gefellschaft ichadlich? Indem ich Ihnen aber gugebe, daß diefe Bereinigung ,fehr ichwer icheint, fo will ich fie meiner Seits fragen, weicher Menfch gefagt hat, daß bas Evangelium unvernünftig und ichablich fen? Ihre herren geben mir Shuld es gefagt zu haben, und wo? in dem acfelichaftlichen Vertrag), in dem Rapitel vonber burgerlichen Religion. Dies ift mirklich fons derbar! Ich glaube in eben diesem Buch und in eben diefem Rapitel gerade das Begentheil gefagt ju haben, ich glaube dort gefagt zu haben, daß das Evangelium erhaben, und das ftartfte Band der Gesellschaft fen. Ich will diese herrn nicht Lugen ftrafen, allein Gie werden mir guge'en, baff amen fo widersprechende Sage in eben beinfelben Buch, und eben bemfelben Ravitet, einen fonders baren Rontraft maden murden.

Sollte hier nicht ein neues Misverständnis vorhanden sein, unter deffen Schein man mich sträf; licher machen will, als ich wirklich bin? Das Bort Geschlichaft hat eine weitläuftige Bedeutung, es giebt

^{*)} Man sehe in dem gesellschaftlichen Vortrag IV. Buch. 8. Rapitel, so in dem dritten Band dieser philosophischen Schriften steht.



giebt in der Welt verschiedene Arten von Gesellichaft ten, und es ift gar nicht unmöglich, daß das, mas für die eine gut ift, für die audre schädlich seyn könnte. Bir wollen nun sehen. Die Lieblingsart ineiner Unkläger ift unbestimmte Ideen mit Runft aufzustellen; ich will statt aller Antwort sie zu bes stimmen suchen.

Das Rapitel, von dem die Nede ift, ist vers möge seiner Aufichrift bazu bestimmt, zu untersuschen, in wie fern religiöse Anordnungen mit zu der Berfassung eines Staats gehören. Hier ist also nicht die Nede davon, zu unteisuchen ob die Nesligionen wahr oder falsch, oder ob sie an sich selbst gut oder schiecht sind, sondern sie bios im Berhälte nie mit dem politischen Körper, und als Theile der Gesegebung zu betrachten.

In diefer Ablicht zeigt der Verfaffer, daß alle alte Religionen, die judiiche nicht ausgenommen, in ihrem Ursprung Nationalreligionen waren, wele che mit dem Staat vereinigt waren, und die Grundsstüße oder wenigstens einen Theil des geschgebens den Systems ausmachten.

DasChristenthum hingegen ist in feinem Urfprung eine allgemeine Religion, welche nichts ausschließens bes, nichts lokales und nichts eigenes für dieses oder jer nes Land hat. Sein göttlicher Stifter umfaßt alle Menschen mit gleich grofer unendlicher Liebe, und ist gekommen, den Unterschied der Nationen aufzus heben, und das ganze Menschengeschlecht in ein Bolk von Brüdern zu vereinigen; denn in allers ley Volk wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm an werchm *), und dies ist der wahre Geist des Erristenthums.

Diesenisen also, welche aus dem Christenthum eine Nationalreligion machen, und es als einen Theil des gesetzgebenden Systems einführen wollten, haben daher zwey schädliche Fehler begangen, den einen gegen die Religion, den andern gegen den Staat. Sie haben sich von dem Geist Jesu Christi entsernt, dessen Neich nicht von dieser Welt ist, indem sie die irrdischen Vortheile mit benjenis gen der Neligion vermischen wollten, sie haben das durch ihre heilige Neinigkeit besteckt, und sie zum Wertzeug der Tyrannen und der Verfolger gemacht.

@ie

^{*)} Apostelgeschichte 10. N. p. 35.



Sie haben nicht weniger gegen die gesunden Grunds sabe der Politik gefündigt, indem sie, statt die Massichine der Regierung noch einfacher zu maschen, dieselbe zusammengesest, und ihr neue und überflussige Triebkedern gegeben haben; dadurch haben sie dieselbe zweyerlen, öfters widersprechen; den Bewegungen unterworfen, woher denn gewisse Stockungen entstanden sind, welche man in allen christlichen Staaten fühlt, wo man die Religion mit dem politischen System vermischt.

Das mabre Chriftenthum, ift die allgemeine aefellichaftliche Ordnung; um aber zu beweifen, baß es teine politische Unordnung fen, und zu den eine zelnen guten Unordnungen nichts beptragt, fo muß man die Trugichluffe derer ben Geite feten, welche die Religion gerne in alles mifchen wollen, als eine Schlinge, mit welcher fie alles an fich reiffen. Alle menichliche Unordnungen grunden fich auf die menichlichen Leidenschaften, und werden durch dies felben erhalten; wie tann alfo dasjenige, mas die Leidenschaften bestreitet und ausrottet, diese Unorde nungen unterftugen? Die fann dasjeniae, mas unfer Berg von der Belt abmendet, une Reigung au dem geben, mas auf der Beit geschieht? Wie Rouß, phit. Werte IV. B. D fann



fann dasjenige, was uns beständig von einem ans dern Vaterland spricht, uns fur das jezige eins nehmen?

Nationalreligionen find bem Staat, in fofern fie einen Theil feiner Berfaffung ausmachen nugs lich, dies ift unleugbar; allein fie find dem menfche lichen Geschlecht überhaupt, und selbst dem Staat im andern Berstand schadlich. Ich habe anderswo bewiesen warum, und wodurch.

Das Christenthum im Gegentheil, welches die Menschen gerecht, mäßig, und friedfertig macht, ift der allgemeinen Gesellschaft sehr vortheilhaft; allein es schwächt die Triebfedern der Politik, es verwirrt die Bewegungen der Maschine, und hebt die Einheit des moralischen Körpers auf und da es ihm nicht angemessen genug ist so muß er ents weder ausarten, oder ein fremder hinderlicher Theil derselben bleiben.

Hier ift also ein Bornrtheil und hindernisse auf beiden Seiten, in Rucksicht des politischen Körpers. Dennoch ist es nothig daß der Staat eine Religion habe, und zwar aus fehr wichtigen Grunden, worauf ich durchgängig start gedrungen habe

habe; allein es ware bester gar feine zu haben, als eine barbarische und verfolgende, welche selbst die Geseze beherrscht, und daher den Pflichten des Burgers zuwider ift. Man mögte bennah glauben, daß alles was man in Genf in Rücksicht meiner gethan hat, blos deswegen geschah, um jenes Kapitel zum Beys spiel festzusehen, und aus meiner eigenen Geschich; te zu beweisen, daß ich sehr richtig geurtheilt habe.

Bas foll nun ein weifer Gefeggeber in diefer Lage thun? von benden eines. Das erfte ift, eine blos burgerliche Religion ju errichten, in welcher man alle Grundfage jeder guten Religion, und als le Lehren fie fenn nun allgemeine, oder befondere. welche der Gefellichaft mahr nuglich find, aufnehr men, mit Beglaffung aller andern, welche blos den Glauben, und nicht das zeitliche Bohl betrefe fen , welches legtere der einzige Begenftand der Bei feggebung ift, denn was tragt g. B. das Beheimniff ber Drepeinigkeit ju der guten Berfaffung eines Staats ben? und in wiefern werden feine Mitglie, ber beffre Burger werden, wenn fie das Berdienft der guten Berte nicht anerkennen? oder was nut die Lehre von der Erbfunde, jur Befeftigung bes gefellichaftlichen Bandes? Obgleich das mabie Chris D 2 ftenthum

stenthum eine friedfertige Stiftung ift, wer sieht nicht ein, daß das lehrende, oder theologische Chrisstenthum, wegen der Menge und Dunkelheit seiner Lehren, und wegen dem Zwang sie annehmen zu muffen, immer ein offenes Streitfeld für die Mensschen ift, ohne daß man durch die Erklärungen und Bestimmungen neuen Streitigkeiten über eben diese Bestimmungen vorbeugen könnte?

Der andere Beg ift, das Christenthum in sein nem mahren Geist zu lassen, fren, von allem irredischen entsernt, ohne andere Berbindlichkeit, als die des Gewissens, und ohne andere Einschränkung in der Lehre, als Sitten und Gesetze. Die christliche Religion ist, wegen der Reinigkeit ihrer Mostral, beständig gut und heilsam in einem Staat, insofern sie nicht ein Grundgesez desselben ausmacht, insofern sie einzig und allein als Religion, Gefühl, Meinung und Glauben angenommen wird; allein als politisches Gesetz, ist das lehrende Christenthum immer eine schlechte Anordnung.

Diefes, mein herr! find die ftarkften Folgen, welche man aus jenem Rapitel ziehen kann, wors inn inn weit entfernt, das reine Evangelium *) der Gefellschaft für schödlich ju halten, ich es vielmehr allzugesellschaftlich finde, und für eine ausschließem de Gesetzgebung, das ganze Menschengeschlecht zu sehr verbindende Sache ansehe, weil es mehr die Menschlichkeit, als die Baterlandsliebe einflößt, und mehr abzwett, Menschen, als Bürger zu bilt den **) Wenn ich auch hierinn geiert habe, so ist es ein Fehler gegen die Politit, wo ist aber meine Gottlosigteit?

D 3 Die

*) Lettres ecrites de la Campagne. Grite 30.

**) Es ift febr zu bewundern, welche eine Menge von schönen Redensarten man in den Buchern zusammenhäuft; man braucht bloß Worte dazu, und die Tugenden auf dem Papier koften nicht viel; allein in dem
menschlichen Herzen geht ce ganz andere zu, und es
ist ein groser Unterschied zwischen dem: Schein und der
Wirklichkeit. Die Vaterlandsliebe und die Nenschlichkeit sind z. B. zwey unvereinbare Tugenden, in
ihrer Stärke, und besonders bey einem ganzen Volk.
Der Gesezgeber, welcher sie bende zusammen vereinigen wollte, wird weder die eine, noch die andere
erhalten; diese Vereinigung ist nie gescheben, sie
wird auch niemals geschehen, weit sie der Natur miderstreitet, und weil man einer Leidenschaft nicht zwep
Gegenkände geben kann.

Die Biffenschaft des Beile, und die Biffen ichaft der Regierung find zwen fehr verschiedene Dinge. Bu behaupten, bag erftere alles in fich be, greift, ift Schwarmeren eines fleinen Beifice; bas hieße gleich den Alchmisten denten, welche in der Runft Gold zu machen, auch die allgemeine Urgnen finden wollen, oder wie die Mahometaner, welche behaupten, daß alle Biffenschaften in dem Roran enthalten find. Die Lehre des Evangeliums hat nur einen Gegenstand, ben: alle Menfchen ju fich au rufen und feelig au machen, ihre Freiheit und ihr Bobiftand hienieden tommt daben nicht in Be: tracht: dies hat Jefus fehr oft gefagt. Bollte man irrbifche Aussichten mit biefem Begenftand vermit ichen, fo murde man feine erhabene Ginfalt veran: bern, und feine Beiligfeit mit menichlichen Entwurs fen beflecken; dies mare aledenn mahre Sottlofige feit?

Diese Unterscheidungen waren von allen Zeiten her festgesezt. Man hat sie blos meinetwegen wit einander vermischt. Wenn ich die ehristliche Nelis gion von den Nationalanordnungen ausnehme, so erkenne ich sie dennoch als die beste für das ganze Menschengeschlecht. Der Verfasser des Geistes der



Gefese ift noch weiter gegangen, und behauptet, baß die türkische Religion für die asiatischen Gegen; ben die beste wäre. Er urtheilt als Politiker, so wie ich, in welchem Land hat man den Verfasser oder auch nur das Buch angegriffen *)? Warum bin ich strafbar, und warum war er es nicht?

Schen Sie, mein Herr! wie durch treue Aus, juge ein billiger Kritiker die wahre Meinung eines Berkassers, und die Gestinnung finden kann, in wel, cher er sein Werk geschrieben. Man untersuche die reinigen auf eben diese Art, und ich fürchte das Urtheil nicht, welches jeder rechtschafne Mann dari über fällen wird. Allein diese Herren gehen ganz anders zu Werke, und hüten sich sehr davor, denn sinst würden sie das nicht sinden, was sie suchen. In dem Vorhaben, mich auf alle Fälle strafbar zu sinden, vergessen sie den wahren Zweck des Werks, dagegen geben sie ihm jeden Irrthum, jede dem Vers

D 4 fasser

^{*)} Man muß hier anführen, daß das Buch von dem Geift der Gefeze des Seren von Montesquieu zurft in Genf gedruckt wurde, ohne daß die Scho- larchen etwas dagegen einwendeten, und daß felbst ein Priester die Correktur der Austage besorgte.



faffer entwischte Unachtfamteit jum Zweck, und wenn von ohngefahr eine zweifelhafte Stelle von könnt, so ermangeln sie nicht, sie in einem ganz andern Sinn zu erklaren, als der femige ist. Sie gehen aus, um auf einem grosen fruchtbaren Felbe einiges Unkraut aufzusuchen, um denjenigen, der es befaet hat, als einen Gistmischer anklagen zu können.

Meine Sage konnten an der Stelle, wo fie ftehen, keine üble Burkung hervordringen, fie sind wahr, nuglich und gut, in dem Sinn, den ich ihr nen gab; blos ihre Berkalfchungen, ihre Unterfiel, lungen und ihre kalfchen Auslegungen machen sie ftrafbar; man muß sie in ihren Buchern verbrens nen, und in den meinigen kronen.

Wie oft haben beleidigte Schriftsteller und die betrogne Publikum gegen die häßliche Art geschrien, ein Bert zu zerfezen, alle Theile desselben zu entistellen, und nach hin und wieder ausgehoberen Stellen zu urtheilen, nach dem Belieben eines uns treuen Richters, welcher das Bose selbst hewor; beingt, indem er es von dem Guten wegreißt, das es verbessern soll, und es erklart, und indem sie bessen

dessen, ich gebe es zu, denn es ist billig, daß man vergleiche und zusammenhalte. Allein in eie nem philosophischen Werk, wie vielerlen Sinn kann da nicht ein Saz haben, je nach der Art, wie ihn der Berfasser vorträgt, oder nach dem Gesichtspunkt, in den er ihn stellt? Es ist vielleicht kein einziger unter allen den Säßen, die man mir vorwirft, zu welchem die vorhergehende oder die solgende Seite nicht die Erklärung und Antwort giebt, und den ich nicht in einem ganz andern Sinn genommen habe, als in dem, den ihm meine Gegner geben. Sie werden in dem Verfolg dieser Briese Benspiele davon sehen, worüber Sie erstaunen werden.

Allein wenn auch falsche, strafbare und tabels hafte Saze darinn enthalten sind, ist denn dies hims reichend, um ein Buch für schädlich zu erkläten? Ein gutes Buch ift nicht dasjenige, welches gar tein Boses, noch etwas enthält, was man schlecht auss legen könne, denn sonst gabe es gar teine guten Bucher; sondern ein gutes Buch ist dasjenige, wels ches mehr gutes als schlechtes enthält, dessen ganzer Zweck ist, zum Guten zu führen, ohnerachtet des D5



Bofen, mas barinn enthalten fenn tann. lind was murde baraus entftehen, wenn es erlaubt mare, in einem grofen Bert, welches voll von nuglichen Bahrheiten, Lehren der Menschlichkeit, und Rroms migfeit und der Tugend ift, mit einer boshaften Genanigfeit alle Grrthumer, zweifelhafte, verdachtis ge und unbedachtfame Gabe aufzusuchen, welche eis nem Schriftsteller, ber von feinem Begenftand gang eingenommen ift, im fleinen entwischen tonnen, ber von der Menge der Gedanten, die fich ihm darbies ten überhauft, und durch einen von dem andern gere ftreut wird, und in feinem Ropf taum alle Theile feines weitlauftigen Plans faffen tonn? es erlaubt mare, eine folche Sammlung feiner Reh: ler zu machen, und die einen durch die andern zu pergroßern, indem man bas Berftreuete gufammens fext, dasjenige verbindet, mas getheilt ift; ferner Die Menge ber auten und loblichen Dinge, welche fie bestreiten, erflaren, widerrufen, und den mabren 3wet des Berfaffere zeigen, verschweigt; wenn man biefe ichandliche Sammlung, für die Sammlung feiner Grundfage ausgabe, und vorgabe bies maren feine mahren Besinnungen, und ihn nach einem folden Auszug beurtheilte; in welche Bufte mufite

man



man da fliehen, in welcher Hole konnte man sich verbergen, um den Vorfolgungen solcher Leute zu entgehen, welche unter dem Vorwand des Sofen, das Gute bestrafen, welche das Herz, die Gesin; nungen und die erkannteste Rechtschaffenheit für nichts rechnen, und den geringsten und unwillkühre lichsten Fehler, wie das Verbrechen eines Misser thäters bestrafen? Nein, mein Herr! ein solches Buch giebt es gar nicht, selbst das Evangelium nicht ausgenommen, denn das Vose so nicht dars innen enthalten ist, wurden sie durch ihre untreuen Ausgage und falschen Erklärungen, hincin zu bringen wissen.

Sie wurden sich unterstehen zu sagen: "Wir "zeigen ench ein anstößiges, verwegenes und gott; "loses Buch an, dessen Moral dahin geht, den "Neichen zu bereichern, und den Armen zu unter; "drücken, a) den Kindern ihre Eltern und Brüder vers "leugnen zu lernen, b) sich ohne Scheu das Gus "tes eines andern zu bemächtigen c) die Bosen "nicht zu unterrichten, damit sie sich nicht bestern "und

a) Matthaus XIII. v. 12, Lufas XIX. v. 26.

b) Matthaus XII. p. 48. Marfus III. p. 33.

c) Markus XI. v. 2. Lufas XIX. v. 30.

"und Bergebung erhalten mögten, (d) Bater, "Mutter, Beib, Kind, und alle Anverwandten "au haffen e); ein Buch, worinnen der Geist der "Zwietracht herrschr f), worinn man sich rühmt den "Sohn gegen den Bater zu bewasnen g), die Verwandt, "ten eines aegen das andere h), die Knechte gegen ihs "herren i) worinn man die Verletzung der Gesetze "billiget k), und die Verfolgung zur Pflicht macht 1), "worinn man, um das Volt zur Räuberen zu bes "wegen, die ewige Glückseligkeit zur Belohnung "der Macht und der Eroberung, gewaltsamer Mens, macht m).

Man ftelle fich nun eine folde höllische Seele vor, welche auf diese Urt das Evangelium auslegt, und aus dieser verlaumderischen Auslegung eine abs scheuliche Schrift, unter dem Titel: Evangelisches

Blau=

d) Markus IV. v. 12. Johannes XII, v. 40.

e) Lufas XIV. v. 26.

f) Matthaus X. v. 34. Lufas XII. v. 51. 52.

g) Matthaus X. v. 35. Lufas XII. v. 53.

h) Ebendafelbft.

i) Matthaus X. p. 36.

k) Matthaus XII. v. 2. und folgende.

¹⁾ Lufas XIV. p. 23.

m) Maithaus XI. p. 12.



Glaubensbekenntniß zusammenfaßt, und endlich die frommen Pharisaer, wie sie diese Schrift erhes ben, und mit triumphirender Mine sie als den Auszug aus der Lehre Jesu Christi ausbreiten. So weit kann diese schändliche Gewohnheit führen.

Alle die, so meine Bucher gelesen haben, und bie Beschuldigungen derer, die mich anklagen, bes urtheilen, verdammen und verfolgen, werden eins sehen, daß sie mich alle auf diese Art behandelt haben.

Ich glaube Ihnen, mein herr! bewiesen zu haben, daß diese herren mich nicht nach der Bers nunft beurtheilt haben; nunmehr will ich Ihnen beweisen, daß sie mich nicht nach den Gesetzen beur; theilt haben Borber aber lassen Sie mir Zeit, mich ets was zu erholen. Zu welchem traurigen Geschäftesche ich mich in meinem Alter gezwungen? Mußte ich erst so spat mich vertheidigen lernen? und war es wol der Mühe werth anzusangen?



3weiter Brief.

Ch habe in meinem vorigen Brief angenommen, als wenn ich wirklich die Irrthumer gegen den Glauben begangen batte. deren man mich beschulf digt, und habe gezeigt, daß, da diefe Grithumer der Befellschaft nicht ichadlich find, fie auch vor der menfchlichen Berechtigkeit nicht ftrafbar maren. Sott hat fich felbft feine eigne Bertheidigung vorbehalten, und die Bestrafung der Rehler, welche blos ihn felbst beleidigen. Rur Menichen ift es alfo eine Gottes: lafterung, wenn fie fich jum Racher ber Gottheit aufwerfen wollen, gerade als menn fie ihren Schut nothig hatte. Obrigfeiten und Ronige haben fein Decht über die Geelen, und vorausgefegt, daß man den Wefegen der Gefellichaft in diefer Belt gehorche, fommt es ihnen gar nicht zu, darnad zu fragen, mas man in der andern werden wird, über die fie gar teine Dacht haben. Bollte man diefen Grundfag verlaffen, fo murben die Gefege, fo jum Glud des Menfchengeschlechts eingesest find, bald zu beffen Quaal werden, die Menfchen murden unter ihrer fürchterlichen Juguifition mehr nach ihrem Glauben,



als nach ihren Berfen gerichtet werden, und daber einem jeden fren ftehn, fie zu unterdrücken.

Wenn die Gefeze keine Macht haben über die Meinungen der Menschen in Religionssachen, so haben sie auch keine über diesen Theit der Schriften, welche dergleichen Meinungen enthalten. Wenn auch die Verfasser dieser Schriften strafbar sind, so ist dieses nicht, weil sie Irrthümer gelehrt haben, denn weder Geseze noch Obrigkeit urtheiten von dem, was blos Irrthum ist. Der Verfasser der Lettres écrites de la Campagne scheint diesen Sazugugeben *). und vielleicht dehnt er ihn zu weit aus **), wenn er behauptet, duß die Politif und die Philosophie, de Freyheit zu schreiben ets lauben könnte. Ich will es hier nicht untersuchen.

Allein bemerken Sie, mein herr! wie diefe herren es anfangen, um das Urtheil gegen mich und meine Bucher zu rechtfertigen. Ste richten mich

^{*)} Infofern, fagt er Geite 22, finde ich meine eige nen Grundfäge in denen der Repräsentation, und Seite 29 sieht er es als ausgemacht an, daß niemand über Religionsmeinungen versolgt werden könne.

^{**)} Geite 30.



mich nicht sowol als Christen, sondern als Burger, und betrachten mich weniger strafbar gegen Gottals vielmehr ungehorsam gegen die Gesee, ses
hen mehr Verbrechen als Sunde, und mehr Uns
gehorsam als Rezeren in mir. Ich habe nach ihs
rer Meinung die Religion des Staats angegriffen,
und also die Strafe verdient, welche das Gesez
denjenigen auslegt, die sie angreisen. Dies ist, wie
ich glaube, der Sinn desjenigen, was sie zur Nechts
fertigung ihres Versahrens ansühren.

Ich sche hierinn blos dren fleine Schwierige teiten. Die erfte; zu wissen, welches diese Staatss religion sen; die zweyte, zu beweifen, daß ich sie angegriffen habe, und die dritte, das Gesez aufzu; finden, nach welchem ich bin verurtheilt worden.

Welches ist die Staatsreligion? Es ist die heie lige evangelischreformirte. Dies sind ohnstreitig sehr prächtigklingende Worte. Allein was ist heuts zutage diese heilige evangelischreformirte Religion in Genf? Wissen Sie es ohngefähr, mein herr? In diesem Kall wunsch ich Ihnen Glück dazu, ich für mein Theil weis es nicht. Ehemals glaubte ich es zu wissen, allein ich habe mich eben so geirrt, als andere,



andere, die in andern Sinden weit gelehrter mas ren, als ich, in diesem Punkt aber eben so wenig wußten.

Als die Reformatoren sich von der römischen Rirche trennten, so beschuldigten sie dieselbe des Jerethund, und um diesen Irrthum ganzlich zu vers bessern gaben sie der Schrift einen andern Sinn, als ihr die Kirche gab. Man fragte sie, mit welt chem Recht sie sich der angenommenen Lehre entzögen? Sie antworteten, aus eigenem Willen und vermöge des Rechts ihrer Vernunft; sie sagten ferner, daß da der Sinn der Bibel, in Heilssachen klar und dentlich wäre, so könnte sedern Nichtschnur ist, nach seinem eigenen Verstand auslegen; alle wurden sich demnach über das wesentliche vereinigen, diesenige Punkte aber, worüber man sich nicht vereinigen könnte, wären nicht wesentlich.

Hier ift also der eigene Berftond eines jeden, für den einzigen Ausleger der Schrift anerkannt, das Ansehn der Rirche verworfen, und ein jeder in Glauben lehren unter feiner eigenen Berrschaft. Dies sind die beyden Hauptfage der Resormation; Rouß, phil. Werte IV. B.

Die Bibel für die Richtschnur des Glaubens zu err tennen, und teine andere Auslegung des Sinns ber Bibel, als seine eigene anzunehmen Diese benden vereinigten Punkte, machen den Grundsatz aus, vermöge deffen, die reformirten Christen sich von der römischen Rirche getrennt haben, und sie mußten dieses thun, sonst hatten sie sich selbst wir dersprochen, denn, welche auslegende Macht hatt ten sie sich vorbehalten können, nachdem sie diesenit ge der Rirche verworfen hatten?

Allein wird man einwerfen, wie konten sich die Reformirten nach einem solchen Grundsatz vereinigen? Wie konnten sie, da jeder seine eige ne Denkungsart hatte, im Ganzen der katholis schen Rirche widerstehen? Sie mußten dieses thun; und sich darinn vereinigen, daß alle einen jeden für seinen eigenen Richter erkannten. Sie duldeten und sollten alle Auslegungen dulden, ausgenommen eine, welche die Frenheit der Auslegung bestreitet. Munaber war eben diese einzige Auslegung, die sie verwarfen, diesenige der Katholiken, sie mußten also alle zugleich Rom in den Bann thun, so wie Rom hinwiederum sie alle in den Bann that. Die Werschiedenheit ihrer Denkungsart über das übrige,



war eben das gemeinschaftliche Band, welches sie vereinigte. Es waren eben so viele kleine ver; einigte Staaten, gegen eine grose Macht, deren allgemeine Vereinigung, der Unabhängigkeit eines jeden einzelnen nichts schabere.

Auf diese Art wurde die enangelische Reforma tion gegrundet, und eben auf folche Urt muß fie fich erhalten. Es ift übrigens mahr, daß die Meinung des arbiten Baufens, als die mahricheinlichfte und angefes benfte allen vorgeschlagen werden fann. Der Res gente tann fie felbft in eine gewiffe Form bringen. und fie denjenigen vorschreiben, welche er zu Lefte rern einsezt denn in den öffentlichen Unterweisungen mufte immer einige Ordnung angenommen werden. übrigens wird auch dadurch die Frenheit feines ein: gigen perlegt, weil niemand gezwungen ift, wider feinen Willen zu lehren; allein es folgt baraus noch nicht, daß einzelne Personen verbunden find, geras de diefe Auslegungen und diefe Lehren anzunehmen, die man ihnen giebt. hierinn bleibt jeder fein eigner Richter, und erkennt kein anderes Unsehn, als das feinige. Gute Unterweifungen follen nicht fowohl unfre Bahl bestimmen, als uns vielmehr in ben Stand fegen, gut ju malen. Dies ift ber mahre



Beist der Reformation, und deren wahrer Grundsatz. Die einzelne Vernunft urtheilt nach dem Glauben, den sie aus der allgemeinen Richtschnur d. i., aus dem Evangelio gezogen hat, und das Wesentliche der Vernunft ersodert so sehr diese Freyheit, daß wenn sie sich auch dem Ansehen unterwersen wollte, es dennoch nicht von ihr abhienge es zu thun. Wollte man diesen Grundsatz bestreiten, so fällt das ganze Evangelium gleich über den Hausen. Man ber weise mir heute, daß ich in Glaubenssachen verbunden bin, mich dem Ansehen eines Andern zu unterwer, sen, so werde ich morgen katholisch, und jeder vernünstige und wahrheitliebende Mann, wird ein gleiches mit mir thun.

Nun aber erfordert die frene Auslegung der Schrift, nicht allein das Necht, die Stellen nach feis ner eignen Vernunft zu erklären, sondern auch das; jenige, die Stellen zu bezweifeln, welche einem unbegreislich scheinen. Dies ist das Recht eines jeden Gläubigen, und über welches weder Priester noch Obrigkeiten einige Macht haben. Vorausgesezt, daß man die ganze Schrift verehre, und die Haupts grundsätze annehme, so lebt man nach der evangelis ichen

ift,



schen Reformation; und mehr fordert auch der Sid der Genfer Burger nicht.

Hier seh ich aber ihre Theologen schon über diese Hauptgrundsate triumphieren, und behaupten, daß ich mich davon entferne. Allein sachte meine Herren, hier ift noch nicht die Nede von mir, sons dern von Ihnen selbst. Zuerst wollen wir hören, wels ches nach ihrer Meinung diese Hauptgrundsate sind, wir wollen sehen, mit welchem Necht sie mich zwint gen wollen, da zu sehen, wo ich nicht sehe, und Sie vieleicht sethst nicht sehn. Haben Sie die Süte nicht zu vergessen, daß, indem Sie mir ihre Urtheile zum Gesch machen wollen, Sie sich selbst von der heiligen evangelischen Nesormation entsernen, daß sie deren wahre Grundsätze erschüttern, und also nach dem Gesch selbst die Strase verdienen.

Man mag nun den politischen Zustand Ihrer Republik in den Zeiten betrachten, in welchen die Reformation eingeführt wurde, oder die Ausdrücke ihrer alten Befehle, so auf die Relisgion die sie vorschrieben, abzweckten, in Erwägung ziehen, so sieht man daraus, daß die Reformation durchgängig der katholischen Kirche entgegengesetzt

Œ 3

ift, und daß die Gesetze blos bestimmt find, deren Grundsage und Sottesdienst abzuschaffen, welche in allem Betracht die Frenheit unterdrücken.

In diefer eigenen Lage, lebte der Staat fo Mu fagen, nur durch die Trennung der benden Rits chen, und die Republif mar verloren, wenn das Pabfithum die Oberhand behielt. Das Gefets, welt ches den evangelischen Gottesdienft vorschrieb, bate te alfo blos die Abichaffung des fatholifden guin Diefes bezeugen die oftere unschicklichen Schimpfreden gegen legtere , die man in euren er: ften Befehlen antrift, und die man nachher, als die Befahr vorüber mar, weislich ausgelaffen hat; ferner bezengt es auch der Gid des Rofiftorii, welcher blos darinnen besteht, alle Abgotterey, Cotteslafterung, Ausschweifungen und andere Sachen zu verhindern, welche wider die Eh= te Gottes, und die evangelische Reformation ftreiten. Dies find die Borte bes Befehle von 1562. Ben der Berbefferung diefes nemlichen Befehls im Jahr 1576 wurde in dem Eid vorans gefest, über alles Alergerniß zu machen *), woraus denn erhellt, daß ben der erften Formel des Gids

^{*)} Ordonannce Ecclesiastique, Tit. III. Art. LXXV.



Eids man blos auf die Trennung von der römischen Kirche Rücksicht nahm, in der Folge erst dachte man an die Policey, und dies ist ganz natürlich, wenn eine Unordnung noch in threm Ansang ist. Allein wes der in der einen noch in der andern Formel, auch in keinem Eid der Obrigkeit, der Bürger und der Priester, wird von Jurtum und Rezerey gesprochen. Beit entsernt, daß dieses der Gegenstand der Ressormation und der Gesetze gewesen wäre, so hätte man sich dadurch vielmehr selbst widersprochen. Das her haben also eure Edikte unter dem Wort der Ressormation blos die streitigen Punkte mit der römisschen Kirche verstanden.

Ich weis zwar, daß eure Geschichte, und überhaupt die ganze Reformations Geschichte, voller Bensviele einer strengen Inquisition ift, und daß aus Verfolgten, die Reformirten bald seibst Ver; solger wurden; allein dieser, in der Geschichte des Christenthums so auffallende Widerspruch, beweißt in der eurigen weiter nichts, als die Unvernunft der Menschen, und die Herrschaft der Leidenschaften über den Verstand. Durch vieles Streiten mit der tatholischen Geistlichteit, wurden die protestantischen Geistlichen seistlichteit und eigensinnig sie



wollten alles beffimmen, alles anordnen, und über alles fprechen; jeder wollte gang demutigerweife feis ne Meinung bein andern fur ein Gefet geben, und dies mar freglich nicht das Mittel in Rriede gu lei ben. Calvin war ohnstreitig ein grofer Mann allein er mar Mensch, und was noch schlimmer ift, Theologe; er befaß übrigens allen Stolz eines Dan: nes der fein Uebergewicht fühlt: und fich argert, bak man es ihm absprechen will; der grofte Theil feinet Rollegen war in eben dem Fall, und alle waren weit ftrafbarer, weil fie nicht fo flug waren.

Und welche Bloffen haben fie in diefem Punkt nicht ben Ratholicken gezeicht, und wie fehr mus man Mitleid mit ihnen haben, wenn man diefe gelehrten und aufgeklarten Leute, melde fo richtig über alles andere urtheilten, in ihren Bertheidis aungen fo unvernünftig urtheilen bort? diefe Bis berfpruche bewiesen jedoch nichts weiter, als daß fie mehr ihren Leidenschaften, als ihren Grundfagen folgten. Ihre ftrenge Orthodoxie mar felbit Rezes ren, und dies mar wohl der Geift der Reformatos ren, aber nicht der Beift der Reformation.

Die protestantische Religion ift in ihren Grund: faken tolerant, fie ift wesentlich tolerant, und ist es so sehr, als es zu seyn möglich ift, weil felbst die einzige Lehre, die sie nicht duldet die Intoleranz ist. Dies ist die unübersteigliche Scheidewand, wels che uns von den Katolicken absondert, und die übs rigen Gemeinden unter sich vereinigt; jede glaubt zwar die andere sey im Freum; allein keine bes trachtet diesen Freihum, oder soll ihn wenigstens nicht als eine Hinderniß zur Seligkeit betrachten. *).

Die heutigen Reformirten, wenigstens ihre Priefter kennen und lieben ihre Religion nicht mehr. hatten Sie dieselbe gekannt und geliebt, so hatten Sie ben der herausgabe meines Buchs ein allges meines Freudengeschren erhoben, und sich alle mit mir vereinigt, der ich blos ihre Gegner bestrette; allein sie wollen lieber ihre eigne Sache verlieren, als die meinige unterstüßen; ben ihrem lächerlichen ston, ihrer intoleranten und hinterlistigen Buth,

*) Unter allen Sekten des Christenthums icheint mir die Lutheriiche die ungrundlichfte. Sie hat gegen sich allem alle Einwurfe versammelt, welche eine der andern vorwirft. Sie ist besonders intosterant, so wie die romische Kirche, allem der grose Grundsat derfelben fehlt ihr: sie ift intolerant, ohne zu wissen warum.

Wuth, wissen sie nicht mehr, 'was sie glauben, noch was sie wollen, noch was sie sagen. Ich bes trachte sie blos als Priesterknechte, die weniger aus Liebe zu ihren Herren, als aus Has gegen mich dienen *). Wenn sie genug gestritten gelärmt, gezankt und gepoltert haben werden, so wird die römische Beistlichkeit, welche jezt über sie lacht und sie gehn läst, kommen, und sie mit Beweisen ad hominem fortjagen, sie mit ihren eigenen Wassen schlagen, und sagen: Dies geht gut; nun aber pakt euch fort! ihr unruhigen Ropse, ihr habt blos für uns gearbeitet. Ich komme nun zu meiner Rede zurück.

Die Genfer Kirche hat alfo, und fann als reformirte Kirche kein ausdruklich; und allgemeines Glaubensbekenntniß haben, welches allen ihren Mitgliedern gemein ware. Wollte man eines ans nehmen, so wurde man dadurch die evangelische Frenheit verlehen, man wurde den Grundfah der Reformation verleugnen, und das Staatsgeseh übers treten. Alle protestantischen Kirchen, welche ges wisse

^{*)} Es ift überflufig ju fagen, daß ich bievon meinen Beichtvater ausnehme, und alle diefenigen, die über biefen Punkt fo benfen, wie er.



misse Formen von Glaubensbekenntnissen abgefaßt haben, alle Synoden, welche gewisse Lehrpunkte bestimmten, haben dadurch blos den Priestern die Art vorschreiben wollen, wie sie lehren sollten, und dies war gut und schiftlich. Wollten aber dies Kirchen und Synoden mehr thun, und durch dies Formeln, den Gläubigen dasjenige vorschreiben, was sie glauben sollten, so haben alle diese Verssammlungen durch ihre Bestimmungen nichts weiter bewiesen, als daß sie ihre eigne Religion nicht kannten.

Die Genfer Kirche schien seit langer Zeit sich am wenigsten von dem wahren Geist des Christens thums entsernt zu haben, und diesem betrügerischen Schein zusolge, beehrte ich ihre Priester mit Lobs reden, deren ich sie würdig achtete; denn meine Meinung war gewiß nicht, das Publikum zu hinstergehen. Allein was soll man jezt von eben diesen Priestern denken, welche ehemals so gelind waren, jezund aber auf einmal so streng werden, und über die Orthodoxie eines Layen streiten, während daß sie ihre eigene in einer ansibsigen Ungewisheit lassen. Fragt man sie, ob Jesus Christus Gott sen, so trauen sie nicht zu antworten; fragt man sie, welche



welche Wunder sie annehmen, so antworten sie wies der nicht. Worauf werden sie denn antworten, und welches sind die Glaubensartikel, die so sehr von den meinigen verschieden seyn sollen, und nach wels chen sie wollen, daß man urtheile, wenn diese nicht darunter begriffen sind?

Ein Philosoph wirft einen flüchtigen Blick auf fie, erforscht sie und erkennt sie für Arrianer und Sociaianer, er sagt es, und glaubt ihnen eine Shire zu erweisen; allein er bemerkt nicht, daß er das durch ihr zeitliches Glück angreift, die einzige Sacche, welche hierunten den Glauben der Menschen bestimmt.

Alebald angstigen sie sich, versammlen sich voller Furcht, und wissen in der Angst nicht, welchem Beiligen sie sich ergeben wollen; und nach einer Menge Zusammenkunfte, Berathschlagungen und Konferenzen *) läuft alles auf ein Gewäsch hin; aus, welches weder Ja noch Nein sagt, und aus dem man eben so wenig klug werden kann, als aus

beim

^{*)} Ein gewisser Journalist sagt: Wenn man von bem, was man glaubt, febr überzeugt ift, fo muß ein Glaubensbekenntnis sehr wenig Mühe koften.



dem Procest des Rabelais *). Ift hier die orthos boxe Lehte nicht sehr deutlich und in guten Handen?

Boord ffen fchmiett einer unter ihnen eine Menge icholaftifder Ochnurren jufammen, welche eben fo autmuthig als zierlich gefagt find, und ichamt fich nicht, fein Chriftenthum abzuschworen, um das meinige zu unterfachen; fogleich find fie von der Gelehrfamfeit ihres Mitbruders gang entzückt, und befonders von feiner Logit, fie erkennen fein gelehrs tes Merf und banken ihm dafur burch eine Depus tation. Sind Ihre Priefter nicht fonderbare Leu: te? man weiß nicht, was fie glauben, oder was fie nicht glauben, ja man weiß nicht einmal, was fie ju glauben icheinen wollen; ihre einzige Urt, ih: ren Glauben zu beweisen, ift, daß fie den Glauben anderer angreifen; fie machen es hierinn wie die Sefuiten, welche, wie man fagt, alle Menichen amingen wollten, die Ronftitution zu unterschreiben. mahrend daß fie diefelbe felbft nicht unterfdrieben : Ratt fich über die Lehre zu erflaren, deren man fie beschuldigt, glauben fie die andern Rirchen irre gu machen

^{*)} Bielleicht mare es fehr schwer gewesen, fich deutlis cher auszuhruden, ohne zugleich gewiffe Dinge zu widerrusen.



machen, indem sie ihren eigenen Vertheibiger ans greifen; sie wollen durch ihren Unbank beweisen, daß sie meine Bemühung nicht nothig hatten, und glauben orthodox genug zu seyn, wenn sie sich als Verfolger zeigen.

Ich schließe daher aus allem diesem, daß es nicht leicht ift zu bestimmen, worinn heutzutage die heilige Reformation zu Genf besteht. Alles, was man überdiesen Punkt gewisses sagen kann, ist, daß sie vorzüglich darinn bestehen soll, alle die Punkte zu verwerfen, welche die ersten Reformatoren, und besonders Calvin, gegen die römische Kirche bestritzten haben. Dies ist der wahre Geist eurer Stiftung, dadurch seyd ihr ein frenes Volk, und von dieser Seite allein macht die Religion einen Theil eurer Staatsgesetze aus.

Von dieser ersten Frage gehe ich zur zweiten über und frage: Wie kann man behaupten, daß die Reformation in einem Buch angegriffen werde, worinn die Bahrheit, Nüzlichkeit und Nothwen: digkeit der Religion überhaupt mit den stärksten Gründen bewiesen wird, wo ohne weitere Einsschänkung*) der Verfasser die christliche Religion als lem

^{*)} Ich ermahne jeden billigen Leser nochmals, jene Stel-



ten andern Dienst, und die evangelische Reformas tion allen andern Sekten vorzieht? Dies scheint schwer zu begreifen. Wir wollen jedoch sehen.

Ich habe vorhin überhaupt gezeigt, und wers be es nachher noch weitsauftiger beweifen, daß es nicht wahr ift, daß das Christenthum in meinem Buch angegriffen ist. Wenn alfo die allgemeinen Sabe nicht angegriffen sind, so kann man jede Sek; te befonders nur auf zweyerlen Art angreifen, nems lich unmittelbarer Weise, wenn man die eignen Sabe ihrer Gegner behauptet, oder mittelbarers weise, wenn man sie geradezu angreift.

Wie kann ich aber die eigenen Lehren der Kastholiken behauptet haben, da ich im Gegentheil sie allein anaegriffen habe, und da selbst dieser Anarif die katholische Parthen gegen mich aufgebracht hat, ohne welche die Protestanten gewiß killgeschwiegen hatten. Dies ist gewiß eine der sonderbarsten Sasthen, die man je gehört hat, allein sie ist demohns erachtet sehr wahr. Zu Paris war ich ein Bekens ner des protestantischen Glaubens, und eben dess wegen bin ich es auch noch in Genf.

Und

Stellen des Emils nachgulefen und ju überdenfen, mels che gleich auf das Glaubensbefenntnie des Bifare folgen, mo ich wieder felbft ju reden anfange.

Und wie kann ich die eignen Lehren der Prostestanten angegriffen haben, da ich im Gegentheil dieselben mit den stärkften Grunden vertheidige da ich beständig auf das Urtheil der Vernunft in Glaus benssachen, auf eine frene Auslegung der Schrift, auf die evangelische Toleranz, und auf den Gehors sam gegen die Gesehe dringe, selbst in gottesdiensts lichen Dingen? Alles dies sind eigene Lehren der res sormirten Kirche, ohne welche sie nicht allein, nicht fest gegründet wäre, sondern vielmehr gar nicht bestehen könnte.

Noch mehr, die Korm des Werks selbst giebt den Beweisen für die Reformirten noch mehr Kraft. Es ist ein katholischer Priester, der redet und dies fer Priester ist weder gottlos noch liederlich, es ist ein frommer, gläubiger Mann, voller Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, der ohnerachet seiner Schwies rigkeiten, seiner Einwürse, und seiner Zweisel, in seinem Herzen die größte Hochachtung für den Gots tesdienst hegt, den er bekennt; ein Mann, der nach den geheimsten Gesinnungen seines Herzen zens erklärt, daß, da er zu dem Dienst der Kirche berufen, er mit aller möglichen Ges



naulgkeit die vorgeschriebenen Pflichten erfülle; daß er sich ein Gewissen daraus machen würde, wissent; lich in der geringsten Sache dagegen zu sehlen; daß in dem Geheimnis, welches winer Bernunft an unbez greistichsten ist, er sich in dem Augenblick der Ein; segnung auf das bestmöglichste sammle, um es mit den gehörigen Gesinnungen zu verrichten, welche die Rirche und die Würde des Sakraments ersodert; daß er die Einsegnungsworte mit der größten Bereh; rung ausspreche; daß er deren Biskung allen Glau; ben beymesse, der ihm nur möglich ist, und daß, wie es auch mit diesem Geheimnis seyn mag, er nicht besürchte an dem jüngsten Tag gestraft zu wers den, dafür daß er es in seinem Herzen jemals ent; heiligt habe *).

So fpricht und benkt dieser ehrwurdige mahrs haft gute, weise und wahre Mensch und Chrift, und der aufrichtigste Katholik, welcher vielleicht jes. mals gelebt hat.

Wir wollen ferner hören, was dieser tugends hafte Priester zu einem jungen Protestanten fagt, der katholisch geworden war, und dem er guten Rath

ኇ

Rouf, phil. Werke. IV. B.

^{*)} Emil III. Theil.

Nath aiebt. "Rehrt in euer Vaterland zurut, nehmt "die Religion eurer Vater wieder an, befolgt sie in "der Einfalt eures Herzens, und verlaßt sie nie "wieder; sie ist sehr einfach und sehr heilig, ich hals "te sie unter allen Religionen der Welt für diejenis "ge, deren Woral die reinste ist, und welche mit "der Vernunft am mehresien übereinstimmt *).

Einen Augenblick nachher fahrt er fort: "Benn "ihr euer Gemissen heren wollt, so werden tausend "eitle Hindernisse für feiner Stimme verschwinden. "Ihr werbet fühlen, daß in der Ungewieheit, in "der wir sind, es ein unverzeihliches Borurtheilist, "eine andere Religion zu bekennen, als die, in der "wir gebohren sind, und eine Kalschheit, diejenige "nicht aufrichtig auszuüben, welche man bekennt. "Benn man sich verirrt, so beraubt man sich einer "großen Entschuldigung vor dem Richterstuhl des "obersten Richters. Bird er nicht viel cher den "Irrthum verzeihen, in dem man erzogen worden, "als denjenigen, den man selbst erwählt hat **)?

Einige Seiten vorher fagt er: "Benn ich "Protestanten in meiner Nachbarschaft oder in meis "neim

^{*)} Em! III. Theil.

^{**)} Ebendafelbff.

.nem Rirchfpiel hatte, fo murde ich fic, mas die "chriftliche Liebe betrift, von meinen Beichtfindern "nicht unterscheiden, ich murde alle gu bewegen fus "chen, fich unter einander ju lieben, fich als Brus "der anzusehen, alle Religionen zu verehren, und "jeden bewegen, rubig in der feinigen gu leben. 3ch .alaube, daß es fehr ubel gethan ift, jemand gu "bereden, diejenige ju verlaffen, in der er geboren "ift, und daß man alfo felbit lebels dadurch thue. .. In der Erwartung eines hohern Lichts, laft uns "die offentliche Ordnung erhalten, in allen gandern "die Befete verehren, den Dienft, den fie vorschreis "ben, nicht fioren, und die Burger nicht gum Uns "gehorfam bewegen; benn wir wiffen noch nicht, "ob es gut fur fie ift, ihre Meinungen fur andere "zu verlaffen, und wir miffen gewiß, daß es Un: "recht ift, den Befeben nicht ju gehorden."

So spricht ein katholischer Priester in einer Schrift, wegen der man mich beschuldigt, daß ich den reformirten Gottesbienst angreise, und wo nichts anders gesagt wird; das einzige, was man mir vorzwerfen könnte, ist eine übertriebene Partheylichkeit für sie, und die Unschicklichkeit, daß ich einen katholischen Priester reden lasse, wie noch niemals

ein

ein katholischer Priester geredet hat. Ich habe ale so in allen Studen das Gegentheil von dem gethan, dessen man mich beschuldigt; man sollte glauben Ihre Obrigkeit hatte eine Wette angestellt, und wenn sie gewettet hatten, wer am besten gegen die Evidenz urtheilen wurde, so hatten sie nicht glutlit cher seyn konnen.

Mlein dies Buch enthalt Ginmurfe, Ochwies riafeiten, Zweifel! Und warum nicht, bitte ich? Die fann man es einem Protestanten gum Berbret den machen, über dasjenige zu zweifeln, mas ihm ameifelhaft icheint, und Ginwurfe gegen machen, was ihm einiger berfelben fahig icheint? Menn das, mas Ihnen hell ift, mir dunkel icheint. menn bas, mas fie vor bewiesen halten, es fur mich nicht ift, mit welchem Recht verlangt ihr benn, daß ich meine Bernunft ber eurigen unterwerfen foll. und wie wollt ihr euer Unfehn zum Gefet machen. gerade als wenn ihr auf bie Untruglichkeit bes Pabftes Unfpruch machtet? Ift es nicht fonderbar. daß man ale Katholit urtheilen muß, um mich ans klagen zu konnen, daß ich die Protestanten ans greife?

Allein diese Einwurfe und Zweifel betreffen die Bauptgrunde des Glaubens; unter dem Odein die fer Zweifel hat man alles gefammelt, wodurch dies Sauptgrunde der chriftlichen Religion, erschuttert und manfend gemacht merden tonnten; Dies ver: andert die Sache; und wenn es mahr ift, fo bin ich ftrafbar; allein es ift eine Luge, und zwar eine fehr unvorsichtige Luge von Leuten, welche felbft nicht wiffen , worinn die vornehmften Grunde ihres Chris ftenthums bestehen. 3ch fur mein Theil, weis fehr wohl , worinn die vornehmften Grunde des meinigen beftehen, und habe es auch gefagt. Bens nah das gange Glaubensbekenntnif der Julie *) ift bejahend, der gange erfte Theil deffen des Bis fars ift bejahend, die Salfte des zwenten Theils ift auch bejahend; ein Theil des Rapitels von der bur; gerlichen Meligion ift bejahend; und der Brief an den herrn Ergbischof ju Paris, ift ebenfalls bejas hend , dies, mein herr! find meine hauptartifel; nun wollen wir die ihrigen befehen.

Dicfe herren find fehr schlau, und nehmen eine ganz neue Art zu untersuchen an, die für die Verfolger sehr bequem ist. Sie lassen weißlich alle K 3 Grund;

^{*)} In der neuen Beloife.



Grundfaße der Lehre ungewiß und schwankend. hat nun ein Berfasser das Ungluck ihnen zu miskallen, so suchen sie in seinen Schriften seine Meinungen auf. Wenn sie nun diese gewiß zu haben glauben, so nehmen Sie das Segentheil von diesen Meinunz gen an, und machen eben soviele Glaubensarrifel daraus. Nun schreien sie über Gottlosigkeit und Gotteslästerung, weil der Verfasser in seinem Buch nicht die sogenannten Glaubensarrifel vorher angenommen hat, die sie erst nachher geschmiedet um ihn damit zu qualen,

Wie kann ich ihnen in allen den Punkten foli gen, wegen welcher sie mich angreisen? Wie soll ich alle ihre Scharteken sammeln? Und wie soll ich sie lesen? Wer wollte alle diese Wische bey den Kas sehändlern von Genf, oder in dem Mist des Neusschadlern Werkurs, aufsuchen? Ich verliere mich, und ersticke mitten unter so vielem elenden Zeug. Wir wollen aus allen den Wischen nur einen einzis gen Artikel zum Beyspiel anführen, denjenigen, worüber sie am meisten triumphirt, und wegen dem ihre Prediger den grösten Lärm gemacht haben; die Wunder.



Ich fange nun eine lange Untersuchung an. vergeben Sie mir, mein Berr! die Langeweile, die ich Ihnen machen werde. Ich will diefen furche terlichen Punkt nur deswegen auseinanderfeben, um Ihnen hernach die übrigen zu erfparen, auf die man weniger gedrungen hat.

Sie fagen alfo: "Rouffeau ift fein Chrift, ob .er fich gleich dafur ausgiebt; benn wir, bie wir "Chriften find, denken nicht fo, wie er. Rouffeau "glaubt feine Offenbahrung, ob er es gleich vorgiebt; "bier ift der Beweis.

"Gott offenbahret feinen Willen den Menichen "nicht unmittelbar. Er redet mit ihnen burch feine "Abgefandten, und feine Abgefandten haben guin .. Beweis ihrer Gendung die Bunder Wer also "die Bunder verwirft, verwirft die Abgefandten Bots .. tes, und wer die Abgefandten Gottes verwirft vers "wirft die Offenbarung; nun aber verwirft Roufe "feau bie Bunder. "

Bir wollen sogleich die Sache, und den Sag jugeben und annehmen, als wenn fie mahr maren, in der Folge werden wir wieder darauf zurükkom: men. Dies vorausgefegt, fo hat der vorftehende



Schluß nur einen Fehler, den, daß er gerade gegen bicjenigen beweißt, die sich dessen bedienen. Er ist sehr gut für die Ratholiken, aber sehr schlimm für Protestanten; ich muß nun auch nach meiner Urt schließen.

Sie werden finden, daß ich mich oft wiederhole, allein was hilft's? Wenn ein und eben derielbe Saz zu verschiedenen Beweisen nothia ist, warum soll ich mich scheuen ihn wieder zu gebrauchen? Dies ware eine kindische Ziereren, denn hier kömmt es nicht auf Beränderung, sondern auf Wahrheit und richtige und beweisende Schlusse an. Uebersehen Sie das übrige, und sehen Sie blos hierauf.

Als die ersten Reformatoren aufstunden, so war die allgemeine Kirche ruhig, alles hatte einer len Mennung, und es wurde nicht ein einziger wer sentlicher Punkt der Lehre, unter den Christen bestritten.

In ticfem ruhigen Zustand erheben zwen oder dren Menschen ihre Stimmen und schrenen durch ganz Europa: Hutet euch ihr Christen, man hinstergeht euch, man führt euch in die Irre, und auf den Weg der Hölle; der Pabst ist der Antichrist, und

und Selfers Selfer des Teufels; feine Rirche ift die Schule der Lugen; ihr fend verloren, wenn ihr uns nicht hort.

Ben dem erften Larm erstaunte Europa, schwieg einige Zeit fill, und erwartete stillschweigend was grichehn wurde. Nachdem endlich die Geistlichkeit von ihrem ersten Erstaunen zunückgekommen war und sah, daß diese neuen Lebrer Unhänger bekamen, wie denn jeder Mensch welche erhalt der lehrt, so begreifen sie; daß es nothwendig sen sich mit ihnen zu erklaren. Sie sieng demnach an sie zu fragen, was sie mit diesem Larm haben wollten. Iene ante worteten stolz, sie seinen die Apostel der Wahrheit, berufen die Kirche zu reformiren, und die Stäubi; gen von dem Irrweg zurützusühren, auf welchem sie die Priester führten.

Allein, antwortete man ihnen, wer hat euch den schönen Auftrag gegeben, zu kommen und den Frieden der Kirche und die öffentliche Nube zu stören? Unfer Gewissen, antworteten sie, die Bernunft, das innere Licht, die Stimme Gottes, der wir, ohne Verbrechen zu begehn, nicht widetstehn können; Gott hat uns seibst zu diesem heiligen Geschäft berusen und wir folgen diesem Rus.



Ihr fend also Abgesandte Gottes, sagten die Ratholiten. In diesem Fall geben wir zu. daß ihr prediget, reformiret und unterrichtet, und daß man euch anhören musse. Allein um dieses Recht zu erhalten, so zeigt uns zuerst eure Beglaubigungs; scheine. Send Propheten, machet Kranke gesund, erleuchtet und thut Wunder, zeigt uns die Beweis se eurer Sendung.

Die Antwort der Reformatoren ift artig, und verdient hierher gefest zu werden.

"Ja wir sind die Abgesandten Gottes, allein "unfre Sendung ift nicht auserordentlich, sie liegt "in dem Unnieb eines reinen Gewissens und in der "Erleuchtung eines gesunden Verstands. Wir bringen "euch keine neue Offenbarung, wir begnügen uns "mit der, die euch gegeben worden, die ihr aber "nicht mehr versteht. Wir kommen zu euch nicht "mit Wundern, denn diese können betrügerisch senn, und viele falsche Lehren haben sich barauf gestütt, "sondern mit den Zeichen der Wahrheit und der "Vernunft, welche untrüglich sind, mit diesem heilis "gen Buch, welches ihr entstellt. und das wir euch "auslegen. Unsre Wunder sind unwiderlegbare Säze; "unsse



"unfre Prophezeihungen Demeise; und wir sagen euch "zuvor, daß wenn ihr die Stimme Christi nicht "hört, welcher durch unsern Mund zu euch redet, "so werdet ihr als untreue Diener gestraft werden, "denen man den Willen ihrer Herren sagt, und "die ihn nicht erfüllen wollen."

Es war wol nicht zu vermuthen, daß die Rastholiken der Evidenz einer solchen Rede nachgeben wurden, auch ihaten es die wenigsten. Nun aber sieht man, daß, da der Streit einmal so weit ger kommen, er kein Ende nehmen wurde, und daß also jeder suchen wurde, Rechtzu behalten; die Proxtestanten behaupteten immer, daß ihre Auslegungen und Deweise so klar waren, daß man ungerrcht seyn mußte, wenn man sie nicht erkennen wollte; die Ratholiken fanden ihrer Seits, daß die schwar chen Beweise einiger Privatpersonen, welche nicht einmal ohne Widerrede waren, das Anschn der ganzen Kirche nicht umstoßen könnten, welche zu allen Zeiten die streitigen Punkte anders ausgelegt hatte.

In diesem Stand ift nun der Streit geblieben; man hat nicht aufgehort, über die Starke der Bes weise zu streiten, und dieser Streit wird so lange hauern dauern, fo lange die Menfchen nicht alle einen Ropf haben.

Hierben blieben aber die Ratholiten nicht ftes hen; fie anderten den Streit, und wenn fie, ftatt über die Beweise ihrer Gegner zu streiten, ihnen vielmehr das Recht zu beweisen abgestricten hatten, so wurden leztere, dunkt mich, in ziemliche Berler genheit gerathen senn.

"Erstlich hatten sie ihnen sagen konnen, ift , eure Art zu schliesen unrichtig; denn wenn die , Starte eurer Beweise das Zeichen eurer Sendung ,ift, so folgt für diejenigen, welche dadurch nicht ,überzeugt werden, baraus, daß eure Sendung ,falsch sey, und wir konnen euch jalso mit allem ,Recht als Rezer, als falsche Apostel und als Stor, ver der Kirche und des Menschengeschlechts bestrafen.

"Ihr predigt, wie ihr fagt, keine neue Lehre, "aber warum predigt ihr denn neue Auslegungen? "If bas keine neue Lehre, wenn man den Worten "der Schrift einen neuen Sinn giebt? Heißt das "nicht, Gott anders reden lassen, als er geredet "hat? Nicht die Tone, sondern der Sinn der Wor; "te ist geoffenbart; andert man nun diesen von der "Kirche



"Rirche erkannten und bestimmten Ginn, so andert "man die Offenbarung.

"Seht ferner, wie ungerecht ihr fend! Ihr "gebt zu, daß zu einer gottlichen Sendung Wunder "nöthig sind, und dennoch wollt ihr blose Men: "sichen, in Machtsprüchen zu uns reden, gleichwie "die Abgesandten Gottes *). Ihr behauptet das "Recht, die Bibel nach eurem Belieben auszulegen, "und wollt uns doch die nemliche Frenheit rauben. "Ihr wollt euch allein ein Necht anmaßen, welches "ihr jedem unter uns einzeln und uns allen zusam; "men

*) Farel erklätte vor dem bischöftichen Rath zu Genf ausdrüklich, er mare von Gott gesandt, welches eisnen aus dem Rath bewog zu sagen, so wie Kalphas: Er hat Gott gelästert, was dürfen wir weiter Jeugnis? er ist des Todes schuldig. In der Lebre von den Bundern war ein Zeugnis nothig, um hierauf zu antworten, unterdessen that Jesus keines ben dieser Gelegenheit und Farel auch nicht. Froment erklätte auf eben diese Art dem Magistrat, der ihm verbot zu predigen, das es besser sey, Gott zu gehorchen, als den Menschen, und fuhr, ohnerachtet des Berbots fort zu predigen, ein Betragen, welches nur durch einen ausdrüssichen Besehl von Gott gerechtsertigt werden kann.

"men genommen, die wir die Rirche ausmachen. "verweigert? Belch ein unertraglicher Stol; ift es unicht, immer Recht haben ju wollen, und gwar .. allein Mecht gegen die gange Belt, ohne benjenis gen ihre Meinungen ju laffen, die nicht der eus .. rigen find, und die doch auch glauben Recht git "haben *)? Die Unterscheidungen, welche ihr uns "aufdringen wollt, maren hochftens ertraglich went "ihr fie blos als guten Rath vorbrachtet; aber weit "entfernt diefes ju thun, fangt ihr einen offentlis "chen Rrieg mit und an und fibret bas Reuer von .. allen Geiten auf; wer euren Lehren widerfpricht, .ift ein Rebelle, ein Abgottifder und ber Solle "murdig. Ihr wollt mit aller Gewalt betehren, "überzeugen, ja felbft dazu zwingen. Ihr lebret, "prediget, tadelt, verfluchet, ercommuniciret, firas "fct

*) Welder Menich war zum Schipiel eigensteiniger, berrichsucher, befehlender und gottlich untruglischer nach feiner Meinung, als Calvin, gegen welchen die geringste Widersegung, die geringste Einswendung, welche man ihm zu machen magte, immer für ein des Teufels und des Feuers würdig erflart murbe. Der arme Michel Gervet war nicht der einzige, dem es das Leben gefostet bat, weil er wagte anders zu denten als Calvin



"fet und tödet, ihr übt das Recht der Propheten "aus und gebt euch doch für blose Menschen an? "Wie! ihr Neuerungsfächtige unterstügt von euren "blosen Meinungen und einigen hundert Meuschen "verbrennet eure Segner? und wir, die wir funft "zehn Jahrhunderte und die Stimmen von hundert "Millionen Menschen vor uns haben, wir hatten "Unrecht euch zu verbrennen? O hört auf als Apo: "stel zu reden und zu handeln, oder zeigt uns eure "Beweise, sonst wenn wir die Oberhand behalten, "werden wir euch mit Recht als Betrüger behans "deln."

Finden Sie, mein Herr! etwas, was bie Reformatoren mit Grund auf diese Rede antworten könnten? Ich wenigstens finde nichts, und glaube, daß sie gezwungen gewesen waren, entweder zu schweigen, oder Bunder zu thun. Ein trauriges Mittel für Freunde der Wahrheit!

Ich schließe also hieraus, daß wenn man die Mothwendigkeit der Bunder als einen Beweis für die Sendung der Abgesandten Gottes, die eine neue Lehre predigen, annimmt, man dadurch die ganze Resormation über den Hausen werfe. Dies heißt dasjenige



basjenige felbst thun, um mich zu widerlegen, was man mich fällchlich beschuloigt, gethan zu haben.

Ich habe über diesen Punkt noch nicht alles ger fagt, allein das was ich noch zu fagen habe, kann nicht abgebrochen werden, und wird einen nur alls zulangen Brief ausmachen: jezt ist es Zeit, diesen zu schließen.

Dritter Brief.

Jurut welchen ich mit Ihnen zu untersuchen angefangen habe; und nachdem ich gezeigt habe, daß, wenn man deren Nothwendigkeit zugiebt, man die protestantische Neligion umftose, so will ich nun untersuchen, ob sie als Beweise für die Offenbarung dienen können.

Da die Menschen so verschiedene Kopfe ha; ben, so können nicht alle gleich stark von einem Bes weis gerührt werden, besonders in Glaubenssachen. Das was einem ganz unläugbar scheint, ist dem ans dern vielleicht kaum wahrscheinlich, der eine wird, vermöge

vermöge ber Richtung seines Geistes nur von einer gewissen Art Beweise überzeugt, der andere von einer ganz andern Art. Alle tonnen zuweiten einers len Sache zugeben; allein selten geben sie diesels be aus einerlen Grunden zu; dieses im Vorbengehn zu sagen beweißt, wie unnug alle Streitigkeiten an sich selbst-sind; es ware eben so gut, als wenn man andere zwingen wollte, mit unsern Augen zu sehen.

Wenn nun Gott den Menschen eine Offenba: rung gegeben hat, welche alle zu glauben verbuns den sind, so muß selbige auf Beweisen beruhen, die für alle gültig sind, die also auch eben so verschie; den sind, als die Fassungsarten berjenigen, die sie annehmen sollen.

Diesem Urtheil zusolge, welches mir einfältig und richtig scheint, hat man gefunden, daß Gott der Sendung seiner Diener gewisse Zeichen gegeben hat, vermöge deren diese Sendung von allen Mens schen groß oder klein, gelehrt oder ungelehrt, dumm oder weise, konnte erkannt werden. Dersenige, welcher fähig ist, alle diese Zeichen auf einmal zu erkennen, ist ohne Zweisel sehr glütlich, allein Kous. phil. Werke IV. B. derjenige, welcher nur einige derfelben erkennt, ist deswegen nicht zu beklagen, insofern er nur von diesen einigen hinlanglich gerührt wird.

Das erste, wichtigste und das zuverläßigste al: ler dieser Zeichen wird aus der Natur der Lehre her; geleitet, d. h. aus ihrer Nüglichkeit, Schönheit*), Beiligkeit, Wahrheit, Gründlichkeit, und aus allen andern Eigenschaften, welche den Menschen die Lehr ren der höchsten Weisheit, und die Gebote der höch; sten

*) Ich meis nicht, warum man die schone Moral unferer Bucher dem Forigang der Philosophie zuschreiben will. Diese Moral, so aus dem Evangelio gezogen ift, war christlich, ebe sie Philosophie wurde. Ich gestebe zwar, daß Christen sie lehren, ohne sie auszusüben, allein, mas thun denn die Philosophen anders, als sich selbst grose Lobsprüche beyzulgen, welche da sie von niemand wiederholt werden, nach meiner Meinung sehr wenig beweißen?

Die Lebren des Plato find ofters febr erbaben, allein wie oft irrt er nicht, und wie weir führen ihn nicht feine Irrthumer? Was den Cicero betrift, fann man wol glauben, daß er ohne den Plato feine Officia wurde erfunden haben? Das Coangelium allein, ist in Rufficht der Moral beständig gewis, beständig wahr, einig und sich selbst gleich.

auch



ften Gute verfundigen tonnen. Diefes Zeichen ift. wie ich ichon gefagt habe, bas richtigfte und untrugs lichfte: es traat an fich felbft einen Beweis, welcher alle übrigen unnothig macht, allein es ift auch am ichwerften zu beweisen, und erfordert Biffenichaft. Machdenken . Renntniffe und Unterscheidungen. welche blos weifen Mannern gutommen, die aufges flart find und urtheilen tonnen.

Das zwente Zeichen liegt in dem Charafter bet Menichen, welche Gott ermablt, um fein Bort gu verfundigen; ihre Beiligfeit, ihre Aufrichtigfeit, ihre Gerechtigfeit, ihre reinen und unbefleften Sitten, ihre von menichlichen Leidenschaften unver: lexte Tugend, find nebft den Gigenschaften des Ber: ftandes, der Bernunft, des Beiftes, der Biffens Schaft und der Rlugheit, eben fo viele ehrmurdige Unzeigen, deren Bereinigung ein vollftandiges Zeuge nis fur fie ablegt, und zeigt, daß fie mehr als Dens ichen find. Dies ift ein Zeugnis, meldes vorzüge lich quten und rechtschafnen Denfchen einleuchtet, welche da, wo fie Berechtigfeit feben, auch Bahr: Keit feben, und die Stimme Gottes blos in bem Munde der Tugend ertennen. Diefes Zeichen ift (S) 2



auch noch sicher, es ist jedoch nicht unmöglich, daß es trüglich sen, und es ist gar kein Bunder, daß ein Befrüger rechtschafne Leute hintergeht, oder daß ein rechtschafner Mann sich selbst hintergeht, wenn er von einem heiligen Eiser hingerissen wird, web chen er für Inspiration halt.

Das britte Beiden ber Gefandten Gottes ift ein Ausfluß der gottlichen Macht, welche den Lauf ber Matur nach dem Billen derer, die folden Auss flus erhalten, unterbrechen oder verandern fann. Dies ift ohne Zweifel das prachtigfte, das auffal; lendite und das einleuchtendfte unter allen dren Rennzeichen; dasjenige, welches fich durch eine plogliche und fublbare Burtung anzeigt und alfo menia Untersuchung bedarf; daber murft diefes Rennzeichen vorzüglich auf das Bolf, welches feis ned fortgefesten Denkens, noch langfamer und fie derer Beobachtungen fabig, fondern in allen Ctuf. fen ein Cflav feiner Ginne ift; allein eben diefes macht auch diefes Rennzeichen zwendeutig, nachher foll bewiesen werden; und murklich, wenn es nur auf diejenigen murtt, auf die es murten foll, was hindert es alsdann, ob es scheinbar oder murk:



lich ift? Diese Unterscheidung sind sie nicht fchig zu machen, und dieses beweißt also, daß es tein sicheres und gewisses Zeichen giebt, als dasjenige, so aus der Lehre kann gezogen werden, und daß also nur richtige Urtheile einen festen und gewissen Glauben erhalten konnen; allein die Gute Gottes sicht der Schwachheit des gemeinen Menschen nach, und giebt ihm Kennzeichen, die er fassen kann.

Ich halte hier inne, ohne zu untersuchen, ob diese Eintheilung noch weiter kann getrieben wer; den; dies ist eine Untersuchung, die hier überflüßig ware; denn es ist flar, daß wenn diese Zeichen sich bensammen vereinigt finden, so sind sie hinreis chend, um alle Menschen zu überzeugen, die Beissen, die Guten und das Bolk, überzeugen alle, ausz genommen die Thoren, die keiner Vernunft fähig sind, und die Vosen, welche nicht überzeugt seyn wollen.

Diese Kennzeichen sind Beweise für das An; sehn derer, welche sie besizen, und sind Gründe, nach denen man verbunden ist zu glauben. Wenn alles dieses geschehen ist, so ist die Wahrheit ihrer Sendung bewiesen, sie können alsdenn mit alleut



Recht und Ansehn als Abgesandte Gottes handeln. Die Beweise sind das Mittel, der Glaube, so der Lehre gebührt, ist das Ende. So bald man die Lehre annimmt, so ist es unnuz, über die Anzahl und die Bahl der Beweise zu streiten; denn so bald einer davon mich überzeugt, so ist es überslüßig, mir andere aufdringen zu wollen. Benigstens wäre es sehr lächerlich zu behaupten, ein Mensch glaube nicht, was er zu glauben vorgiebt, weil er es ger rade nicht aus den Gründen glaubt, aus denen wir es zu glauben vorgeben.

Dies find, wie mich dunkt, sichere und uns trugliche Grundsage, wir kommen nun zu deren Uns wendung. Ich erkenne mich für einen Christen, meine Berfolger sagen, ich sep es nicht. Sie bes haupten, ich sey kein Christ, weil ich die Offenbas rung verwerfe, und beweisen, daß ich die Offenbas rung verwerfe, weil ich keine Wunder glaube.

Damit aber diefer Schluß richtig fenn konnte, mußte von benden eines mahr fenn: entweder daß die Bunder die einzigen Beweise der Offenbarung maren, oder daß ich überhaupt auch alle andere Be' weise verwerfe, welche sie bestätigen. Nun aber ift



es nicht mahr, daß die Bunder die einzigen Bes weise für die Offenbarung sind, und es ist ferner nicht wahr, daß ich die andern Beweise verwerfe, weil man sie selbst in dem Werk angenommen fins det, in welchem man mich beschuldigt, daß ich die Offenbarung umstoße *).

Dies ist gerade der Punkt, worüber wir streiten. Diese herren haben es sich vorgesezt, mich wider meinen Willen die Offenbarung verläugnen zu machen, und rechnen es für nichts, daß ich sie nach den Beweisen annehme, die mich überzeugen, weil ich sie nicht auch nach denen annehme, die mich nicht überzeugen; und weil ich dieses nicht kann, so sagen sie, daß ich sie verwerfe. Kann man wol etwas ungerechteres und unvernünftigeres sinden?

S 4 Und

*) Es ift nothig anzumerfen, daß der Bifar als Ratholif noch mehr Einwurfe finden fonnte, die fur einen Protestanten nichts gelten. Der Zweifel, in dem
er ift, beweißt alfo nichts fur den meinigen, und befonders nach der febr umständlichen Erklärung, welche
ich am Ende selbiger Schrift gethan habe. Man
fieht sehr leicht aus meinen Grundfazen, daß verschiedene Einwurfe, die er macht falsch sind.



Und ich bitte Sie, gu untersuchen, ob ich gu viel sage, da fie mir es zum Verbrechen mad,en, baß ich einen Beweis nicht annehme, den Christus nicht allein nicht gegeben, sondern den er sogar verweigert hat.

Er fieng keineswegs mit Bunderthun an, sons bern mit predigen. In seinem zwolften Jahr saß er schon unter den Lehrern in dem Tempel und frags te sie bald, bald erregte er ihr Erstaunen durch die Weisheit seiner Antworten. Dies war der Anfang seines Amts, wie er es auch seiner Mutter und Joseph selbst sagte *). In dem Lande predigte er dem Bolte das Reich Gottes **) lange zuvor, ehe er ein einziges Bunder that, und hatte schon mehr rere Schüler, ehe er sich ben ihnen durch ein Zeischen rechtsertigte, denn das erste, so er that, ges schah zu Kanaan ***).

Wenn

^{*)} Lufas XI. v. 46. 47. 49.

^{**)} Matthaus IV. p. 17.

^{***)} Johannes II. R. v. 11. Ich will nicht hoffen, bag jemand unter die bffentlichen Bunder feiner Genbung, die Berfuchung des Teufels und die vierzigtägige Faften in der Wufte rechnen wird.



Wenn er auch nachher Bunder that, so war es gemeiniglich ben besondern Gelegenheiten, deren Wahl eben kein dssentliches Zeugnis anzeigte, und deren Zwek so wenig war, seine Macht zu zeigen, daß man ihm vielmehr niemals eines zu dem Enz de verlangte, welches er nicht abgeschlagen hätte. Man sehe hierüber seine ganze Lebensgeschichte, und höre besonders seine eigne Erklärung, sie ist so sehr bestimmend, daß gar nichts einzuwenden übrig bleibt.

Er war schon eine lange Zeit in sciner Lauf; bahn fortgewandelt, als die Lehrer sahen, daß er mitten unter ihnen den Propheteten vorstellte, und ihm daher ein Zeichen verlangten. Was hatte nun Christus nach der Meinung Ihrer Herren antwor; "ten sollen? "Ihr verlangt ein Zeichen, und ihr "habt deren hundert gehabt. Glaubt ihr, daß ich "gekommen bin mich für den Messas bey euch aus; "tugeben, ohne gleich anfangs ein Zeugniß von "mir zu geben, gleich als wenn ich euch zwingen "wollte, mich zu verkennen, und euch wider euren "Billen in Irrtum zu sühren? Nein, Kanaan, der "Hauptmann von Kapernaum, der Aussäzige, die



"Blinden, die Lahmen, die Vermehrung der Brode, "ganz Galila und ganz Juda zeugen für mich. "Dies find meine Zeichen, warum thut ihr, als "wenn ihr fie nicht fahet?"

Statt diefer Antwort, welche Chriftus nicht gab, fagte er blos:

Diese bose und ehebrecherische Art suchet ein Zeis chen, und es foll ihr keines gegeben werden, benn das Zeichen des Propheten Jonas, und er ließ sie, und gieng bavon *).

Sehen Sie, wie er diese Sucht nach Buns bern tadelt, und diesenigen behandelt, die fie verlangen; und dies geschah nicht nur einmal, sondern sehr oft. **) Nach der Meinung Ihrer Herren war diese Forderung sehr rechtnäßig; warum beschimpst er denn diesenigen, die sie thun?

Wem

- *) Markus 'VIII. v. 12. Matthaus XVI. v. 4. der Berkurzung megen babe ich bepbe Stellen gusammengezogen, allein ich babe den diese Frage betreffenden Unterschied bepbehalten.
- **) Man halte folgende Stellen zusammen. Matthai XII. 39. 41. Markus VIII. v. 12. Lukas XI. 29. Jos bannes II. 18. 19. IV. 48. V. 34. 36. 39.



Wem foll man ferner vorzüglich Glauben ben, meffen; ihnen die behanpten, daß man die chriftli; de Offenbarung verwerfe, weil man die Bunder, Chrifti nicht als Beweise derselben annehmen will, oder Chrifto selbst, welcher sagt, es soll kein Zeis den gegeben werden?

Sie werden fragen, was das Zeichen des Prospheten Jonas ift, und ich antworte, es ist sein Presdigtamt zu Minive, gerade eben das Zeichen, dest sen sich Jesus bey den Juden bediente, wie er es auch selbst erklärt *). Man kann der Stelle: Es wird kein anderes Jeichen gegeben werden, keinen andern Sinn beylegen, als jener Stelle: Es wird ihnen keines gegeben werden, sonst hätte sich Jesus widersprochen. Nun aber sagt er in der ersten Stelle, wo man ein Bunder zum Zeichen verlangt, ausdrüklich, daß keines würde gegeben werden. Daher kann der Sinn der andern Stelle kein Wunderzeichen andeuten.

Sine dritte Stelle, werben fie fagen, erklart biefes Zeichen der Auferstehung Chrifti **). 3ch verneis

^{*)} Måtthåus XII. 41. Lufas XI. 40.

^{**)} Matthaus XII. v. 30, 32,



verneine dies und sage, daß es höchstens durch sein nen Tod erklart wird. Nun aber ist der Tod eines Menschen kein Bunder, selbst aledenn nicht wenn ein Körper dren Tage in dem Grabe gelegen und nachher wieder herausgenommen wird. In dieser Stelle wird kein Bort von der Auserstehung ger sagt. Bas ware es übrigens für eine Art zu ber weisen, wenn man sich das ganze Leben hindurch auf ein Zichen beiüse, welches erst nach dem Tode geschehen soll? Dies hieße blos Ungläubige auffu, chen wollen, und das Licht unter den Schessel verziefen, und je ungerechter ein solches Vetragen was re, desto gottloser ist eine solche Auslegung.

Ueberdies kömmt der unumstöfliche Beweiß immer wieder. Der Sinn der dritten Stelle kann dem Sinn der ersten nicht widersprechen, der erste aber sagt, daß kein Zeichen, ganz und gar keins wurde gegeben werden. Rurz man mag sagen, was man will, so bleibt es immer gewif, selbst nach dem Zeugniß Irsu, daß wenn er während seinem Les ben Wunder verrichtet, er jedoch keines als Zeichen feiner Sendung gethan hat.

So oft die Juden diese Art von Beweiß verlangten, so hat er fie immer mit Verachtung abs gewies



gewiesen, ohne sie jemals zu befriedigen. Er bilt, ligte es nicht einmal, daß man seine Liebeswerke in diesem Sinn auslegte. Wenn ihr nicht Jucken und Wunder seht, so glaubt ihr nicht, sagte er zu dem, der ihn bat seinen Sohn gesund zu machen *). Spricht man wohl in diesem Ton, wenn man Wunder als Beweise geben will?

Wie fonderbar mare es nicht gewesen, wenn er fo viele Beichen gegeben hatte, daß man immer fortfuhr ibm welche ju verlangen ? Was thuft Du'fur ein Seichen, fagten die Juden, auf Das wir feben und glauben dir? Unfere Vater ba= ben Manra gegeffen in der Wufte, mas mire Feft aber du **)? Dies ift gerade nach dem Ginn .. Ihrer herren, und eben fo, ale wenn einer mit Weglaffung der Majeftat zu Friedrich fagte. "Man "halt dich fur einen tapfern Rriegemann, und mar: "um? Was haft du ale ein folder gethan? Buffan "überwand ben Leipzig und Lugen, Cari ju Rraus "ftadt und Rarva, wo find aber deine Denfinabler? "welche Siege haft du erhalten, welcher Feldzug "hat dich mit Lorbeern gefront, und mit welchem "Recht

^{*)} Johannes IV. v. 48.

^{**)} Johannes VI. 30. 31. und folgende.

"Rocht trägst du den Namen des Grozen?" Die Albernheit einer solchen Rede ware kaum zu begreis fen, und murde wohl ein Mensch auf der Welt fas hig seyn, sie zu halten?

Ohne jedoch diejenigen zu beschämen, welche ihm eine solche Rede hielten, ohne ihnen ein Zeit den zu geben, ohne sie einmal durch diejenigen zu erhauen, die er gethan hatte, so begnügt sich Jesus statt aller Antwort eine Anspielung auf das Brod vom Himmel zu machen, auch erhielt er durch diese Antwort keine neuen Schüler, hins gegen verlor er verschiedene von denen die er hatte, und die ohne Zweisel, wie Ihre Theologen dachten. Sie verließen ihn in solcher Anzahl, daß er zu den Zwölsen sagte: Und ihr, wollt ihr mich auch verlassen? Es schien ihm gar nicht daran gelegen zu senn, diejenigen zu erhalten, welche er blos durch Wunder zurückhalten konnte.

Die Juden verlangten ein Zeichen vom hims mel. Nach ihrem System hatten sie Recht. Das Zeichen, welches ihnen die Ankunft des Messias beweisen sollte, konnte für sie nicht deutlich genug, nicht



nicht bestimmend genug seyn, es konnte nicht zu fehr über allen Berdacht erhaben seyn, und nicht zu viel Augenzeugen haben; da nun das unmittels bare Zeugniß Gottes bester ift, als das der Mensschen, so war es sicherer dem Zeichen seibst zu glaus ben, als denen, die es gesehen zu haben vorgaben; und deswegen war der Himmel der Erde vorzuziehen.

Die Juden hatten alfo nach ihrem Ginn Recht, benn fie wollten einen prachtigen, und gang munders thatiaen Melfias. Jefus aber fagt nach dem Propheten, daß das Simmelreich nicht mit Pracht fomme daß derjenige, melder es verfundigt, mes ber ftreitet, noch fchrent, und daß man feine Stime me nicht auf den Gaffen hore. Alles diefes zeugt von teiner Prableren mit Bundern, auch mar dies gar nicht fein Zwet, ben denen die er verrichtete. Er machte weder viele Umftande, noch nahm die ges borigen Beugen dazu, melde nothwendig find, um ein foldes Zeichen zu bestätigen, denn er gab fie nicht deswegen. Er empfahl im Begentheil ben Rranten, die er beilte, den Sinfenden die er geben machte, und den Befeffenen, welche er von'dem Teur fel erlößte, das tieffte Stillfdweigen. Dan hatte denfen



denken follen, daß er nicht wollte, daß feine Bung derkraft bekannt wurde; und man wird mir einges fiehn, daß dieß eine sonderbare Urr ift, sie als Bes weife feiner Sendung ju geben.

Allein alles dieses erklärt sich von selbst, sos bald man annimt, daß die Juden diesen Beweiß da suchten, wo Jesus nicht haben wollte, daß sie ihn suchen sollten. Dersenige, der mich verläßt, sagt er, ist gerichtet, sest er aber hinzu, die Wunsder die ich gerhan habe, werden ihn verdammen? Nein, sondern das Wort, sagt er, das ich verskändigt habe, wird ihn verdammen. der Besweiß liegt also nicht in den Bundern, sondern in dem Wort.

Man sieht aus dem Evangelio, daß die Bunder Christi alle nuzlich waren; allein sie geschahen ohne Aufsehn, ohne grose Zurustungen, und ohne Larm; sie waren einfach wie seine Reden, sein Leben und sein ganzer Bandel. Das auffallendste, welches er gethan hat, ist ohne Zweisel die Vermehrung der fünf Brode und zwen Fische, welche fünftausend Mann speißten. Seine Jünger hatten nicht allein dies Bunder geschen, sondern es ist ihnen so zu sagen



fagen durch die Hande gegangen; und dennoch dachs ten sie kaum daran, und vermutheten es gar nicht. Wie kann man nun den Menschen Dinge zu öffents lichen Beweißen geben, auf welche die nächsten Zeus gen kaum Achtung gegeben haben *)?

Und weit entfernt, daß der wahre Gegenstand der Bunder Christi der Glauben gewesen ware, for derte er vielmehr erst den Glauben ehe er Bunder that. Dies findet man häusig in dem Evangeliv. Seben deswegen weil ein Prophet in seinem Vaters land immer wenig gilt, that er sehr wenig Buns der in dem seinigen **); ja es wird sogar gesagt, daß er wegen ihrem Unglauben keine thun konns te ***) Bie? wenn seine Bunder den Glauben zum Gegenstand hatten, sollte er nicht welche thun,

uin

^{*)} Martus VI. 52. mird gefagt, daß fie nicht verftandiger dadurch wurden, weil ihr Bers erftarret
war, allein wer kann fich rubmen, in beiligen Gachen verftandiger zu fenn, als die Junger, die Chris
flus ermablt hatte?

^{**)} Matthaus XIII. 58.

^{***)} Marfus VI. 5.

um fie von ihrem Unglauben ju betehren? allein dies war gar nicht ihr Zwed. Es waren blofe Sande lungen der Gute, der Liebe und der Wohlthatigkeit, melde er feinen Arcunden, und denen ju Gefallen that, die an ihn glaubten, und in diefen Sande lungen bestunden die Berte ber Barmbergiateit. die feiner murdig maren, und welche, wie er fagt, Beugniff von ihm geben follten *). Diefe Berte zeugten mehr von der Macht Gutes zu thun, als von dem Billen Erftaunen ju erregen; es maren viemehr Tugenden als Bunder **) Und wie follte die hochfte Beisheit folche Mittel gebrauchen, die dem Zwet, den fie fich vorgefest gang entgegen find? Bie follte fie nicht jum voraus gefehen haben, daß die Bunder wodurch fie das Anfeben ihrer Abge: fandten unterftugen wollte, eine gang entgegengefege te Barfung hervorbringen murden daß fie die Mahrheit der Geschichte sowohl der Bunder, als ber Sendung verdachtig machen murden, und daß unter

^{*)} Johannes X. 25. 32. 38.

^{**)} Diefes Wort wird in der Schrift gebraucht, unfere Ueberfeger geben es durch Bunder.

unter so vielen gründlichen Bemeisen dieser allein, rechnichaffene und aufgeklärte Leute über alle die übrigen zweiselhaft machen würde? Ja, ich werde es immer behaupten, daß die Stüzen, so man dem Glauben geben will, die gröften Hindernisse gegen denselben sind. Man lasse die QBunder aus dem Evangelio weg, und die ganze Welt wird zu den Kussen Christi liegen *).

Sie wissen, mein herr! daß die Schrift selbst bezeugt, daß die Bunder Christi ben dessen Sendung ein zum Glauben nicht so sehr nothwendiges Zeuge niß sind . daß man keinen Glauben haben konnte, ohne dieselben anzunehmen. Bir wollen zugeben, D 2 daß

*) Als Paulus ben den Atheniensern predigte, so borte man ibm so lang gedultig an, bis er auf die Geschichte eines von dem Tode auserwesten Menschen kam. Alsdenn siengen Einige an zu lachen, Andere sagten zu ihm; es ist genug, wir wollen das übs rige ein andermal hören. Ich meiß nicht recht, was diese guten Modechristen in ihrem Herzen denten, allein wenn sie an Christum wegen seiner Wunder glauben, so glaube ich an ihn, ohne seine Wunder, und vermutbe immer, daß mein Glaube besser sep, als der ihrige.

daß andere Stellen diefen entgegen fenn konnen, dies fe hinwiederum find jenen entgegen, ich bediene mid alfo meines Rechts, und mable benjenigen die: fer Sinne, welcher mir am wahrscheinlichsten und deutlichsten scheint. Wenn ich fo ftolg mare alles auslegen zu mollen, fo fonnte id gleich einem mah; ren Theologen, jede Stelle nad meinem Ginn ver: breben; allein die Aufrichtigfeit erlaubt mir feine folche fophiftifchen Auslegungen; da ich nach meinem Befuhl, von dem mas ich verftehe, hinlanglich überzeugt bin *); fo bin ich ruhig über das übris ge, fo ich nicht verftehe, und welches mir diejeni; gen, die es auslegen wollen, noch unverständlicher machen. Den Glauben, den ich dem Evangelio Beplege, kann ich den Auslegungen der Denichen nicht geben, und ich will fie fo wenig ju bem meis nigen zwingen, als ich mich zu dem ihrigen zwine aen laffe. Die Regel ift allgemein, und flar in a lem

^{*)} Diese Meinung ist mir nicht so gang eigen, baß sie nicht auch verschiedene Theologen annahmen, der ren Orthodoxie gewiß besser befestiger ift, als die der Genfer Geistlichkeit. hier ift das, was mir einer dieser Herren über diese Materie unterm 28ten Febr. 1764 schreibt.



allem was wichtig ist; die Vernunft, welche erklart, ist einzeln, jeder hat die seinige, und sie gilt nur für ihn. Läßt man sich in dieser Materie von ans dern leiten, so zieht man die Erklarung dem Tert vor, und unterwirft sich den Menschen: und nicht Sott.

Ich komme nun zur Sache zuruk, und nach; dem ich festgesezt habe, daß die Bunder kein noths wendiges Zeichen des Glaubens sind, so will ich zur Bestätigung dessen nun zeigen, daß die Bunder kein untrügliches Zeichen sind, nach welchem die Menschen urtheilen sollen.

H 3 Ein

"Bas auch der Haufe der neuern Vertheidiger des "Spriftenthums sagen mag, so bin ich doch überzeugt, "daß kein Wort in der H. Schrift zu finden ist, worzaus man mit Grund schließen könne, daß die Wunzuder zu Beweißen für die Menschen aller Zeiten und "aller Arten bestimmt waren. Nicht allein das, sonzwern sie waren nicht einmal für diesenigen der vorzwehmste Zwef, die Augenzeugen dabep waren. Als "die Juden von Paulus Wunder verlangten, so prezydigte er ihnen statt aller Antwort von dem gefreuzzigten Christo. Gewiß wenn Grotius, Bople, Verzuses,

Ein Bunder ift an sich felbst betrachtet, eine unmittelbare handlung der gottlichen Macht, eine merkliche Beränderung der natürlichen Ordnung, und eine sichtbare wirkliche Ausnahme ihrer Geseze. Dies ist der Begrif, von welchem man nicht abs weichen darf, wenn man sich ben der Untersuchung über diese Materie verstehen will. Dieser Begrif bietet zwen Fragen zur Ausschung dar.

Die

"nes, Vernet und andere an der Stelle dieses Apa"stills gewesen maren, so batten sie in aller Gile Ge"tuste aufschlagen ieffen, um einer soichen Ferderung "genug zu thun, die so febr mit ihren Grundstigen "übereinstimmt. Diese Leute glauben mit ihren Be"weisgrunden Wunder zu thun, allein ich hoffe, daß "man kunftig einmal zweifeln wird, ob diese Schrift, "ten nicht von einer Gesellschaft Unglaubiger abge"faßt worden, ohne daß man dazu braucht Harduin "zu sepn.

Man glaube nicht, daß der Verfasser dieses Briefs mein Vertheidiger sep; meit entfernt, er ist vielmehr einer meiner Gegner. Er sieht blos ein, daß die andern nicht wissen, was sie wollen. Er vermutet wohl gar noch etwas schlimmeres, denn der Glaube dersenigen, die an Wunder glauben, wird aufgeklärte und verständigen Leuten immer sehr versdachtig bleiben.

Frage



Die erste ist; kann Gott Bunder thun, d h. kann er die Geseze, die er einmal gegeben hat, vers andern? Wenn man diese Frage im Ernst thate, so ware sie gottlos, wenn sie nicht dumm ware, und man würde demjenigen, der sie vereinend beant; wortete noch zu viel Ehre erweisen, wenn man ihn bestrafte, man dürfte ihn blos in das Tollhaus sezen. Welcher Mensch hat jemals verläugnet, daß Gott Wunder thun könne? Man muß wahrscheins lich ein Hebraer seyn, um zu fragen, ob Gott in der Büste Tische ausschlagen könnte.

Die zwente Frage ist: Will Gott Bunder thun? Dies ist eine andere Sache. Diese Frage ist an sich betrachtet, mit Weglassung aller andern Betrachtungen, völlig gleichgültig, sie betrift die die Shre Gottes nicht, dessen Rathschlüsse wir nicht erforschen können. Ich sage noch mehr: Wenn die Antwort hierauf einigen Unterschied in dem Glauben verursachen könnte, so würden die würdigssten Begriffe, die wir uns von der Weisheit und Majestat Gottes machen können, für die Verneisnung derselben seyn; blos der menschliche Stolz ist dawider. So weit kann die Vernunft gehn. Die

\$ 4



Frage ift übrigens ganz überflüßig, und um fie zu beantworten, mußte man in den ewigen Raths schlüssen lesen können, denn man wird gleich sehen, daß sie an sich selbst unmöglich ist zu bestimmen. Wir wollen uns also hüten, ein neugieriges Auge auf diese Geheimnisse zu werfen, und dem unendlis chen Wesen die Verehrung bezeugen, daß wir nicht über dasseibe urtheilen; wir tennen nichts von ihm als seine Unendlichkeit.

Wenn jedoch ein Mensch auftritt, und dreist behauptet, er habe ein Bunder gesehen, und also biese Frage geradezu bestimmt, soll man ihm als; denn auf sein bloses Wort glauben? Er könnte mir von tausenden vorsagen, und ich würde sie nicht glauben.

Ich übergehe ben groben Irrthum, daß man den moralischen Beweis annehmen könne, um das mit natürlich unmögliche Dinge zu beweisen, denn alsdenn ist selbst der Grundsat des Glaubens, well cher sich auf die Möglichkeit der Natur gründet, ganz unrichtig. Benn and in solchem Fall die Monschen diesen Beweis in spekulativischen Dins gen, oder in andern Sachen, deren Wahrheit ih:



nen nicht sehr am Herzen liegt, annehmen, so sind wir jedoch versichert, daß sie es schwerlich ihun würsden, so bald es den geringsten zeitlichen Nuzen bestrift. Wir wollen annehmen, ein Verstorbener kasme, und forderte von seinen Erben sein Wermögen wieder zurüf und behauptete, er sey von den Toden auserstanden, und verlangte zum Beweis gelasssen zu werden *), glauben Sie wol, daß ein eins ziger Nichterstul auf der Welt ihm das zugeben würde? Allein wir wollen diesen Streit hier nicht berühren, wir wollen den geschehenen Dingen alse Glaubwürdigkeit lassen, die man ihnen beylegt, und uns begnügen, dassenige, was die Sinne bezeu; gen, von dem, was die Vernunft urtheilt, zu unsterscheiden.

Da nun ein Bunder eine Ausnahme von den Gefezen der Natur ift, so muß man, um es beurstheilen zu können, diese Geseze kennen, und zwar ganz kennen, wenn man richtig urtheilen will; denn ein einziges, so man nicht kennt, kann in ger & 5 wiffen

^{*)} Man muß anmerken, daß ben diefer Voraussezung eine wirkliche Auferstehung verstanden mitd, und nicht ein falfcher Tod, den man erst untersuchen mußte.



wissen Kallen, die dem Zuschauer unbekannt find, die Burtung aller derer verandern, die man kennt. Derjenige alfo, der aussagt, diese handlung ist ein Bunder, erklart dadurch, daß er alle Geseze der Natur kennt, und weiß, daß diese handlung eine Ausnahme davon ist.

Allein wo ist ber Mensch, der alle Geseze der Matur kennt? Neuton ruhmte sich nicht, sie zu kennen. Ein kluger Mensch, der von einer Sache Augenzeuge ist, kann wol bezeugen, daß er sie gezsehen hat, und man kann ihm glauben. Allein werder dieser, noch ein anderer kluger Mensch wird jez mals behaupten, daß diese Sache, so auserordentz lich sie auch scheint, ein Bunder sep; denn wie kann man das wissen?

Alles was inan von einem fagen kann, der sich ruhmt Bunder ju thun, ift, daß er auserordentlit de Dinge thun kann; allein wer laugnet denn, daß folche auserordentliche Dinge geschehen kons nen? Ich habe bergleichen gesehen, und selbst welt de gemacht *).

Die

*) Im Jahr 1743 sab ich ju Benedig eine gang neue Art zu mahrsagen, die noch sonderbarer war, als die



Die Untersuchung der Natur bringt täglich neue Entdeckungen hervor, und der menschliche Fleiß wird täglich vollkommner. Die Chymie hat ihre Berwandlungen Pracipitationen, Verpuffungen, Explosionen, Phosphoren, Pyrophoren, Erdbeben

und

die von Preneste. Derjenige, welcher fragen mollie, gieng in ein Zimmer, wo er, wenn er wollte, allein bleiben konnte. Dortzog er aus einem Buch voll weiser Blatter, ein Blatt nach Belieben heraus, nachdem bielt er dieses Blatt in der hand, und fragte das, was er wissen wollte, nicht mit lauter Stimme, sondern in seinem Gemuth, oder vielmehr er dachte es. Noch diesem legte er sein weises Blatt zusammen, machte einen Umschlag darüber, versiegelte es, und legte es also versiegelt in ein Buch: nachdem er nun verschiedene sonderbare Formeln bergesagt haite, obene seinen Blif von dem Buche zu verwenden, so nahm er das Papier wieder heraus, untersuchte sein Siegel, öfnete es, und fand die Antwort darauf gessschrieben.

Der Sanberer, ber diese Wahrsageren verrichtestete, mar der erfte Schretar bes frangblichen Gessandten, und nannte sich Joh. Jak. Rousseau. Ich begnügte mich Zauberer zu senn, weil ich bescheiden war, allein wenn ich so ehrgeizig gewesen wäle, den Propheten zu spielen, nas hatte mich gehindert?



und taufend andere wunderbare Sachen, worüber ber Pobel fich freuzigen wurde, wenn er fie fabe. Das Guajakbl und der Salpetergeist find eben nicht sehr selten, man mische sie untereinander, so wird man sehen, was geschehen wird; allein man max che diese Probe in keinem Zimmer, sonst konnte man wol das ganze Haus in Brand stecken *). Hatten die Baalspfaffen Herrn Rouelle unter sich gehabt, so wurde sich ihr Holz von selbst entzündet haben, und Elias ware verlacht worden.

Man gieße Wasser zu Wasser, so wird Dinte baraus; man gieße Wasser zu Wasser, so entsteht baraus ein harter Körper. Ein Schüler aus dem College de Harcourt reift nach Guinea und fagt zu dem Volk: erkennet die Macht dessen, der mich sendet, ich will Wasser in Stein verwandeln; als denn macht er durch die jedermann bekannten Mitt tel Eiß; und die Negern sind bereit ihn anzubeten

Bormals riefen die Propheten das Feuer vom himmel herunter; heutzutage thun die Kinder mit

^{*)} Ben diesem Bersuch muß einige Borsicht gebraucht werden, und man wird mich entschuldigen, baß ich bier fein Recipe davon herseze.

einem kleinen Stük Glas das nemliche. Josua hieß die Sonne stille stehn, ein Kalandermacher läßt sie jezt verfinstern und dies Wunder fällt noch mehr in die Sinne. Das Kabinet des Ubbis Nols let ist ein magisches Laboratorium; die mathematisschen Belustigungen sind eine Sammlung von Bunidern, ja selbst die Jahrmärkte sind voll davon; der nordholländische Bauer, den ich wol zwanzigs mal mit seinem Messer sein Licht anzänden gesehen, kann ein ganzes Volk verblenden, selbst zu Paris. Was würde er nun wol in Sprien gethan haben?

Die Pariser Jahrmarkte geben ein sonderbares Schauspiel, es ist nicht ein einziger, an dem man nicht die erstaunenosten Dinge sieht, ohne daß das Publikum ausmerksam darauf ist, so sehr ist man schon an erstaunende Dinge gewöhnt, und selbst an diejenigen, die man nicht begreisen kann. Man sieht jesund, indem ich dieses schreibe, zwen trags bare einzelne Maschinen, wovon die eine fortgeht oder stille sieht, nach dem Belieben dessen, der die andere forttreibt oder anhält. Ich sah einen res denden Kopf, von dem man jedoch lange nicht so viel sprach, als von dem des Albertus Magnus;



ja ich habe noch eine sonderbarere Cache gesehen, nomlich eine Menge von gelehrten und akademuchen Köpfen, welche dem Bunder ber Konulfionisten nachliefen, und gang erstaunend zurüftamen.

Welche Wunder kann man ben Unwissenden nicht mit der Kanone, der Optik dem Magnet und dem Barometer hervorbringen? Die Europäre sind wegen ihren Künsten von den Barkaren im mer für Sotter gebalten worden. Wenn mitten in dem Schoos der Künste und Wissenschaften der Kolles gien und Akademien, mitten in Europa, in Tranktreich oder England, ein Mensch in dem vorigen Jahrhundert aufgestanden wäre, mit allen den Wuns dern der Elektricität bekannt, welche unsere Physister heutzutage ausüben, würde man ihn als einen Zauberer verbrannt, oder als einen Propheten verzehrt haben? Eines von beyden wäre vermuthlich geschehen; und man hätte gewiß sehr unrecht gehabt.

Ich weis nicht ob die Beilungskunft erfunden ift, oder ob fie je wird erfunden werden, allein for viel weis ich gewiß, daß fie gar nicht auffer der Nastur liegt; denn es ist eben sombglich, daß ein Mensch gefund, als daß er frank werde, und er fann eben



fo schnell geheilt werden, als plozlich sterben. Als les was man von verschiedenen Heilungsarten sagen kann, ist daß sie ausserordentlich sind: wie will man denn beweisen daß es Wunder sind? Es giebt indessen Sachen, welche mich sehr in Erstaunen sei zen würden, wenn ich Augenzeuge davon wäre, und dies wäre nicht sowol einen Hinkenden gehn zu sehen, als einen Menschen der gar keine Kusse hat, nicht sowol einen Lahmen seine Arme bewegen, als einen Menschen der nur einen Arme bewegen, als einen Menschen der nur einen Arme hat, beyde zu sich nehmen zu sehen. Dies, ich gestehe es, würde mich mehr in Erstaunen sezen, als wenn ein Toder auserstände denn kurz ein Toder kann nicht tod ges wesen sein *). Man sehe hierüber die Schrift des Herrn Bruhier.

©0

*) Pazarus lag schon in der Erde, ift er der eiste Mensch der lebendig begraben morden? er lagsel on vier Tage darinnen, Wer hat sie gefählt; Epristus gewiß nicht, denn er war abwesend. Er stank schon. Woher weiß man dad? Seine Schwessster sagt es, und dies ist ber ganze Beweil. Die Schrefen, der Est hatte jedes andere Weis eben so zu reden bewogen, wenn es auch gleich falsch mar. Iesus

So auffallend übrigens mir eine Sache feinkann, fo mögte ich doch um alles in der Welt nicht Ausgenzeuge davon sein, denn was weis ich, was gesches hen könnte? Statt mich leichtgläubig zu machen, könnte ich wohl nur blos närrisch dadurch werden; allein hier ist nicht die Nede von mir. Ich kehre zuruk.

Man hat jezund das Geheinnis erfunden, Ertrunkene zu retten: man hat ichon dass jenige gesucht, die Gehangenen wieder zu erwecken, wer weis, ob man in andern Todesfällen nicht eben so weit kommen wird, um einem Körper wieder das Leben zu geben, dessen er beraubt zu sein schien. Ehemals wußte man nicht, was das war, den Staar zu stechen, heut zu Tag ist es unsern Bundärzten eine

Jesus vief ihn blos, und er kamheraus, man hate sich hier falsch zu schließen, Jesus machte in andern Fällen welche gewiß nicht schwerer waren, mehr Umftände, man sehe die folgende Anmerkung. Weber denn diese Verschiedenheit, wenn alles gleich wunderbar war? dies kann eine Uebertreibung senn, und es ist nicht die einzige die Johannes gemachthat, ich beruse mich auf den lezten Vers, seines Evange-liums.



eine Rleinigfeit. Ber weis ob nicht noch das Bes beimnif erfunden wird, ihn gang wegzunehmen? Ber weis ob der Befiger eines folden Geheimnife fes. Dasienige nicht mit febr einfachen Bandariffen verrichten fann, mas der unwiffende Bufchauer fur ein Bunder halt oder ein mit Borurtheil eingenoms mener Berfaffer dafür ausgiebt *) ? Alles diefes ift nicht

*) Man bemerkt oftere in ben angeführten Gachen einige Berichiedenbeiten, welche fich mit einer übernaturlichen Sandlung nicht gut reimen. Man bringt einen Blinden vor Chriftum. Statt ibn gleich gu bel-Ien , fubrt er ibn ju dem Drt binaus. Dort fcmiert er feine Augen mit' Speichel, legt die Bande auf ibn, und fragt ibn, ob er etwas febe. Der Blinde antwortet, er fabe Menfchen gebn, melde ibm fo aros wie Baume vorfemmen : moraus er urtheilt. daß die erfte Operation nicht binlanglich ift, fie noch einmal wiederholt und den Rranten gefund macht.

Ein andermal ftatt blofen Speichel gu nehmen, vermifcht er ibn erft mit Erbe.

Dun frage ich, wogu bas alles bient, menn es ein Bunder fenn foll ? Bird die Ratur nicht ihrem herrn geborden? hat er Auftrengung nothig, um fie ju gwingen? bat et Speichel, Erde und andere Dinge



nicht warscheinlich? Es fen: allein wir baben auch teine Beweise, daß es unmöglich fen, und bier ift doch die Rede von der physischen Unmöglichkeit. Aufferdem hatte Gott, wenn er uns feine Dacht feben laft, nur icheinbare Zeichen und Wahricheins lichkeiten geben tonnen: und daraus murde nun folgen, daß da die Glaubwurdigfeit der Bunder blos auf der Unwissenheit derer beruht, fur die fie gethan werden, fo murbe dasjenige, mas fur ein Sobrhundert munderbar mare, oder fur ein Bolt, es für das andere nicht fenn; der allgemeine Be: mois murde hier fehlen, und bas darauf gebaute Softem unrichtig fenn. Rein, man gebe mir Mung ber, welche zu allen Zeiten und an allen Orten als Munder erfannt werden. Benn auch verschiedene von denen, die in der Odrift angeführt werden, in diefem Rall gu fenn icheinen, fo icheinen andere micher nicht darinne ju fenn. Untwortet mir alfo ihr

Dinge dazu nothig? bat er wol nothig tu teden, und ift es nicht hinreichend, daß er nur wolle? Oder wagt man es zu behaupten, daß Chriftus mitunter fich fleiner Kunfte bediente, um fich ein Anfebn zu geben und die Buschauer zu unterhalten? Nach ber Meinung, Ihrer herren mußte jedoch eines oder das andere geschehen. Nun wahlen Gie.



ihr Theologen, wollt ihr behaupten, daß ich alles im Sanzen annehmen foll, oder erlaubt ihr mir die Auss mahl? Wenn ihr mir diesen Punkt werdet bestimmt haben, so werden wir weiter mit einander sprechen.

Bemerten Gie wol, mein Berr, daß wenn ich hochstens einige Beitlauftigfeiten in den Ums ftanden vermuthe, ich deswegen noch feinen Zweis fel über den Grund aller diefer Sachen hege. Dies habe ich ichon gefagt, und es ift unnothig ju wies berholen. Refus, den der Beift Gottes erlenchtes te, hatte fo unendlich mehr erhabenere Renntniffe. als feine Junger, daß man fich gar nicht wundern darf, daß er eine Menge aufferordentlicher Sachen verrichten konnte, worinn die Unmiffenheit der Bus ichauer Bunder vermuthete. Bis ju welchem Grad fonnte er vermoge diefer Renntniffe, durch natürlie the Mittel handeln , die ihnen und uns unbefannt find *)? Dies wiffen wir nicht und konnen es S 2 auch

^{*)} Unfere Manner Gottes wollen mit Gewalt behaus pten, ich machte aus Shrifto einen Betrüger. Gie erhizen sich, um diese schändliche Beschuldigung gu widerlegen, damit man glauben moge, ich habe sie gemacht, sie vermuthen sie mit einer Art von Gewisbeit,

auch nicht wissen. Die Zuschauer von wunderbat ren Sachen sind natürlicherweise geneigt, sie übers trieben zu beschreiben. Man kan hierinn mit aller Aufrichtigkeit sich selbst hintergehn, indem man ans dere hintergeht; und sobald eine Sache nur etwas über unsere Kenntnis geht, so glauben wir schon, sie gehe über den Berstand, und der Geist zeigt uns da Bunder, wo das Lerz welche zu sehen wünscht.

Die Bunder find, wie ich schon gesagt habe Beweiße für die Einfältigen, denen die Geseze der Natur sehr wenig bekannt sind. Allein der Umfang der Kenntnisse dehnt sich mit dem Zunehmen des menschlichen Wissens aus, und die Menschen füh; len erst alsdenn, wie viel ihnen noch zu lernen übrig ist. Der geschikte Naturkundiger sieht die Gränzen dieser Sphäre in einer solchen Entfernung, das

beit, sie bestehen darauf, und fommen beständig dar, auf juruk. Wenn doch diese fanften Christen mir einne Gortestästerung abgewinnen könnten, melder Triumph für sie! Wie murden sie sich freuen! welche Erbauung für die heiligen Geelen! Mit welcher beiligen Freude wurden sie das Holz, so in ihrem heiligen Eifer angezündet worden, zu meinem Scheiterhausen berbeptragen!



baf er fein Bunder auffer derfelben fieht. Die Beifen fagen felten dies ift nicht möglich, bfters aber ich welf dies nicht.

Das follen wir nun von den vielen Bundern benfen, welche von Schriftstellern ergahlt merden, Die zwar aufrichtig genug, zugleich aber fo unwise fend, und fur die Ehre ihres herren fo eingenom: men waren? Soll man Sie alle verwerfen? Mein. Soll man Sie annehmen? 3ch weiß nicht *). 33 Id

*) Es giebt melde in dem Evangelio, melde gang unmbalich nach bem Buchftaben fonnen verftanden merben, obne miderfinnig ju fepn; ale j. B. bas Munder von dem Befeffenen. Man erkenur den Teufel aus feinen Berten, und die mabren Befeffenen find die Bofen ; die Bernunft wird niemals eine andere Erflarung annehmen. Allein weiter, bier fommt noch mebr.

Chriftus fragt einen Saufen Teufel , wie er fich nennt? Bie? haben die Teufel Namen ? baben die Engel und die reinen Geifter welche? vermutlich um fich einander gugurufen, ober ju bo en, menn Gott fie ruft. Allein mer bat ihnen diefe Ramen gegeben? aus melder Sprache find die Borie? Die ift der Mund beichaffen, der foiche Worte ausspricht, Wir muffen fie verehren, ohne über ihre Natur zu urtheilen, sollten wir auch hundertmal vor Ber richt gesodert werden. Denn einmal kann die Ber walt der Geseze sich nicht so weit erstreken, um uns zu zwingen, schief zu urtheilen; und dieß mußte doch geschehen, um da nothwendig ein Wunder zu finden, wo die Vernunft blos eine ausserordentliche Handlung sieht.

Wenn

und das Dbr. daß fie bort? Diefer Rame ift Legion, benn es find deren vicle, welches Chriftus vermutitch nicht mufte. Diefe Engel, diefe in dem Guten fo: mobl ale in dem Bofen erbabene Beiffer, Diefe bimme lifde Befen, welche die Macht hatten fich wider Gottau emporen und feine emigen Rathichluffe gu beftreiten, gieben baufenweiß in den Rorper eines Menfchen ein, find gegwungen ibn zu verlaffen, und bitten in eine Beerde Gaue gu fahren, es mird ihnen erlaubt. und die Gaue fturgen fich in bas Beer; und bies follen Die erhabenen Beugniffe von der Gentung des Erlofere, bes menfchlichen Gefchlechte fenn, Beige niffe für alle Menfchen, fur alle Beitalter, an welchen ben Strafe ber Berdammnig niemand zweifeln barf. Butiger Bott ! der Ropf fdmindelt einem, und man meis nicht mo man ift! dies meine Berrn find alfo Die Bewegungegrunde ihres Glaubens? Dich bunft der meinige bat beffere und gultigere.



Menn es auch mahr mare, daß die Ratholiten ein für fie ficheres Mittel haben, diefen Unterschied ju machen, mas folgt daraus fur uns? Wenn die Rirche nach ihrer Meinung, einmal bestimmt und erkannt hat, daß eine gewiffe Sache ein Bunder fen, fo ift fie ein Bunder, denn die Rirche tann nicht irren. Allein ich habe es bier ja nicht mit ben Ratholifen ju thun, fondern mit den Refor: mirten; legtere haben einige Punfte des Glaubens; bekenntniffes des Bifare fehr gut widerlegt, welche blos gegen bie ibmifche Rirche waren, und nichts gegen fie beweifen follten und fonnten. Die Ra: tholiten hingegen tonnen diefe Briefe fehr leicht miderlegen, weil ich es hier nicht mit ihnen gu thun habe, und weil unfere Grundfage verschieden find. Wenn es darauf antommt zu zeigen, baf ich das nicht bewiefen habe, was ich nicht beweifen woll: te, fo triumphiren meine Begner immer.

Aus allem diesem folgt baß die bestätigtsten Sachen, wenn man sie auch gleich mit allen ihren Umständen annehmen wollte, dennoch nichts beweis sen, und daß man immer eine Uebertreibung in den Umständen vermuthen fann, ohne deswegen die Aufrichtigkeit derer in Zweisel zu ziehen, die sie



erzählen. Die Entdekungen, welche man täglich in den Gesezen der Natur macht, diejenigen, welche wermutlich noch werden gemacht werden, und diejenigen, welche niemals werden gemacht werden, die vergangenen, gegenwärtigen und künstigen Fort, schreitungen des menschlichen Fleisses; die verschiedes nen Gränzen, welche die verschiedenen Belter dem Neich der Möglichkeit geben, je nachdem sie mehr oder weniger aufgeklärt sind; alles dieses überzeugt uns, daß wir diese Gränzen nicht angeben können. Unterdessen muß doch ein Bunder um Bunder zu seyn, selbige überschreiten. Es mag also Bunz der oder keine geben, so ist es dem Beisen immer unmöglich zu bestimmen, daß irgend eine Handlung ein Wunder sev.

Aufer den Beweisen dieser Unmöglichkeit, wels che ich festgeset habe, sehe ich noch einen andern eben so starken in der Sache selbst: denn wenn man auch zugiebt, daß es wahre Bunder gebe, wozu dienen sie und, sobald es auch falsche giebt, von dei nen man sie nicht unterscheiden kann? Und man erwäge hier wol, daß ich ein falsches Wunder, kein Winder nenne, welches wirklich keines ift, sondern eine würklich übernatürliche Handlung, welche das

ju dient, um eine falsche Lehre zu unterstüzen. Da bas Wort Wunder fromme Ohren beleidigen könnste, so wollen wir das Wort Jaubercy dafür ans nehmen; allein man erinnere sich, daß es menschslichen Sinnen unmöglich ist, ein Wunder von eis ner Zauberen zu unterscheiden.

Das nemliche Unsehn, welches die Bunder bestätigt, bestätigt auch die Zauberen, und dieß Unssehn beweißt ferner, daß der Schein der Bunder von dem Schein der Zauberen gar nicht verschieden sey. Wie soll man also eines von dem andern unsterscheiden, und was kann das Wunder beweisen, wenn derjenige, der es sieht, an keinem gewissen Zeichen der Sache selbst erkennen kann, ob es das Werk Gottes, oder das Werk des Teufels ist! Es wäre ein zweptes Bunder nothig um das erste zu bestätigen.

Als Naron seinen Stab vor dem Pharao nies berwarf, und er zu einer Schlange wurde, so mar; fen die Zauberer ihre Stabe auch auf die Erde, und sie wurden gleichfalls zu Schlangen. Es sen nun, daß diese Verwandlung von benden Seiten wirklich war, wie die heilige Schrift sagt, oder daß blos

das Bunder Aarons wirklich, und die Zauberen der Zauberer nur scheinbar war, wie einige Theologen behaupten, so ist das gleichviel, der Schein war genau derselbe; die Bücher Mosis geben keinen Unsterschied an, und wenn auch einer vorhanden ger wesen ware, so würden die Zauberer sich wohl gehüstet haben, sich der Bergleichung blos zu stellen; oder hätten sie es gethan, so wären sie zu Schanzben worten.

Nun aber können die Menschen blos nach ihr ren Sinnen von den Bundern urtheilen, und wenn die sinnliche Empfindung dieselbe ift, so ist die wirk, liche Berschiedenheit, die sie nicht erkennen können, nichts für sie. Das Zeichen beweißt also als Zeischen betrachtet auf einer Seite so wenig, als auf der andern, und der Prophet hat hierinn vor dem Zauberer nichts voraus. Wenn dieses noch für schöner Styl gehalten wird, so muß man doch zur geben, daß ein schönerer darzu ersodert wird, um ihn zu widerlegen.

Es ift mahr, daß die Schlange Aarons die Schlangen der Zauberer verschlang. Da aber Phas rav einmal gezwungen war, die Magie anzunehs men.



men, fo konnte er hieraus nichts weiter schließen, als daß Aaron in dieser Aunst geschikter ware, als sie; auf dieselbe Art wurde Simon der Zauberer von den Bundern Philipps hingeriffen, und wollt te von den Aposteln, das Scheimniß eben das thun zu konnen fur Geld kaufen.

Ausserdem rührte das Unvermögen der Zaubes rer von der Gegenwart Aarons her; allein sobald er abwesend war, thaten sie ebendieselben Zeichen, und hatten also Anspruch auf ebendasselbe Ansehen. Das Zeichen an sich selbst bewieß also gar nichts.

216 Mofes Baffer in Blut verwandelte, so thaten die Zauberer das nemliche, als Mofes Fro; sche hervorbrachte, so brachten die Zauberer Frosche hervor Ben der dritten Plage aber stokten sie; wir wollen aber ben den benden ersten bleiben, welt die Gott selbst zum Beweiß der göttlichen Macht gab *); und auch dieses Zeichen machten die Zaus beter nach.

Bas die dritte Plage betrift, die fie nicht nach, ahmen konnten, so fieht man nicht ein, was die: felbe

^{*) 2} Buch Mofie VII. p. 17.

selbe schwer machen konnte, sogar baß man daraus den Kinder Gertes erkennen wollte. Warum köne nen diejgnigen, so ein Thier hervorbringen können, nicht auch ein Insekt hervorbringen, und warum kounten sie keine Läuse hervorbringen, da sie doch Frosche hervorgebracht hatten? Wenn es wahr ist, daß in solchen Dingen nur der erste Schritt schwer ist, so heißt dies recht, mitten auf dem Weg sies hen bleiben.

Derselbe Moses, der durch alle diese Ersahs rung klug geworden war besiehlt, daß wenn ein falscher Prophet kame, und andere Götter predis gen wollte, das heist, eine falsche Lehre, und seis ne Reden mit Weissagungen und Wunderwerken bestätigte welche einträsen, so soll man ihn nicht anhören, sondern zum Tode verdammen. Man kann also auch wirkliche Zeichen zur Unterstützung einer falschen Lehre gebrauchen, woraus abermals solgt, daß das Zeichen an sich selbst nichts beweißt.

Die nemliche Lehre von Wunderzeichen durch Zauberen wird in der h. Schrift sehr oft wiederholt. Noch mehr, Christus erklärt daß er kein Zeichen geben geben wird, und verfündigt dagegen falfche Chriften, welche dergleichen thun werden; er fagt, sie würsen grose zeichen und Wunder thun, daß wo es möglich wäre, auch die Auserwählten in den Jerthum verführt würden *). Sollte man nach diesem Ausspruch nicht vielmehr die Bunders zeichen für falsche Beweise anschen?

Warum sollte Gott, der Herr über seine Zeis chen ift, wenn er mit Menschen reden will, vors züglich diesenigen wählen, welche Kenntnisse vor; aussezen, die sie wie er weis, nicht haben? Wird er, um sie zu unterrichten, eben den Weg erwählen, den ber Satan erwählt, um sie zu bestrügen? Und wäre dies wol der Weg der Gottheit? Ift es wol möglich, daß Gott und der Satan einen Weg gehen können? Dies ist mir unbegreissich.

Unfere Theologen, welche zwar bessere Streit ter, aber weniger aufrichtig find, als die Alten sind wegen dieser Magie sehr verlegen; sie wollten sie gerne ganz verwerfen, allein sie waarn es nicht; sie fühlen, daß wenn sie dieselbe verwürfen, sie zu viel

^{*)} Matthaus XXIV. 24. Martus XIII, 22.

viel verwerfen wurden. Diese Leute, welche sonft so bereit find, alles zu bestimmen, verändern hier den Ton; sie nehmen sie nicht an, und läugnen sie auch nicht, sie kehren und wenden sich von einer Site zur andern, suchen allerhand Ausstüchte, und wissen nicht auf welchem Fus sie tanzen sollen.

Ich glaube, mein herr! Ihnen gezeigt ju haben, wo die Schwierigkeit liegt; um fie gang auseinander zu fezen, will ich fie hier in ein Die lemma bringen.

Wenn man die Zauberei laugnet, fo fann man feine Wunder beweifen, weil beyde auf einers len Anfeben gegrundet find.

Rimmt man aber Zauberet und Bunder zur gleich an, fo hat man keine gewisse, klare und deuts liche Richtschnur, um die eine von den andern zu unterscheiden; also beweisen die Bunder nichts.

Ich weis wol, daß wenn man diesen Herren auf diese Art zusezt, so werden sie sich auf die Leh, re berufen; allein sie vergessen, daß wenn die Lehre gegründet ist, die Wunder überstüßig sind, und und wenn sie nicht gegründet ist, so kann sie auch nichts beweisen. Irren



Irren Sie sich ja nicht hier, und schließen nicht daß ich die Bunder ganz verwerfe, weil ich sie nicht als wesentlich zum Christenthum ansehe. Nein ich habe sie nie verworsen und verwerse sie noch nicht; wenn ich einige Grunde angegeben hat be, sie zu bezweiseln, so habe ich dagegen andere nicht verschwiegen, daran zu glauben; es ist ein großer Unterschied unter eine Sache verneinen, oder sie nicht bejahen, und unter, eine Sache verwersen, und sie nicht annehmen; ich habe diesen Punkt so wenig bestimmt, daß ich fordre, mir eine einzige Stelle in allen meinen Schriften zu zeigen, welche gegen die Bunder bejahend wäre.

Und wie follt ich es ohnerachtet meiner Zweis fel thun, da ich für mein Theil, an allen Orten, wo ich am bestimmtesten rede, dennoch auch nichts bejabend behaupte. Welche Behauptungen sind dies, wenn ein Mensch gleich in seiner Vorrede folgendermaßen spricht *): "Was den sogenanns, tei spstematischen Theil betrift, welcher nichts ans "dere enthält, als den Gang der Natur, so wird "er die Leser vorzüglich ausmerksam machen, und vers

^{*)} In der Vorrede des Emile.



muthlich wird man mich auch wegen diefem Theil "angreifen; vielleicht bat man nicht Untecht. Dan ,wird nicht fowol eine Abhandlung über die Ergies "hung ju lefen glauben, als die Traume eines "Odmarmere über die Ergiebung. Bas foll ich "aber thun? ich ichreibe ja nicht nach den Gedans "ten anderer, fondern nach den meinigen Es ift "lange icon, daß man mir Schuld giebt, ich fabe "nicht wie andere Leute. Allein hangt es denn von "mir ab, mir andere Augen zu geben, und andere "Gedanken zu hegen? Dein, es hangt blos von "mir ab, in meinen Bedanken nicht auszuschweis "fen und zu glauben, daß ich allein tiuger fen als Die gange Belt, es hangt von mir ab, nicht meis .ne Gedanken ju verandern, fondern benfelben ju "mistrauen. Dies ift alles, was ich thun fann, .. und mas ich wirklich thue. Benn ich auch fa den , behauptenden Con annehme, fo gefdieht dies nicht, "um den Lefer ju überreden, fondern vielmehr um "ihm zu fagen, wie ich dente. Warum follte ich "dasjenige zweifelhaft vorbringen, woran ich felbit .. nicht zweifle? Ich fage genau bas mas ich dente.

"Benn ich auch meine Meinung fren heraust "fage, so will ich so wenig etwas dadurch behaupten, "daß



"daß ich vielmehr immer meine Gründe mit anfüh; "re, damit man sie untersuche und mich beurtheile. "Allein ob ich gleich meine Meinung nicht hart; "näckig vertheidige, so glaube ich jedoch verbunden "zu seyn, sie vorzutragen; denn die Säze über "welche ich anderer Meinung bin, als andere, sind "keinesweges gleichgültig. Es sind solche, deren "Wahrheit oder Kalschheit sehr wichtig ist, und "welche das Glük oder das Unglük des Menschens "geschlechts befördern können."

Ein Berfasser der selbst nicht weis, ob er int dem Irrthum ift, welcher befürchtet, daß alles was er sagt, Träume seyn könnten, welcher da er seine Meinung nicht ändern kann, derselben mist traut, der den bejahenden Ton nicht annimmt, um etwas zu behaupten, sondern um zu reden, wie er denkt; der nichts behaupten will und daher immer seine Gründe mit anführt, damit man ihn beurs theile, der auch seine Meinung nicht hartnäfig verztheidigt, ein Berfasser, der in der Vorrede seines Buchs also spricht, wie kann der als Orakel spreschen wollen? wie kann er etwas bestimmen wollen, und macht er nicht durch eine solche vorläusige Erskärung alle seine stärksten Säze zweisethaft?

Roug. phil. Werke IV. B.



Man fage nicht, daß ich gegen mein Berfpres chen handle, indem ich mich bemuhe, meine Meis nung zu vertheidigen; dies mare hochft ungerecht. Sich vertheidige hier nicht meine Meinungen, fons dern meine Perfon. Satte man blos meine Schriff ten angegriffen. fo hatte ich beständig geschwiegen, dies war ben mir beschloffen. hat man mich feit meiner Erflarung im Jahr 1753 jemand antworf ten feben, oder fdwieg ich nur aus Mangel ber Begner? Allein wenn man mich verfolgt, mich por Gericht fordert und entehrt, weil ich etwas ges faat haben foll, mas ich nicht gefagt habe, fo muß ich doch wol zu meiner Bertheidigung zeigen ich es nicht gefagt habe. Es find meine Reinde, melde mich wider meinen Willen zwingen, die Res der zu ergreifen. Man laffe mich in Rube, und ich will das Publikum nicht weiter beschweren; ich gebe von gangem Bergen mein Bort barauf.

Dies kann dem erzwungenen Einwurf, den ich worhergefehen habe, daß ich nämlich selbst den Res formator machen wollte, indem ich die Meinungen meines Jahrhunderts bestreite, zur Antwort dienen; denn eine solche Sprache sieht mahrlich keiner Prahs leren



leren ahnlich, und man maßt sich gewiß nicht ben Prophetenton an, wenn man mit so vieler Borsicht spricht. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, in nüzlichen und wichtigen Dingen meine Meinung zu sagen; habe ich aber ein einziges Bort gesagt, oder einen einzigen Schritt gethan, um andere meine Meinung annehmen zu machen? und hat man in meinem ganzen Betragen jewals die Art eines Menschen bemerkt, der sich Anhänger zu mas den sucht?

Indem ich die besondere Schrift auffezte, wele the so viele unversichtige Glaubenseiferer erzeugt hat, so warnte ich den Lefer nochmals, meinen Urstheilen nicht zu trauen; es kommt allein auf ihn an, zu sehen, ob er in dieser Schrift einige rüzs liche Gedanken findet; ich schreibe ihm weder die Weinung anderer noch meine eigne zur Richtschnur vor, sondern ich gebe sie ihm, um sie zu unterssuchen *).

Und da wo ich wieder das Wort nehme, fo feze ich am Ende noch folgendes hinzu:

\$ 2

"J¢

^{*)} Emil 2ter Theil.

"Ichnur der Meinungen in Religionssachen aufge:
"sezt, sondern blos als ein Muster von der Art,
"wie man mit seinem Zögling urtheilen soll, um
"der Methode getreu zu bleiben, welche ich ange:
"nommen habe. So lang man weder dem Ansehn
"der Menschen, noch den Vorurtheilen des Laudes,
"worinn man gebohren ist, nachgiebt, so führt
"das blose Licht der Vernunft nach der Ordnung
"ber Natur uns nicht weiter als zu der natürlichen
"Religion, und hierauf schränke ich mich mit meis
"nem Emil ein. Giebt es eine andere, so kommt
"es mir nicht mehr zu, darinn sein Führer zu seyn;
"er mag sie selbst wählen *)!

Wer kann nun noch so unverschamt seyn, und mich beschuldigen, daß ich die Bunder verwerfe, da ich sie nicht einmal in dieser Schrift verwerfe? Underswohabe ich gar nicht davon gesprochen **).

Wie?

^{*)} Emil gter Theil.

^{**)} Seitdem habe ich in meinem Brief an den herrn von Beaumont davon gesprochen, allein auffer daß man über diefen Brief nichts gesagt hat, so fann man auf dasjenige, mas er enthalt, die Proceduren nicht gründen, welche gemacht wurden, ebe er ersichien.

,,;u



Wie? Daraus, weil der Verfasser eines Buchs, so von einem andern herausgegeben wor; den, einen Lehrer einführt, den er widerlegt *), und der in einem Streit die Bunder verwirft, sollte solgen, daß nicht allein der Verfasser, sondern auch der Herausgeber die Bunder verwerfe? Welche Verwegenheit! Man erlaube sich solche Muthma; sungen in der Hize eines gelehrten Streits, dies ist sehr gewöhnlich und sehr tadelnswerth; allein sie als Beweise für den Richterstuhl zu bringen; dies ist eine Gerechtigkeit, welche den standhaftesten und rechtschaffensten Mann zittern macht, der das Unzglüt hat unter einem solchen Magistrat zu leben.

Der Berkasser des Glaubensbekennenisses macht Einwürfe sowol über die Rüzlichkeit als über die Würklichkeit der Wunder; allein diese Einwürfe sind keine Berneinungen. Hier ist die stäckte Stelk le, so er hierüber sagt: Die unveränderliche Orde, nung der Natur giebt das beste Zeugnis von dem "höchsten Wesen. Wenn es viele Ausnahmen dies "ser Ordnung gabe, so wüßte ich nicht, was ich "davon denken sollte; und ich für mein Theil glaube

\$ 3

^{*)} Emil ater Theil.



"zu fehr an Sott, als daß ich so viele Wunder glans "ben sollte, welche seiner so wenig wurdig sind."

Nun bitte ich Sie, was heißt das eigentlich? Daß die grose Menge der Bunder sie dem Verfass ser verdächtig mache? daß er nicht alle Urten von Wunder ohne Unterschied annimmt, und daß sein Glaube an Gott ihn alle die Bunder verwersen heißt, die Gottes nicht würdig scheinen. Verzwirft denn derjenige alle Wunder, welcher nicht alle Wunder glaubt, und muß man alle diejenigen der Legende glauben, um die himmelsarch Christiglauben zu können?

Noch mehr. Weit entfernt, daß die Zweifel fo in dem zwepten Theil des Glaubensbekenntnisses stehen, für Verneinungen angesehn werden können, so mussen vielmehr die Verneinungen, die er ents halten kann, für Zweifel angesehen werden. So erklärt sich der Verfasser gleich anfangs über die Meinungen, welche er bestreiten will. "Beurtheis "ten Sie, sagt er, meine Reden blos nach der "Vernunft. Ich weis nicht, ob ich irre oder nicht; "denn es ist sehr schwer, bey der Untersuchung eis "ner Sache sich des behauptenden Tons gänzlich zu "enthals



"enthalten; allein erinnern Gie fich beständig, daß "alle meine Behauptungen blos Grunde zum Zweit .fel find *! " Rann man wol bestimmter fprechen?

3d für meine Derfon finde bestätigte Gaden in der heiligen Schrift, und dieß ift hinreichend um mein Urtheil über diefen Dunft gurufzuhalten. Stunden fie anderewo, fo murde ich fie entweder verwerfen, oder ihnen die Benennung Wunder bei nehmen; da fie aber in der heiligen Schrift fteben, fo verwerfe ich fie nicht. Ich nehme fie auch nicht an, weil meine Bernunft dagegen ift , und weil mein Urtheil über Diefen Artikel nichts zu meiner Geligfeit bentragt. Rein vernunftiger Chrift mird behaupten, daß die gange Bibel inspirirt fen, felbft Die Worte und die Brrthumer : Das mas man fur infpirirt halten fann, ift dasjenige, mas unfere Pflichten betrift; und warum follte Gott das übris ge eingegeben haben? Dun aber gehort die Lehre von den Bundern nicht zu den Pflichten, dies hat be ich jest bewiesen, alfo fann auch die Meinung Die man über diefen Urtifel hegt, feineswegs die Uchtung verringern, die man den heilgen Buchern schuldig ift. Uebri:

£ 4

^{*)} Emil 3ter Theil.

Uebrigens ift es den Menschen unmbalich ju bestimmen, diese oder jene Sache ser ein Bung der *), dies habe ich gleichfalls bewiesen; daber kann man, wenn man auch alles in der Schrift annimmt die Bundor ohne Bottlosigkeit, und Phne Unbedachtsamkeit verwerfen. Ich bin nicht einmal so weit gegangen.

Sehen Sie, wie Ihre herren aus Bundern, die da nichts beweisen, die nicht gewis noch nothwen; dig sind, und die ich auch nicht verworfen habe, eis nen vollkommenen Beweis ziehen, daß ich die Grunds sase des Christenthums umstoße, und daß ich kein Christ bin.

Sie wurden es überdrufig werden mir zu fol: gen, wenn ich eben fo umftandlich die andern Pante

te

*) Wenn diese herren mir antworten, daß dies in der Schrift bestimmt ift, und daß ich dasjenige für ein Wunder erkennen musse, was sie mir für ein Wunder giebt, so antworte ich: dies ist noch eine Frate, und seise bingu, daß dieses Urrheil von ihrer Seite nicht richtig ist. Denn deswegen weil sie baben wollen, daß die Wunder ein Beweiß für die Offenbarung sepn sollen, durfen sie noch nicht das Unssehn der Offenbarung gebrauchen, um die Wunder damit zu bestätigen.



to durchgehn wollte, deren sie eine Menge zusams menhäufen um durch deren Anzahl die Ungerechtigs teit derfelben desto besser zu verbergen. Sie beschult digen mich zum Beyspiel, daß ich das Gebet verwer; se. Sehen Sie mein Buch nach, und sie werden an eben der Stelle wovon die Nede ist ein Sebet sinden. Der fromme Mensch der vort spricht*) glaubt zwar nicht, daß es nothig seh Gott diese oder jez ne Sache zu verlangen **). Er misbilligt es auch nicht;

- *) Einer von den Geiftlichen zu Genf, welcher in dem Urtheit über mein Spriftenthum ein febr firenger Sprift ift, behauptet, ich Rouffeau batte gesagt daß ich nicht bete, und versichert dies in eben so vielen Worten fünf bis sechsmal nacheinander, und nennt immer meinen Nahmen daben. Ich habe für die Rirche die gehörige Achtung, allein durft ich ihn fragen wo ich das gesagt habe? Es ist jedem Schmierer erlaubt, unsinniges Zeug zu schmieren, allein es ist feinem guten Christen erlaubt, ein öffentlicher Versläumder zu fenn.
- **) Wenn ihr betet, sagt Jesus, so betet also. Wenn man mit Worten betet, so ist es gut sich dies fer vorzüglich zu bedienen, allein ich sehe bierinn keinen Befehl, daß man mit Worten beten minse. Ein anderes Gebet ist weit vorzüglicher; es ist, daß man immer

nicht; ich aber sagt er, thue es nicht, in der Ueber, zeugung, daß Gott unfer guter Bater ist, der am besten weis, was seinen Kindern gut ist. Kann man ihn aber auf eine andere Art nicht eben so würz dig verehren? die Berehrung eines frommen Herzens, die Anbetung, das Lob, die Betrachtung seiner Größse, die Erkenntniß unsers Nichts, die Ergebung in seinen Billen, die Unterwerfung unter seine Ges sein reines und heiliges Leben, sollten diese Dinge nicht, eben so gut sein, als geizige und lohns begierige Bunsche? ben einem gerechten Gott ist die beste Art etwas zu verlangen, wenn man es verdient zu erhalten. Die Engel die vor seinem Thron les ben,

immer zu dem bereit ift, was Gott will. Sier bin ich Serr, um deinen Willen zu befolgen. Unter allen Gebetsformeln ist das Vaterunser unstreitig das vollkommenste, noch vollkommener aber ist die ganz-lichste Ergebung in den göttlichen Willen. Vicht was ich will, sondern was du willst. Ja dies Gebet ist das Vaterunser selbst es liegt ganz in den worden dein Wille geschehe. Jedes andere Gebet ist üversüßig, und wiederspricht diesem. Es ist möglich, daß derzenige der also denkt sich irret, allein derzienige der ibn öffentlich deswegen anklagt, daß er die ehristliche Moral verwerfe und kein Strift sep, ist wohl selbst ein sehr schleckter Christ.



ben, bitten sie ihn wohl um etwas? Was hatten sie wohl zu bitten? das Wort Gebet wird in der heil. Schrift öfters für Verehrung, Andetung ger sezt, und wer noch mehr thut, hat es wenigsiens erfüllt. Ich selbst verwerfe keine einzige Art Gott zu verehren; ich habe es immer gebilliget, daß wan sich mit der Kirche vereinige, um ihn anzubeten, ich thue es selbst, und der savopsche Priester that es gleichfalls*). Die so hestig angegriffene Schrift ist voll davon, demodngeachtet sagt man ich verwer; se das Gebet; ich sep des Feuers würdig, und dat mit ist mein Urteil fertig.

Sie sagen ferner ich beschuldigte die chriftliche Moral daß sie alle unfre Pflichten übertreibe, und da; her unmöglich mache. Die christliche Moral ist die des Evangeliums, ich erkenne keine andere; und in diesem Verstand nimmt es auch mein Ankläger, weil er aus den Beschuldigungen worunter diese mit begriffen ist, einige Zeilen nachber solgert, daß ich ironischer Weise das Evangelium görtlich nenne **).

Mill

^{*)} Emil 3r Theil 8.

^{**)} Lettres cerites de la Campagne page 11.



Nun aber beurtheile man, ob es möglich ift eine schändlichere Luge zu sagen, und schlechtere Be, sinnungen an den Tag zu legen, weil in der Stelle meines Buche, worauf sich dieses bezieht, es gar nicht möglich ist, daß ich von dem Evangelio habe reden wollen.

Dies, mein herr ift die Stelle felbst, so wie sie in dem vierten Theil Emils steht; "da man "rechtschafnen und guten Weibern blos traurige Pflich, "ten auslegt, so hat man dadurch alles Angenehme "aus dem Shestand verbannt, wodurch die Männer "könnten dazu gereizt werden. Darf man sich wuns "dern daß das Stillschweigen, das sie ben sich bes merten, sie aus dem Hause verjagt, oder daß sie "wenig nach diesem Stand begierig sind? das Chris "stenthum übertreibt alle unfre Pflichten, und macht "sie eben dadurch unmöalich, und unausführbar; "den Weibern wird der Gesang, der Tanz und ans "dere modische Vergnügungen versagt, daher wers "den sie verdrüßlich, mürrisch und unausstehlich in "ihren Häusern."

Allein, wo verbictet das Evangelium den Beit bern den Gefang und den Tang? wo unterwirft es diefels



diefelben traurigen Pflichten? Im Gegentheil wird von der Pflicht der Männer gesprochen, allein nicht ein Wort von der, der Weiber. Man hat also Untecht, mich dassenige von dem Evangelio sagent zu lassen, was ich blos von Jansenisten, Methos disten und andern Andächtlern gesagt habe, welche aus dem Christenthum eine eben so graufame und unangenehme Neligion machen *, als sie angenehm und sanft ist, unter dem wahren Gesez Jesu Christi.

Ich wollte nicht gern den Con des Pater Berruper annehmen, der mir nicht gefällt, und den

*) Die ersten Reformatoren übertrieben diesen Punkt mit einer solden harie, welche viele heuchler machte, und die ersten Jansenisten folgten ihnen in diesem Punkte nach. Ein Genfer Prediger henri de la Mate behauptete auf der Kanzel, daß es Sunde mare fredicher zur hochzeit zu gebn, als Ebristus zum Tode gieng. Ein Jansenistischer Priester behauptete gleichfalls, daß hochzeitsschmäusse eine Eisindung des Teufels wären. Jemand warf ihm hierauf ein, daß Ebristus selbst daben gewesen wäre, und daß er sagar sein erstes Wunder dort verrichtet hätte, um die Freude des Festes zu verlängern. Der Priester wurde ein wenig verlegen, und antwertete brummend; dies war eben nicht seine beste That.



ich gang ohne Befchmat finde; allein ich tann nicht umbin zu fagen daß dassenige, mas mir an dem Charafter Chrifti am beifen gefallt, nicht fomobl das Sanfte der Sitten und die Einfalt ift, als vielmehr das Ungenehme, das Urtige und felbft das Bierliche. Er floh meder die Bergnugungen noch die Reperlichkeiten, er gieng gur Sochzeit, befuchs te die Beiber, fpielte mit den Rindern, rauderte fich und af ben den Ginnehmern. Geine Sunger fafteten nicht und feine Strenge mar nicht taftig. Er mar zugleich nachgebend und gerecht, fanft ges gen die Odmachen, und fürchterlich gegen die Bo: fen. Geine Moral hatte etwas reigendes, fchineie delndes und gartliches; er hatte ein empfindfames Berg und mar ein guter Bejelischafter. nicht der Beifefte unter den Meufchen geweien, fo mare er der Liebensmurdigfte gewesen.

Einige übertriebene, ober misverstandene Stels ten des Paulus haben viele Schwärmer erzeugt, und diese Schwärmer haben ofters das Christenthum entehrt und entstellt. Hätte man sich blos an den Sinn des Meisters gehalten, so wäre dies nicht geschehen. Man beschuldige mich, daß ich nicht immer von der Meinung des Paulus bin, und man kann

kann mich zwingen zu beweisen, daß ich Grunde habe, nicht seiner Meinung zu seyn, allein es wird niemals daraus folgen, daß ich das Evangelium spottweise göttlich nenne. Dies ist jedoch die Art zu urtheilen meiner Verfolger.

Verzeihen Sie mein Herr! ich ermude fie mit allen diefen Weitlauftigkeiten; ich fühle es, und endige; ich habe zu meiner Vertheidigung nur zu viel gefagt, und bin selbst überdrüßig gegen unvers nünftige Beschuldigungen immer mit Vernunft zu antworten.

Bierter Brief.

sch habe Ihnen gezeigt mein herr! daß die Be; schuldigungen, welche man aus meinen Schrift ten als Beweise anführt, daß ich die durch die Bes seze eingeführte Religion angreise, ganz falsch sind. Deanoch hat man mich nach eben diesen Beschuldigungen strafbar gefunden, und als strafbar behans delt. Wir wollen annehmen, daß ich würklich strafbar



bar mare, und zusehn welche Strafe ich verdient hatte.

So wie die Tugend ihre Stufen hat, also auch das Laster.

Wenn man auch eines Verbrechens Aufdig ift, fo ift man es doch noch nicht aller. Die Gerechtigs teit besteht darinn, die Strafe genau nach dem Feh; ler abzumessen, und die äusserste Strenge der Ses rechtigkeit ist selbst ein Fehler wenn sie nicht auf vernünftige Vorstellungen hort, welche die Strenge des Geses mildern.

Wenn wir annehmen, daß das Verbrechen würflich geschehen sey, so mussen wir nun deffen. Natur untersuchen, und die Procedur welche in solchem Fall von Ihren Gesezen vorgeschrieben wird.

Wenn ich meinen Gid als Burger gebrochen habe, wie man mich es beschuldigt, so habe ich ein Staatsverbrechen begangen, und die Renntniß dies serbrechens kömmt dem Rath zu. Dies ift unleugbar.

Allein, wenn mein ganger Kehler darinn be; fteht, daß ich in der Lehre geirrt habe, wenn auch gleich



gleich diefer Irrthum gottlos mace, fo ift dies eine andere Sache. Nach ihren Editten tommt es einem gang andern Richter ju, darüber zu urtheiten.

Und wenn felbst mein Verbrechen ein Staats; verbrechen mare, und eine Beurtheilung der Lehre dazu erfordert wurde, um es als ein solches zu ers klaren, so kommt es abermals dem Rath nicht zu, diese Beurtheilung zu verfassen; seine Sache ist, das Vers brechen zu bestrafen, nicht aber zu bestätigen. Dies erhellt deutlich aus Ihren Edikten, wie wir nachher sehen werden.

Bu erft fragt sichs ob ich meinen Burgereid get brochen habe. Das heißt den Eid welchen meine Boreltern geschworen haben, als sie 2: Burgern angenommen wurden; denn da ich für mein Theil nicht in der Stadt gewohnt auch keine burgert liche Bedienung bekleider habe, so habe ich auch keinen Eid abgelegt. Aber weiter.

In der Formel dieses Sids giebt es nur zwey Artifel welche mein Verbrechen angehen. Man verz spricht in dem ersten, nach der A formation ves heitigen Bvangelit zu leben; und in dem andern Kouß phil. Werkelv. B.



Feine Unternehmungen und heimliche Ranke ges gen die heilige Reformation zu dulden.

Nun aber habe ich weit entfernt den ersten Arztifel zu brechen, mich viel mehr mit einer Treue und einem Muth ohne Benfpiel darnach gerichtet, ich habe öffentlich meine Religion unter den Kathos liken bekannt, ob ich gleich ehemals in der ihrigen gelebt hatte; und man kann den Irrthum meiner Jugend nicht als einen Bruch dieses Sids ansehen, besonders seit meiner öffentlichen Vereinigung mit ihrer Kirche im Jahr 1754. und meiner Wieders einsezung in alle Bürgerrechte, welche in ganz Genf bekannt ist, und von der ich zuverlässige Beweisse habe.

Man kann ferner nicht fagen, daß ich diesen ersten Urtikel in den verurtheilten Schriften verlegt habe, weil ich mich beständig darinn für einen Proxtestanten erkläre. Uebrigens sind Schriften und Ausführung zwey sehr verschiedene Dinge Nach der Reformation leben, heißt die Reformation beken, nen, ob man gleich in tadelnswerthen Schriften sich aus Irrthum von ihrer Lehre entfernen kann, oder ans dere Sünden begehen, welche Gott beleidigen, die aber



aber an fich felbft ben Berbrecher noch nicht von der Rirche ausschließen. Diefer Unterschied, wenn man ihn auch überhaupt laugnen wollte, ift hier in dem Eid felbit angeführt, weil man darinn dasie: nige in zwen Artifel abtheilt, was eigentlich nur eie nen ausmachen murde, fobald die Religionsbefene nung, mit den Angriffen gegen die Meligion unvere einbar mare. Man schwort verinoge bes erften, nach der Reformation zu leben, und vermoge des lezten, nichts wider die Reformation vorzunehmen; diese benden Artikel find fehr deutlich, und durch viele andere von einander unterschieden. Mach dem Ginn bes Geseigebers find diese benden Sachen alfo gers trennlich; wenn ich alfo auch den legten Artikel vers legt habe, fo folgt noch nicht, daß ich den erften zugleich verlezt habe.

Allein habe ich diesen lezten Artikel wirklich verlezt? Sehen Sie hier wie der Verfasser der Lettres ecrites de la Campagne dieses behauptet auf der 30sten Seite.

"Der Eld der Bürger legt ihnen die Verbinds "lichkeit auf; keine heimlichen Unternehmungen "und Känke gegen die heilige Reformation La "weder



"weder vorzunehmen, noch zu leiden. Es scheint, "daß dieß ziemlicht gegen sie handeln heißt, wenn "man in zwen aufrührischen Büchern zu beweisen "sucht, daß das Evangelium an sich selbst unver: "nünftig und der Gesellschaft schädlich sen. Der "Nath war also gezwungen einige Rüfsicht auf den, "jenigen zu nehmen, welchen so hästliche Vermus, "thungen dieses Verbrechens anklagten.

Sehen Sie wie artig diese herrn find! Es scheint ihnen so von ferne, daß man siemliche Rans te vornehme. Nach diesem kleinen Schein werfen sie ganz ohne Arges zu denken einen flüchtigen Blik auf denjenigen, den man für den Berfasser halt, und dieser flüchtige Blik ist ein Berhaftbesehl.

Es ist zwar wahr, daß der nehmliche Berfast fer in der Folge sich bemüht zu beweisen, daß man mich blos aus Gütigkeit vor Gericht gesodert hat. Der Rath, sagt er, konnte Beren Rousseau persöhnlich vorladen, er konnte ihn vorzusen, um verhört zu werden, er konnte ihn durch einen Beschl vorsodern unter diessen dreyen ist der leztere Weg ohne Iweisel der sanst teste es war im Grunde nichts weiter, als eine Warnung nicht wieder zurüfzukommen, wenn



er sich nicht einem Proces aussezen wollte, oder wenn er sich dem auch aussezen wollte, so war es eine Ermahnung sich auf feine Vertheidigung vor: zubereiten *).

Auf diese Art scherzte Brantom der Scharf: richter des Don Karlos Jufanten von Spanien. Als der Prinz schrie und sich loswin den wollte, so sagte er, indem er ihn erwürgte: pill Prinz, alles dieses geschieht blos zu Ihrem Besten.

Allein, was sind denn das für Unternehmuns gen und Ranke deren man mich beschuldigt: heims liche Unternehmungen sind nach meinem Begrif heimliche Verständnisse; und Raufe sind heimliche Schliche, deren sich gewisse Personen gegen das Christenthum und gegen mich bedienen. Nun aber ist nichts weniger heimlich, als wenn man ein Buch öffentlich herausgiebt und seinen Namen vorsezt. Wenn ich auch meine Weinung über gewisse Mater rien gesagt habe, so habe ich sie öffentlich vor den Augen des Publikums gesagt, ich habe mich ges neunt, und bin in meiner Einsamkeit nachher rus hig geblieben; man wird mich nicht leicht überreden, daß dieses heimliche Gänge und Ranke sind.

£ 3 Um

^{*)} Geite gr.



Um den Sinn bes Gibes, und ben Sinn feiner Ausbrucke recht zu begreifen , muß man fich in die Beiten gurutfegen, wo beffen Kormel angenommen worden, und wo es fur den Staat wefentlich nothwen? dig war, nicht wieder unter das doppelte Soch guruf: aufallen welches man abgeschüttelt hatte. entdefte alle Tage neue Berichworungen gum Beften des haufes Savonen oder der Vifchoffe, unter dem Wormand der Religion, hierauf zielen deutlich die Morte, heimliche Unternehmungen und Ranke, wels de feit dem Urfprung ber Frangofifden Sprache gewis niemals für allgemeine Meinungen gebraucht wurden, die ein Berfaffer in einem Buch befannt macht in welchem er fich nennt, ohne weitern Ent: wurf, Gegenstand, Absicht, und ohne besondere Unspielung auf irgend eine Regierungsform. Diefe Befduldigung icheint auch dem Berfaffer felbit, der fie macht, fo wenig, wichtig, daß er mich fur einen treuen Burger etfennt *). Bie fonnte ich aber biefes fenn, wenn ich meinen Burgereid gebrochen batte?

Es ist also nicht mahr, daß ich diefen Eid gebroi chen habe; und ich seze noch zu, daß wenn es auch mare,

^{*)} Ceite 8.



ware, so ware in Genf nichts unerhörter, als in dergleichen Dingen auf eine solche Artzu verfahren. Es ist vielleicht kein einziger Burger, welcher diesen Eid nicht in einem Artikel verlezt *), ohne daß man deswegen mit ihm jankt, und ihn vor Gericht fors dert.

Man tann ferner nicht fagen, daß ich die Moral in einem Buch angreife, worinn ich nach allen meinen Rraften den Borgug des allgemeinen Be: ften vor dem einzelnen anpreife, wo ich die Pflichten gegen die Menfchen, auf die Pflichten gegen Gott anwende, als den einzigen Brundfag auf welchen die Moral richtig gegrundet werden fann, ohne ferner icheinbar ju fenn. Man fann auch nicht fa: gen daß dies Buch nur einigermaffen gegen den ein: aeführten Bottesdienft, oder gegen die allgemeine Ordnung ftreite, weil ich im Begentheil darguf be: ftebe, daß man dem eingeführten Gottesdienft die gehörige Uchtung erweisen foll, ferner weil ich auf ben Behorfam gegen die Befege, in allen Dingen, felbft in Religionsfachen dringe, und endlich weil 8 4 eben

^{*)} Bum Benfpiel den , nicht aus der Stadt ju geben und ohne Erlaubnis andersmo ju mohnen. Wer verlangt fegund noch diefe Erlaubnis?

eben wegen diefem vorgeschriebenen Gehorfam mich ein Genfer Priefter am ftartsten getadelt hat.

Dieses schrekliche Berbrechen, von dem man so viel karm macht, kommt also wenn man es auch wirklich anninnnt, auf einen Jrrthum in dem Glauben zurüf welcher Jrrihum wenn er auch der Gesellschaft nicht nüzlich ist, so ist er ihr we, nigstens sehr gleichgültig; das gröste Uebel was dar; aus entstehen kann, ist die Toleranz anderer Meiznungen, und also auch der Friede in dem Staat und der Belt über Religionssachen.

Allein ich frage Sie mein herr, der Sie ihre Megierungsform und Gefeze kennen, wem es eigentlich zutömmt, über Glaubensirrungen eines einzelnen Menschen, nach der erften Instanz zu erstennen: Dem Nath oder dem Konsistorio? hier liegt der Knoten.

Das Berbrechen mußte vorerft in feine Rlaffe gebracht werden; jegund da es befannt ift, fo muß man die Berfahrungsart mit dem Gefet vergleichen.

Ihre Editte bestimmen feine Strafe für den: jenigen welcher in Glaubenssachen irrt, und seinen Irrthum



Frethum bekannt macht. Allein in dem 88. Artis tel der geistlichen Ordnung, in dem Rapitel von dem Konsistorio, wird die Ar des Verfahrens ges gen denjenigen der falfch lehrt vorgeschrieben. Dies ser Artikel lautet folgendermaßen:

Wenn jemand gegen die eingeführte Lehre lebet, so soll er berufen werden um ihn anzuhören; besiert er sich, so dulde man ihn ohne Aergernis und Entsehrung; ist er aber hartnätig, so ermabne man ihn einigemal, um zu versuchen ihn zwüfzuhringen: sollte aber eine größere Strenge nöthig seyn, so versage man ihm das heilige Abendmahl und melde es der Obrigkeit, damit sie vorbeuge,

hieraus ethellt nun

- 1.) daß die erfte Untersuchung diefer Urt Berbres den dem Konfisiorio gutommt.
- 2.) daß der Gefeggeber ein foldes Berbrechen nicht für unverzeihlich halte, sobald berjenige fo es begangen, es bereut und fich bessert.
- 3.) daß er die Mittel vorschreibt die man befolgen soll, um den Berbrecher ju feiner Pflicht gur rufzusuhren.
- 4.) daß alle diese Mittel nachsichtsvoll, nicht enti ehrend und voller Mitleid sind, so wie es Chris L 5 ften

ften zukommt nach dem Benfpiel ihres Met: ftere zu verfahren, in Sachen welche die burgerliche Ordnung nicht stören, sondern blos die Religion betreffen.

5.) daß endlich die größte Strafe welche vorgeschries ben ift, aus der Natur des Berbrechens selbst gezogen wird, wie es denn auch immer so seyn sollte indem man dem Berbrecher das heilige Abendinal versagt, und ihn dadurch von der Gemeinschaft der Kirche ausschließt, die er bes beleidigt hat und fortsahren will zu beleidigen.

Nach allem diesem zeigt es das Konfistorium bem Rath an, welcher alsdenn vorbengen muß, benn da das Gesez nur eine Religion in dem Staat erlaubt, so muß berjenige, welcher darauf besteht eine andere zu lehren und zu bekennen, von dem Staat ausgeschlossen werden.

Man fieht die Anwendung aller Theile diefes Gefezes, in der Form des Processes, welcher im Jahr 1563 gegen Jean Morelli geführt wurde.

Jean Movelli ein Einwohner von Gonf, hatte ein Buch verfaßt und herausgegeben, in welchem



er die geiftliche Disciplin angrif, und bies Buch murde auf dem Synodus von Orleans verurtheilt. Da der Berfaffer fich über diefes Urtheil fehr ber flagte, und von dem Benfer Ronfiftorio megen eben diefem Buch vorgefordert wurde, fo erichien er nicht und nahm die Flucht; als er nachher mit Erlaubnis des Magistrate wieder gurufgefommen war, um fich mit den Beiftlichen zu verfohnen, fo verantivortete er fich gar nicht und erschien nicht in dem Ronfiftorio, bis er endlich aufe neue vorgela: ben murde, und endlich erschien; nach langem Streit, und nachdem er alle Arten von Genugthuung ver: weigert hatte, fo murde er dem Rath übergeben und von demfelben vorgefordert : fatt deffen aber ließ er durch feine Frau eine Bittschrift überreichen und entfloh aufs neue.

Man fieng also an wider ihn zu versahren, nemlich gegen sein Buch, und da das Urtheil so in dieser Sache gesprochen wurde, selbst in den Auss drufen sehr wichtig, und wenig bekannt ist, so will ich es hier ganz hersezen; vieleicht hat es einigen Muzen.

^{* &}quot;Wir Syndici, und Kriminalrichter dies "fer Stadt, nachdem wir den Bericht des ehrwürdis

igen Konfistoriums dieser Rirche angehort und den "Proces untersucht fo gegen Jean Morelli Einwoh: .. ner diefer Stadt geführt worden, der jegund gum .. weitenmal diefe Stadt verlaffen hat, fatt vor "Mas, und unferm Rath zu erfcheinen, als er das "hingewiesen worden, und fich demnach ungehorfam "bezeigt hat: Diefermegen, und megen andern Bes "wegungegrunden befchließen wir; die wir auf dem "Richterftul unferer Boreltern figen, um nach unfern .. alten Bebrauchen gu richten, nach reiflicher Heberles "gung mit unfern Mitburgern, und indem mir "Gott und feine heilige Ochrift vor Mugen haben "und feinen heiligen Rahmen angerufen, um recht "zu richten fagend: Im Rahmen des Baters, Sohned', und des Beiligen Beiftes "Amen; Durch diefes unfer Endurtheil, welches "wir schriftlich auffegen, nach reifer Ueberlegung, "weiter zu verfahren, in dem Berbrechungsfall des "genannten Morelli, hauptfachlich um all diejenis .. gen die es angeht, vor dem Buch ju marnen, damit "fie nicht verführt werben. Da wir nun von den "Traumerenen und Jerthumern hinlanglich unter "richtet worben, welche in gedachtem Buch enthalten "find, und befondere daß es darauf abzielt Erennuns "gen

"gen und Unruhen aufrührischer Beise in der Kirche "zu verursachen, so verdammen wir es als ein schäde, liches Buch; und befehlen daß eines danon zum "Exempel, gegenwärtig verbrannt werde. Berbieten "serner allen Buchbändlern besselbe zu führer und "zu verfaufen, und allen Bürgern und Einwohrern "dieser Stadt, welcher Art sie senn mögen, dasselt "be zu kaufen, um darinn zu lesen: Ferner "besehlen wir baß alle welche solches Buch "bestzen, es uns bringen sollen und dieseuigen welt "die wissen, wo welche sind, daß sie es uns binnen "vier und zwanzia Stunden anzeigen sollen, bey "unvermeidlicher und strenger Strafe.

"Und euch unserm Polizeplieutenant befehlen "wir diefes unser gegenwärtiges Urtheil in völlige "Ausübung zu bringen.

Beiproden und ausgeführt Donnerstags den 16. Cept. 1563.

unterzeichnet P. Chenelat.

Sie mein herr werben nach Zeit und Gelegens heit verschiedene Betrachtungen über dieses Stuk anstellen konnen. Für jezo wollen wir unsern Ges genstand

genftand verfolgen. Sehen Sie alfo, wie gegen Jean Morelli verfahren wurde, deffen Buch erft zu Ende des Processes verbrannt wurde, ohne daß weder vom Scharfrichter noch Entchrung gesproschen wurde, und dessen Person niemals angegriffen wurde, ob er gleich hartnakig und widerspenstig war.

Statt dessen weis jedermann, wie der Rath von dem Augenblik an, da das Buch herausgekoms men gegen mich verfahren ift, ohne daß von dem Ronfistorio etwas erwähnt wurde. Das Buch mit der Post empfangen, es lesen, untersuchen, verur; theilen, verbrennen, und meine Person anzugreis fen, dies war das Werk von acht oder zehn Tagen; man kann sich keine kurzere Procedur verstellen.

Ich feze mich hier in den Fall des Gefezes, in den einzigen Fall in welchem ich strafbar bin; benn mit welchem Necht konnte man sonst Fehler bestrafen, welche niemand beleidigen, und über welche die Gefeze nichts bestimmen?

Ift alfo das Stift in diefer Sache befolgt wor; ben? Sie mein herr und andere vernünftige Lente werden,



werden, wenn sie es untersuchen, glauben, daß es gleichfam mit allem Fleis in allen seinen Theilen verlezt worden sey. "Herr Rousseau, sagen die "Repräsentanten, ist nicht vor das Konsistorium "berusen worden; sondern der hohe Rath hat gleich "ansangs aegen ihn versahren; man mußte ihn "ohne Aergernis ertragen; allein seine Schrift, "ten find durch ein öffentliches Urtheil als verwes "gen, gottlos und anstößig erklärt worden; "man mußte ihn ohne Beschimpfung ertragen, "allein er ist auf die schändlichste Weise entehet, "und seine zwen Bücher durch Scharfrichtershand "herrissen und verbrannt worden.

"Das Edift, fahren fie fort, ist also nicht "beobachtet worden, so weng in Unsehung der Ges, "richtsbarkeit des Konsistorii, als in Rufsicht des "herrn Rouseau, welcher sollte vorgefordert wers "den, ohne Aergernis und Entehrung geduldet, "einigemale ermahnt werden, und der gar nicht vers "urtheilt werden konnte als im Fall der Weigerung "und der Hartnäfigkeit.

Dies wird Ihnen gewis fo flar fenn wie der Tag, und mir auch. Allein ich will Ihnen nun zeigen, zeigen, wie diese Leute die Sonne um Mitternacht aufgehen lassen tonnen, und den Tag zu verfinstern willen.

Die gewöhnliche Runft der Sophisten besteht darinn, eine Menge von Beweisen zusammen zu brangen, um deren Schwäche zu verbergen. Um Biederholungen zu vermeiden und Zeit zu gewinnen, so wollen wir die der Lettres de la Campagne theis len, und uns auf die wesentlichsten einschränken, die übrigen aber, die ich vorher schon widerlegt, weglassen, und um die erstern nicht zu verändern, wollen wir sie mit den eignen Worten des Verrfassers anführen.

Ich will, fagt er, nach unfern Gefezen basjenis ge unterfuchen was gegen Jeven Konssau vorgenoms men worden. Sehr mohl: wir wollen nun fehn.

Der reste Artikel des Bürger: Eibs verpflichtet fie nach der Reformation des Evangeliums zu leben nun aber frage ich; heißt das nach dem Evangelio leben wenn man gegen das Evangelium schreibt?

Dies ist dererste Trugschluß. Um recht zu sehn ob dies mein Fall ift, so seze man das Wort Refor= mation wieder in Minorem dieses Schlusses, well ches



des der Berfaffer wegnimmt, und das doch noth, wendig ift, wenn fein Schluß etwas beweifen foll.

Der zweite Trugschluß ist: Es ift in diesem Artitel des Eids nicht die Rede davon gegen die Reformation zu schreiben, sondern nach der Reformation zu leben; diese beyden Sachen sind, wie man es vorhin gesehn hat, in dem Eid selbst unsterschieden; und man hat ferner gesehn, ob es wahr ist, daß ich gegen die Reformation und gegen das Evangelium geschrieben habe.

Die erste Pflicht der Nathaberrn und des Naths
ist beine Religion zu erhalten.

Dritter Trugschluß. Ihre Pflicht ist es frent lich die reine Religion zu erhalten, nicht aber zu beurtheilen, was reine oder nicht reine Religion sey. Der Regente hat ihnen wohl die Erhaltung der reinen Religion aufgetragen, allein er hat sie nicht zu Richtern über die Lehre eingesezt. Es ist ein ganz anderes Collegium, welchem diese Sorge obliegt, und dieses Collegium mussen sie in allen Religionssachen um Rath fragen, wie es auch bist her geschehn ist seitbem ihre Regierungssorm auftrecht steht. Im Fall eines Verbrechens dieser Urt, Rouß, phil. Werke IV. B. M werden

werden zwen Richterstühle errichtet, einer nm es zu untersuchen, der andere um es zu bestrafen; dies erhellt deutlich aus den Worten der Ordonnang: wir werden nachher weiter davon sprechen.

Run folgen die Beschuldigungen, die wir vors hin untersucht haben, und die ich daher nicht wies berholen will; ich kann mich aber doch nicht enthals ten, hier den Urtikel herzusezen, welcher sie bes schließt; er ist sonderbar.

Es ist wahr, daß serr Rousseau und seine Verstheidiger behaupten, daß diese Iweisel das Christenthum nicht wirklich angriffen, welches er übrisgens göttlich nennt. Allein wenn em Buch so gesschildert ist, wie das Evangelium in den Schriften des zerrn Rousseau, kann man es alsdenn noch götts lich nennen, oder welches ist der neue Sinn dieses Ausdrufes? Ist es ein Widerspruch, so ist er sehr anstößig, ist es aber ein Spaß, so muß man zuges ben, daß er in einer solchen Sache sehr übel anges bracht ist *)

Ich verstehe; ber geistige Gotteblienft, die Meinigkeit bes herzens, die guten Werke, das Bertrauen auf Gott, die Demuth, Selbstverleuge nung

^{*&#}x27;) Geite 11.



nung, Toleranz, Bergessenheit der Beleidigungen, Bergebung seiner Feinde, die Liebe des Nächsten, die allgemeine Brüderschaft; und die Bereinigung des ganzen Wenschengeschlechts durch die Liebe sind eben so viele Erfindungen des Teusels. Ist dies ohngefähr die Meinung des Berfassers und seiner Freunde? Man sollte es wenigstens aus ihren Resden schliesen, und besonders aus ihren Berken.

Ift es ein Widerspruch so ift er anflößig, ift es aber ein Spaß so muß man zugeben, daß er in einer solchen Sache sehr übel angebracht ift.

Man feze hinzu, daß diefer Spas fo fehr nach dem Geschmat diefer Herrn ift, bag wenn ich ihn auch gemacht hatte, er mir nach ihrem eigenen Grundfazen Vergebung von ihnen verschaft hatte *).

Nach der Auseinandersezung des Verbrechens, horen Sie nun die Ursachen, wegen welchen man die Strenge des Gesezes in der Beurtheilung des Verbrechers so sehr erhöht hat.

Diese beyden Bucher erscheinen unter dem Mas men eines Bürgers von Genf, ganz Europa bezeugt sein Missallen, das erste Parlament eines benachs M 2 barten

^{*)} Seile 23.



barten Königreichs verfolgt den Emil und seinen Verfasser? was soll also die Regierung von Gerftbun? Hier wollen wir einen Augenblik einhalten. Ich glaube irgendwo eine Lüge hier zu entdeken.

Nach unferm Berfaffet . wurde der Rath von Benf durch das Diefallen von gang Europa gezwung gen, gegen das Buch und den Berfaffer des Emil nach dem Benfpiel des Parifer Parlamente ju vers fahren. Im Begentfeil aber maren es eben die Befehle diefer benden Richterfiule, welche das Diss fallen von Europa erregten. Das Bud mar nur menige Tage in Paris befamit, als das Parlament es verdammte *), es erichien noch in feinem andern Land, felbft nicht in Solland wo es gedruft mar, und es vergieng zwischen dem Befehl des Darifer Darlaments, und dem des Raths zu Benf nur neun Lage Zwifdenzeit **), ohngefahr fo viel ale nothig war um Nachricht von dem zu erhalten mas in Daris vorgieng. Der ichrefliche Larin, welcher mei gen diefer Sade in der Schweiz erregt murbe. meine

^{*)} Dies mar voraus befchloffen und eingerichtet, ebe noch das Buch erichten.

^{**)} Das Urtheil des Parifer Parlaments wurde den gten Junii gegeben und das von Genf den 19ten.



meine Verjagung von meinem Freund, und die Verssuche zu Neuschatel und selbst ben Sof, um mir noch meine lezte Zuslucht zu rauben, alles dieses kam von Genf und dessen Gegenden erst nach dem Beschl. Man kennt die Anstister, und deren Emissarien: ihre Thätigkeit war ohne Depspiel, es lag nicht an ihnen so wäre mir in ganz Europa Feuer und Wasser untersagt worden ich hätte nicht einmal die Erde zu meinem Bett und keinen Stein zu meinem Kissen behalten. Wir wollen also die Sachen nicht so verwechseln und das Missallen nicht zum Bewegungsgrund des Genfer Beschlis angeben, welcher im Gegentheil dessen Würkung war.

Das erste Parlament eines benachbarten Königs reichs verfolgt den Emil und dessen Verfasser, was soll also die Regierung von Genf thun?

Die Antwort ist ganz leicht. Sie wird nichts thun, sie kann nichts thun, oder vielmehr sie soll nichts thun. Sie würde die ganze gerichtliche Ords nung umstoßen, und das Parlament von Paris bes leidigen und ihm den Rang streitig machen, indem sie dasselbe nachahmen wollte. Eben deswegen weil ich in Paris veruttheilt war, konnte ich nicht in M 3



Genf verurtheilt werden. Der Fehler eines Bers brechers hat doch wol nur einen einzigen Ort, und er kann eben so wenig wegen einerlen Betbrechen in zwen verschiedenen Staaten strafbar senn, als er zu gleicher Zeit an zwen Oertern zugleich senn kann; und wie soll er sich theilen, wenn er sich zugleich gegen beide Urtheile reinigen will? Hat man jer mals gehört, daß man ein und ebendenselben Mensschen wegen der nämlichen That, in zwen Ländern zugleich verurtheilt hat? Dies hier ist das erste Benspiel und wird auch wol das lezte senn. Ich habe ben alle meinem Unglüt noch die trautige Ehre, in allem Betracht ein einziges Benspiel zu senn.

Die schwärzesten Berbrechen, selbst Mordthasten können und sollen nirgend anders untersucht und besträft werden, als vor den Richterstühlen der Oerter wo sie begangen worden. Wenn ein Gensfer in einem fremden Land einen andern Menschen, ja selbst einen andern Genfer tödete, so könnte der Nath zu Genf sich die Beurtheilung dieser That keinesweges anmaßen. Er könnte zwar den Bersbrecher ausliesern lassen wenn es verlangt wurde, er könnte um dessen Bestrafung ansuchen, allein so lang



lang man ihm nicht gutwilligerweise das Urtheil nebst dem Proces übertrüge, so dürfte er ihn nicht verurtheilen, weil es ihm nicht zukömmt in einem Berbrechen etwas zu erkennen, so unter einem ans dern Fürsten begangen worden, und er kann nicht einmal die nöthigen Untersuchungen veranstalten lassen, die es bestätigen. Dies ist die Richtschnur und die Antwort der Frage: Was soll die Rezgierung von Genf thun? Dies sind so deutlische und begreissiche Sase des allgemeinen Rechts, daß jede Magistratsperson sich schämen würde sie nicht zu wissen. Muß ich denn immer meine Richt ter in den ersten Anfangsgründen der Rechtsgelehr; samkeit auf meine Unkosten unterrichten?

Der Rath follte fich nach der Meinung der Res präfentanten begnügen, vorläufig den Verkauf des Bucho in der Stadt zu verbieten *).

Dies ift auch alles was er zu Befriedigung seines hasses rechtmasig thun konnte; dies hatte er auch schon in Unsehung der neuen heloise gethan, weil aber das Pariser Parlament schwieg und auch sonft nirgends ein solches Berbot gegeben wurde,

M 4 (c

^{*)} Geite 12.

fo ichamte man fich und hob es gan; fachte wieder auf *). Allem wurde man eine fo gelinde Abne bung nicht für ein beimliches Einverftandnis anges febn baben? Es giebt viele andere Ochriften welt de weit weniger ju dulden find, und megen denen man den Rath zu Benf ziemlich offentlich eines heimlichen Einverftandniffes befchuldigt, ohne daß man fich um diefe Beichuldigung viel befummert. Würde dieje Maffaung orcht jedermann anftoffin nes wefen feyn? Die allgemeine Stimme des Publis tums hat ihnen gezeigt, wie fehr man fich an bem Begentheil geargert hat. Aufrichtig ju reben, mur, de diefe leinfraung, wenn es einen bem Bublifo eben fo uuangenehmen Mann betroffen batte, als Berr Roufeau ihm angenehm ift, nicht fur Bleichnültinkeit und unverzeihliche Wachficht annefeben merben ? Dies mare eben fein grofes Unglut ges mefen, und es ichift fich nicht der Sarte, mit wels der man megen meinen Schriften gegen mir verfahrt, fo ichone Ramen ju geben oder dadurch die Barte eines andern ju unterftugen.

Wir

*) Man muß gugeben, das menn der Emil verdient verboten zu werden, fo mußte die Beloife menigstens verbrannt werden. Besonders find die Anmerkungen darinn fo ftark, daß ihnen das Glaubensbekenninis des Wikars gar nicht bevommt.



Wir wollen fortfahren mich als ftrafbar anzur nehmen, und voraussezen, daß der Genfer Rath Niecht hatte mich zu strafen, daß der Proces den Gesezen gemäs gewesen wäre, und daß demohner: achtet, ohne meine Bücher zu beurtheilen, man mich ruhig empfangen hätte, als ich von Paris tam; was wurden rechtschafne Leute darüber gesagt haben? Dieses.

.. Gie maren nachfichtevoll: fie mußten es feyn: "Bas tonnten fie thun? In einer folchen Lage "ftreng ju verfahren mare Barbaren, Undant, ja "felbft Ungerechtigfeit gemefen, denn die mahre Be: "rechtigkeit verzeiht das Bofe in Rutficht des Bus .ten. Der Strafbare hat fein Baterland gartlich "geliebt, er hat fich um daffelbe verdient gemacht. "er hat es in gang Europa geehrt, und mabrend "daß feine Landslente fich des Genfer Namens fcham: "ten, fo hat er fich deffen geruhmt und es bei freme "den Nationen vertheidigt. Er hat ehedem fehr "nugliche Rathichlage gegeben; er wollte-das allge: "meine Befte befordern, allein er hat geirrt, es ift "ihm alfo zu vergeben. Er hat den Magiftratepers "fonen das größte Lob bengelegt, er fuchte ihnen "das Zutrauen der Burger wieder ju geben, er ha. M 5 ..bie

"die Religion der Priefter vertheidigt, und verdient "von allen einigen Dank. Und wie konnten fie "mit Strenge einiger Brithumer megen gegen den "Bertheidiger der Gottheit und der Religion ver: "fahren, die jegt fo allgemein angegriffen merben, "wahrend baf fie die unfittlichften , ichandlichften "und die Religion beleidigenoften Ochriften dulden, "welche alle Sitten und alle Moral untergraben, .. folde die Roufeau felbft glaubt widerlegen gu muf. "fen? Dan hatte die Beweggrunde einer fo anftof "figen Partheylichkeit aufgefucht, und man hatte "fie in dem Gifer des Ungeflagten fur die Freiheit .. und in dem Borfag ber Richter, diefelbe ju gerfto, "ren, gefunden. Roufeau mare ber Martyrer fei' "ner vaterlandifchen Gefege geworden. Geine Ber: "folger, welche in diefer einzigen Gelegenheit die "Larve der Seuchelei annahmen, murde man in dem "Berdacht gehabt haben, daß fie mit der Religion "fpielen und fie jum Beitzeug ihrer Rache und "ihres Saffes machen wollten. Rurg megen diefer "Begierde einen Menfchen zu ftrafen, deffen große "tes Berbrechen die Baterlandsliebe ift, murden fie "fie fich ben rechtschafnen Leuten verhaft, ben den "Burgern verdachtig und ben den Fremden veracht "lid "lich gemacht haben." Seben Sie, dies hatte man gesagt, und dies ist alles was der Rath ges wagt hatte, insofern das Verbrechen wichtig gewe, sen, und man sich aller Beurtheilung enthalten hatte.

Man hat Recht gehabt zu behaupten, daß man entweder das Evangelium oder Roußeaus Schrifz ten verbrennen muffe.

Welche bequeme Art befolgen diese Gerren nicht gegen mir? haben sie Beweife nothig, so haufen sie die Saze, und brauchen sie Zeugnisse, so laffen fie unbekannte Personen reden.

Der obige Ausspruch hat nur einen Sinn, wenn er nicht eine Ausschweifung fenn foll, und biefer Sinn ift eine Gottellafterung.

Denn welche Gotteslästerung ift es nicht, das Evangelium und die Sammlung meiner Schriften, in ihren Grundsagen so neben einander zu stellen, daß sie einander erklaren könnten, und daß man ohne Unterschied das eine als überflüßig verbrennen könne, wenn nur die andern erhalten werden? Ich bin freilich, so viel nur möglich war, der Lehre des Evangeliums gesolgt, ich habe sie geliebt, ans

genommen, auseinandergefest und erflart, ohne mich an die Dunkelheiten, Ochwierigkeiten und Bunder gu tehren, ohne mich von dem Befentlichen zu entfernen; ich habe von ganzem Gerzen an ihr gehangen, und mich geargert und darüber geschrien, daß diese heis lige Lehre jezund durch unfere fogennnnten Chriften fo entwenht wird, und befonders durch diejenigen, beren Geschäft es ift , fie uns ju lehren. 3ch mas ae es fogar ju glauben, und ruhme mich, daß feis ner von ihnen murdiger von dem Chriftenthum und feinem Urheber gesprochen hat. Darüber habe ich felbit den Benfall und das Zeugniß meiner Begner erhalten, nicht zwar berer von Benf, fondern be: rer deren Saf feine Buth ift, und welchen bie Leidenschaft nicht alles Gefühl der Billigfeit genom' men hat. Dies ift mahr, und dies beweifit meine Antwort an den Ronig von Pohlen, mein Brief an Beren & Alembert, Die Beloife, der Emil, und alle meine Schriften , welche ebendieselbe Liebe für das Evangelium, und ebendiefelbe Berehrung gegen Befum Chriftum enthalten. Dafi aber baraus gu folgern mare, doß ich meinem Meifter und Berzn aleichkomme, und daß meine Schriften feine Lebs ren ergangen tonnten, dies ift falfch, unvernunfe

eig und abscheulich, ich verabschene eine solche Gots teslästerung, und entsage dieser Berwegenheit. Nichts kann mit dem Evangelio veralichen werden; allein seine erhabene Einfalt ist nicht jedem Menschen eins leuchtend. Man muß öfters, um es ihnen begreifs lich zu machen, es unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen. Man muß dieses heilige Buch als die Richtschurt des herrn ausbewahren, und meine Schriften, als die Auslegungen seines Knechts.

Bis hieher habe ich die Sache blos im allges meinen betrachtet; wir wollen sie nun mit den Hands lungen zusammenhalten vermittelst der Beraleis dung des Berfahrens von 1563 und 1762 und der Ursachen welche man von ihrem Unterschied angiebt. Da dieses in Ruksicht meiner der entscheidendste Punkt ist so kann ich ohne meine Sache zu vers nachtässigen Ihnen die Untersuchung davon nicht ersparen, welches zwar an sich eine undankbare Arzbeit ist, allein die in vielem Betracht für Sie und für Ihre Mitbürger sehr wichtig ist. Dies ist eine Untersuchung welche nicht unterbrochen werden darf, und welche allein einen langen Brief ausfülzlen wird. Haben Sie noch etwas Geduld, mein Gerr!



Herr! es wird der legte diefer Urt fenn, in well chem ich Sie blos von mir unterhalten werde.

Funfter Brief.

Dachdem wie fie gefehn haben, ber Berfaffer der Briefe, die Rothwendigkeit gegen mich gu verfahren behauptet hat, fo beweißt er auch wie fie nun feben werden, daß die Procedur, fo gegen Bean Morelli geführt wurde, ob fie gleich der Ordon: nang vollig gemäß, und der Rall ebenderfelbe war, wie der meinige, bennoch in Rutficht meiner nicht jum Benfviel dienen fonnte, weil erftiich, der Rath über der Ordonnang und nicht verbunden fen, fich dars nach zu richten, und zwentens weil mein Berbrei den weit ichwerer, ift als fein Bergebn, und bat her auch icharfer geahntet werden mus, ju diefen Be weisen fest der Berf. noch folgende; es fen nicht wahr, daß man mich verurtheilt hatte ohne mich ju horen, weil es hinreichend mare das Buch felbft ju lefen; die Schandung eines Buche fiele feit neswege auf den Berfaffer deffelben guruf, und endlich,

Dag



daß alle die Werke deren Dulbung man dem Rath vorwirft, in Vergleich mit den meinigen gang uns schuldig und erlaubt wären.

Bas den ersten Artikel betrift, so werden Sie kaum glauben konnen, daß man sich unterstanden bat den kleinen Rath über die Geseze wegzusezen. Ich kann Sie also nicht bester davon überzeugen als wenn ich die ganze Stelle wo dieser Grundsaz behauptet wird, hieher seze; und aus Kurcht den Sinn dieser Stelle zu verdrehen will ich sie ganz hersezen.

"*) Sollte wohl die Ordonnanz der burgerlis
"den Macht die Hande binden und sie zwingen köns
"nen Religionsverbrechen nicht eher zu bestras
"sen, als bis das Konsistorium darüber gesprochen
"hat? Wenn dies wahr ware, so wurde darans sols
"gen, daß man ungestraft gegen die Religion schreis
"ben könne, ohne daß die Regierung die Wacht has
"be, diese Frecheit zu unterdrüfen, oder ein Buch
"dieser Art zu verbieten; denn obaleich die Ordons
"nanz besiehlt, daß der Schuldige sich zuerst vor
dem Konsistorio stellen soll, so besiehlt sie aber auch,

^{*)} Lettres ecrites de la Campagne Geite 14.

"daß, wenn et sich bessert man ihn oh"ne Entehrung dulden soll. Run aber
"mögte das Verbrechen noch so gros senn,
"so könnte der Verbrecher unter dem Schein der
"Besserung immer entwischen; und derjenige, der
"die Religion vor der ganzen Welt gelästert hat,
"müßte wegen einer scheinbaren Neue ohne Entehs
"rung geduldet werden. Diesenigen, welche den
"Beist der Strenge kennen, welcher damals herrschs
"te. als die Ordonnanz abgefaßt wurde, werden
"wohl schwerlich glauben, daß dies der Sinn des
"88ten Arrikels derselben seyn kann.

"Benn das Konsistorium nicht würket, soll "dessen Unthätigkeit dem Rath die Hände binden? "Oder soll der Rath die Rolle des Anklägers bey "dem Konsistorio spielen? dies wollte die Ordons "nanz gar nicht sagen, als sie von der Einsezung, "den Pslichten und der Macht des Konsistoriums "handelte, und schloß, daß die bürgerliche Macht "vor sich allein bleiben musse, ohne daß ihr Ansehn, "noch der gewöhnliche Gang der Justiz durch einis "ge Vorstellungen der Geistlichkeit könnte gehemmt



"wie man es in der Reprafentation behauvet, daß "die Priester in der Reprafentation behauvet, daß "die Priester in dergleichen Fallen rechtmäßigere "Nichter wären, als der Rath. Alle obern Auss "sprüche in Religionsfachen kommen der Negterung "du. Dies ist der Grundsat der Protestanten, und "vorzüglich der Grundsat unfter eignen Verfassung, "wodurch denn im Fall eines Streits, der Nath "das Recht erhält in Glaubenssachen zu sprechen."

In diefen legtern Zeilen, finden Sie mein herr den Grundfag, auf welchem alles vorhergefagi te beruht. Um alfo ben diefer Untersuchung or; bentlich zu Werk zu gehen, muß man ben dem Ent be anfangen.

Alle obern Aussprüche in Religionssachen kommen ver Regterung zu.

hier liegt in dem Wort Acgierung eine Zwehdeutigkeit die erst muß erklart werden und ich rathe Ihnen, wenn Sie anders an der Verfast sung Ihres Vaterlandes Antheil nehmen, den Unsterschied, den ich jezt machen will, genau zu mer: ten; Sie werden den Nuzen davon bald einsehen. Rouf, whil, Werke, IV. D.

Das Wort Regierung hat nicht einerley Sinn in allen Landern, weil die Staatsverfassung nicht überall dieselbe ift.

In den Monarchien, wo die ausübende Macht mit der Ausübung der Oberherrschaft verbunden ist, ist die Regierung nichts anders, als der Regente selbst, der durch seine Minister, seine Rathe, oder durch andere Personen würkt, welche ganz von seinem Billen abhangen. In den Republiken, be; sonders in den Demokratien, wo der Regente nies mals unmittelbar durch sich selbst würket, ist es ganz anders; die Regierung ist alsdenn nichts welter, als die ausübende Macht, und von dem Regenten ganz verschieden.

Dieser Unterschied ist sehr wichtig, und um ihn recht einzusehn, darf man nur die beyden ersten Capitel des dritten Buchs des gefolschaftlichen Vertrags mit einiger Ausmerksamkeit lesen, wo ich mich bemuht habe gewiße Ausdrüke genauzu bestimt men, die man mit Willen unbestimmt lies, um ihnen im Nothfall jede beliebige Erklärung geben zu kons nen. Ueberhaupt nehmen die Oberhaupter der Republiken sehr gerne den monarchischen Ton an. Mit Bulfe

dje



Sulfe der Borte welche beilig zu fenn icheinen, miffen fie nach und nach fich ber Gaden felbit ju bemache tigen die fie bedeuten. Dies thut auch bier ber Ber: faffer der Briefe fehr gefchittermeife, indem er das Wort Regierung welches an fich felbft feinen furchtbas ren Begrif mit fich fuhrt, fur die Ausübung der Obers berrichaft annimmt, melde aber aufferft auffallend mare, wenn man fie geradezu dem fleinen Rath benlegen wollte

In einer andern Stelle thut er bies noch deut: licher *), wo er nach dem er gefagt, daß der fleis ne Rath die Regierung feibst fer, welches in: fofern mahr ift, als man das Bort Regierung in einem untergeordneten Sinn annimmt, er es maat hingugufegen das in Rufficht diefes Titels ihm auch mehr Macht und Anfehn gutomme, als allen übris gen Standen des Staats; er nimmt alfo hier bas Bort Megierung fur die Oberherrschaft an, gerade als wenn alle Stande des Staate, und felbft der gros fe Rath von dem fleinen Rath maren eingefest wor: den; denn blos durch diefe faifche Borausfegung kann er sich diejenige Macht allein zuschreiben, wel: M 2

^{*)} Ceite 66.



che eigentlich das Gefes feinem ausdruflich giebt. Ich werde nachher diese Sache weiter untersuchen.

Diese Zweydentigkeit erklart, so sieht man den Trugschluß des Berfassers offenbar. Bu behaupten, daß alle Aussprüche in Religionssachen der Regier rung zukommen, ist insofern ganz richtig, als man unter dem Bort Regierung die gesezgebende Macht, oder den Regenten versteht; allein es ist grundfalsch sobald man sich die ausübende Macht, oder den Magistrat darunter vorstellt, und man wird in Ih: rer Republik kein Beyspiel finden, daß der große Nath dem kleinen das Recht übertragen habe, in allem was die Religion betrift zu sprechen.

Eine andere Zweydeutigkeit welche noch feiner ist, als die erste und sie unterstügt ist folgens de. Dies ist der Grundsaz der Protestanten und vorzüglich der Grundsaz unserer eignen Verfassung, wodurch denn im fall eines Streits der Rath das Recht erbält, in Glaubenssachen zu svecchen Dies seicht, es mag nun Streit entstehen oder nicht, gehört ohne Zweisel dem Kath aber nicht dem kleinen Rath. Sehen Sie nun wie man mit einem Wort mehr oder weniger die Verfassung eines Staats verändern kann.



Nach den protestantischen Grundstzen giebt es feine andere Kirche, als der Staat, und kein ans derer geistlicher Gesegeber als der Negente. Dies zeigt sich hauptsächlich in Genf, wo die geistliche Ordonnanz in dem allgemeinen Rath von der Res gierung eben die Bestätigung erhielt, welche die bürgerlichen Beschle erhalten.

Da nun der Regente unter dem Namen der Reformation die Lehre vorgeschrieben hat so in Genf soll gelehrt, und die Art wie der Gottesdienst soll gehalten werden, so hat er die Sorge für die Erzhaltung dieser Lehre und dieses Gottesdienstes, so wie sie das Gesez vorgeschrieben hat, unter zweyen Gerichtshöfen vertheilt. Dem einen hat er die Sorz ge für die öffentliche Lehre, die Bestimmung dese sen, was für oder wider die Religion ist aufgetraz gen, ferner die nothigen Ermahnungen zur Bessezung, ja selbst die geistlichen Strasen, wie z. B. die Ercommunication, den andern aber hat er die Ausübung der Geseze in diesen und allen andern Punkten anvertraut, nebst der Macht hartnäsige Berbrecher nach bürgerlichen Gesezen zu bestrasen.

Jede rechtmäßige Procedur diefer Art, muß sich also zuerst mit der Untersuchung der Sache ans fangen; nemlich mit der Frage ob der Angeklagte wirklich ein Berbrechen gegen die Religion begans gen hat; und diese Untersuchung kömmt laut dem Geschlos allein dem Konsistorio zu.

Wenn der Verbrecher überwiesen ist, und eis burgerliche Strafe verdient hat, alsdenn kommt das Recht diese Strafe zu bestimmen, blos allein dem Magistrat zu. Der geistliche Gerichtshof übergiebt den Verbrecher dem burgerlichen, und insofern ist aledenn das Niecht des Naths in geistlichen Sachen zu sprechen gegründet.

Allein sobald der Rath als Theologe in Glau, benssachen richten will, sobald das Konsistorium die bürgerliche Justiz verwalten will, so treten ben, de aus ihren Schranken, und sind gegen den Resgenten, der es gegeben hat ungehorsam, denn der Regente ist sowohl geist ; als weltlicher Gesezgeber und muß von benden dafür erkannt werden.

Der Magistrat ift in allen bargerlichen Sai den Richter über die Priester, allein sobald et Glau:



Glaubenefachen betrift, fo gehört dies dem Ronfie ftorium. Wenn der Nath in Rirdenfachen iprechen durfte, fo batte er auch das Richt der Ercommunis cation, da jedoch feine Mitglieder ihr felbft unters worfen find. Der fonderbarfte Biderfpruch in dies fer Gache ift, baf man mich megen meinen Srr: thumern verurtheilt aber wicht erkommunicirt bat; ber Rath verfolgt mich als einen Ubtrunnigen, mab, rend daß mich das Ronfiftorium unter den Glaubigen laft; ift dies nicht artig?

3war ift es allerdings mahr, baf menn ein Streit unter den Drieftern entfteht, und eine von benden Darthepen hartnafig mare, fo daß fie fich nicht vereinigen fonnen, weder unter fich felbft noch durch Bermittelung der altesten, fo bestimmt ber achtzehnte Urtifel , daß die Sadje vor den Rath foll gebracht werden, damit sie beygelegt werde.

Allein eine Streitsache benlegen heißt noch lange nicht in Blaubensfachen fprechen. Die Or: donnang erflatt felbit die Urfache warum man an den Rath gehn foll, dies ift die hartnafigfeit der Pars thepen. Run aber tommt in allen Staaten die Po: licen, licen, die Schlichtung der Streitigkeiten, die En haltung der Nahe, und alle öffentlichen Berwaltungen, so wie auch die Zurechtweisung der Hartnätit gen, ohnstreitig dem Magistrat zu. Dieserwegen aber kan er noch nicht über die Lehre sprechen, sont dern blos die Nuhe in der Bersammlung wiederherstels sen damit sie wieder darüber sprechen kann.

Und wenn auch der Rath wurklich der oberste Richter in Glaubenssachen mare, so könnte er dens noch die durch das Gesez einmal festgesezte Ordnung nicht umstoßen, welche dem Konsistorio die erste Kenntnis dieser Materien zuschreibt; eben so wes nig als es ihm, obgleich als oberster Richter, ers laubt ist burgerliche Streitigkeiten zu untersuchen, ehe sie ben den untern Gerichtshofen angebracht worz den sind.

Der achtzehnte Artikel sagt zwar, daß wenn die Priester sich nicht vereinigen können, so soll die Sache vor den Magistrat gebracht werden, damit er sie beylege, allein er sagt nicht, daß die erste Untersuchung der Lehre dem Nath vor dem Konsistor zio zukomme, und man sindet seit der Gründung der



der Nepublit, kein einziges Benspiel einer solchen Ungerechtigkeit *). Dies scheint der Verfasser der N 5 Briefe

*) Im sechsiehnten Sahrhundert entstunden viele Streitigfeiten über die Bnadenwahl, die man billig den Schulern gur Beluftigung batte überlaffen follen. allein man machte wie gewohnlich eine Staatefache daraus. Unterbeffen maren es doch die Driefter die darüber uribeilten, und ihr Ausspruch mar fogar dem allgemeinen Beften gumider. Go lang ich mich au erinnern weis, bat der fleme Rath niemalen obne fie uber Glaubenofachen gesprochen. Ich erinnere mich blos eines einzigen Urtbeile diefer Urt und dies murde von dem Raib der 3merbundert gefprochen. Es gefchab im Jahr 1669 ben den grofen Streitigfeis ten über die Gnade. Rach langem und unnütem Streiten der Beifilichfeit und in dem Konfiftorium. brachten die Profefforen ba fie fich nicht vereinigen fonnten, die Sache por den fleinen Rath der fie aber nicht entschied. Der Rath der Zwenbunderte unterfuchte fie und entichied endlich. Die michtige Rrage woruber man ftritt , mar ju beftimmen , ob Chriftus nur fur das Wohl der Krommen oder auch fur bas Bobl der Gottlofen geftorben mare ? Nach vielen Sigungen und febr reiflichen Ueberlegungen entichieden die Zwephunderte, Chriftus fen blos fur bas Bobl der Frommen geftorben. Man fann leicht einfeben.

Briefe felbst zuzugeben, indem er fagt, baß im Sall eines Streits der Rath das Recht habe in Glaubensfachen zu sprechen; denn dies heißt soviel, daß ihm dieses Recht erft nach der Untersuchung des Ronfistoriums zukomme, sobald aber dasselbe unter sich einig ist, so fällt es ganz weg.

Diese Bestimmungen ber geistlichen und der burgerlichen Macht find flar und deutlich, und grun' ben

feben. daß dies Uribeil parthepifd mar, und baß Chriftus gewiß für das Wohl der Gottlofen geftorben mare, menn nur der Professor Trondin demale einen grofern Unbang gehabt batte ale fein Begner. Dice ift obnitreitig siemlich laderlich; jedoch fann man immer behaupten, daß bier nicht die Rede von einem Glaubenefas mar, fondern blos von der Uebers einstimmung der öffentlichen Lebrart, über welche Die Regierung allerdinge die Oberaufficht bat. Ich mus noch gufegen, bag biefer ichone Streit damals febr viel Auffeben machte und die gange Stadt in Bewegung feste. Allein dem fep wie ibm wolle : der Rath mußte allerdinge die Sache entscheiden, ohne aber die Lebre gu urtheiten. Die Entscheidung aller Kragen welche niemanden betreffen, und woven nies mand mer es auch fep, etwas perftebn fann, fommt beftandig und ohne Widerrede den Theologen gu-



den sich nicht allein auf das Gesez, sondern auch auf die Vernunft welche will, das Richter von denen das Schiffal der einzelnen Menschen abhängt, nicht anders als nach wirklichen Thatsachen urtheiz len sollen, über würkliche und bewiesene Fchser, nicht aber über leere und willführliche Veschuldigungen wie die Jerthümer in der Religion; und welche Sicherheit bliebe den Värgern übrig, wenn unter so vielen dunkeln Sägen die so vieler Ausles gungen fähig sind, der Richter nach Gefallen dies jenige wählen dürste welche den Angeklagten entwes der frenspräche oder verurtheilte, um ihn nachber entweder zu verdammen oder loszusprechen?

Der Beweis dieser Bestimmungen liegt in der Grundversassung selbst, welche gewiß keinen un; nuzen Richterstuhl wurde eingesezt haben; denn sobald der Rath in geistlichen Sachen unumschränkt entscheiden könnte, so wäre die Einsezung des Konssistoriums ganz unnöthig.

Man findet diesen Beweis noch in vielen an; dern Stellen der Ordonnanz, wo der Gesegeber mit vieler Sorgfalt die Macht und das Ansehn der benden



benden Ordnungen unterscheidet; nun aber wäre diese Unterscheidung ganz unnuz, wenn die eine der andern in allem unterworsen wäre. Man sehe in dem XXIII. und XXIV Artikel die Liste der Verschen so durch die Geseze und derer wovon die erste Untersuchung dem Ronsistorio zukömmt.

Man betrachte ferner den Schluß des XXIV-Artikels, welcher besiehlt, daß in diesem leztern Fall, und nach Uebersührung des Verbrechers, das Kons sistorium dem Nath Bericht davon abstatten und seine Meinung benfügen soll. Damit, sagt die Ordonnanz, das Urtheil wegen der Bestrafung beständig denen Lerren zukomme. Aus diesen Unsbrüken kann man schließen, daß das Urtheil über die Lehre dem Konsistorio zukomme.

Man betrachte ferner den Sid der Prediger, welche schwören für ihre Person dem Gesez unters worsen und gehorsam zu senn, und dem Magistrat insofern es ihr Stand erfordert, d. h. mit Vorber halt der Freiheit, die ihnen gehört so zu lehren wie es ihnen Gort besiehlt. Wo bliebe aber diese Freiheit, wenn sie durch die Geseze in Unsehung dieser



diefer Lehre, einer andern als ihrer eignen Ordnung unterworfen wären?

Man sehe den Sosten Artikel, wo die Ordon, nanz dem Konsistorio nicht allein vorschreibt, über alle allgemeine besondere Unordnungen in Kirchen: sachen zu wachen, sondern es sogar dieserwegen einsezt. Hat nun dieser Artikel einen Sinn oder hat er keinen? ist er ganz oder nur bedingterweise anzunehmen? und sollte das Konsistorium so durch die Geseze verordnet ist, blos eine von dem Willt tühr des Raths abhängige Existenz haben?

Man sehe den 97sten Artikel der Ordonnanz, wo in dem Kall daß bürgerliche Strafe nothig ist, gesaat wird, daß nachdem das Konsistorium die Par; theyen angehört und die-geistlichen Vorstellungen und Urtheile versertigt hat, so soll die ganze Sache an den Nath berichtet werden, welcher nach seinem Bericht, man bemerke hier die Biederholung dies ses Worts, uttbe len und entscheiden wird se nachdem es der Fall erfordert. Man sehe fers ner das nachsolgende in diesem Artikel und vergesse nicht, daß es der Negent ist der hier spricht. Denn obgleich die Oberherrschaft und das oderste Ansehen



Anschen nebst der geistlichen Regierung seiner Airche so uns Gott verliehen hat, zwey unzertrennlis
che Sachen sind, so können sie dennoch nicht mit
einander verwechselt werden, weil derzenige so über
alles herrscht, und dem wir uns nach unserer Psicht
gänzlich unterwersen, auf eine solche Art als Obers
herr über die geistliche und politische Regierung ers
kannt seyn will, daß er jedoch ausdrüklich sowol
die Ernennungen als die Verwaltungen beider unters
schieden hat.

Allein wie foll man bende Aemter unter dem gemeinschaftlichen Unfehn des Gefeggebers unterscheis den, wenn eine nach Gefallen über die andere herrs schen kann? Wenn hier kein Widerspruch ift, so fins de ich nirgends einen.

Dem 88. Artifel, welcher ausdrüflich die Verfahrungsart gegen diesenigen so lehren vorschreibt,
füge ich noch einen andern eben so wichtigen ben;
es ist der 53ste, wo von dem Extechismus gehans
delt wird; da wird nun befohlen, daß diesenigen so
der guten Ordnung zuwider handeln, sollen ermahnt
werden, beharren sie aber, so sollen sie vor das
Konsstorium gesodert werden; und wenn sie alse
denn den Porstellungen kein Gehör geben, die



man ihnen machen wird, so foll denen Zerren Bericht bavon erftattet werden.

Mon welcher auten Ordnung ift hier die Rede? Der Titel felbft fagt es; von der guten Ordnung in Glaubensfachen, weil bier blos von dem Ratechis; mus als deren gangen Junbegrif die Rede ift. Ue: brigens tommt die Erhaltung der guten Ordnung un Bangen eber dem Magiftrat als der Geiftlichkeit an. Man betrachte unterdeffen diefe Stufenleiter : Weitlich foll man ermahnen; ift der Beflagte harte nafia, fo foll er vot das Konfiftorium gefordert merden; und giebt er fich aledenn nicht; fo foil es benen deiren berichtet werben. In allen Blaubensfachen kommt bie legte Entscheidung bein Math au; fo will es das Befeg und fo lauten alle Ahre Gefege. Allein ich finde in allen Ihren Goit; ten feinen einzigen Artifel, feine einzige Stelle fraft deffen der fleine Rath fid die erfte Erfenntnis anmaßen und aus einem folden Bergehn fogleich eine Rriminalfache machen fonnte.

Dies Berfahren ift nicht allein dem Gefez, fons dern auch der Billigfeit, der gefunden Bernunft und dem allgemeinen Gebranch zuwider. In allen Ländern Landern der Welt erfordert die Ordnung, daß man in dem was eine Bissenschft oder eine Kunst betrift, man zuerst das Urtheil der Professoren dieser Wissenschaft oder der Kunstverständigen anhöre; warum sollte denn in der dunkelsten und schwierigsten ab ter Wissenschaften, warum sollte, wenn es auf die Streiheit eines Menschen und eines Burgers ankommt, die Obrigkeit die nothige Vorssicht hintansezen, welche sie in den gemeinsten und geringen Dingen beobachter?

Und was fest man so vielen Stellen, so vielen Grunden, welche die Unrechtmäsigkeit eines solchen Versahrens beweisen, entgegen? Mit welchem Gesez voer Stift sucht man fie zu rechtfertigen? Die einzis ge Stelle welche der Verf. der Vriese anführen konnte, ist diese deren Borte er noch versest um den Sinn zu verwirren.

Alle geiftliche Vorftellungen muffen jedoch fo abgefaßt feyn, daß das Konfistorium dadurch dem Anfehn der Serven und dem gewöhnlichen Lauf der Gerechtigkeit nicht zu nahe trete; sondern daß die bürgerliche Gewalt dadurch unverlezt bleibe *).

Man

^{*)} Ordonnances Ecclefiastiques Art. XCVII.



Mun horen Sie die Folgerung die er daraus herleitet. "Diese Ordonnanz will also nicht sagen, "wie es die Reprasentation behauptet, daß die "Priester in solchen Sachen natürlichere Richter "wären als der Rath." Wir muffen hier immer das Wort Rath im Sanzen verstehn und dies aus wichtigen Gründen.

Bo haben aber die Reprasentanten jemals bes hauptet, daß die Priefter in solchen Sachen naturs lichere Richter maren als der Rath *)?

Laut

*) Die Untersuchung und Auseinandersezung dies fer Sache, sagen sie Seite 42. kömmt eber den Priestern als dem Rath zu. Bon melder Sache ist dier die Rede? Davon, ob ich unter dem Schein des Zweisels in meinem Buch alles zusommengesammelt habe, was die Grundfesten der christlichen Religion erschüttern und umstoken kann. Dies einmet der Verf. der Briefe zum Vorwand, um die Ropassentanten sagen zu lassen, daß in dieser Soche die Priester natürlichere Richter wären als der Roth. Sie sindl odnstreitig natürlichere Richter über die theologische Frage, allein nicht über die Serasse so das Verbrechen verdient, und dies haben die Keprässentanten auch weder gesagt noch zu verstehen gegeben.

Laut der Ordonnang ift der Rath und das Kons fifforium naturlicher Richter, jeder in feinem Sach, lezteres über die Lehre, und ersterer über das Bers brechen. Die burgerliche und geiftliche Macht bleis ben also jede vor sich unter der gemeinschaftlichen Berrichaft des Regenten; und was murde hier das Mort burgerliche Macht bedeuten, wenn nicht noch eine andere Macht darunter verstanden wird. Ich für mein Theil finde in diefer Stelle nichts wor burch ber naturliche Sinn berjenigen fo ich angeführt habe verandert wird. hingegen werden fie durch die nachfolgenden Zeilen noch mehr bestätigt, weil der Stand bestimmt wird, in welchen bas Ronfiftorium die Untersuchung erft bringen foll, ehe fie dem Rath vors gelegt mird; und dies ift gerade das Gegentheil von dem mas der Berfaffer daraus folgern will.

Allein bemerken sie nun, wie, da er die Aus: drute der Ordonnang nicht angreifen kann, er sie in ihren Folgerungen herumgudrehen sucht.

"Sollte wohl die Ordonnanz der burgerlichen "Macht die Sande binden, und fie zwingen konnen "Religionsverbrechen nicht eher zu bestrafen, als bis

"das Konfistorium darüber gesprochen hat? Wenn "dies wahr ware, so würde daraus folgen daß man "ungestraft gegen die Religion schreiben könne; denn "unter dem Vorwand zu widerrusen, könnte der Ber "klagte immer entwischen, und dersenige so die Relis"gion vor der ganzen Weit gelästert hat, müßte wegen "einer scheinbaren Reue ohne Entehrung geduldet "werden. *)"

Blod also um dies fürchterliche Ungluf zu hins dern, und diese ansibsige Ungeftraficheit zu unterdru, ten will der Berfasser das Gefez nicht nach dem Buchstaben befolgt wissen. Unterdeffen spricht er 16 Seiten weiter doch folgendermaßen.

"Die Politik und die Philosophie könnte diese "Freyheit alles zu schreiben dulden, allein unfre Se: "seze verbieten fic. Es fragt sich nun ob das Urs "theil des Raths gegen die Schriften des herrn Rouss "seau und der Beschl gegen seine Person, unsern "Gesezen zuwider sind und der Politik angemessen "ist*"."

D 2

Undete

^{: *)} Geite 14.

^{**} Selle 30.



Underwarts giebt eben diefer Berfaffer gu, daß Die Schandung eines Buche beffen Beweise noch nicht umftofe, fondern fie fogar nur noch mehr auss breite und fest bingu: "Infofern finde ich zwar meis ne eigne Meinung in der der Reprafentanten; da .. aber folde Grundfage unfern Befegen guwider laus ..fen 2c. *)"

Wenn ich nun alle biefe Gaze fammle und aufammengiebe, fo finde ich ohngefahr folgenden Ginn heraus:

Obaleich die Philosophie, die Politif und die Bernunft die Freiheit gu fchreiben entichuldigen können, fo muß man dennoch in unferm Staat dies fe freiheit bestrafen, weil fie unire Befege verbieten. Allein man muß bemobnneachtet unfre Gefege nicht nach dem Buchftaben befolgen, weil man als: bann diefe greibeit nicht bestrafen muitde.

Aufrichtig zu fagen; ich finde hier ein unver: ftanbliches Bemafch das mir anftoffig ift; und dent noch icheint der Berf. ein Mann von Ropf zu fenn; ich vermuthe alfo, daß ich mich vielleicht geirrt has be, ob ich gleich nicht einsehen tann worinn. Ber:

gleichen

^{*)} Geite 22.



gleichen Sie also felbst die Stellen Seite 14. 22. 30 mit einander und sehen Sie ob ich Recht oder Unrecht habe.

Wie dem auch sey, so wollen mir unterdeffen, daß der Berf. und jene andern Geseze zeigt, welche die Borschriften der Politif und Philosophie veribieten, die Untersuchung seiner Einwürfe gegen dies se wieder vornehmen

Erstich, weit entfernt daß um fein Berbres den ungestraft zu lassen, es dem Magistrat erlaubt son sollte das Geset zu erschweren, so ist es ihm nicht einmal erlaubt, es auf die Berbrechen anzus wenden die nicht ausdrüftlich darinn bestimmt sind, und man weis wie viele Uebelthäter in England uns ter dem Schuz der geringsten Erklärung der Aust drüfe des Gesezes ihrer Strafe entgehen. Laus venargue sagt: Jeder der noch strenger ist als die Geseze, ist ein Tyrann *).

O 3 Wir

*) Da es feine fogenannte geschriebene Gesese ju Genf giebt, so bestimme der Magistrat die Strafe der Bersbrechen nach Willtubr, welches ein febr große gebelet in der Gesegebung und einschreiticher Misbrauch



Wir wollen aber feben, ob die Folgen einer Ungestraftheit diefer Urt fo fürchterlich find, als der Berfasser der Briefe vorgiebt.

Um den Geist des Gesezes recht zu fassen, muß man sich immer jenen grosen Grundsaz zürükrusfen, daß die besten Kriminalgeseze diejenigen sind, welche aus der Art des Verbrechens die Züchtigun, gen herleiten die sie verdient haben. Daher mußsen die Mörder mit dem Tod bestraft werden, die Diebe mit dem Verlust ihres Vermögens, oder wenn sie keines haben, mit dem ihrer Freiheit, wels ches das einzige Gut ist, so ihnen alsdenn übrig bleibt. Eben so mussen die Strafen für Religions, verbrechen blos allein aus der Religion hergenominen

in einem fregen Staat ist.; Allein diese Macht des Magistrate erstrekt sich nur auf die Berbrechen so gegen das Naturgeses laufen und in der ganzen Gesellschaft dafür erkannt werden, oder auf Sachen die die in dem positiven Gesez ausdrüklich verboten sind; sie erstrekt sich nicht so weit um ein eingebildetes Berbrechen auszusinden, wo keines nicht ist, noch wegen irgend einem Verbrechen die Ordnung des Versahrens so durch die Geseze vorgeschrieben ist, umzusstoßen, aus Furcht der Thäter mögte entwischen.



men werden; so ift z. B. die Nichtzulaffung zum Eid, ferner die Erkommunication, welche für jer den der wider die Religion lehrt, als die schärste Strafe vorgeschrieben ift. In jedem Fall aber wird der Bericht an den Rath vorbehalten, der hernach das bürgerliche Berbrechen wenn eines vorhanden bürgerlich bestraft.

Nun aber muß man sich erinnern, daß die Ordonnanz, der Verfasser der Briefe, und ich hier blos von einem Vergehen wider die Religion reden. Wäre aber das Vergehen verwifelt und hatte ich z. B mein Buch in dem Staat selbst ohne Erlaub; niß druten lassen, so mögte mich immer das Kon; sistorium lossprechen, vor dem Rath aber wurde ich immer straffällig seyn.

Diesen Unterschied nun festgeset; so sage ich ferner; der Unterschied der Religions: und der Bur; gerlichen Verbrechen besteht darinn, daß leztere ent; weder den Menschen oder den Gesezen zuwider sind, sie sind wirkliche Uebel, für welche die allgemeine Sicherheit nothwendigerweise Ersaz und Bestrafung fordert; die andern aber sind blose Veleidigungen gegen Gott dem niemand schaden kann, und der O 4



auf erfolgte Reue gerne verzeiht. Wenn die Gott; heit verschnt ist, so bleibt nichts zu bestrafen übrig, als das Aergerniß, und dies wird gehoben, indem man die Reue ében so öffentlich bekannt macht, als der Fehler es war Die christliche Liebe ahmt als; dern die göttliche Gnade nach, und es ware eine große Unbesonnenheit die Religion durch strenge Mittel rächen zu wollen, die sie selbst verwirft. Die menschliche Gerechtigkeit kann und darf nicht auf Reue sehen, ich weis es, allein eben dies ist die Ursache, warum in dem Kall eines Fehlers, der durch Reue gebüßt werden kan, die Ordonnanz gewisse Maasregeln vorgeschrieben hat, damit der bürgerliche Richterstuhl nicht sogleich darüber spres chen möge.

Das Uebel, welches wie der Verfasser glaubt daraus entstehen wurde, wenn man Religionsver: brechen nicht burgerlich bestrafte, ist also wirklich nicht so groß als er sich vorstellt, und die Folge die er daraus herleitet um zu beweisen, daß dies nicht der Geist des Gesezes sei, ist falsch und ganz geigen die ausdrüflichen Worte des Gesezes.

Das Verbrechen mögte noch so gros seyn, fährt er fort, der Verbrecher könnte unter einer schein:



Scheinbaren Besserung immer entwischen. Die Ors bonnanz fagt nicht; wenn er sich zu bessern scheint, sondern wenn er sich bessert, und es giebt hier eben so gewisse Regeln, als in jedem andern Fall, um den Schein von der Birklichkeit zu unterscheiden, ber sonders in Rutsicht der auferlichen Burtung, wel; che in den Worten wenn er sich bessert, begriff fin liegt.

Wenn aber der Schuldige nach seiner Besserung wieder zurükfällt, so begeht er ein neues noch schwereres Verbrechen, welches eine strengere Stratse verdient; er ist nun rükfällig und die Mittel ihn zu seiner Pslicht zurükzubringen, sind strenger. Der Rath hat hierin das gerichtliche Versahren der Inquisition zum Muster *) und wenn der Versasser der Briefe nicht gerne sieht, daß man eben so sanft wie sie versahre, so muß man ihm doch wei nigstens die Untersuchung der Sache überlassen; denn auf die blose Vermuthung, daß ein Verberescher zurükfallen könnte, ist es nicht erlaubt, ihn vorher schon so zu behandeln, als wenn er würklich zurükgefallen wäre.

05

Der

^{*)} Man febe das Manuel des Inquifiteurs.



Der Verfasser stüt sich jedoch auf diese falschen Folgerungen um zu behaupten, daß die Ordons nanz in diesem Artifel keineswegs die Verfahrungssart und die Macht der Richterstühle vorschreiben und bestimmen wollte. Was wollte also die Ordons nanz nach seiner Meinung sagen? Dieses.

Sie wollte verhindern daß das Konfistorium nicht streng gegen Leute verführe, die man etwas beschuldigen könnte, was sie vielleicht nicht gesagt haben, oder deren Ausdrüfe man übertrieben hatzte: ich meine es sollte gegen solche Leute nicht streng verfahren, ohne vorher sie anzuhören und zu verzsuchen sie zurüfzubringen.

Allein worinn besteht das strenge Versahren des Konsistoriums? In der Excommunication und in der Urdergabe an den Nath. Damit also das Konsistorium einen Verbrecher nicht so leicht dem Nath überkiefern möge, so übergiebt ihn das Erikt ganz dem Nath: Dies ist eine ganz neue Art von Vorsicht, und es ist ziemlich sonderbar, daß in einem und ebendemselben Fall, das Gesez so viele Maastregeln vorschreibt, um das Konsistorium zu hindern



fich mit ber Strenge ju übereilen , ba es hingegen aar feine vorichreibt, um den Rath vor der nemlie den Uebereilung ju bemahren; daß es fo forafaltia der Entehrung vorzubeugen fucht, und dennoch die Beftrafung gar nicht verhindert; baf es fo beforat ift um einen Menfchen vor der Erfommunication ju bemahren, und dennoch im geringften nicht bine dert, daß er vielleicht unschuldigerweise verbrannt merde, daß es die Strenge der Priefter fo fehr. und die der Richter fo wenig fürchtet. Es ift gwar immer loblich daß man die Gemeinschaft der Glaus bigen fehr hoch halt, aber es ift eben fo fchlimm. daß man ihre Sicherheit, Frenheit und ihr Leben fo wenig achtet; und diefelbe Religion, welche ihr ren Bermaltern fo viele Dachficht vorfchreibt, muße te ihren Rachern nicht fo viel Buth erlauben.

Dies ist jedoch nach unsers Berf. Meinung die einzige Ursache warum die Ordonanz dasjenige nicht gesagt haben soll, was sie eigentlich gesagt hat. Ich glaube, daß da ich sie auseinander gesezt, ich sie nunmehr hinlanglich beantwortet habe; wir wollen nun auf deren Unwendung kommen; wir werden sie nicht weniger sonderbar finden als die Auslegung.



Der 88. Artitel redet blos von denjenigen well che lehren, predigen, und unterrichten; es ist darinn nicht die Rede von einem Schriftsteller, oder von einem Menichen der blos sein Buch heraus giebt und sich übrigens ruhig verhält. Zwar muß ich gesstehn, daß diese Unterscheidung sehr fein ist, denn die Repräsentanten sagen ganz recht, daß man in den Schriften eben so gut lehrt und unterrichtet als mundlich. Allein wir wollen diese Unterscheidung einmal gesten lassen, wir werden einen Bewegs grund das Gesez zu mildern darin sinden, nicht aber um es durch Strenge zu erschweren.

In allen Staaten macht die Policey sorgfältig über dieseniaen so lehren oder unterrichten; sie erlaubt dieses Geschäfte niemand anders als dazu berechtigten Leuten, und es ist nicht einmal erlaubt die reine Lehre zu predigen ohne Prediger zu sein. Der gemeine Pobel ist leicht zu versühren; ein Mann der lehrt, verursacht einen Zusammenlauf, und kann eis nen Aufruhr erregen. Die geringste Unternehmung dieser Art wird wegen den bosen Folgen so daraus entstehen können, als ein strafbares Verbrechen aus gesehn.

Ganz



Sanz anders aber ist es mit dem Verfasser eit nes Buchs, denn wenn er auch schon lehrt, so erregt er weder Zusammentauf noch Aufruhr, er zwingt niezmand ihn anzuhören oder zu lesen, er läuft niemand nach und läßt sich nicht eher finden bis man ihn auss sucht, er läßt euch über dassenige nachdenken was er sagt, er ist nicht hartnätig, erklärteuch eure Zweizsel nicht, widerlegt eure Einwürse nicht, und ver, folgt nicht; wolltihr ihn verlassen so verläßt er euch; und was hierben das wichtigste ist, er spricht nicht mit dem Boit.

Auch hat man in feinem Staat die Herausaabe eines Buchs eben so hart angesehn als den mundlit chen Unterricht eines lehrers. Es giebt sogar lander, wo die Freykeit der Presse ganz unumschränkt ist; allein es giebt kein einziges, wo es jedem ohne Unsterschied erlaubt ist nach Gefallen zu predigen. In den Landern wo es verboten ist Bucher ohne Erzlaubnist zu druken, straft man diejenigen so damider handeln, manchmal für den Ungehorsam, allein der Beweis, daß man den Junhalt eines Buchs im Grunde nicht für so wichtig ansieht, ist der daß man eben diese Bucher sehr leicht in den Staat hins



ein fommen laft, welche weil man deren Grunds faze nicht billigen kann, darinn zu druken verbos ten find.

Alles diefes ift febr richtig, befonders in Rut, ficht der Bucher, die nicht für das Bolk geschrieben find, fo wie alle die meinigen. 3ch weis, daß Ihr Rath in feinen Untworten vorschut, Daß nach der Meinung des Verfaffers, der Emil den Vatern und Müttern zum Bandbuch dies nen foil *). Allein dies Vorgeben ift nicht zu entschuldigen, denn ich habe in der Borrede und in dem Bud felbst verschiedenemal gang entgegenges fegte Wefinnungen geauffert. Es betrift bier ein neues Erziehungsfiftem, deffen Plan ich der Unter: fuchung der Weisen vorlege, und nicht eine Unleis tung für Bater und Dlutter, an die ich nicht ge: dacht habe. Wenn ich manchmal verindge meiner Redensarten mich an die Bater und Mutter gu wenden icheine, fo geschieht dies um mich deutlicher und kurzer auszudrulen. Es ift mahr, ich habe dies Buch auf Bitten einer Mutter unternommen, allein diese Mutter so jung und liebenswürdig sie auch ist, beligt

^{*)} Geite 22 und 23 ber gedruften Repelientationen.

besit viel Philosophie und kennt das menschliche Herz; sie ift durch ihre Gestalt eine Zierde ihres Geschlechts, allein vermöge ihres Geistes eine Auss nahme desselben. Für solche Geister habe ich die Feder ergriffen, nicht aber für den vder jenen Herrn, noch für andere ihres Gleichen, die mich lesen ohne mich zu verstehen, und mich beschimpfen ohne mich zu beleidigen.

Aus dieser angenommenen Unterscheidung folgt, daß wenn die Procedur so die Ordonnanz ges gen einen Menschen der lehrt vorschreibt, nicht auf den Verfasser eines Buchs anwendbar ist, so ist es deswegen weil sie zu streng für ihn ware. Diese Folge welche so sehr natürlich ist, diese Folge die Sie und alle meine Leser so gut wie ich daraus zies hen, ist jedoch nicht diejenige des Verfassers der Vriese. Er zieht eine ganz entgegengesezte heraus; wir wollen ihn selbst anhören, denn vielleicht wur; den Sie mir es nicht glauben, wenn ich es Ihnen blos vorsagte.

"Man braucht diesen Artifel der Ordonnang "nur zu lesen, um einzusehen, daß er jene Rlaffe: "von Personen betrift die durch ihre Neden gefährt-"liche



"liche Grundsäse ausbreiten. Wenn diese Perso, "nen sich b. ffetn, heißt es darinn, so kann man "sie ohne Entehrung dulden. Watum? Beil "man alsdenn ziemlich sicher ist, daß sie das Uns "kraut nicht weiter verbreiten werden, und weik "man sie nicht mehr zu fürchten braucht. Allein "was hilft der scheinbare oder wahre Widerspruch "dessen der durch den Druk alle Menschen mit seis "nen Meinungen ansteht? Das Verbrechen ist ber "gangen; es wird immer Verbrechen bleiben, und "in den Augen des Gesezes ist es von eben der "Art wie jedes andere, wo die Neue vergeblich ist, "sobald die Gerechtigkeit davon benachrichtigt wird."

Man könnte sich hierüber ärgern, allein ich will ruhig seyn und untersuchen. So lang ein Mensch lehrt, so lang thut er Unrecht; und bis er sich bessert, ist er immer zu fürchten; seine Freiheit selbst ist ein Uebel, weil er sich deren bedient um zu schaden und um seine Lehre fortzupflanzen. Benn er sich endlich auch bessert, so hindert dies nicht viel, die Lehren so er ausgebreitet hat, sind einmal bekannt, und das Berbrechen ist insofern vollkommen begangen. Im Gegentheil, sobalo ein Buch erschie:



erschienen ift, so thut der Verfasser weiter tein Ues bel mehr; blos allein das Buch tann es thun. Der Verfasser mag nun fren oder gefangen senn, das Buch geht ungehindert fort. Die Einziehung des Verfassers tann eine Züchtigung senn die das Gesez fordert, allein sie ist niemals ein Gegenmittel für das Uebel noch eine Vorbauung für dessen Ausbreistung.

Die Mittel gegen diese benden Uebel find alfo verschieden. Um den Fortgang des Uebels zu bins dern fo ein Lehrer verurfacht, ift fein ficherer und gefdwinderer Mittel als ihn anzuhalten; allein bie Einziehung eines Berfaffers hilft gar nichts, im Gegentheil beforbert fie die Befanntmachung bes Buchs, und verschlimmert daher das Uebel, wie es denn der Berfaffer der Briefe felbft eingefteht. Dies ift also weder ein Unfang jur Procedur noch eine paffende Borficht fur die Sache felbit, es ift eine Strafe die blos durch ein Urtheil fann auferlegt merden, und die weiter feinen Mugen hat als die Buchtigung des Schuldigen. Go lang alfo fein Bers brechen fein burgerliches Berbrechen ift, fo muß man querft mit ihm reden, ihn ermahnen, ihn überzeugen und ihn zu bewegen suchen, das Uebel Rouß, phil: Werke IV.B. Ð SO.



fo er angerichtet hat zu verbessern, öffentlich zu wiederrusen, diesen Wiederruf fremwillig zu leisten, und ihn mit solchen Beweggründen zu begleiten, welche diesenigen wieder zurüfbringen können die durch die erstern sind verführt worden. Wenn er aber statt sich zu bessern hartnätig bleibt, alsdenn erst kann man Strenge gegen ihn gebrauchen. Dies ist gewis die rechte Art um die Sache gut zu endis gen, dies ist der Zwet des Geses und einer weissen Regierung, welche immer weniger dahin soch foll, den Verfasser zu bestrafen als viels mehr die Würkung des Bachs zu hindern *).

Warum follte dies nicht die rechte Art für ben Verfasser eines Buchs seyn, da die Ordonnanz, welche in allem den Geist des Christenthums bes folgt nicht einmal verlangt, daß man den Lebrer einziehen soll, bevor man vorher nicht alle Mittel angewendet hat, um ihn zu seiner Schuldigkeit zu, rüfzubringen? Sie will lieber Gefahr laufen, das Uebel zu dulden so er noch ferner verursachen kaun, als gegen die christliche Liebe sehlen. Nun suchen Sie selbst, ich bitte Sie wie es möglich ist. daß dieselbe Ordonnanz besehlen kann, daß man vor allen

^{*)} Geite 25.

allen Stufen einen Berhaftbefohl gegen den Bers faffer ausgeben foll?

Unterdeffen fest der Berfaffer, nachdem er eine geftanden, daß er über diefen Punkt ziemlich einers len Meinung mit den Reprafentanten bege, noch hinzu: allein diese Grundfage vertragen fich nicht mit unfern Befegen; und darauf fagt er; biejenis nen, welche eine volltommene Toierang wünschen, könnten höchstens den Rath tadeln, daß er in dies fem fall nicht habe ein Befes ichm igen beiffen, deffen Musübung ibnen unschiflich vorfommt*) Rach fo vie: len Bemuhungen ju beweisen, daß das einzige Bes fex, fo auf mein Berbrechen anwendbar ift, doch nicht nothwendig angewendet werden muffe, muf man fich allerdings über diefen Schlus mundern. Man beschuldigt den Rath feinesmege, daß er ein würklich vorhandenes Gefez habe ichweigen heifen, fondern daß er eines reden lies, welches gar nicht vorhanben ift.

Die logik deren fich der Berfasser hier bedient, scheint mir gang neu, mas denken Sie davon mein herr? haben Sie schon viele Schluffe dieser Art gefehn?

P 2

Da3

Ceite 23.



Das Gefes zwingt ben Rath gegen den Verfaf: fer mit Strenge gu verfahren.

Wo ist denn dies Gesez, das den Rath dazu zwingt, gegen den Verfasser eines Buchs ftreng zu verfahren?

Es ift zwar würklich keines vorhanden; allein es ift emanderes da, welches da es befielt einen der lehrt mit Sanftmut zurecht zu weisen, eben deswes gen auch befiehlt einem Schriftsteller von dem es gar nicht redet, mit Strenge zu begegnen.

Dies Urtheil scheint noch sonderbarer, wenn man bedenkt daß Worelli als Schriftsteller und nicht als Lehrer versolgt wurde, er hatte ein Buch ge; schrieben, und blos dieses Buchs wegen wurde er angeklagt. Das Verbrechen war nach unsern Verssaffer in dem Buch selbst enthalten, man brauchte als so den Versasser gar nicht zu hören; unterdessen geschah es doch, man hörte ihn nicht allein, sons dern man folgte Punkt für Punkt der Procedur so in dem nemlichen Artikel der Ordonnanz vorgeschries ben ist, welche, wie man uns sagt weder die Schrifts steller, noch die Vücher betrift. Man verbrannte selbst das Buch nicht eher als nach der Entweichung des Versasser, er wurde niemals vorgeladen, man sprach



sprach nicht vom henter *); und alles dieses ger schah unter den Augen des Gesetzgebers, durch die Werfasser der Ordonnanz, und zur Zeit als sie ans genommen wurde, zu jener Zeit, wo nach unserm Berfasser jener Geist der Strenge der sie verfaste, herrschte, den er zur Beschönigung der Strenge ansührt, mit der man jezt gegen mich verfahrt.

P 3

Nun

*) Man fuge noch die Bebutfamteit des Magistrats bingu, die er in der gangen Gache beobachtete, den langfamen und ftufenmeifen Gang ber Brocedur, ben Bericht des Ronfistoriums, und die Borbereitung jum Urtheil, die Sondici fteigen auf ihren offentliden Richterftubl; fie rufen Gott um Bepftand an, por ihnen liegt die Bibel; nach einer reiflichen Ueberlegung und nachdem fie die Burger um ibre Meinung gefragt, fprechen fie endlich das Urtheil por dem gangen Bolf aus, damit es die Urfachen beffelben erfabre : fie laffen das Urtheil drufen und befannt maden, und alles biefes gefchiebt blos um ein Buch ju verdammen, ohne Schandung, ohne Dechafibe: febl gegen den balbftarrigen ftrafbaren Berfaffer. Bon felbiger Beit an baben diefe herren mit der Ehre und der Rreiheit der Menichen besonders aber ihrer Burger frener und obne viele Umftande ju verfahren ge. lernt : benn Morelli mar fein Burger.



Mun horen Gie ben Unterschied, den er hier Nachdem er alle Wege der Gute, die man mit Morelli einschlug, die Beit die man ibm ju feis nem Widerruf vergonnt angezeigt, und die lange fame und regelmäßige Procedur die man vor der Berbrennung feines Buche mit ihm befolgte beidries ben hat, fo fest er hingu; "Dies gange Berfahren "war febr weise, allein fann man wohl daraus ichlies "fen, baß man in allen ja fogar in gang veridies "denen Kallen ebendaffelbe beobachten foll? Goll .man gegen einen abmefenden Menfchen, der die "Meligion angreift eben fo verfahren, wie man mit .. einem gegenwärtigen verfahren murbe, ber bie "Lehre tadelt *). Das heißt in andern Borten; "foll man gegen einen Menfchen, der die Befege . nicht beleidigt und auffer ihrer Gewalt ift, eben "fo fanft verfahren, als gegen einen andern der "unter ihrer Bewalt ift, und fie angreift?"

Mir scheint es nicht der Frage werth zu fein. Dies ift vielleicht das erstemal, daß es dem mensch, lichen Geist einfiel, die Strafe eines Berbrechers zu erschweren, blos deswegen weil er sein Berbres brechen nicht in dem Staat begangen hat.

"Würt

^{*)} Seite 17.



"Burklich, fahrt er fort, bemerkt man in der "Meprajentation zu Gunften Herrn Rousseaus, daß "Morelli gegen einen Lehrsaz geschrieben hat, statt "daß die Schriften des Herrn Nousseau nach dem "Urtheil seiner Richter eigentlich die Religion aus "greifen. Allein diese Bemerkung mögte schwerlich "von jedermann angenommen werden, denn diejenigen "welche die Religion als das Werk Gettes und die "Stüze der Konstitution betrachten, könnten glaus "ben, es sey noch weniger erlaubt sie anzügreisen, "als die Lehrsäze, welche das Werk der Menschen "sind und also dem Jerthum oder wenigstens einer "Menge verschiedener Auslegungen unterworfen seyn "können "*)

In dem Munde eines Kapuziners wurde mie diese Rebe noch erträglich scheinen, aber von der Feder einer Magistratsperson ist sie mir anstösig. Was liegt daran, daß die Bemerkung der Repräsentanten nicht überall angenommen wird, wenn diejenigen so sie verwerfen, es blos deswegen thun, weil sie falsch schließen?

Die Religion angreifen ift ohnstrettig eine grofere Sunde vor Gott, als wenn man die Lehre P 4 antastet.

^{*)} Geite 18.

antastet. Allein vor den menschlichen Richterfiah len ist es ganz anders, denn diese sind eingesetzt um die Berbrechen, nicht aber die Sunden zu bestrafen, und sind nicht Rächer Gottes, sondern Rächer des Gesezes.

Die Religion kann niemals einen Theil det Gesezgebung ausmachen, als insosern sie die Hand; lungen der Menschen betrift. Das Gesez betrift blos das Thun und Lassen, aber den Glauben kann es nicht anbefehlen. Jeder der demnach die Aussübung der Religion nicht bestreitet, sündigt auch nicht wider das Gesez.

Allein die Lehre so durch das Gesez einmal eins gesezt worden, macht einen wesentlichen Theil der Gesezgebung aus, und wird selbst ein Gesez. Wer sie angreift, beleidigt das Gesez und bemüht sich eine Beränderung im Staat hervorzubringen. Dies ser Staat kann zwar vor seiner Gründung einer Menge verschiedener Formen und Verbindungen sähig gewesen seyn, allein er ist mit Ausschliesung aller andern doch immer unter einer dieser Formen, wenn er sie einmal angenommen hat, ehrwürdig, und denn ist auch das politische Gesez beständig und unveränderlich so wie das göttliche.

Diejes



Diesenigen also welche in dieser Sache die Bei merkung der Repräsentanten nicht annehmen wol' len, haben desto großer Unrecht, da diese Bemers kung von dem Rath selbst in dem Urtheil gegen Morrellis Buch gemacht wurde, welcher hauptsächlich angeklagt wird, daß er Zwistigkeit in der Lehre und Unruhen in dem Staat auf eine aufrührische Art bervorzubringen siche; eine Beschuldigung die man schwerlich auf meine Schriften wird anwenden können.

Bürgerliche Nichterstühle haben nicht die Sathe Gottes, sondern die Sache der Menschen zu vertheidigen: sie besehlen nicht über die Seelen, sons dern über die Körper, sie sind Wächter des Staats und picht der Kirche, und wenn sie sich ja in Neligionssachen einlassen, so geschieht es nur insosern, als sie die gute Ordnung, und öffentliche Sicherheit betreffen. Dies sind die reinsten Grundstze des obrigseitlichen Amts; sie sind nicht wie man vielleicht glaubt, die Lehre von der unumschränkten Sewalt, sondern die Lehre von der Gerechtigkeit und der Vernunft. Niemals können sich bürgerliche Nichterstühle davon entfernen, ohne die schrelichsten Misbräuche ein:

Juführen, ohne den Staat ju zerratten, und ohne an den Gesezen und ihrem Ansehn den willtührlichen ften strässichsten Raub zu begehn. Mich danert das Bolt zu Genf, daß der Rath ce so wes nig achtet, und wagt es mit solchen Gründen zu unterhalten, welche die eingeschränktesten und abers gläubischsten Bolter einsehn können. Ueber diesen Punkt urtheilen die Repräsentanten als Staats: manner, und Ihre Obrigkeit als Mönche.

Ilm zu beweißen, daß Morestie Benfpiel nicht zum Muster dienen kann, sezt der Bersasser der Briefe seiner Procedur diejenige entgegen, welche im Jahr 1632 gegen Miolas Antoine einen aus men verrükten Menschen geführt wurde, welchen auf Ansuchen der Priester, der Rath zum Heil seigner Seele verbrennen lies. Dergleichen Auto da Fe's waren ehemals zu Genf nichts seltenes, und nachdem was gegen mich vorgenommen worden ist, scheint es, als wenn diese Herren ziemlich Lust hatz ten sie wieder zu erneuern.

Bir wollen nun fortfahren die Stellen getreu nachzuschreiben, um nicht nach der Art meiner Bers foiger zu verfahren.



"Man untersuche den Process des tricolas "Antoine. Die geistliche Ordonnanz war damals "schon angenommen, und es war noch nicht tange, "daß man sie neu durchgesehen hatte, man kannte "also deren Grundsäze sehr wohl; wurde indessen "Antoine vor das Konsistorium gesordert? Unters "dessen sand sich unter so vielen Stimmen die sich "gegen dies blutige Urtheil erhoben, und unter so "vielen Bemühungen menschenfreundlicher Personen "ihn zu retten, nicht eine einzige welche gegen die "Unregelmäßigkeit der Procedur sich beschwert hatt "te. Morelli wurde vor das Konsistorium geladen, "Antoine nicht, die Borladung ist also nicht in alt "len Källen nothwendig *)."

Bielleicht glauben Sie, daß der famtliche Rath gegen Antoine eben so wie gegen mich verfuhr, und daß weder das Konsistorium noch die Prediger dar; über befragt wurden; Sie sollen nun sehen.

Nicolas Untoine hatte in einem Anfall von Raferen in die Rhone springen wollen, der Magis ftrat befahl also, ihn aus dem öffentlichen haus ww er war, in das Hospital du bringen und den Hans

den



den der Aerzte zu übergeben. Er blieb eine zeitlang daseibst und stieß verschiedene Lasterungen gegen die dristliche Religion aus. "Die Prediger besuchten "ihn täglich und bemühten sich, wenn seine Raseren "vorüber war, ihn von seinem Jrethum zurükzus "bringen; allein alles dies half nichts; und Antois "ne sagte, daß er seine Meinung standhaft bis in "den Rod behaupten wolle, den er zur Ehre des "grose. Bottes von Iscael zu leiden bereit wäre. "Da sie nun nichts ausrichten konnten, so übergas "ben sie ihn dem Nath und schilderten ihn noch "schlimmer als Servet, Gentilis und alle andere "Antitrivitatier und urtheilten, daß man ihn eins "sperren müßte, welches auch ausgeführt wurde*).

Sic fehn also warum er nicht vor das Konfis storium worgeladen wurde, nemlich weil er sehr krank und unter den handen der Aerzte war, und also unmöglich erscheinen konnte. Allein ob er gleich nicht vor das Konssstorium kam, so kam das Konsssstorium weber seine Mitglieder zu ihm. Die Presdiger besuchten und ermahnten ihn täglich. Da sie nun nichts ausrichten konnten, so übergaben sie ihn dem

^{*)} Histoire de Geneve in 12. 2r Theil, Seite 550. folg. in der note.



dem Rath, schilberten ihn noch schlimmer als alle diejenigen, welche schon mit dem Tod maren bes straft worden, verlangten, daß er eingesperrt wer; de, und dies Berlangen wurde befriedigt.

In dem Gefängnis selbst bemühten sich die Priester ihn zurükzubringen, liesen sich mit ihm in Untersuchung verschiedener Stellen des alten Testas ments ein, und baten ihn um alles was ihn nur einigermaßen rühren konnte, seine Irrthümer abzus legen *); allein er blieb standhaft. Er blieb es vor dem Magistrat, der ihn nach der Ordnung verhörte. Als man endlich das Urtheil sprechen wolls te, so berathschlagte sich der Magistrat nochmals mit den Priestern, welche vor dem Rath an der Zahl funszehn sowohl Priester als Prosessoren ers schienen. Die Stimmen waren getheilt, aber die Meinung

*) Wenn er auch wiederrufen hatte, murde man ihn dennoch verbrannt haben? Nach den Grundsagen des Berfassers der Briefe batte es geschehen sollen. Unsterdessen scheint es doch als wenn manes nicht gethan hatte, weil, ohnerachtet seiner halbstarrigkeit, der Masgistrat dennoch die Priester um Rath frug. Er bestrachtete ihn gleichsam noch uner ihrer Gerichtsbar; keit.

Meinung ber mehrsten drang burch, und Nifolas hingerichtet. Der Proces wurde also gang von Geist; lichen geführt, und Nicolas gleichsam durch die Hans de der Prediger verbraunt.

Dies, mein herr! mar die Art der Procedur von welcher der Berfasser der Briefe behauptet, daß Nicolas nicht vor das Konsistorium geladen worden sey, und woraus er denn folgert, daß diese Vorla; dung nich immer nothwendig sey. Scheint Ihnen dies Beyspiel beweisend?

Mir wollen aber annehmen es fep es, was folgt daraus? die Reprasentanten beurtheilten eine Sas che nach dem Maasstab eines Gefezes. Der Bert sasser der Briefe beurtheilt eine Sache dem Gefez gerade entgegen. Benn auch das einzelne Gewicht jeder dieser beyden Sachen, das Gewicht der ans dern aufhebt, so bleibt dennoch das Grez in seis ner ganzen Kraft. Und obgleich dies Gefez einmal überschritten worden, ist es deswegen weniger auss drutlich, und ist es hinreichend es einmal zu übersschreiten, um es immer verlezen zu durfen?

Wir wollen nun auch auf unserer Seite schlies fen. Wenn ich murtlich gelehrt habe, so bin ich



im Fall des Gefezes; habe ich aber nicht gelehrt, was will man denn von mir haben? fein Gefez ers wähnt meiner *). Man hat also das Gesez, so würklich vorhanden ist überschritten, oder ein andes res vorgeschäft, welches gar nicht vorhanden ist.

Es ist zwar mahr, daß indem man das Buch verurtheilt hat, so hat man dieserwegen den Berfast ser desseben noch nicht verurtheilt. Man hat blos einen Berhaftbesehl gegen ihn ergehn lassen, und dies rechnet man für garnichts. Indessen scheint es mir sehr hart; allein wir wollen niemals ungerecht seyn, selbst nicht gegen diesenigen die es gegen uns sind, und Ungerechtigkeit ausinden wo vielleicht keine ist. Ich will es weder dem Nath noch dem Berfasser der Briefe zur Last legen, daß sie das Buch von dem Berfasser unterscheiden um sich dadurch zu entschult digen, daß sie mich verurtheilt haben ohne mich anzuhören. Die Richter können die Sache würkt

^{*)} Alles mas nicht mider das natürliche Gefes laufe, ift fein Kriminalverbrechen, infofern es nicht durch ein positives Gefes verboren ift. Der Zwef diefen Besmerkung ift, den spissindigen Beuriheitern zu beweis fen, daß mein Sas richte ift.

lich fo betrachtet haben, wie sie dieselbe vorstellen, und ich beschuldige sie deswegen weder einer List noch eines bosen Willens. Ich beschuldige sie blos, daß sie in Ritssicht meiner sich über einen so wichtigen Punkt so start geirrt haben; und irren um loszusprechen ist werzeihlich, allein irren um zu strafen ist ein schreklischer Irrthum.

Der Nath behauptete in feiner Untwort, daß ohnerachtet der Schändung meines Buchs, meiner Person dennoch alle Ausnahmen und Vertheidiguns gen fren ftunden.

Die Verfasser der Repräsentation antworten hierauf, daß man nicht einsähe welche Ausnahme und Vertheidigung einem Menschen übrig bleibe, den man einmal für gottlos, verwegen, und anstößig ers klärt hat, und der selbst in den Schriften die seinen Namen tragen, durch die hände des henkers ist entehrt worden.

"Man fest hier etwas voraus was nicht voraus "kann gesest werden antwortet hierauf der Verfasser "der Briefe", daß nemlich das Urtheil auch auf "denjenigen falle", dessen Werk seinen Namen "trägt;



"tragt; allein dies Urtheil hat ihn noch gar nicht "betroffen, feine Ausnahmen und Bertheidigungen "ftehen ihm gang fren *)."

Ihr irrt felbst, wurde ich diesem Schriftstell ler sagen. Es ist mahr, daß das Urtheil welches ein Buch schändet und verdammt, zwar das Leben des Berfassers noch nicht angreift; allein seine Streift dadurch schon getödet; seine Ausnahmen und Bertheidigungen stehen ihm in Rutsicht der Busstheidigungen stehen ihm in Rutsicht der Busstung fungsstrafe fren, allein die Strafe der Entehrung hat er schon erhalten; er ist insofern er in der Gerwalt seiner Richter stund schon wurklich entehrt und dassenige was noch zu entscheiden übrig ware ist das, ob man ihn verbrennen soll oder nicht.

Die Unterscheidung zwischen einem Buch und seinem Berkasser ist ganz unschuldig, denn ein Buch kann nicht strafbar sein; es ist an sich selbst weder gottlos noch verwegen. Diese Beschuldig gungen fallen blos auf die Lehre die es enthält, d. h. auf den Verfasser dieser Lehre. Wenn ein Buch verbrannt wird, was thut der Henker daben? Entre ehrt

^{*)} Seite 21.



ehrt er die Blatter des Buchs? Und wer hat je gehort, daß ein Buch Ehre habe?

Dies ift der Jrrthum; und seine Quelle ist, eine misverstandene Bewohnheit?

Es werden viele Bucher geschrieben, aber febr wenige in der Abficht Gutes damit zu ftiften. Uns ter hundert Berten die heraustommen, haben wenigstens fechzia Ehrgeiz oder Gigennuz zur Abe ficht; dreißig andere entstehen aus Partheilichkett und Saf, und verbreiten unter einem ungenannten Mamen das Gift der Berlaumdung und der Satu: re in bem Dublifum. Beben und dies ift febr viel. find vielleicht in einer guten Abficht gefdrieben; man faat darinn die Bahrheit die man liebt und fucht das Bute fo man ichagt. But; wo ift aber ber Menich, bem man es verzeiht die Bahrheit zu fagen? Dan muß fich alfo verbergen um fie zu fagen. Um unge: bindert nuglich zu werden, wirft man fein Buch in das Dublikum, und spielt aledenn die Rolle des Tauchers.

Unter diesen verschiedenen Schriften werden eie nige der schlimmen und vielleicht alle die guten von



der Obrigfeit verboten; die Urfache davon brauche ich wol nicht zu fagen. Heberdies ift es auch eine bloje Kormalitat, um nicht den Ochein au haben das Bud ju billigen; aufferdem tennt der Dlagiftrat beren Berfaffer nicht, folang nur ihr Rame nicht darauf fteht, ob fie gleich jedermann tennt und ihre Mainen nennt. Berichiedene find fogar gewohnt fich um ihrer Ehre willen funden Berfaffer derfelben zu erklaren, und bernach zu wiederrufen um fich in Siderheit zu fegen; eben derfelbe Mann mird in Gegenwart eines andern Menschen entweder der Bers faffer oder nicht der Berfaffer fein, je nachdem fie miteinander vor dem Parlament oder bev einem Abendeffen find. Man hort wechselsweife Ja und Mein ohne weitere Schwierigfeit Auf Diefe Art foftet die Sicherheit der Eitelfeit nichts. Diese Bore. ficht und Geschiflichteit wirft mir ber Berfaffer ber Briefe auch vor, vernachtäßigt zu haben; welche meines Erachtens jedoch nicht viel Berftand und Bis erfordert.

Diese Art gegen Bucher, deren Berfasser sich nicht nennt und die man nicht kennen will, zu vers fahren, ist nun ben dem Richter zur Gewohnheit geworden. Will man gegen ein Buch streng verfah,



ren so verbrennt man es, weil niemand zu verhös ren da ift, und man wol weis, daß ber verstekte Bers, fasser es nicht für das seinige erkennen wird; und bes halt sich vor Abends mit ihm über die Befehle zu las chen die man am Morgen gegen ihn ertheilt hat. Dies ist der Gebrauch.

Allein wenn ein ungeschifter Berfaffer b. h. ei: ner der feine Pflicht tennt, und fie erfallen will, fich verbunden glaubt, alles mas er dem Dublitum fagt, einzugeftehn, und fich deswegen nennt um es ju verantworten, aledenn verlangt die Billigfeit, welche die Unvorsichtigfeit eines ehrlichen Mans nes nicht als ein Berbrechen bestrafen foll, daß man gang anders mit ihm verfahre; fie verlangt, daß man nicht den Innhalt bes Buchs von feiner Derfon trens ne, weil er durch die Benfegung feines Damens verlangt, daß man querft den Berfaffer anhore und nicht das Buch frage, denn dies tann nicht antwors ten. Ob also gleich die Berdammung eines anonne mifchen Berts blos das Bert felbft verdammt, fo fallt das Urtheil über ein Buch deffen Berfaffer fich genannt, auf den Berfaffer felbft guruf; und wenn wan ihm nicht Zeit und Belegenheit giebt fich

nad



Bu verantworten , fo verurtheilt man ihn, ohne ihn anzuhören.

Eine vorläufige Borladung, ja fogar ein Ber: hafthefehl ift in foldem Sall allgeit unumganglich nothig, ehe man das Buch felbft verirtheilt; verge: bene fagt daber der Berfaffer der Briefe, daß das Bers brechen flar ift, denn es fen in dem Buch enthal: ten, dies hebt beswegen den gewöhnlichen Bang der Juftig, ben man ben den groften Berbrechen welche bewiesen und fogar eingestanden find, befolat. nicht auf; denn wenn auch die gange Stadt einen Meniden hatte einen andern ermorden feben, fo murde man ihn dennoch nicht verurtheilen, ohne ihn anzuhoren oder ihm die Belegenheit verfagen ge: hort zu werden.

Und warum follte die Freymutigfeit eines Berg faffere der fich nennt, fo fehr gegen ihn felbft zeu: aen ? Gollte man ihn im Begentheil nicht deswegen ichagen? Gollten die Richter nicht vorsichtiger mit ihm verfahren als wenner fich nicht genennt batte? Warum murde er fich ben der Untersuchung wichtiger Rragen fo fehr magen, wenn er fich nicht durch ans dere Grunde die er fur fich vorbringen tann und \mathfrak{Q}_{3}



von denen man wegen feinem Betragen urtheilen fann, daß fie der Muhe werth find angehort gu werden, vor der Gefahr gesichert glaubte.

Der Verfasser der Briefe mag immer dieses Bers fahren Unbesonnenheit nennen, es ist darum dennoch das Betragen eines rechtschafnen Mannes, der da seine Pflicht sieht wo andere Unvorsichtigkeit sehen, der fühlt, daß er von niemand etwas zu befürchten habe sobald man nur vernünftig mit ihm verfahren will, und der es für eine straswürdige Frenheit hält, etwas bekannt zu machen, das man nicht einzuges stehn wagt.

Wenn es einem blos um Schriftstellerruhm znthunist, so braucht man seinen Namen nicht vor sein Buch zu sezen? Wer weis nicht wie unan es anstellt um alle Ehre davon zu erhalten ohne daben etwas wagen zu durfen, um sich dessen rühmen zu können ohne es zu verantworten, und um aus blos ser Eitelkeit ein demutiges Unsehn anzunehmen? Welche Schriftsteller einer gewissen Sattung sollten diese List wol nicht kennen? Wer weis nicht, daß es selbst wider seine Wurde ist sich zu nennen; gleichsam

als

haben,



als wenn nicht jeder ben Lefung des Bertes den grofen Mann errathen konnte der es geschrieben hat?

Allein diese herren haben blos die gewöhnliche Art angenommen, und weit entfernt die Ausnahme zu feben die mir dadurch erwuche, haben fie diefelbe gar wider mich gefehrt. Sie konnten das Buch verbrennen laffen ohne des Berfaffere ju erwähnen, oder wenn fie doch an den Berfaffer wollten, fo muß! ten fie erwarten, bag er fich entweder ftellte oder halse ftarrig blieb um das Buch zu verbrennen. Allein nichts von allem diefem; fie verbrennen das Buch wie wenn deffen Berfaffer nicht bekannt mare, und verurtheilen den Berfaffer als wenn das Buch nicht verbrannt mare. Sie laden mich noch vor, nach: dem fie mid befchimpft haben? Bas fonnten fie noch von mir wollen? Behielten fie mir vieleicht noch etwas ichlimmeres vor? Buften fie nicht daß die Ehre die einem rechtschafnen Mann theurer ift als fein Leben? Beldes Uebel fann man ihm noch gu: fugen wenn man ihm gleich anfangs die Ehre geraubt hat? Wozu dient es mir, daß ich unichuldig vor meinen Richtern erfcheine, wenn das Betragen fo fie noch vor meinem Berhor gegen mich beobachtet

2 4



haben, die allerschlimmste Strafe ift die sie mir auflegen konnten, wenn ich schon als ein Berbrecher verurtheilt worden mare?

Man fangt an mich in allem Betracht aleich als einen Uebelthater zu behandeln welcher feine Che re mehr zu verlieren hat, und den man alfo blos an feinem Rorper ftrafen fan, und hinterdrein fagt man, daß mir alle Einwurfe der Bertheidigungen frenftunden! Bie tonnen diefe Einwurfe der Bertheis digungen die Schande und das Uebel auslofden fo man mir vorher fowol an meinem Buch als an meiner Perfon jugefügt hat, nachdem man mich mit den Safdern durch die Strafe begleitet, und zu den Uebeln die mich ohnehin ichon brufen, noch bas Schrefen bes Gefangniffes aufegt? Bie! muß man um gerecht zu fein alle Menfchen und alle Fehr Ier ohne Unterschied in eine Rlaffe bringen? Dluff fremmuthigen und untadelhaften Burger, den man der Unvorsichtigkeit beschuldigt, gleich Uebelthater in das Gefangnis ichlep: pen? und welche Gultigfeit haben alfo offentli: de Achtung und Rechtschaffenheit vor den Richtern, wenn funfzig ehrenvolle Jahre einen Menschen nicht



vor der Beichimpfung wegen einigen geringen Ungeis gen *) retten fonnen?

"Die Bergleichung des Emils und des gefell:
"schaftlichen Bertrags mit andern Schriften welche
"geduldet werden, und die Partheilichfeit die man des,
"wegen dem Rath vorwirft, scheinen mir ungegrundet
"zu seyn. Man wurde sehr falsch schließen, wenn
"man behaupten wollte, daß die Regierung immer nacht
"sehen musse, weil sie einmal nachgesehn hat, wenn
"dies eine Nachläffigfeit ist, so fann man sie verbest
"sern; ift es aber ein Stillschweigen so durch die

2 5 "Umstän:

*) Bey der Untersuchung wurden sehr viele Muthmassungen megfallen, welche der Berkasser der Briefe gegen mich auftäuft. Er sagt 3. B. daß die angestlagten Schriften in eben dem Format erschienen wärren als meine übrigen Werke. Sie waren in Duosdez und in Oktav gedruft, allein in welchem Format sind denn die Schriften anderer Autoren? Er sagt sie wären von ebendemselben Buchbändler verlegt: und dies ist nicht wahr; der Emil wurde von ganz andern Buchbändlern, als von meinem Verleger gestruft, und mit Schriften, die nich zu keinen meisner andern Werke gedient hatten. Die Anzeigen, die mon also aus dieser Gegeneinanderhaltung, waren nicht wider mich, sondern sprachen mich frey.

"Umftande oder durch die Politif nothwendig ge .macht wurde, fo murde man fehr ungerecht hane "deln ihr daraus einen Bormurf zu machen. 36 "will indeffen die in der Reprafentation angezeigten "Berte feineswegs vertheidigen, allein fann man .mit gutem Bewiffen Bucher, welche einzelne unvers "fichtige Stellen gegen die Religion enthalten, mit .. andern in eine Rlaffe fegen, worinn fie geradezu .. und ohne Schonung in ihren Lehrfagen, in ihrer "Moral, und in ihrem Einflus auf die Gesellichaft "angegriffen wird? Wir wollen unparteifch biefe "Berte mit einander vergleichen, und nach bem "Eindrufe urtheilen, den fie in der Belt gemacht "haben; die einen werden an allen Orten gedruft . und vertauft; von ben andern aber weiß man ger .nug, wie fic aufgenommen worden *). "

Ich glaubte diese Stelle gang hierher fezen zu muffen, und werde fie nun ftufweis vornehmen, benn sie verdient einige Erlauterung.

Was wird nicht in Genf gebruft und gedulbet? Berte die man ohne Abscheu kaum lesen kann, werden iffentlich verkauft, jedermann lieft fie, jedermann liebt

^{*)} Geite 23 und 24.



liebt fie, ber Magistrat schweigt, die Priester ich chein, und die strenge Mine ist nicht mehr Mode. Ich allein und meine Schriften haben die Uhndung des Raths verdient, und welche Uhndung? Mantann sie sich nicht schrefticher und gewaltsamer den ken. Mein Gott! ich dachte doch niemals ein so groser Bosewicht zu seyn!

Die Vergleichung des Emils und des gefellschafts lichen Bertrags mit andern Werken, welche geduls der werden, icheint mir ungegründet zu seyn. Ach! dies hoff ich!

Man würde falfch urtbeilen, wenn man behaup; ten wollte, daß weil die Regierung einmal Rachficht gehabt hat, sie immer nachsehn muffe. Es sen, allein man vergleiche Zeit, Ort, und Personen, man untersuche die Schriften die man dulbet, und diejenigen, die man nicht dulden will; man halte die Schriftsteller, die zu Genf geliebt werden, mit denjenigen zusammen die man verfolgt.

Wenn dies eine Nachlässigkeit ift, so kann man sie verbessern. Man konnte es, und hatte es thun sollen; hat man es aber gethan? Meine Schrift ten und ihr Verfasser sind geschändet worden, ohne



daß fie es verdient hatten, und diejenigen, die es verdienten, werden so wie vorher noch izt geduldet. Die Ausnahme betrift mich ganz allein.

Ift es aber ein Stillschweigen, fo burch idie Umstände und die Volitif nothwendig gemacht wurs de, jo murbe man febr ungerecht handeln, einen Pormurf daraus zu machen. Wenn fie gezwungen find ftrafbare Schriften ju bulden, warum buldet man diejenigen nicht, die es nicht find? Wenigftens erfordert die Rlugheit, daß man dem Bolt jenes anstößige Unfehn der Personen verbirgt, wodurch ber fcwache Unfchuldige, fur die Rehler des ichuls Digen Machtigern buffen muß. Gind diefe argeri ligen Unterscheidungen dann Grunde, und wird man fich immer badurch blenden laffen? Man foll: te glauben, daß das Schikfal einiger unguchtigen Saturen den Potentaten fehr am Bergen liegt, und daß Ihre Stadt untergeben murbe, wenn man nicht alle jene Berfe darinnen duldet, druft, und bfentlich vertauft, welche in dem gand der Schrifte fteller felbit verboten find. Bolfer! wie oft hinter: gebe man euch durch das Unfebn der Dachte, um das Uebel zu berechtigen, fo man in ihrem Mainen begehn will, und wovon fie oftere gar nichte miffen!



Als ich in dies Land tam, fo hatte man glaus ben follen gang Rranfreich verfolgte mich. Dan verbrennt meine Bucher ju Genf, um Rranfreich ju gefallen. Man verurtheilt mich, weil es Rrants reich verlangt. Man verjagt mich aus bem Ranton Bern, Franfreich wollte es fo haben. Man ver: folgt mich bis in diefes Geburg, und hatte man mich auch hier verjagen tonnen, fo hatte es Rrant: reich gewiß auch befohlen; durch taufend Rrantuns aen gezwungen fchrieb ich einen Brief zu meiner Bertheidigung; man umringt, man bewacht mich, Franfreich hatte Spionen ausgeschift um mir aufzulauern, Golbaten um mich aufe zuheben, ja sogar Rauber um mich zu ers morden; und es war inicht rathfam fur mich. einen Schritt aus meinem Saufe zu gehen. HI mein Unglit fam beständig von Franfreich, von bem Parlament, von der Geiftlichkeit, ja fogar vom Sof; man fah niemals einen armen Odriftsteller au feinem Ungluf ein fo wichtiger Mann werben. Durch fo viele Strefche ermudet, gehe ich felbit nach Frankreich, ich kannte die Frangofen, und mar unglaflich. Dan nimmt mich auf, man schmeichelt mir, man erzeigt mir taufend Soflichfeiten, und es liegt blos an mir, um noch mehrere zu erhalten. Ich kehre wieder nach haus zurük. Man will vor Erstaunen ausser sich kommen, man kann es nicht begreifen; man tadelt meine Unvorsichtigkeit, allein man hort auf, mir mit Krankreich zu dreiber; man hatte nicht Unrecht; und wenn jemals meine Leiden durch Morder sollen geendigt werden, so kommen sie gewiß nicht aus diesem Land.

Sich vermische die verschiedenen Urfachen meis nes Ungluts nicht mit einander ; ich weiß diejenigen welche die Burtung der Umftande und die fo das Bert einer traurigen Nothwendigfeit maren, fehr gut von jenen zu unterscheiden welche aus dem Sag meiner Keinde entsprangen Bollte Gott! ich hate te nicht mehr Reinde in Benf als in Frankreich, und haß fie eben fo verfohnlich maren! Dan meis es jes gund, von welcher Seite die hartften und empfindliche ften Schlage die mich betrafen, berfamen. Thre Berren machen mir mein Unglut jum Bormurf gleich als wenn es nicht ihr eignes Bert ware. Belde graufame Bodieit gehort baju , um mir die Berfoligungen die man in der Schweiz gegen mich erregte in Genfau einem Berbrechen ju machen, mich degwe:



den anzuklagen, daß mich niemand mehr aufnehmen wolte, und mid von allen Orten verjagen ju laf. fen! Soll ich es der Freundschaft vorwerfen, daß fie mich in diese Gegenden in die Rachbarfchaft meines Baterlands gerufen bat? Ich mage es gang Europa jum Beugen aufzurufen, ob man mid nicht in jedem andern Land, ausgenommen in der Schweit, mit Ehren aufgenommen hatte : Indele fen fann ich mich doch über die Bahl meines Auf: enthalts nicht beflagen ohnerachtet fo vieler Ber: folgungen und Beleidigungen habe ich mehr gewons nen als verloren, denn ich fand einen Menschen. Edle und grofe Seele Beorg Reith, mein Beschuse er, mein Freund, mein Bater! Bo du auch fenft. wo ich auch meine Lage endigen mag, und follte ich dich nie wiedersehen, so fann ich doch dem himmel mein Elend nicht vorwerfen, denn es er, warb mir beine Kreundichaft!

Wie kann man mit gutem Gewissen Biicher welche einzelne unvorsichtige Stellen gegen die Resligion enthalten, mit andern in eine Alasse sezen, wo man sie ohne Schonung, geradezu in ihren Lehre sazen, in ihrer Moral und in ihrem Einfluß auf die Gesellschaft angreift?



Mit gutem Sewissen! Es warde sich für so einen Sottlosen wie ich bin nicht schiften vom Gewissen zu reden... besonders gegen so gute Christen ich will daher schweigen. Indessen ist es doch eine sonderbare Art von Gewissen, wels che den Magistrat sagen läßt; wir erlauben es gerine, daß man Gott lästere, allein wir keiden nicht, daß man untersuche. Wir wollen die Ungewisheit der Segenstände benseite sezen; allein vermöge eben dieser Denkungsart ertheilten die Athenienser den Gottlosigkeiten des Aristophanes Sepfall, und verz dammten den Sokrates zum Tod.

Was mich von der Richtigkeit meiner Grund, saze am stärksten überzeugt, ist daß ich ihre Uns wendung immer selbst in den unvorhergesehenen Fällen gegründet sinde; und dies ist auch hier der Fall. Siner der Grundsaze welche aus meiner Unstersuchung der Religion und ihres Wesens herstieß sen ist derjenige, daß sich Menschen niemalen um diejenige der andern bekümmern sollen als insofern es sie selbst betrift; woraus denn folgt, daß sie nies mals Beleidigungen *) gegen Gott bestrafen köns

nen,

^{*)} Ich bediene mich des Worts Beleidigung gegen Gott nur wegen dem Sprachgebrauch, ob ich gleich febr



nen, denn dieser wird sie schon selbst zu bestrafen wiffen. Wan muß die Gottheiten ebren, ab kniemals rachen, sagen die Reprasentanten nach Montess

febr entfernt bin es in feinem gangen Ginn bier angunehmen, denn ich finde es gang unschiflich, indem fein Befen es fen weder Menfch noch Engel noch Teufel, jemale Gott eigentlich beleidigen fann. Das Wort fo mir burch Beleidigung ausbrufen, ift fo wie bennah die gange beil: Schrift überfest morden; und dies ift genug gefagt. Menichen fo von ihren theologischen Meinungen eingenommen maren, haben burd ihre ferglichtigen Begriffe bies portreffiche Buch entstellt, und dadurd unterhalt man die Thorbeit und den Aberglauben bee Bolfe. Ich finde das Mistrauen der romischen Rirche in die Uebersegungen der Bibel in gemeine Sprachen febr weile; und ba es eben nicht nothwendig ift, dem Wolke die Gefange Des Sobenlieds, Die beständigen Berfluchungen Dapibe gegen feine Reinde, noch die Spizfindigfeiten Dans lus über bie Gnade vorzutragen, fo ift es gleichermaßen gefahrlich, ibm die erhabene Moral bes Gn. angeliums, in Quedrufen vorzulegen melde den Sinn bes Urbebere nicht genau ausbrufen; benn fobalb man fich nur etwas bavon entfernt und auf einen andern Weg gerath, fo führt dies febr meit ab.



Montesquieus Musipruch, und hierinn haben fie Recht. Indeffen find laderliche Unfpielungen fo wie Gottlofigfeiten und Lafterungen gegen die Re: ligion immer ftrafbar, niemals aber Unterfuchung gen. Warum? Weil man im erftern Kall nicht allein die Religion, fondern auch diejenigen die fie bes tennen, angreift; man beschimpft und beleidigt fie in ihrem Gottesdienft, man zeigt eine ftraffiche Ber: achtung gegen das mas fie hodischazen, und folge lich auch gegen fie fetbft. Dergleichen Beleidigun: gen muffen durch die Befege bestraft merden, meil fie auf die Menichen gurutfallen, und weil bie Menichen fich mit Recht badurch beleidigt halten fonnen. Allein mo ift ein Denich auf der Belt. der durch eine Untersuchung fann beleidigt merden? Bo ift berjenige, der fich dadurd fann beleidigt halten, daß man mit ihm ale einem vernunftigen Menfchen umgeht? Benn der Untersucher fich irrt oder und betrugt, und ihr entweder an ihm felbft oder an und einigen Untheil nehmt, fo aberführt ihn von feinem Unrecht, überweißt ihn und Schlagt ihn mit feinen eignen Baffen. Bollt ihr aber dies fe Mabe nicht nehmen, fo fdweigt ftill, bort ibn nicht an, last ihn reden, fo ift alles ohne Bank unb



und Streit und ohne Beleidigungen von benden Seiten geendigt. Allein worauf grundet fich der Gegenfag, daß man Spas, Verachtung und Belei, digung dulden, die Vernunft aber strafen foll? Ich verstehe nichts hievon.

Diese herren sprechen so oft mit herrn von Boltaire. Wie hat er ihnen jenen Geist der Toles rang nicht einstofen konnen den er beständig predigt, und den er öfters nothig hat? hatten sie ihn in bieser Sache um Nath gefragt, so hatte er wie mich duntt ihnen ohnegefahr folgendes sagen konnen.

"Meine Herren, die so untersuchen stiften kein "Unglut, sondern die Heuchler; die Philosophie kan "gar nichts schaden, das Volk versteht sie nicht, läßt "sie reden und begegnet ihr mit aller der Verachtung "die es gegen sie hat. Untersuchen ist unter allen "menschlichen Thorheiten diesenige so dem Menschens "geschlecht am wenigsten schadet, und man sieht sos "gar Weise die von dieser Thorheit eingenommen "sind. Ich für mein Theil untersuche nicht, allein "andre thun es; was für ein Uebel ist daraus ents "standen? Vetrachten Sie doch diese und jene Wers "ke, enthalten sie blos Spaß? Und wenn ich gleich R 2



"nicht selbst untersuche so gebe ich boch meinen 2004 "sern Ursache dazu. Lesen Sie mein Rapitel von , den Juden, dies Kapitel ist in der Sermon des "Cinquante noch weiter ausgeführt. Mich duntt "da ist Untersuchung oder so etwas dergleichen. Sie "werden auch zugeben, daß sehr wenig Umschweise und etwas mehr als einzelne unvorsichtige Stels"ten darinn enthalten sind.

"Wir haben uns mit einander verglichen, daß "mein grofes Unsehn ben hof und meine vorgeblis "che grofe Gewalt euch jum Borwand dienen foll, "um die kleine Aurzweile meiner alten Jahre in "Ruhe umhergehen zu lassen; dies ift zwar gut, "allein dagegen mußt ihr ernsthaftere Schiften "nicht verbrennen; denn dies giebt Aergernis.

"Ich habe so sehr die Toleranz gepredigt! Man "muß sie jedoch niemals von andern fordern, ohne "sie selbst gegen sie ausüben zu wollen. Dieser ars "me Mann glaubt an Gott, wir wollen es ihm "verzeihen, denn er wird gewiß keine Sekte stift "ten. Er ist langweitig zu lesen, allein dies sind "alle Untersucher. Wir werden ihn ja nicht mit "zu unserm Abendessen nehmen zund was geht uns "das

des



"das übrige an. Bas follte aus den Bibliothefen "werden, wenn man alle langweilige Bucher ver: "brennen wollte, und wollte man gar alle langweis "lige Odriftsteller verbrennen, fo mufte man bas .. gange Land ju einem Odeiterhaufen machen. "Glaubt mir, laft diejenigen untersuchen die uns "ungeftort fpagen taffen, verbrennt weder Den "fchen noch Bucher, und urigens fend rubig. Dies' "ift mein Rath." Dies dunkt mich hatte Cerr von Boltaire gwar in einem beffern Zon fagen tonnen : und ich glaube es mare nicht der Schlimmfte Rath gemefen den er ihnen hatte geben tonnen.

Wir wollen diefe Werke gang unpartherifch neuen einander vernleichen, und nach bem Eindrut urreilen, den fie in der Welt gemacht haben. Dies bin ich von gangem Bergen gufrieden. Die einen wer: ben überall gebruft und verfauft; man weiß aber wie die andern aufgenommen worden find.

Diefe Borte Die einen und die andern find amendentig. Sich weis nicht unter welchen der Ber! faffer meine Ochriften verfteht, allein dies tann ich wentaftens fagen, daß fie in allen gandern ges druft werden, daß man fie in alle Oprachen übers fest, ja daß zu London fogar zwen Ueberfegungen N 3

des Emils auf einmal erschienen sind, eine Ehre welche soviel ich weis keinem andern Buch, die her loise ausgenommen, wiederfahren ist. Ich sage noch mehr, in Frankreich, in England, in Teutsch; land, ja sogar in Italien bedauert man mich, man liebt mich, und wollte mich gerne aufnehmen, und überall hort man nichts als Berachtung gegen den Genfer Rath. Dies weis ich von dem Schiffal meiner Schriften; von dem der andern weisich nichts.

Es ist Zeit zu schließen. Sie sehen mein herr, baß ich in diesem und dem vorigen Brief mich selbst als ftrafbar angenommen habe, allein in den drey erstern habe ich gezeigt, daß ich es nicht war; ner theilen sie nun, was eine solche ungerechte Proces dur gegen einen Schuldigen geführt, vor einen Namen verdienen wurde, und welchen sie jezt ver; dient. da Sie gar gegen einen Unschuldigen geführt worden ist!

Indeffen find diese Berren fest entschloffen der Procedur ihren Lauf ju laffen, und haben öffentlich erklart, daß das Bohl der Religion und die Ehre bes Staats ihnen nicht erlaubte, ihr Unrecht einzur febn, und ihre Ungerechtigkeit ju verbeffern. Man mußte



mußte ein ganges Wert zusammenschreiben um die Folgen ju zeigen, die aus einem folden Grundfas entstehn, welcher alle unbilligen Befehle der Obria: feit zu unumftöflichen Befehlen bes Schiffals macht. Allein hiervon ift nicht einmal die Rede, und mein Bivet gieng bisher nur dahin, ju unterfuchen, ob die Ungerechtigkeit mare begangen worden, nicht Im Beia, aber ob fie follte verbeffert meiden. hungefall werden wir weiter hinten die Sulfemits tel sehen, welche Ihre Gefeze fich vorbehalten har ben, um ihrer Berlegung gu fteuern. Mas foll man aber unterdeffen von diefen unerbittlichen Richs tern denfen , welche in ihrem Urtheil fo leichtfinnig verfahren, ale wenn es gar feine Folgen, und fo hartnatig darauf bestehen, als wenn fie es fehr reife lich überlegt hatten?

So weitschweifig auch diese Untersuchung ger wesen ift, so glaubte ich doch, daß deren Gegens stand Ihnen die Geduld geben wurde, mir zu folgen; ja ich wage hinzuzusezen, daß Sie dieses ihun mußsten weil sie eben sowohl meine eigne Vertheidigung, als auch die Vertheidigung Ihrer Geseze enthält. In einem fregen Staat, und unter einer vernünfs



tigen Religion murbe ein Gefeg, welches ein Buch wie bas meinige verbammt, für ein icandliches Gefeg gehalten werden, welches man jum Beften und jur Ehre des Staats je eher, je lieber abichaf: fen mußte. Allein bem Simmel fen Dant, Gie haben wie ich jezt bewiesen habe, tein foldes Ber fex, und es ift beffer, daß die Ungerechtigfeit, die mich druft bas Berf der Obrigfeit ift, als wenn es das Beif der Gefege mare, denn die Brrthu; mer der Menfchen find vorübergebend, allein die ber Gefeze dauern, fo lang ale die Gefeze felbft. Weit entfernt daß, die Berbannung aus meinem Baterland die Rolge meiner Rebler mare, glaube ich im Begentheil meine Pflicht als Burger niemals beffer erfullt gu haben, als in diefem Mugenblif ba ich aufhore Bur ger ju fenn, und felbit die Bandlung, modurch ich auf diefen Titel verzicht thun muß, hatte mir ibn erwerben fellen.

Erinnern Sie sich was vor einigen Jahren im Bettef des Artifels Genf des Herrn d'Alembert geschah. Statt die Unzufriedenheit, die dieser Arstifel erregte zu stillen, wurde sie durch die Schrift der Beistlichen noch vermehrt, und jedermann weis, daß mein Werk ihnen weit vortheilhafter war, als



ihr eigenes. Die protestantische Parthey, welche unzustrieden mit ihnen war, wurde zwar noch nicht laut, allein sie konnte es alle Angepblike werden, und unglüklicherweise lassen sich die Regierungen in dergleichen Fällen so leicht beunruhigen, daß die theologischen Streitigkeiten, welche von selbst in Vergessenheit gerathen sollten, immer durch die Wichtigkeit, die man ihnen geben will, am Ende selbst wichtig werden.

Ich hielt es damals für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes, eine Geistlichkeit zu hat ben welche von einem in ihrem Orden so seltenen Geist beseelt wurde, und die ohne sich blos an die spekulative Lehre zu halten, alles auf die Moral und auf die Pflichten des Menschen und des Burgers zurützuführen suchte. Ich glaubte, daß ohne sie geradezu zu vertheidigen, man dem Staat eit nen würklichen Dienst leistete, wenn man die Grund; säge die ich ben ihm vermuthete, rechtsertigte und deren falschen Auslegung zuvorkäme. Indem ich bewies, daß dassenige so man vernachläsigte, wer der sicher noch gewiß ware, hoste ich diesenigen dadurch zurützuhalten die ihnen ein Verbrechen dare



aus machen wollten; ohne fie zu nennen, ohne ihre Rechtgläubigkeit in Gefahr zu bringen, ftellte ich fie damals andern Theologen zum Bepfpiel vor.

Dies Unternehmen war fuhn aber doch nicht verwegen; und ohne gewisse limftande bie man fdwerlich voraussehn konnte, mußte es naturlicher: weise aluten. 3ch mar nicht allein diefer Meinung, benn es dachten viele vornehme und aufgeflarte Das aiftratepersonen hierinn mit mir gleich. Sie fich einmal den religibfen Buftand Europens pon jener Zeit jurut, ale ich mein Buch berause aab, und Gie merden finden, es mar mehr als wahrscheinlich, daß es gut murde aufgenommen Die Religion burch die Philosophie vers brangt batte ihre Dadit fogar bis auf den Pobel herunter verloren. Die Beiftlichfeit bemubte fich bartnatig fie auf ihrer ichmaden Geite zu untere fuzen, mahrend fie das andere alles untergraben ließ, fo daß bennah das gange Bebaude darüber ju Grunde gegangen mare. Die Streitigfeiten hatten aufgehort, weil niemand mehr darauf horte, alle Dartheien waren ruhig, weil fich niemand viel um Die feinige befommerte. Um die fchadhaften Zweige ausi



auszurotten , hatte man den Banm abgehauen, um ihn aber wieder aufzupflanzen, hatte man blos die Burzel stehen lassen sollen.

War mol je ein Zeitpunkt ju Stiftung eines allgemeinen Friedens gunftiger, als derjenige wo die Streitsucht der Partheien aufgehort und jeder geneigt war den andern anzuhören? Wem konnte ein Berk misfallen, worinn ohne jemand zu tadeln oder aus: aufchließen, man bewies daß im Grunde alle ciniq waren, daß blos wegen einem Misverstandnis fo wele Streitigkeiten entstanden und fo vieles Blut vergoffen worden daß jeder ben feiner Religion bleis ben follte ohne den andern in der feinigen ju fidren, daß man überall Gott dienen, feinen Rachften lies Ben, den Gefegen gehorchen follte, und baf bierinn allein das Wefentliche einer guten Religion bestun: de? Dadurch wurde zugleich die philosophische Freis heit und die religibse Frommigfeit angenommen. und die Liebe zur Ordnung mit der Schonung gegen die Vorurtheile anderer vereinigt; dadurch murden alle Partheien ohne eine zu unterdrufen, auf den gemeinschaftlichen Zwet der Menschlichkeit und der Bernunft gurutgeführt, und weit entfernt Streis tigfeiten tigkeiten zu erregen, wurde sogat die Wurzel derer ausgerortet, die noch aufkeimen konnten, und die ohnsehlbar von einem Tag zum andern wieder auf' keimen werden, sobald der Eiser des Aberglaubens welcher jezt schlummert wieder erwachen wird; kurz man gab dadurch unserm durch Gleichgultigkeit rus higen Jahrhundert Gründe an die Hand, immer das zu bleiben was es jezt ist, ohne zu wissen warum?

Wie vielen lebeln die nun taglich wieder ent: fteben tonnen, hatte man vorgebeugt, wenn man mich gehort batte? Belche Sinderniffe fegten fic Diesem Bortheil entgegen? Micht eines; ich fordre jeden auf mir ein einziges mögliches und wahrfdeine liches ju zeigen, es mußte benn die Ungeftraftheit unichuldiger Grethumer und die Ohnmacht der Ber: folger fenn. Bie ift es möglich, daß nach fo vielen traurigen Erfahrungen, und in einem fo aufge: flarten Jahrhundert, die Regierungen noch nicht gelernt haben diese ichrekliche Baffen gu gerbrechen, beren man fich nicht gefchitt genug bebienen fann ohne daß fie demjenigen der fich ihrer bedient die Sand verwunden? Der Abt von Saint Pierre bei hauptete, man mußte die theologischen Lehrschulen aufhei



aufheben und die Religion unterftagen. Belchen Weg mußte man einschlagen um diesen doppelten Zwet zu erreichen, der genau betrachter nur einer ift? benjenigen den ich erwählt hatte.

Ein unglüklicher Zufall vereitelte die Würkung aller meiner guten Borichtäge, und hat alle die Uebel von denen ich das Menschengeschlicht besteyen wollte über meinen Kopf zusammen gesammelt. Wird wohl je wieder ein anderer Freund der Wahrheit aus; stehen, den mein Schiffal nicht abschrefen wird? Ich zweisle; der Angenblik den ich benuzte ist vors bey und wird nicht wiederkommen, und ich munsche von Herzen daß das Pariser Parlament es nicht ders einst bereuen musse dem Rierglauben den Oolch wieder in die Hände gegeben zu haben, den ich ihm weggenommen hatte.

Allein wir wollen nicht von fünftigen Zeiten fpreichen, sondern nach Genf zurütkehren, dahin will ich Sie noch durch eine Bemerkung zurüfführen, die Sie sehr teicht machen können und worüber Sie gewiß er; staunen werden Betrachten Sie einmal alles was um Sie herum vorgeht. Wer sind diejenigen die mich verfolgen? und wer diejenigen die mich vertheidigen? Sehen Sie unter den Repräsentanten die Auswahl Ihrer

Ihrer Burger , hat wol Genf murbigere aufzuweig fen? von meinen Berfolgern will ich nicht reden der Bedante fen ferne daß ich jemale meine Reber und meine gute Sache durch Satpre entehren follte, ich beneide diese Baffen meinen Reinden nicht, allein vergleichen Gie und urtheilen nun felbft. welcher Seite find Sitten, Jugenden, wahre Rroms migfeit und Baterlandsliebe? Die? ich foll die Be: feze beleidigen und ihre eifrigften Bertheidiger find jugleich auch bie meinigen? ich foll die Regierung und die Meligion angreifen, und doch find die ber ften und frommften Barger auf meiner Geite? dies fe einzige Bemertung fagt alles; fie allein zeigt mein mahres Berbrechen und die Urfache meines Ralls. Diejenigen fo mich haffen und verfolgen, muffen wider ihren Billen meine Lobrede halten; ihr Saß ertlart fich von felbft; follt ein Benfer fie wol verfennen ?

Sechster Brief.

Moch einen Brief mein herr, und Sie find von mir erlößt. Allein ich finde mich ben dem Anfana



Unfang beffelben in einer fonderbaren Lage; gezwins gen ihn ju fchreiben, und ungewiß mit mas ich ihn anfullen foll. Ronnen Gie mol begreifen, baf man fich wegen einem Berbrechen rechtfertigen muß das man nicht tennt, und fich vertheidigen ohne ju wife fen wedwegen man angeklagt ift? Dies ift jedoch mein Kall in Rufficht der Regierungen. Ich bin awar nicht angeflagt, allein verurtheilt und ente ehrt, weil ich zwer verwegene, anftoffige, aous lofe Buder herausgegeben habe, welche die driftliche Religion und alle Regierungsformen gu unteretaben fuchen. Bas die Religion ber trift, fo haben wir doch menigftens Stellen gefuns den, worans man dasjenige fo mon vorgegeben hat ichorfen tonnte, und haben diefelben unterfucht: allein mas die Regierungen mlangt fo finden wir auch nicht die geringfte Gput. Dan hat über dies fen Puntt beftandig alle Ertlarung vermieden ; man wolte niemals fagen, in welcher Stelle ich es mag. te fie angugreifen, noch wie, noch warum, noch fonft etwas, wodurch das Berbrechen tonnte bemie: fen werden. Es ift eben fo als wenn man jemand wegen einem Mord verurtheilt ohne ju fagen wie, wo, und wenn die Sache geschehen ift. In der Inquis



Inquisition zwingt man zwar die Angeklagten, ihr Berbrechen zu errathen, allein man verurtheilt sie doch nicht, ohne zu fagen warum.

Der Verfasser der Briefe hütet sich gleichfalls sich über dies vorgegebene Verbrechen zu erklären; er wirft in der allgemeinen Unklage die Religion und die Regierungsformen zusammen; alsdenn fängt er an von der Religion zu reden, sagt daß er sich blos darauf einschränken wolte und hält Wort. Wie können wir also die Beschuldigung gegen die Regierung untersuchen, da diejenigen welche mich dersels ben schuldig halten, nicht sagen wollen, was sie eis gentlich betrift?

Bemerken Sie ferner, wie mit einem Feder, firich der Verfasser die ganze Frage zu verändern weiß. Der Rath urtheilt, daß meine Schriften dahin zielen alle Negierungsformen umzustoßen. Der Verfasser der Briefe sagt blos, die Regierungen wür; ben darinn sehr dreist getadelt, dies ist doch wohl verschieden. Ein Tadel, so dreift er auch immer vorgebracht wird, ist doch noch keine Verschwörung. Einige Geseze tadeln: heißt noch nicht die Geseze umstoßen; eben so gut könnte man jemand beschuls digen



bigen die Kranken zu ermorden, weil er die Fehler der Aerzte zeigt.

Noch einmal, wie soll man auf Grunde ants worten, die man nicht sagen will? wie sich gegen ein Urtheil vertheidigen, welches ohne Ursache ger sprochen wurde? Wenn von beiden Seiten ohne Beweis, diese Herren sagen, daß ich alle Regier rungen umzustosen suche, und ich hingegen, daß ich dies nicht will, so ist das Verhältnis gleich, auss genommen, daß das Vorurtheil für mich ist; denn vermuthlich werde ich doch am besten wissen, was ich thun will.

Allein in der Barfung der Anklage liegt das Misverhaltniß; denn nach derselben wurden mein Buch verbrannt, und meine Person entehrt; und alles was ich dagegegen sage kann nichts mehr verz bessern. Das einzige bleibt mir, daß wenn ich ber weise, daß die Anklage falsch und das Urtheil uns gerecht war, so fällt die Schande auf sie selbst zus rüt; der Berhaftbefehl, der Henker, alles sollte auf sie zurükfallen; denn keiner greift die Regierung stärker an, als derjenige, der sich derselben bedient, Rouß, phil. Werke. 14. B.



um ihrem 3met gang entgegengefeste Burfungen bervorzubringen.

Es ist nicht hinlanglich daß ich es behaupte, ich muß es auch beweisen; und hier sieht man wie elend das Schiffal eines Menschen ist, der unter einer ungerechten Obrigkeit steht, welche nichts von Regenten zu befürchten hat, und sich über die Geseze wegsezen. Aus einer unbewiesenen Behaups tung machen sie einen Beweiß; dadurch wird der Unschuldige gestraft. Ja noch mehr, sie machen ihm selbst aus seiner Vertheidigung ein neues Verzbrechen, und es liegt nicht an ihnen, so wurden sie ihn noch dafür strafen, daß er seine Unschuld bewies sen hat.

Wie soll ich es anfangen um zu zeigen, daß sie unwahr geredet haben, und um zu beweisen, daß ich die Regierungen nicht angreise? Welche Stelle meiner Schriften ich auch vertheidigen mag, so können sie immer sagen, daß sie diese nicht verz dammt hatten, ob sie gleich das ganze verdammt haben, das Gute und das Bose, ohne weitern Unsterschied zu machen. Um ihnen also keine Entschulz digung zu lassen, so mußte ich ganz von vorn ansfangen,

fangen, von Buch zu Buch, von Seite zu Seite, von Zeile zu. Zeile und beynah von Wort zu Wort fortgehen. Ferner mußte ich alle Regierungsfors men der Welt untersuchen, weil sie behaupten ich stiese alle um. Welch Unternehmen! Wieviel Jahre wurden dazu erfordert! Welche Folianten mußte man zusammenschreiben, und wer wurde sie lesen?

Man verlange nur das Mögliche von mir; je: der vernünftige Mann kann sich mit dem begnügen, was ich Ihnen hier sage; und Sie verlangen ge: wiß nicht mehr.

Unter meinen zwen Buchern, welche unter einerlen Borwand verbrannt worden sind, ist nur eines, welches von dem politischen Recht, und von der Regierungsform handelt. Wenn das andere da, von handelt, so ist es nur als Auszug des erstern. Ich vermuthe also, daß die Anklage dies allein bestrift; beträfe die Anklage eine einzelne Stelle, so würde man sie vermuthlich angeführt haben; wes nigstens würde man einen Grundsaz daraus ausges zogen haben, es sen nun getren oder verfälscht so wie man es mit denen gemacht hat, so die Religion betreffen.



Das System bes ganzen Werks muß also die Regierung umstosen; es ist also weiter nichts not thig, als dieses System zu erklären, oder das Buch zu untersuchen; und wenn wir die falschen Grunds saze wovon hier die Rede ist, nicht offenbar darinn finden, so werden wir doch indem wir die Art des Berfassers befolgen. Wenigstens wissen, wo wir sie in dem Werte suchen sollen.

Allein mein herr, wenn Sie während dieser furzen Untersuchung gewisse Folgen herauszuziehen Gelegenheit finden, so bitte ich, übereilen Sie sich nicht; gedulden Sie sich bis wir mit einander davon urtheilen; nachher wollen wir, wenn Sie es verstangen, darauf zurükkommen.

Worinn besteht die Einigkeit des Staats? In der Vereinigung seiner Mitglieder; und woher entisteht die Vereinigung seiner Mitglieder? Aus der Verbindlichkeit welche sie alle untereinander verknüpft. Bis hieher ist alles einig.

Allein welches ift der Grund dieser Berbinde lichkeit? hier theilen sich nun die Schriftsteller. Nach einigen ist es die Gewalt, nach andern das väterliche



väterliche Unsehn; nach noch andern der Wille Gottes. Jeder sucht seinen Grundsaz zu behaus pten und den des andern anzugreisen; ich selbst habe es nicht bester gemacht, und nach Art der Rlügsten so über diese Sache geschrieben haben, habe ich die Verbindlichkeit der Mitglieder für die Grundlage des politischen Körpers angegeben, und die Grunds säze so den meinigen entgegenliesen widerlegt.

Ausser der Wahrheit dieses Grundsazes, über: wiegt er alle übrigen durch die Beständigkeit der Grundlage die er festsezt, denn welche sichrere Grundlage kann die Verbindlichkeit unter Menschen haben, als der freye Wille dessen der sich dazu vers bindlich macht? Man kann über jeden andern Grundsaz streiten *), nur nicht über diesen.

Allein unter dieser Bedingung der Freyheit welche noch andere in sich begreift, sind nicht alle S 3 Berbin,

^{*)} Selbst über den von dem Willen Gottes, wenigsftens in seiner Anwendung. Denn ob es gleich nastürlich ift, daß der Wille Gottes allezeit der Wille des Menschen seyn muß, so ift es doch nicht bewiessen, daß Gott will, daß man diese Regierung einer andern vorziehe, oder daß man Jakob eber gehorchen soll als Bilhelm. Und eben dies ist bier der Fall.



Werbindungen vor den menschlichen Richterstühlen gultig. Um also diese zu bestimmen, ist es nothig ihre Natur zu erklaren; man muß deren Sebrauch und Zwet untersuchen und beweisen, daß sie den Menschen angemessen und den natürlichen Gesezen nicht zuwider ist; denn es ist eben so wenig erlaubt die natürlichen Geseze durch den gesellschaftlichen Bertrag zu verlezen, als es erlaubt ist die bürgerlichen Geseze durch den Geseze durch den Geseze durch den Geseze durch den Geseze burch Privatverträge aufzuheben, und blos allein durch viese Geseze besteht die Frenheit weiche der Verbindlichkeit die Stärke und Dauer giebt.

Der Erfolg dieser Untersuchung ist dieser, daß die Einrichtung des gesellschaftlichen Vertrags ein besonderes Bundnis sen, vermöge dessen jeder einzeln gegen alle sich verbindlich macht; woraus denn wieder die gegenseitige Verbindlichkeit aller gegen jeden einzelnen folgt, welches auch der wahre Imekater Vereinigung ist.

Ich fage, dieß sen ein besonderes Bundnis, weil da es allgemein, ohne Bedingung, ohne Einsschränkung ist., so kann es niemals ungerecht noch dem Misbrauch unterworfen seyn; denn es ist uns gereime

gereimt zu glauben, daß der Korper fich felbst ichar den wolle fo lang das Ganze nur für das Ganze beforgt ift.

Es ist ferner noch eine besondere Art, weil es die Mitglieder alle unter einander verbindet, ohne sie jemand zu unterwerfen, und sie eben so frey läßt wie vorher, indem es ihnen ihren eignen Wils len zur Richtschnur giebt.

Der Wille aller ift also die Ordnung, die hoche ste Richtschnur, und diese allgemeine Richtschnur personificirt nenn ich den Regenten. Es folgt dars aus, daß die Regierung unzertheilbar, unübertrags bar ift, und daß sie wesentlich in allen Gliedern des Staats ihren Siz hat.

Allein wie foll dies zusammengesezte und abs ftratte Wesen murten? Durch die Geseze, anders kann es gar nicht murten?

Und was ift ein Gefez? Eine öffentliche und feverliche Erklarung des allgemeinen Willens über einen Gegenstand des allgemeinen Bestens

Ich sage über einen Gegenstand des allgemeis nen Besten, weil das Gesez seine Kraft und Rechts 6 4 maßig:



maffigfeit verlieren murde, fobald deffen Gegenftand nicht bas Mugemeine betrift.

Das Gefez fann vermöge feiner Natur feinen besondern und einzelnen Gegenstand haben; allein die Anwendung des Gesezes betrift einzelne Gegens ftande.

Die gesezgebende Gewalt welches ber Regente ist. hat also eine ausübende Gewalt nöthig welche das Gesez auf die besondern Kalle anwendet. Diese zweyte Macht muß so eingerichtet seyn, daß sie immer das Gesez und zwar blos das Gesez ausübt. Daher entsteht nun der Ursprung der Regierung.

Was ist die Regierung? Sie ift ein Mittel: körper zwischen dem Regenten und den Unterthat nen so zu ihrer gegenseitigen Gemeinschaft dient, und den Auftrag hat über die Ausübung der Geseze und die Erhaltung der bürgerlichen sowol als politis schen Frenheit zu wachen.

Die Regierung hat als ein Theil des politifichen Körpers, Untheil an dem allgemeinen Wils len; allein als ein eigner Körper hat sie einen eige



nen Willen. Diese beyden Willen sind manchmal vereinigt, ofters aber auch verschieden. Aus dies sem Zusammenfluß und dieser Vereinigung entspringt das Leben der ganzen Maschine.

Der Grund der verschiedenen Regierungsfors men liegt in der Zahl der Mitglieder woraus sie besstehen. Je kleiner diese Anzahl ist, desto stärker ist die Regierungsform; je gröser sie ist, desto schwäs der ist die Regierung; und da die Oberherrschaft immer auf Erschlaffung abzwekt, so strebt die Resgierung beständig nach Verstärkung. Auf diese Art muß die ausübende Gewalt endlich über die gesezs gebende siegen, und wenn das Gesez endlich den Wenschen unterworfen ist, so bleiben blos Herren und Sklaven übrig, und der Staat ist zerstört.

Bor dieser Zerftorung muß die Regierung vers moge ihres naturlichen Fortschritts, ihre Form verandern und von der großern Ungahl zur kleinern übergeben.

Die verschiedenen Formen deren die Regierungs: form fähig ift, können auf dren Hauptformen zu: rukgebracht werden. Nachdem ich ihre Vortheile



und ihre Mängel gegen einander verglichen, so gebe ich derjeniaen den Bozug welche zwischen benden Enden das Mittel halt und den Namen Aristofrastie führt. Man muß sich hier erinnern, daß die Berfassung des Staats und die der Regierung zwey sehr verschiedene Sachen sind die ich nicht verwecht selt habe. Die beste Regierungsform ist die Arisstofratische; die schlimmste Staatsverfassung ist wies der die Arissofratische.

Diese Eintheilungen geben Gelegenheit gu noch andern über die Art wie die Regierungsform ausarten und über die Mittel wodurch man der Zerftorung des politischen Körpers vorbeugen kann.

Enblich in dem legten Buch untersuche ich vert gleichungsweise mit der besten Regierungsform wel, che jemals vorhanden gewesen, nemlich der von Rom, die beste und dem Staat am vortheilhafteste Polizen; und dies Buch und das ganze Wert bei schließe ich mit der Untersuchung inwiesern die Resligion als ein Theil der Verfassung des politischen Körpers angesehen werden kann.

Was dachten Sie mein herr, als Sie diesen furzen und treuen Auszug meines Buchs lafen?



Ich fann es errathen. Sie fagten gu fich felbft: Dies ift die Beschichte der Genfer Regierungsform; und dies haben ben Lefung meines Buchs alle dies jenigen gesagt welche ihre Staatsverfassung kennen.

11nd wurflich, dieser ursprungliche Vertrag, dies se Art der Oberherrschaft, diese Macht der Scseze, diese Einsezung der Regierung, die Art sie stusens weis zusammenzuziehen, um das Ansehn durch die Gewalt zu verstärken, dies Streben nach herre schaft, diese periodischen Versammlungen und die List sie aufzuheben, und endlich diese nahe Zerstörung die ihnen bevorsteht, und der ich zuvorkommen wollste, ist dies nicht Zug vor Zug das Vild Ihrer Republik von ihrer Entstehung an bis auf den heut tigen Tag?

Ich nahm also Ihre Verfassung die ich schon fand jum Muster aller politischen Einrichtungen, und indem ich euch Europa jum Beyspiel vorstellte, so gab ich Euch Mittel an die Hand euch zu erhalt ten, statt daß ich mich bestrebt hatte euch zu schaden. Diese Verfassung so gut sie auch ist, ist dennoch nicht ohne Mangel; man konnte den Schaden den sie erlitten



erlitten verbessern, und sie vor der Gefahr bewaht ven der sie nun ausgesezt ift. Ich sah diese Gefahr voraus, ich gab es zu verstehen und zeigte die Bors bauungsmittel an, heißt dies wol sie zerstören wollten wenn ich alle Mittel angebe sie zu erhalten? Bermöge meiner Unhänglichkeit an dieselbe wunsche ich daß sie durch nichts verändert werden könnte Dies ist mein Berbrechen, ich hatte vielleicht Unrecht; allein wenn die Liebe zu meinem Bateiland mich über diesen Punkt verblendete, mußte mich mein Batterland dafür strafen?

Bie konnte ich alle Regierungsformen umzustos fen suchen, da ich alle Grundlage der Ihrigen an' nahm? die Sache selbst wiederlegt die Anklage. Da eine Regierungsform nach meinem Muster vorhans handen war, so konnte ich unmöglich alle diejenigen so vorhanden sind, umstosen wollen. Mein Herr, hatte ich blos ein System gemacht, so geben Sie ges wiß zu, man hatte gar nichts darüber gesagt. Man hatte sich begnügt den gesellschaftlichen Vertrag mit Platos Republik, der Utopia und der Geschichte der Severamben in das Land der Chimaren zu vers weisen. Allein ich schilderte einen wirklich vorhans denen Gegenstand, und wollte daß dieser Gegens

stand



ftand fich verändern follte. Mein Buch zeugte ges gen das, mas man zu unternehmen im Begrif ftand; und dies konnte man mir nicht verzeihen

Allein folgendes wird Ihnen eben fo fonders bar icheinen. Mein Buch foll alle Regierungefors men angreifen, und dennoch ift es in feiner eingis gen verboten! Es nimmt eine einzige an, giebt fie andern jum Benfpiel, und eben in diefer wird es perbrannt! Ift es nicht fonderbar, daß die ange ariffenen Regierungen ichweigen und daß diejenis ge, fo ich verehre ftreng verfahre? Der Benfer Magiftrat wirft fich gegen feine eigne Regierungs, form zum Beichuger der übrigen auf. Er ftraft feinen eigenen Mitburger dafür, daß er die Befes ge feines Baterlandes allen andern vorgezogen bat! fann man dies wohl begreifen, und wurden Gie es alauben, wenn Gie es nicht gefehen hatten? Aft wol im gangen übrigen Europa mein Wert ger ichandet worden? Dein, nicht einmal in dem Staat mo es gedruft murde *), nicht einmal in Krant; reich

^{*)} Auf den erften Larm den die Parifer und Genfer Procedu en machten, verbot der erftaunte Magiftrat bende Bucher; allein nach eigner Untersuchung bat diefer weise Magistrat seine Meinung wirklich geandert, besonders in Ansehung des gesellichaftlichen Betrugs.

reich wo die Geseze hierüber so streng sind. Hat man das Buch daselbst verboten? Reineswegs; man lies blos die hollandische Ausgabe nicht ins Land, dasur aber wurde sie in Frankreich nachges drukt und ohne Schwierigkeit geduldet; dies war also eigentlich eine Handlungs und keine Polizensache; man zog den Nuzen des französischen Buchs händlers dem des hollandischen vor; dies war alles.

Der gesellschaftliche Vertrag ist nirgends vers brannt worden als zu Genf, wo er nicht gedrukt worden; der Magistrat von Genf hat ganz allein Grundsäze darinn gefunden welche alle Regierungs: formen zerstören; zwar hat dieser Magistrat diese Grundsäze nicht angezeigt, und daran hat er wie mich dunkt sehr klug gehandelt.

Die Folge unbesonnener Berbote ift, daß fie nie beobachtet werden und die Gewalt des Unsehens schwächen. Mein Buch ist zu Genf in allen han; den, mögte es doch in allen herzen seyn! Lesen Sie mein herr dies verschriene aber so nothwendis ge Buch, Sie werden darinn beständig die Geseze über die Menschen erhoben finden; Sie werden fins den, daß die Freiheit immer behauptet wird, jedoch bestäns



beständig unter dem Ansehn der Geseze, ohne wels che keine Freiheit statt finden kann, und unter de, nen man immer frey ist, wie man auch regiert wer, den mag. Dadurch mache ich freylich den Potens taten keine Schmeichelen; aber desto schlimmer für sie; denn ich behaupte ihr wahres Bestes, wenn sie es nur sehen und befolgen wollten; allein die Leidenschaften verblenden die Menschen über ihr eigs nes Wohl. Diejenigen welche die Geseze den Leis denschaften der Menschen unterwerfen, sind die wahren Zerstörer aller Regierungen; und diese allein sind strafbar.

Die Grundsage des Staats sind in allen Res gierungsformen dieselben, und diese Grundsage sind in meinem Buch besser ausgeführt als in jedem ans dern. Wenn man aber nachher die verschiedenen Regierungsformen vergleicht, so kann man nicht umhin die Bortheile und die Mängel einer jeden zu erwägen; und dies glaub ich ganz unpartheissich ges than zu haben. Alles wohl überiegt gab ich der Regierungsform meines Vaterlands den Vorzug. Dies war natürlich und vernünstig; und man würs de mich getadelt, haben, wenn ich es nicht gethan hatte. Allein ich habe die übrigen nicht ausgeschlose sen;



sen; im Gegentheil habe ich gezeigt, daß jede ihre eigne Gründe habe, welche sie nach Maasgabe der Menschen, Zeiten, Derter vor andern vorzügs lich mache. Also weit entfernt alle Regierungss formen anzugreisen habe ich viellnehr alle angenoms men.

Ale ich von der monardifchen Regierungsform befondere fprach, habe ich deren Borurtheile gezeigt und deren Mangel nicht verschwiegen. Dies Recht bunft mich hat jeder vernunftige Menich, und wenn ich fie auch ausgeschloffen hatte, welches ich gemif nicht gethan habe, folgt darque baf man mich in Benf beswegen ftrafen muffe? hat man in einer einzigen Monarchie den Sobbes verurtheilt, weil feine Brundfage alle republitanifchen Regierungen ums ftoffen, und merden die Schriftsteller, welche die Republiten tadeln und verwerfen von den Konigen beftraft? Ift das Recht nicht gegenseitig und find Die Republikaner nicht eben fo aut Berren in ihrem Land, fo wie die Ronige in dem ihrigen? 3ch has be teine Regierungsform verworfen, und feine ein: gige verachtet. Indem ich fie unterfuchte und ver: glich, hielt ich die Baage und beobachtete das Ges wicht; mehr hab ich nicht gethan.

Man



Dan muß die Bernunft nirgendwo bestrafen, noch auch die Untersuchung; ein foldes Befeg mur: De diejenigen am meiften beschämen die es auflegen Die Reprafentanten haben fehr richtig ges urtheilt, baf mein Buch worinn ich von dem allges meinen Grundfag nicht abweiche und die Genfer Res gierungsform nicht angreife, welches auch überdies ausser Lands gedruftift, nicht anders angesehn wer: den konne als diejenigen, fo blos von dem naturlichen und bargerlichen Recht handeln, worüber die Befes se dem Rath fein Recht geben, und die man im: mer bnentlich in der Stadt verfauft hat, ohne Rufs ficht auf die Grundfaze die barinn enthalten fenn mogten. Ich bin nicht der einzige der politische Rragen untersucht, und fie mit einiger Dreiftigfeit behandelt hat; nicht jeder thut es, allein jeder fann es thun: viele bedienen fich diefes Mechts und mich allein bestraft man deswegen. Der unglutliche Sidnen bachte wie ich, allein er war thatig, und er mufite fein Leben fur feine That, aber nicht fur fein Buch laffen. Althufius jog fich in Deutschland viele Reinde zu, allein man verfolgte ihn doch nicht wie einen Berbrecher. Lote; Montesquieu, der Abt von Saint Pierre haben alle diese Materien Noug. phil. Werfe IV. B. 2 abae;



abgehandelt, und wenigstens mit eben ber Frenheit wie ich; besonders hat Loke sie nach eben den Erunds fazen behandelt, wie ich. Alle dren sind gebohrne königliche Unterthanen, haben ruhig gelebt, und sind mit Ehren in ihrem Baterland gestorben. Wie das meinige mich behandelt hat, wissen Sie.

Much verfichre ich Gie, daß weit entfernt über Diefe Beschimpfungen zu errothen, ich mir fie viels mehr gur Ehre rechne, denn fie fegen den Bemei gungsgrund den fie mir zugezogen hat in ein helles res Licht, und zeigen , daß diefer Bewegungsgrund nichts andere fen, ale daß ich mich um mein Baterland perdient machen wollte. Das Berfahren des Rathe ge: gen mich geht mir naturlicherweise fehr nab, indem es mir jo werthe Bande gerreift; tann es mich aber erniedrigen ? Dein, es erhebt mich vielmehr gu bem Rang derjenigen welche fur die Frenheit gelits ten haben. Meine Bucher werden allem ohngeacht tet immer Zeugnis von fich felbft geben; und die Begegnung fo fie erfahren haben, wird blos denjenis gen die Beschimpfung ersparen, welche die Ehre ha: ben werden nach ihnen verbrannt zu merden.

Sie:



Siebenter Brief.

mein Herr, allein ich mußte es fenn, denn die Segenstände die ich abhandelte, lassen sich nicht durch Spigrammen erklären. Ausserdem entsernen mich dieselben weniger als es anfangs scheint, von dem was sie selbst betrift. Indem ich von mir res dete, dachte ich an Sie; und ihre Frage war so genau mit der meinigen verbunden, daß die eine auch mit der andern aufgelößt wurde; nunmehr habe ich blos noch die Folge herauszuziehen. Ueber; all wo die Unschuld nicht sicher ist, ist niemand sie cher; überall wo die Geseze ungestraft verlezt wers den können, herrscht keine Freyheit mehr.

Da man sedoch den Vortheil eines Privatmanns von dem des Publikums unterscheiden kann, so find Ihre Beariffe hieruber noch schwankend; und Sie bestehen darauf, daß ich sie festsezen soll. Sie fras gen welches ist der jezige Zustand der Nepublik und was sollen ihre Bürger jezt thun? Die eiste Frage ist leichter zu beantworten als die zwepte.



Diese erste Frage kömmt Ihnen nicht sowof durch sich selbst schwieriger vor, als vielmehr durch die widersprechenden Auslösungen die man ihr bey Ihnen jest giebt. Sehr vernünftige Leute sagen Ihnen: Wir sind das freyeste unter allen Völkern, und andere eben so vernünftige sagen wieder: wir leben unter der härtesten Stlaveren. Welche haben Recht? fragen Sie mich. Alle mein Herr, allein in verschiedener Rüfsicht, eine geringe Unterscheis dung kann sie alle vereinigen. Nichts ist freyer als Ihr rechtmäßiger Staat, und nichts ist stlavischer als Ihr jeziger Zustand.

Ihre Geleze erhalten ihr Ansehn blos von Ih: nen selbst; Sie erkennen keine andere als die sie selbst verkassen; Sie bezahlen keine Auflagen als die sie selbst auslegen; Sie erwählen die Oberhäupter die die sie res gieren, und sie können euch nur nach vorgeschriebenen Formeln richten. Im ganzen Nath seyd Ihr oberste Gerseber, unabhängig von aller menschlichen Gewalt; ihr pflegt Unterhandlungen, beschließt Frieden und Krieg; eure Obrigkeit selbst beehrt euch mit dem Tittel, Erlauchte, Sochgeehrteste und regierende Serren. Dies ist eure Freyheit und eure Stlaveren.



Diejenigen so mit der Ausübung der Geseze beschäftigt find, sind beffen Ausleger und oberfte Herren; sie lassen sie sprechen wie es ihnen gefällig ist; sie können sie schweigen machen, sie konnen sie sogar verlezen, ohne daß ihr ihnen Einhalt thun konnt; benn sie find über den Gesezen.

Die Oberhanpter fo ihr ermablt, haben auffer eurer Bahl, noch eine andere Gewalt welche fie nicht von euch erhalten, und die fie auf Untoften berjenigen von denen fie fie erhalten haben, erweit Da ihr ben euren Bahlen auf eine fleine Ungahl Menfchen eingeschrantt fend, welche alle eit erlen Brundfage und einerlen Bortheile haben, fo macht ihr mit vielen Umftanden eine Bahl von geringer Bichtigfeit. Das wichtigfte ben biefer Sache mare dies, wenn ihr die Dacht hattet alle diejenigen gu berwerfen unter denen man euch zwingt zu mahlen. Unter dem Ochein einer fregen Bahl, fend ihr von allen Seiten fo eingeschranft, bag ihr nicht einmal einen Oberburgemeifter noch einen Obriftwachtmeis fter ermablen tonnt : das Oberhaupt der Republif und der Commandant der Stadt find nicht einmal in eurer Macht.



Wenn man auch nicht das Necht hat, euch neue Abgaben aufzulegen so habt ihr im Gegentheil auch dasjenige nicht die alten abzuschaffen. Die Staats: finanzen sind so beschaffen, daß sie ohne eure Beyhul; fe zu allem hinreichend sind Man hat also nies mals nothig euch in dieser Ruksicht zu schonen, und eure Nechte bestehn blos darinn, daß ihr zum Theil frey seyd, aber niemals nothwendig.

Die Proceduren, wie man über euch richten foll, find vorgeschrieben, allein wenn sie der Rath nicht befolgen will, so kann ihn niemand dazu zwingen, die Ungerechtigkeiten zu verbessern die er begangen hat. hierinn kann ich selbst zum Benspiel dienen, und Sie wissen, daß ich nicht der einzige bin.

Im ganzen Rath ist eure Oberherrschaft einges schränkt; ihr durft nicht cher handeln, bis cs eurer Obrigkeit gefällt, und nicht eher reden als bis sie euch frägt. Ja wenn sie den ganzen Rath gar nicht versammeln wollen, so ist euer Unsehn und eure Macht vernichtet, ohne daß ihr durch etwas anders als durch schwaches Murren dagegen antworten könnt, welches sie im Stand sind zu verachten.



Endlich wenn ihr auch in der Versammlung gebietende herren fend, so send ihr, sobald ihr herauskommt, gar nichts mehr. Vier Stunden im Jahr untergeordnete herren, send ihr den ganzen Ueberrest eures Lebens Stlaven, und ganzlich der Willfuhr anderer überlassen.

Es ift euch dasjenige miderfahren, mas allen Regierungsformen, die der eurigen abnlich find, ju wiederfahren pflegt. Sin Uhfang find die gefegges bende und ausübende Bewalt, morque die Oberhert: Schaft besteht nicht unterschieden. Das gebietende Bolt will durch fich felbft, und thut durch fich felbft alles was es will. Bald nachher aber zwingt die Unbequemlichfeit der Uebereinstimmung aller zu ei: ner Gache das gebietende Bolt, jemand die Mus, übung feines Billens aufzutragen. Diefe Beame ten legen von ihrer Bermaltung Rechenschaft ab. und treten wieder in die gemeinschaftliche Bleichheit. Nach und nach werden diese Auftrage ofterer, und endlich bleibend : unmerflich entfteht nun ein Ror; per welcher immer bandelt. Ein Rorper ber im: mer handelt, fann nicht mehr von jeder einzelnen Sandlung Rechenschaft geben, er giebt fie blos von



ben vornehinften ; und bald barauf von feinem mehr. Se wurksamer die handelnde Dacht ift, deftomehr entfraftet fie die wollende Macht. Der geftrige Bille wird ftillschweigend auch fur den heutigen angenom: men; fatt daß die geftrige Birffamteit die hentige feineswegs aufhebt. Endlich unterwirft die Unthas tigkeit der wollenden Macht, fie der ausüben, den diefe macht nach und nach ihre Sandlung gen und ihren Billen unabhangig; und ftatt für die wollende Macht zu wurten, wurft fie über fie. Aledenn bleibt im Staat nur eine handelnde Macht ubrig, und dies ift die ausübende. Die ausübens de Macht ift nichts weiter, als die Gewalt, und ba wo die Gewalt allein herricht, ift der Staat ger: ftort. Ochen Gie, mein herr! fo geben endlich alle demofratifche Staaten zu Grunde.

Durchlaufen Sie die Jahrbucher des Ihrigen von ber Zeit an, als Ihre Burgmeister blose Vermalter waren, welche die Gemeinde sezte, um diese oder jene Geschäfte zu beforgen; und ihr mit abgezogenem hut Nechenschaft davon ablegten, und wieder in ihr ren Stand der Gleichheit zurüftraten, bis zu derjernigen Zeit, wo ebendieselben Burgemeister die Gemalt



der Oberhäupter und der Nichter welche sie durch ihre Bahl erhalten haben, verachten, und ihr dies willtührliche Macht eines Körpers vorziehen, dest sen Mitglieder die Gemeinde nicht erwählt, und die sich über sie weg, den Gesegen entgegengeset; beobachten Sie die Stufen, welche zwischen diesen benden Linden liegen, und Sie werden einsehn auf welchem Punkt Sie nun sind, und durch wels chritte Sie dahin gekommen sind.

Schon vor zwey hundert Jahren hatte ein Postlitiker das voraus sehen konnen, was euch jezt bez gegenet. Er wurde gesagt haben: die Einrichtung die ihr macht, ist gut für die gegenwärtige Zeit, und schlimm für die Zukunft; sie ist gut um die Freyheit der Republik wieder berzustellen; aber schlimm sie zu erhalten, und das was jezt eure Freyheit gründet, wird in Zukunft euch Ketten bes reiten. Diese drey Staatskover welche so sehr mit einander verbunden sind, daß der geringste den großsein in Bewegung sezen muß, werden so lang im Gleichgewicht bleiben, als die Thätigkeit des Großsern nothig ift, und die Gesezgebung den Gesezges ber nothig hat. Allein wenn einmal die Einrichtung



gemacht, so wird ber Körper, der sie hervorgebracht hat, nicht Macht genug haben, sie zu erhalten, sie wird zu Grunde gehen, und eure Geseze selbst werz ben die Ursache zu eurer Zerstörung seyn. Dies ist genau dasjenige; was euch nun begegnet ist; es ist die Konstitution ausgenommen volltommen, ein Polnischer Reichstag bev Ihnen im entgegengesezten Sinn. Die Verfassung der Republik Pohlen, ist blos gut für eine Regierung wo nichts mehr zu thun übrig ist. Die eurige aber ist nur so lange gut, als die gesezgebende Macht handelt.

Eure Obrigfeit hat sich von jeher unaufhörlich bemüht die Oberste Gewalt von dem ganzen Rath auf den kleinen Rath durch die Stufenleiter der Zweihunderte, zu übertragen; allein ihre Bemüshungen haben nach der Art, wie sie es angefangen, verschiedene Würfungen gehabt. Beynah alle ihre Hauptunternehmungen waren vergeblich, weil sie Widerstand fanden, und weil in einem Staat, wie der Ihrige der öffentliche Widerstand immer sichrer ist, wenn er sich auf die Sosses gründet.

Die Urfach hievon ift gang flar. In jedem Staat wo der Regente fpricht, fpricht das Befeg. Allein



Allein in einer Demokratie, wo das Bolk regiert, bleibt sobald innerlicher Zwist alles Unsehn und als le Formen aufhebt, sein Wille ganz allein fest; und die mehresten Stimmen haben alsdenn das Unsehn und das Gefez auf ihrer Seite.

Wenn aber die versammelten Burger und die Unterthanen nicht der Regente sind, so ist es der Rath ohne die Burger und Unterthanen noch weniger, weil er die kleinste Menge des Ganzen ist. So: batd von der Oberherrschaft die Rede ist, so ist in Genf alles gleich, nach den Ausdrüfen des Gezsses. Alle sollen sich mit der Stufe des Bürgers begnügen, ohne sich vorzuziehen und sich einiges In eben oder Gewalt über die andern anzumaßen. Ausser dem allgemeinen Rath giebt es kein anderer Regent, als das Gesez; allein wenn selbst das Gessez durch seine Verwalter verlezt ist, so muß es der Gesezgeber aufrecht erhalten. Dies ist der Grund warum überall wo eine wahre Freiheit herrscht, ben wichtigen Vorfällen immer das Volk siegt.

Allein Ihre Obrigkeiten haben nicht durch wicht tige Borfalle die Sachen auf den Punkt gebracht, wo sie nun find; sondern durch langsame anhaltende Demili



Bemühungen, durch unmerkliche Beränderungen deren Folgen ihr nicht vorhersehn konntet, und die ihr kaum bemerkt habt. Es ist dem Volk nicht mögs lich beständig gegen alles auf der Hut zu seyn, was geschieht, und eine solche Ausmerksamkeit könnte ihm gar zum Vorwurf gereichen. Man wurde es der Unruhe und Neuerungssucht beschuldigen, und daß es sich durch jedes Nichts in Bewegung sezen lasse. Allein aus diesem Nichts welches man versschweigt, weis der Nath mit der Zeit etwas zu mas chen. Das was jezt bey Ihnen vorgeht, ist der überzeugenoffe Beweiß davon.

Die ganze Macht ber Republik beruht auf den Burgemeistern welche von dem Rath erwählt werden. Sie legen ihren Eid vor ihm ab, weil er ihr eins ziger Oberherr ist, und schwören auch nur vor dies sem Rath, weil sie ihm allein Rechenschaft von ihrem Betragen, und von der Treue mit welcher sie ihren Eid erfällen schuldig sind. Sie schwören Recht und Gerechtigkeit zu handhaben; sie sind die einzigen obrigkeitlichen Personen, welche in dieser Bersammlung dieses beschwören, weil sie die einzigen sind, deuen der Regent dieses Recht übertragen find, deuen der Regent dieses Recht übertragen



gen hat *), und die es unter feinem Unfehn ausüben.

Bey der dffentlichen Verurtheilung der Vers brecher schworen sie abermals allein vor dem Volk, indem sie aufsichn **) und ihre Stabe in die Hos he halten, daß sie recht gerichtet haben, ohne Sass noch Gunft, und Gott bitten sie zu strafen, wenn

*) Ihrem Lieutenant ift dies Recht nur untergeordnet ertheilt, baber ichmort er auch nicht vor dem gans gem Rath. Allein, fagt der Berfaffer der Briefe ift benn ber Eid, jo die Mitalieder des Rathe abs legen weniger verbindlich , und hängt die Ques übung der Oflichten, die man fich gegen die Gotts heit felbst auflegt, nur von dem Ort ab, mo man fich bagu anbeifdig gemacht? Rein, gewiß nicht, allem folgt baraus, bag es gleichgultig fen. an welchem Dri und in melde Bande man den Gib ableat ? und zeigt diese Wahl nicht icon an, durch men die Burde übertragen mird, oder mem man Rechenschaft davon ablegen muß? Mit melden Staatsmannern baben mir gu thun, menn mir ibnen folde Dinge fagen muffen. Wiffen Gie fle nicht. oder wollen Gie fie nicht miffen?

^{**)} Der Rath ift auch gegenwärtig, allein feine Glies der fcmobren nicht und bleiben figen.



sie das Genentbeil gethan haben. Chemals wurde sogar dieses Urtheil in ihrem Namen allein gesproschen, ohne von einem Nath etwas zu ermähnen, als von dem der Burger, wie man aus dem vors herangeführten Urtheil des Morelli, und aus dems jenigen des Valentin Gentil ersieht, welches in Calvins Werken angeführt sieht.

Sie feben nun wohl ein daß diefe ausschließens be unmittelbar vom Bolf ermablte Dacht, die Uns fpruche des Rathe fehr vermindert. Es ift alfo nature lich baß um fich biefer Abhangigfeit zu entledigen er fich bemube nach und nach bas Unfehn ber Burs gemeifter zu ichmachen ; Die Gewalt fo fie erhalten bas ben mit dem Rath ju vermischen und unmerflicher weife diefem bleibenden Rorper deffen Glieder bas Bolf nicht ermahlt, die grofe aber vorübergehende Macht der Obrigfeiten fo ce ermahlt hat, ju uber: tragen. Die Burgemeifter felbft, ftatt fid biefer Bers ånderung ju widerfegen, muffen vielmehr diefelbe bes gunftigen denn fie find nur alle vier Jahre Burgemei: und, und tonnen es wohl auch gar nicht merden; fatt daß auf alle Salle fie ihr ganges Leben durch Maths:



Mathsherren find; denn die Ausschliefung ift jest nur noch ein leeres Ceremoniel *).

Wenn

*) In ber erften Einrichtung ichloffen die pier neu ermablten und die vier alten Burgemeifter alle Sabre acht Mitglieder bes tleinen Rathe aus, und ichlugen ache andere por, uber welche nachber die 3mephunbette ftimmten, um fie gu mablen oder ju verwerfen. 211. lein nach und nach fcbloß man blos die alten Rathe. berren aus, beren Aufführung tabelnewerth mar: und batten fie ein ichweres Berbrechen begangen, fo martete man nicht einmal bis gur Babl um fie gu ftrafen, fondern man feste fie ine Befangnie und machte ihnen den Proces wie bem geringften Burger. Durch diefe Bewohnheit porber ju gudigen und die Gerafe zu erschweren, murben die alten übergeblies benen Ratheherren alle untadelhaft und gaben feine Belegenheit gur Musichliefung; Daber vermandels te fic diefer Gebrauch in ein teeres Ceremoniel, meldes beurgurag bie Musichliefung genannt mird. Gis ne bemundernemurdige Burfung freper Regierungs: formen, mo felbft die Miebrauche fich auf die Eus gend ftugen muffen.

Ueberdies murden die gegenseitigen Rechte beyber Raibe, jeden einzein hindern, fich andere als gemeinschaftlich mit dem andern zu erheben, aus Kurcht Wenn man es erst so weit gebracht hat, so bleibt die Wahl der Burgemeister eine eben so leere Cerremonie, als es jezt schon die Versammlung des allgemeinen Raths ist, und der kleine Rath wird ganz ruhig zusehn können, wie das Volk einigen seiner Glieder Vorzüge ertheilt, sobald es in nichts mehr sprechen kann.

Bu diesem Zwet zu gelangen giebt es vorzüge kich ein Mittel welches das Bolf nicht einsehen kann; dies ift die innre Verfassung des Naths, dessen Form ob sie gleich von dem Gesez vorgeschrieben ift, er dens noch nach Belieben einrichten kann *); weil kein Oberhaupt vorhanden ist, das ihn daran hin: dert; denn was den Generalprokurator betrift, so

Furcht vor dem Vergeltungsrecht. Die Ausschlieffung dient eigentlich nur dazu, um fie fehr genau gegen die Burgerschaft unter fich zu verbinden und nach und nach die Mitglieder ausfallen zu macheu, welche den Geift des Ganzen nicht haben.

*) Auf diese Art errichteten schon im Jahr 1655 der fleine Rath und die Zwenhunderte unter fich das Loos fen und Ballotiren, dem Gefes entgegen.



fann man ihn hier für gar nichts rechnen *); flein dies ift noch nicht hinreichend man muß felbft das Volk zu dieser Uebertragung der Urtheile get wohnen,

*) Der Generalprofurator, der gefest ift um die Siuge der Befege ju fenn, ift eigentlich blos die Stuge bes Rathe. 3menerlen Urfachen machen, baf bies Umt beständig feinem 3met entgegen bandelt. Die eine ift der Gebler der Ginrichtung feibft, melde aus Diefem Umt eine Stufe macht, auf der man in den Rath fommen fann; fatt daß ein Generalprofurator nichts über feiner Stelle feben follte und daß ibm felbft das Befeg verbieten follte auf eine landere Unfpruch zu machen. Die zwehte Urfache ift die Unporfichtigfeit des Bolfes, meldes diefe Stelle Leuten giebt fo mit den Ratheberen vermanet find, ober beren Kamilie icon Unfpruch auf den Rath bat, obne au bedenken, daß fie gewis die Waffen welche es ibnen au ihrer Bertheidigung in die Bande giebt, gegen baffelbe febren werden. 3ch borte von Genfern gwiichen einem Mann vom Bolf und einem Mann bes Befeges einen Unterfdied machen, gerade ale menn Diefes nicht baffelbe mare. Die Generalprofuratoren follten mabrend ihren feche Jahren die Oberhaupter ber Burgerichaft fenn, und nachber ibr Rath merden; allein fieht man nicht bieraus, wie icon fie befchust iff, und fann fie nicht auf ihre Babl ftolg thun? 11

Roug, phil. Werke IV. 23.



Man fangt aber nicht gleich bamit an Richterftuhle aus lauter Ratheberren zu errichten, fondern man errichtet anfange fleinere über weniger wichtige Dinge. Diefen Richterftuhlen fest man ger wohnlich einen Burgemeifter vor, nachher einen Ratheberrn, ohne daß jemand es gewahr wird, man wie; derholt diefe Lift fo lang bis fie endlich zum Gebrauch geworden ift; endlich übertragt man fie dem Rrie minalrath. Ben einer wichtigern Gelegenheit er: richtet man einen Richterftuhl, um über die Bur; ger ju richten, und unter dem Ochein des Gefezes der Aufchließung, fest man diefem Richterftuhl eis nem Ratheherrn vor; aledenn ofnet das Bolf die Mugen und murrt. Dan fagt ibm, worüber flagt ihr? feht doch die und iene Beniviele, wir machen feine Meuerungen.

Dies, mein herr! ift die Politit Ihrer Ob, rigfeit. Sie machen ihre Neuerungen nach und nach und langfam, ohne daß jemand die Folgen berfelben einsieht; und wenn man es endlich bemerkt und vorbeugen will, so schreven sie selbst über Neuerungen.



Und feben Gie felbft, ohne dies Benfpiel ju perlaffen , mas fie ben diefer Belegenheit gefagt has ben , fie fturen fich auf das Befer der Ausschliefung. man antwortet ihnen, daß die Grundgefeze des Staats erfordern, daß die Burger durch niemand anders, als durch ihre Burgemeifter gerichtet werden follen; ben dem Bufammenftof diefer benden Gefeze, mufite lexteres eigentlich das erstere überwiegen, allein um fie in folden Kall bende zugleich zu befolgen, hatte man eigentlich einen Burgemeifter ad actum ernennen muffen. Ben diefen Borten fchrent jedermann auf. ein Burgemeifter ad actum! Belche Neuerung! 216 lein ich fur meine Perfon febe nichts neues daran: lieat das Neue blos in dem Bort, fo bedient man fich deffen alle Sahr ben den Bahlen; und liegt es in der Gache, fo ift es noch weniger neu weil felbit die erften Burgemeifter, welche die Stadt gehabt hat Burgemeifter ad actum waren ; fobald der Benes ralprofurator nachlaffig ift. muß man nicht einen ans bern an deffen Stelle ermablen, und zwar ad actum um fein Umt zuverrichten? und mas find denn die Mdiunkten, fo aus den Zwenhunderten gezogen mer: den, um die Richterftuble ju befegen anders, als Rathe ad actum? Wenn ein neuer Disbrauch ein:



schleicht, so heißt es nicht Neuerungen machen, wenn man Mittel angiebt, ihm vorzubeugen; im Gegentheil will man dadurch die Sachen auf den alten Luß zurüksezen. Allein diese Herren sehen es nicht gern, daß man in den Alterthumern ihrer Stadt nachsuche, blos in denen von Karthago und Rom erlauben sie die Erklärung ihrer Geseze zu suchen.

Ich will keinen Vergleich zwischen den Unter: nehmungen die ihnen fehlgeschlagen, und zwischen denen die ihnen geglükt sind anstellen; wenn auch die Anzahl bender gleich ware, so ist es im Ganzen die Würkung doch nicht. Durch eine ausges führte Unternehmung erhalten sie mehr Kräfte; durch eine fehlgeschlagene aber verlieren sie blos Zeit. Ihr aber, die ihr blos auf die Erhaltung eurer Verstassung seht, leidet wirklichen Verlust, sobald ihr verliert, gewinnt ihr aber, so gewinnt ihr nichts. Wie kann man ben einem folchen Fortgang hoffen auf einem Punkt zu bleiben?

Unter allen Zeitpunkten welche eure Geschichte darbietet, ift derjenige durch feine Burkungen der wichtigfte welcher das Reglement der Vermittelung bervors

hervorgebracht hat; eine unüberlegte und gur unrecht ten Beit vorgenommene Unternehmung eurer Obrig, feit mar die Urfache berfelben. Doch ehe fie ihre Macht recht befestigt hatten, wollten fie ichon bas Recht an fich reiffen Auflagen zu machen. diesen Schlag fur die Legte aufzubehalten, bewog fie ber Beig ibn querft ju thun, und gerade nach ei: ner Sahrung welche noch nicht vollig erftift mar. Diefer Rebler gog noch grofere nach fich, welche ichwer: lich zu verbeffern find. Die fonnten fo fluge Staates leute einen fo einfachen Grundfag vergeffen als'ber ift, den fie ben diefer Gelegenheit übergiengen? In allen Landern merkt das Bolk nicht eher daß man feine Archheit antaften will, als bis man über feis nen Geldbeutel befehlen will ; und dies thaten fluge Eroberer nicht eher , als bis gar nichts weiter mehr zu thun war, fie wollten diefe Ordnung umftoffen und es gelang ihnen übel *). Die Kole 11 3 gen

^{*)} Die Ursache der Auflage von 1716 war, die Unforften der neuen Festungswerke; der Plan dieser Werzte war unermeßlich, und wurde zum Theil ausgeführt. So weitläusige Festungswerke machten eine starte Garnison nothwendig, und diese grose Garnison sollte dazu

gen diefer Sache erregten die Gafrung von 734 und die fchrefliche Berfchworung die darauf folgte.

Dies mar ein zwenter Kehler, der noch ichlims mer mar, als der erfte. Gie haben alle Bortheile der Zeit; übereilen fie fich aber fo verlieren fie dies felben, und fegen die Mafdine in den Stand fich felbft wieder aufzugiehen; und dies mare damals bennah geschehen. Die Borfalle, welche vor der Bermittelung hergiengen, raubten ihnen ein Sahr, hundert Beit, und brachten eine andere ungunftige Burtungen fur fie hervor; es war diefe; daß |nun gang Europa erfuhr, daß dieje Burgerichaft, die fie unterdrufen wollten, und die fie als einen un: bandigen Dobel Schilderten, in ihrem Glut jene Daffigung zu beobachten mußten, die fie in dem ib: rigen nie ju beobachten verftunden. Ich will eben nicht behaupten, daß die Buflucht jur Bermittelung ein dritter Rehler mar, diese Bermitlelung mar oder ichien wenigstens angeboten; mar diefes Unerbieten murks

dazu dienen, die Burger und Einwohner unter dem Joch zu erbalten. Man wollte alfo auf diesem Weg auf ihre eigne Unkoften die Retten für fie schmieden der Plan mar gut ausgedacht, allein er nahm einen verkehrten Lauf; daher konnte er nicht glüten.



wurklich oder erbeten, dies weis ich nicht, und will es nicht wiffen; ich weis blos foviel, daß for lang ihr der groften Gefahr ausgesezt waret, so schwieg alles, und dies Stillschweigen wurde nicht eher gebrochen, bis die Gefahr auf jene Seite über: gieng. Uebrigens will ich um destoweniger eure Obrigteit beschuldigen, diese Bermittelung erbeten ju haben, da er in ihren Augen schon das gröfte Berbrechen ist, nur davon zu reden.

Ein Burger beflagte sich einst wegen einer uns gerechten widerrechtlichen und entehrenden Gesans gennehmung, und fragte, wie er es anfangen solls te um Huse ben der Garantie zu suchen; die Magistratsperson die er darum fragte, unterstund sich ihm zu antworten; daß diese Rede allein schon den Tod verdiene; nun aber wäre in Rüfsicht des Res genten das Verbrechen eben so gros, es mögte nun von dem Rath, oder von dem gemeinsten Bürger begangen worden seyn; und ich sehe nicht ein wie man darinne ein Todesverbrechen sinden will, daß man an eine zweyte Instanz geht, welche die Garrantie berechtigt, und eine Folge der ersten war.

Noch einmal sage iche, ich wage es nicht eine so schwierige und verwikelte Frage aufzulosen. Ich biu



bin blos willens in Rufficht des Gegensfandes der uns jest beschäftigt, den Zustand eurer Regierungs; form zu untersuchen, welche ehemals durch das Reglement der Bevollmächtigten in Ordnung ger bracht, und nunmehr durch die Neuerungen eurer Obs tigkeit ausgeartet ist. Ich bin genothigt einen lans gen Umweg zu nehmen, um zu meinem Zwef zu gelangen, allein haben Sie die Geduld mir zu folgen, und wir wollen uns schon wiedersinden.

Ich bin nicht so verwegen dieses Reglement zu tadeln, im Gegentheil bewundre ich deffen Weiss heit, und schäe dessen Unpartheylichkeit. Ich glaus be die rechtschaffensten Gesinnungen, die klügsten Unordnungen darinn zu entdeken. Wenn man weis wie vieles in jenem fritischen Zeitpunkt wider euch war, wie viele Vorurtheile ihr überwinden, wels chen Credit ihr übersteigen, und wie viele falsche Berichte ihr widerlegen mußtet; wenn man sich erz innert mit welcher Zuversicht eure Gegner hoften, euch durch fremde Hände unterdrüfen zu können, so muß man den Eiser, die Standhaftigkeit und die Talente eurer Vertheidiger, die Villigkeit der verz mittelnden Mächte, und die Ausrichtigkeit der Bes vollmäch:

vollmächtigten bewundern, welche dieses Friedens; gefchäft zu ftand gebracht haben.

Bas man auch hierüber fagen mag, fo war boch damals das Edift der Bermittlung die Rets tung der Republik; und weun man es nicht verlegt, fo wird es fie ferner erhalten. Wenn auch dies Werk an fich felbst nicht vollkommen ift. fo ift es boch verhaltnifimafig vollkommen, in Rufficht der Beit Ort und Umftande; es ift das Bofte, was ihr erhalten konntet. Es muß euch aus Rlugheit heilig und unverleglich fenn, wenn es dies euch nicht aus Nothwendigkeit mare; und ftunde es auch in eurer Macht es gang aufzuheben, fo durftet ihr fei: ne Zeile davon wegftreichen. Doch mehr die Bers nunft felbst, welche es nothwendig inachte, macht es auch im Bangem nothwendig. Da alle Urtifel gegeneinander im Gleichgewicht fteben, fo mird cs durch die Verlezung eines einzigen Artikels ver: nichtet. Je nuglicher diefes Reglement ift, defto schadlicher murde es werden, menn es verftummelt murbe. Richts mare gefährlicher als wenn man verschiedene Artikel einzeln aus dem Zusammenhang herausziehen wollte, in dem fie fteben; beffer mare es man rif das Gebaude gang weg, als bag man es nur erfchuttere. Rehmen Sie einen einzigen Stein aus dem Gewolbe heraus, fo fturzen die Ruinen desselben Ihnen über dem Ropf zusammen.

Dies erhellt fehr deutlich, sobald man die Ure tifel untersucht, welche fich der Rath zueignet, und fie mit benjenigen vergleicht, welche er ver: mirft. Erinnern Sie fich, mein Berr! in wels der Abficht ich diefe Untersuchung unternehme; meit entfert euch ju rathen, das Bermittelungsedift ju verlegen; will ich euch vielmehr beweisen, wie nos thig es fur end ift, daß es gar nicht verlegt merde. Menn ich auch einige Artifel ju tadeln icheine, fo geschieht es um ju zeigen, wie nothig es ift, an; dere fteben ju laffen, welche fie berichtigen, und wenn ich Mittel vorschlage, welche nicht vaffend dars auf find, fo will ich dadurch die bofen Befinnungen derjenigen aufdeten, welche überall Schwierigfeiten finden, mo fie doch fehr leicht zu heben maren. Mad diefer Erklarung fange ich ohne weiteres Bes denken an, in der lleberzeugung, daß ich mit eis nem Manne rede, der ju billig ift, als daß er mir andere Befinnungen autrauen follte, els diejenigen, fo ich vorgebe. Wenn



Wenn ich mit Fremden redete, so muste ich, um mich verständlich zu machen, zuerst eine Schille derung eurer Berfassung geben; allein diese Schille derung befindet sich ganz hinlänglich in dem Artifel Benf des Herrn d'Alembert, und eine weitere Eriflätung wurde für Sie, der Sie ihre politische Geseze besser tennen, als ich selbst, oder der sie wenigstens näher beobachtet hat, ganz überstüssigs seyn. Ich schränke mich also darauf ein, die Artiftel des Reglements durchzugehen, welche die jezige Frage betreffen, und die am besten zu deren Auslössung dienen können.

Gleich anfangs sehe ich eure Regierungs, form aus fünf auseinander folgenden, unabhäns gigen Ordnungen bestehen das heist, welche alle nothwendig da seyn mussen, und deren teine die Rechte und Eigenschaften der andern verlezen darf; und in diesen sunf Ordnungen sehe ich den allgemeinen Rath. Ich sinde also auch in jeder der fünf Ordnungen eine besondere Abtheilung der Res gierung, allein ich sehe darinn nicht die anordnens de Macht, welche sie einsezt, verbindet, und von der sie alle abhangen; ich sehe darinne nicht den Regen:

Regenten; nun aber muß in jedem politischen Staat eine oberfte Macht seyn, ein Mittelpunkt worauf sich alles bezieht, ein Ursprung woraus alles hers fließt, und ein Oberherr der alles vermag.

Stellen Gie fich einmal vor, daß jemand Shi nen die Berfaffung von England ichilderte, und folgendes fagte ; "die Regierungsform von England "besteht aus vier Ordnungen, wovon feine die "Rechte der andern verlegen fann; nemlich aus dem "Ronia, dem Oberhaus, bem Unterhaus, und .. dem Parlament. " Burben Gie nicht gleich fas gen; ihr irrt euch, es find nur drey Ordnungen denn das Parlement fann wenn der Ronig darinn ift, nicht die vierte Ordnung vorstellen, es ift als: denn das Bange es ift die einzige und hochfte Macht, von welcher alles fein Dafenn, und feine Medte erhalt. Da es bie geseggebende Macht hat, fo fann es fogar das Grundgefes verandern, ver: moae deffen diefe Ordnung eingefest ift; es fann dies, und hat es fogar ichon gethan.

Diese Antwort ist richtig, und die Anwendung deutlich; und dennoch findet sich hier noch der Unsterschied, das das englische Parlament blos Kraft



des Geseges, und gleichsam nur als Deputation Oberherr ift. Statt daß der allgemeine Rath zu Genf von niemand weder eingesezt, noch deputirt ist, er ist Oberherr aus eigenem Unsehn und Gewalt, er ist das Grundgesez, wodurch alles üb, rige Leben und Kraft erhält, und-keine andere Recht te erkennt, als die seinigen. Der allgemeine Rath ist keine Ordnung im Staat, er ist der Staat selbst.

Der zweite Artifel fagt, daß die Burgemeister blos aus dem Rath der Kunfundzwanziger erwählt werden sollen. Nun aber sind die Burgemeister jährliche Ragistratöpersonen, welche das Volk wählt, nicht allein seine Richter, sondern um im Nothfall auch seine beständigen Vertheidiger, gegen die bestänztigen Mitglieder des Raths zu seyn, welche es nicht wählt *).

Die

^{*)} Wenn man die Ernennung der Mitglieder des fleinen Rathe dem der Zwephunderte übertrug, so mac
nichts leichter als diese Uebertragung mit dem Grund;
geses zu vereinigen. Es war hinreichend zu sagen,
daß man nicht in den Rath fommen könnte, bis man
vorder Auditeur gewesen ware. Auf diese Art wurde
die Stufenfolge der Aemter besse bevoachtet, und



Die Urfache Diefer Einschrankung liegt in der Berichiedenheit welche fich zwischen dem Unfehn der Rathsalieder, und dem der Burgemeifter befindet. Denn wenn das Unfehn nicht viel grofer ift , und daß ein Burgemeifter fein ichrliches Unfehn als Burgemeifter nicht hoher achtet, als fein beftandi: ges Unfehn als Rathsherr, fo wird ihm diefe Bahl fehr gleichguttig fein; und er wird fich nicht beftreben fie ju erlangen, und nichts anwenden, um fie ju erhalten Benn alle Rathsglieder von einem Geift befeelt, diefelben Grundfage befolgen, fo wird bas Bolf, da alle einerlen Betragen haben, und alfo niemand ausgeschloffen, noch auch jemand anders, als ein Rathsherr jum Burgemeifter ermablt wer: ben fann, ftatt fich durch biefe Bahl einen Befchus

zer

die dren Aathe batten gleichen Antheil an der Wahl desjenigen, der alles in Bewegung sezt; welches nicht nur sehr wichng, sondern auch nötbig war, um die Einheit der Berfassung zu erbalten. Die Genefer können wohl schwerlich den Rugen dieser Alausel einsehen, weil die Wahl der Auditeurs heutzutag von sweniger Bedeutung ift; allein man wurde sie ganz anders betrachtet baben, wenn sie gleichsam die Thure zum Rath geworden ware.



zer gegen die Eingriffe des Rathe zu erwerben, das durch dem Rath nur noch neue Krafte geben um die Freyheit zu unterdruken.

Obgleich diese Wahl im Anfang der Einrich; tung sehr gewöhnlich war, so hatte sie doch, folan; ge sie freywillig geschah, nicht dieselben Folgen Als das Bolt selbst die Rathsherrn ernannte, oder wenn es sie unmittelbar durch die Burgemeister er, nennen lies, die es selbst ernannt hatte, so war esihm sehr gleichgultig, ja selbst vortheilhaft, seine Burgemeister aus den von ihm ernennten Raths; herrn *) zu wählen, und es war alsdenn Klugheit

*) Der kleine Rath mar anfangs nichts weiter, als eine Wahl so die Burgemeister unter dem Bolf vor, nahmen, und sich einige kluge Männer zu Sepstzern auswählten. Jeder Burgemeister ermählte vier oder fünf deren Amt mit dem feinigen zugleich aufhörte; öfters veränderte er sie auch noch mährend seiner Regierung. Seinrich der Spanier genannt, mar dererste lebenslängliche Ratheberr im Jahr 1487 und er wurde von dem allgemeinen Rath eingesezt. Es war nicht einmal nöthig Bürger zu sein, um diese Stelz zu bekleiden. Dies Geses wurde erst bep Gelegenheit eines



Oberhäupter zu mahlen; welche mit den Geschäften schon bekannt waren. Allein eine wichtigere Bes merkung hatte heutzutage jene überwiegen sollen. So wahr ist es, daß einerlen Gebrauch verschiedes ne Würkungen hat, wegen der Veranderung der Gebrauche die sich darauf beziehen, und daß in ebens demselben Fall etwas Neuerung und nicht Neuerung seyn kann!

Der 3te Atikel des Reglements ist der wichs tigste. Er handelt von dem rechtmäßig versammels ten allgemeinen Rath; er sezt seine Rechte fest, und giebt ihm verschiedene wieder welche der untere Rath an sich gerissen hatte. Diese Rechte sind im ganzen genommen ohne Zweisel gros und schön; allein ersts lich sind sie einzeln angesührt, und dadurch selbst eingeschränft; denn das was, man zugiebt schließt schon dassenige aus, was man nicht zugiebt, und selbst

eines gewiffen Michel Guillet von Thonon gemacht, der im engen Rath geseffen, und wegen tausenders lep italianischer Rante, die er von Nom wo er erzogen war mitgebracht hatte, ausgestehen wurde. Die obzigseitlichen Personen der Stadt, welche damals mahre Genfer waren, verabscheuten alle bergleichen Rante.



felbst das Wort eingeschränkt steht in dem Artikel. Mun aber gehört es mit jum Wesen der Obersten Macht, daß sie nicht eingeschränkt seyn kann, entweder sie kann alles, oder sie ist nichts. Da sie alle thätige Kraft des Staats in sich faßt, und er blos durch sie besteht, so kann sie keine andern Nechte als die ihr rigen, und diejenigen so sie ertheilt erkennen. Sonst würden die Besizer dieser Rechte keinen Theil des politischen Körpers ausmachen; sie würden durch diese Rechte die nicht in ihm sind, ihm fremd wer; den, und die moralische Person der Einheit ermans gelnd, würde verschwinden.

Diese Einschränkung ist in Rüksicht der Abgar ben sehr deutlich ausgedrüft. Der Oberste Rath selbst hat nicht das Recht diesenigen abzuschaffen, welche vor 1714 eingeführt waren. In dieser Rüks sicht sehen wir ihn also selbst einer andern Macht untergeordnet. Welches ist nun diese Macht?

Die-gesetzgebende Macht ist in zweyerley Sas chen unzertrennlich; Geseze zu geben und sie zu ers halten, d. h. die Aufsicht über die ausübende Macht zu führen. Es giebt keinen Staat in der Welt wo Nouß, phil. Werke. IV. B.



der Regente nicht bieses Recht hat. Ohne dies wurs de alle Berbindung, alle Ordnung zwischen diesen benden Mächten sehlen, und leztere nicht mehr vom erstern abhangen; die Ausübung wurde nicht nothwendig mit den Gesezen in Berhältnis stehen; das Gesez ware ein bloses Wort, und dies Wort wurde nichts bedeuten Der allgemeine Rath hatte von jeher das Beschüzungsrecht über sein eignes Wert; er hat es beständig ausgeübt; unterdessen wird in diesem Artikel nichts davon erwähnt, und wenn er in einem andern nicht ergänzt ware, so wurde blos durch dieses Stillschweigen euer Staat zu Grunde gehen. Dieser Punkt ist sehr wichtig, und ich werde nachher wieder darauf zurütkommen.

Wenn eure Rechte auf der einen Seite durch diesen Artikel eingeschränkt find, so find fie auf der andern durch die 3 und 4 Paragraphen ausgedehnt; allein ist das Ersaz? Aus den Grundsägen des ges sellschaftlichen Bertrags erhellt, daß ohnerachtet der allgemeinen Meinung, die Bundnisse der Staaten, Kriegserklärungen, Friedensunterhandlungen keine Handlungen der Oberherrschaft, sondern der Regies rung sind, und diese Meinung wird durch den Geschrauch



brauch derienigen Mationen bestätigt , welche bie mahren Grundfage des politischen Rechts am beffen gefannt haben. Die aufferliche Ausübung der Dacht fommt dem Bolf nicht zu, grofe Staatsmarimen find nicht fur feinen Beift; es muß fich bierinne auf feine Obern verlaffen, melde in diefem Dunft immer aufgeflarter find und ichwerlich durch einen aufferlichen dem Baterland ichadlichen Bertrag ihren Bortheil fuchen werben; die Ordnung will, dan es ihnen allen aufferlichen Glang überlaffe, und fich allein auf das grundliche einschrante. Das, more auf feder Burger hauptfachlich feben muß, ift die Beobachtung der Gefeze ju Baus, das Gigenthum der Guter, und die Frenheit der einzelnen Men: fchen. Go lang diefe bren Dunfte gut verwaltet mers ben, fo mag ber Rath mit Kreinden unterhandeln: von daher tommen nicht eure groften Gefahren. Die Rechte des Bolts muffen den einzeln Mitglies dern deffelben gur Stuge dienen, denn fobald man fie einzeln angreifen tann, fo werden fie immer uns terjocht. Ich konnte hier die Beibheit der Romer anführen, welche dem Rath aufferlich grofe Gemalt liefen, allein in der Stadt ihn zwungen, den ges ringften Barger zu achten; allein wir wollen unfre £ 2 Muster

Mufter nicht fo weit fuchen, die Barger von Reufs chatel haben fich unter ihren Rurften viel fluger bes tragen, als ihr unter eurem Magiftrat *). Gie befdliefen weder Rrieg noch Frieden, und unters geichnen feine Unterhandlungen, allein fie genies fien ihre Krenheit in Rube; und da das Befeg nicht voraus vermuthet hat, daß eine fleine Menge ehr. licher Burger in einer fleinen Stadt , lauter Bis michter fenn murben; fo verlangt, ja man fennt darinn nicht einmal das ichandliche Recht iemand ohne Untersuchung ins Gefangnif ju werfen. Ben euch hat man fid immer durch den Schein blenden laffen, und das mefentliche murde vernachläffiget. Man hat fich zu fehr mit dem allgemeinen Rath. und zu wenig mit feinen Gliedern beschäftigt, man mufite weniger fur das Unfebn , und mehr für die Frenheit forgen. Wir wollen nun wieder gu bein allgemeinen Rath zurükkommen.

Auffer den Einschränkungen des 3ten Artikels findet man in dem 5 und 6ten noch viel größere; ein oberes Kollegium, welches sich nicht felbst eins feien

^{*)} Dies ift jedoch mit Ausschließung der Mifbrauche zu verstehen, welche ich gewiß nicht bilige.



noch auch durch fich felbst handeln kann, und welches in Muksicht feiner Wirksamkeit, und der abzuhandelns den Sachen ganzlich den niedern Richterstühlen unsterworfen ift. Da nun diese Richterstühle gewiß keinen Borschlag billigen werden der ihnen einzeln schädlich ware, wenn der Nuzen des Raths dem ihrigen im Beg stünde, so würde lezterer immer den Borzug behalten weil der Gesetzgeber blos alsein dass jenige kennen nuß was sie gebilligt haben.

In Hofnung alles der Ordnung zu unterwerfen, wirft man die erste aller Ordnungen um, nemlich die Gerechtigkeit und das allgemeine Beste. Wenn werden die Menschen einmal einsehen daß keine schädlichere Unordnung entstehn kann als die wills kührliche Gewalt mit welcher sie dem Uebel vorzu; beugen glauben? diese Gewalt ist an sich selbst die größte aller Unordnungen, und ein solches Mittel gegen sie anwenden heißt eben so viel als die Leute toden damit sie nicht das Fieber bekommen.

Ein grofer Trupp von unruhigen Röpfen kann viel Ungluk anstiften. Wenn in einer grofen obgleich regels mäsigen Berfammlung jeder sagen und vorschlagen kann was er will so verliert man die Zeit Thorheiten anzus horen und fest sich in die Gefahr felbst welche zu bei gehen. Dies sind unläugbare Bahrheiten; allein heißt dies dem Misbrauch mit Verstand vorbeugen, wenn man diese Versammlungen blos von denjenigen abhängen läst, welche sie gerne abschaffen wollen, und niemand etwas vorschlagen kan, als diejenigen, deren Vortheil erfodert, daß sie ihr schaden? denn, mein Herr! ist dies nicht gerade der Stand der Sache, und kann wohl ein Genfer noch zweiseln, daß wenn der allgemeine Rath ganzlich von dem kleis nen Rath abhinge, ersterer nicht auf immer abges schaft wurde?

Und dennoch beruft der kleine Rath diese Bers sammlungen zusammen, und trägt allein darinn vor, was ihm gefällt, denn was die Zwenhunderte bes trift, so wiederholen sie die Befehle des kleinen Raths, und wenn dieser sich einmal den allgemeinen Rath vom Hals geschaft, so wird ihn der der Zwenhuns derte wenig hindern; er wird mit ihm eben den Weg nehmen, den er sich durch euch gebahnt hat.

Was habe ich aber von einem unangenehmen Oberherrn zu befürchten, den ich nicht nothig habe, der

د. 1



ber fich nicht zeigen darf als wenn ich es ihm er: laube, noch antworten als wenn ich ihn frage? wenn ich ihn erstauf biesem Punkt habe, kann ich mich nicht so gut, als gang fren von ihm betrachten?

Bollte man hier fagen, baf bas Staatsgefes ber Aufhebung des allgemeinen Rathe vorgebeugt hat, indem fie ihn ju den obrigfeitlichen Wahlen und der Befraftigung neuer Befehle nothwendig erfoti dert; fo antworte ich auf den erften Duntt, baf da alle Macht der Regierung aus den Banden der vom Bolt ermahlten Magistrateperson, in die des fleinen Rathe gefommen ift, welchen es nicht mablt, und aus welchem die vornehinften Magiftrateperfor nen gewählt werden, fo ift die Bahl und bie Bet: fammlung worinn fie gefchieht eine leere Kormel ohne Bedeutung , und allgemeine Ratheverfamme lungen, welche blos zu diefem Zwet gehalten mer: den, fann man fur gar teine anfeben. Ich ant worte ferner, daß nad) dem Lauf der Dinge es fehr leicht mare, bies Befeg ju übergeben, ohne baß Die Geschafte dadurch gehindert wurden; denn man nehme an, daß man durch die Bermerfung aller vorgefchlagenen Perfonen, oder unter einem andern X 4 Bon

Worwand, die Wahl der Burgemeister nicht vor; nehmen, würde der Rath, mit dessen Gewalt ihr Recht sich unmerklich verknüpft hat, nicht in ihrer Ermangelung dieselbe verwalten, so wie er sie schon jezund unabhängig von ihnen verwaltet? Wagt man es nicht schon jezund euch zu sagen, daß der kleine Rath selbst ohne die Burgemeister die Rezgierung ausmacht? der Staat würde also auch oh; ne Burgemeister sehr wohl regiert werden. Und was die neuen Edikte betrift, so versichere ich, daß sie niemals so nöthig seyn werden, als daß mit Hülf se der alten, und ihren Verdrehungen der Rath nicht Mittelsinden sollte sie zu entbehren; denn-wer sich über die alten Geseze wegsezen kann, hat keine neuen nöthig.

Alle Maakregeln sind so genommen, damit eure allgemeinen Versammlungen gar nicht mehr nothwendig sind. Denn die periodischen Rathevers sammlungen welche im Jahr 1707 eingefest, oder vielmehr erweuert worden *), sind nicht allein nur ein einziges

^{*)} Diese verlodischen Ratheversammlungen sind eben fo alt, als die Geseggebung selbst, wie man aus dem lezten



einzigesmal gehalten worden, und zwar um sie ab: zuschaffen *) sondern durch den zen Paragraph des zen Artifels des Reglements, ist auch ohne eure Husse auf immer für den Auswand der Regie; rung gesorgt worden. Blos in dem einzigen shi; marischen Fall eines unvermeidlichen Kriegs, mus der allgemeine Nath noch zusammen berufen werden.

Der kleine Rath konnte also den allgemeinen Rath ganzlich unterdrüken, ohne andere Unbequems lichkeit, als sich einige Vorstellungen zuzuziehen, E5 welche

legten Urtifel der geiftlichen Ordonnang erfiebt. III der von 1576 fo im Jahr 1735 gedruft murde, find Diefe Berfammlungen alle funf Jahre festgefest. 211: lein in der Ordonnang von 1561 fo 1562 gedruft, maren fie von dren gu dren Jahren feftgefest. Es ift vernünftigerweife nicht gu glauben, daß biefe Werfammlungen blos die Borlefungen diefer Ordonnans jum 3met hatten, weil der Druf derfelben der que gleich geschab, jedem erlaubte, fie gu allen Stunden nach Bequemlichkeit zu lefen, ohne daß man bagu ben Rath zu verfammeln brauchte. Ungluflicherweife bat man viele alte Traditionen ausgestrichen, welche ieze gur Erflarung des Edifte febr nuglich; fenn fonnten.

^{*) 36} werde nachher diese Abschaffung untersuchen.

welche er verwerfen kann, oder ein vergebliches Muri ren zu erregen, das er ohne etwas zu wagen, verache ten kann; denn durch die Artikel VII, XXIII, XXIV, XXV, XLIII ist aller Art von Widerstand in allen Fällen verboten, und die Hulfsmittel welche ausset der Verfassung liegen konnen deren Mängel nicht verbessern.

Jedoch thut es der kleine Rath nicht, weil es ihm im Grunde ganz gleichgultig ift, und weil ein Schatten von Freyheit die Sklaverey desto geduldis ger ertragen hilft. Er unterhalt euch sehr leicht, entweder durch Wahlen welche in Ruksicht der Ges walt die sie ertheilen, oder der Wahl der erwähls ten Glieder unwichtig sind, oder durch wichtig scheis nende Geseze, die er aber zu vernichten weiß ins dem ersie nur so weit beobachtet als ihm gefällig ist.

Ueberdies kann man auch in diesen Versammlung gen *) nichts vorschlagen, man kann nichts unters suchen,

^{*)} Die allgemeinen Rathsversammlungen maren ebemals in Genfsehr häufig, und alles was michtig war, murde da vorgetragen. Im Jahr 1707 sagte der Burgemeifter Covnet in einer Rede, welche nachher berühmt murde.

suchen, nichts beschließen. Der kleine Rath hat dars inn den Borlig, sowohl durch sich selbst, als durch die Burgemeister, die den Geist des Ganzen haben.

Gelbst

murbe, daß aus diesen bieren Bersammlungen ehes mals die Schmache und das Unglut des Staats entstanden ware; wir werden bald sehen, was wir davon glauben sollen. Er halt sich auch über die grose Bermebrung der Anzahl der Mitglieder auf, welche heuts zutag diese Bersammlung unmöglich machen wurde, und behauptet, daß ehemals dieselben 200 höckftens 300 Personen start gewesen waren, da sie jezund 13 bis 1400 start sind; auf Bepden Seiten hater es überstrieben.

Die altesten Ratheversammlungen bestunden menigstens aus fünf bis sechsbundert Mitgliedern, man murde schwerlich eine anzeigen können, melche nur aus 200 bis 300 bestanden hatte. Im Jahr 1420 sählte man 720 für alle, und kurz darauf wurden noch mehr als 200 Bürger aufgenommen.

Dbgleich die Stadt Genf mehreren Sandel erhalten, und reicher geworden, so konnte fie doch nicht viel mehr bevölkert werden, denn die Festungewerke erlauben nicht ihre Mauern zu etweitern, und die Borstädte sind abgeriffen; da sie aussetdem menig Land Selbst da ift er noch Obrigkeit und herr feines Res genten. Ift es nicht gegen alle Bernunft, daß bie ausübende Sowalt die gesezgebende Gewalt anords

ne;

Land befitt, und in Unfebung ihrer Nabrung von ibren Rachbarn abhangt, fo hatte fie fich nicht vergrofern tonnen , obne fich gu fdmachen. Im Jahr 1404 jablte man 1300 Feuerstädte, welche menigftens 13000 Menichen anzeigen. heutzutag find ichmerlich mehr als 20000 darinn; welches Berhaltnig von dem von 3 auf 14 weit entfernt ift; von diefer Babl muß man noch die Gingebobrnen, Ginmobner und Kremden abgieben, welche nicht in den allgemeinen Rath fommen welche Ungabl gegen die bet Burger feit der Klucht der Krangofen und dem Kortgang des Sandels febr vermehrt worden. Ginige Rahteversammlungen unfrer Zeiten maren 14 bis 1500 Perfonen fart; aber gewöhnlich find fie ichmacher, und wenn einige 1300 ftart find, fo ift bies nur in fritischen Fallen, mo alle guten Burger glaub: ten ihren Gid gu verlegen, wenn fie nicht erschienen, und mo der Magistrat feiner Geite, feine Rlienten von auffen dagu' fommen laffe , um feine Ranfe zu begunftigen; biefe Rante maren aber im 15 Sabre bundert unbefannt, und erforderten alfo feine dera aleichen Mittel. Gewöhnlich beläuft fich die Unight auf 8 bis 900, manchmal ift fie noch schmacher, als

ne; daß fie ihr vorschreibe, um welche Sachen fie' sich bekummern soll, und ihr das Necht zu stim, men versage, und daß es seine unumschränkte Macht selbst in Dingen zeige, welche ihr Einhalt thun follten?

Daß eine so zahlreiche Menge Ordnung nothig habe, dies gebe ich zu nur muß diese Ordnung nicht den Zwet ihrer Einsezung aufheben. Ift

es

im Jahr 1420 besonders wenn die Bersammlung im Sommer gehalten wird, und nichts wichtiges betrift. Ich selbst habe im Jahr 1754 einer Bersammlung bepgewohnt, welche gewiß keine 700 Mitglieder farf war.

Aus allen diesen Bemerkungen folgt, daß alles überrechnet der allgemeine Rath in Ansehung der Anzahl heutzutag dassenige ift, was er vor zwey oder drey Jahrhunderten war, oder daß der Unterschied wenigstens nicht sehr groß ist. Unterdessen sprach damals jeder; die Ordnung und Beschridenheit die heutzutag eingeführt worden, rezierte damals noch nicht, sa man schrie sogar zuweilen; demohngeachtet war das Volk frey, die Obrigkeit geachtet, und der Rath versammelte sich osit; der herr Burgemeister Chouet hatte also Unrecht, und urtheilte falsch.

es denn eine ichwerere Sache, Ordnung ohne Unters brufung unter einigen hundert falten und ernfthafs ten Leuten einzuführen, als es ju Uthen in einer Berfammlung von vielen taufend hizigen, aufruh: rifchen und bennah unbandigen Burgern, ferner in der Sauptftadt der Belt, wo das gange Bolf Die ausübende Gewalt zum Theil vermaltete, und noch hentzutag in dem grofen Rath von Benedig mels der eben fo gablreich ift, ale euer allgemeiner Rath? Dan flagt über die Unordfung welche in dem enge lifden Parlament herricht, und dennoch werden in Diefer Berfainmlung von mehr als fiebenhundert Mitgliedern, mo fo wichtige Dinge vorgeben, mo fo viele Bortheile fich freugen , fo viele Rante geschmiedet merden, wo fo viele higige Ropfe find. und mo jedes Mitglied das Recht hat ju reden, alles ausgemacht, beforat, und diefe grofe Dos narchie erhalten; und ben euch deren Bortheile fo einfach und fo wenig verwifelt find, wo man fo ju fagen nur Kamilienfachen auszumachen bat, macht man euch vor Unruhen bange, ale wenn alles ju Grunde gehen wollte! Dein Berr! die Ords nung eures allgemeinen Rathe, ift die leichtefte Sache von der Welt; man errichte fie nur aufrichtig gum allgemeis



allgemeinen Befien, alsdenn wird alles frey fenn, und ruhiger als jezt von ftatten gehn.

Wir wollen annehmen daß man ben dem Reglet mennt eine der jezigen entgegengesezte Methode befolgt hatte; daß man statt die Nechte des allgemeis nen Nathe festzusezen, die der andern Nathe sestgesezt hatte, wodurch selbst auch die seinigen waren offens bar worden; so muß man doch zugeben das man in dem kleinen Nath eine Mischung von sonderbarer Macht für einen freven und demokratischen Staat gefunden hatte in den Handen von Oberhäuptern, welche das Volk nicht wählt, und die ihr ganzes Les ben durch im Ant bleiben.

Ueberall ift die Bereinigung zweier Dinge wis berfprechend; erstlich die Berwaltung der Staatse sachen, und die Oberfte Gewalt der Gerechtige teit über die Guter, das Leben, und die Ehre der Burger.

Eine ihrem Rang nach untere Ordnung welche nach ihrer Macht die Oberfte ift.

Ein untergeordneter Rath ohne welchen die Re; publit nicht bestehn tann; der allein Vorschläge thut, allein bestimmt, und deffen alleinige Stimme selbst in eignen Sachen, feinen Obern erlaubt ihre Stim; me zu geben.

Ein Rollegium welches die Obermacht eines andern anerkennt, und welchem allein die Ernens nung der Mitglieder jener Macht zukommt, der es unterworfen ift.

Ein Oberfter Richter von dem man appelliren kann; oder vielmehr ein unterer Richter, welcher in den hohen Richterstühlen, die über ihm find den Bor: sig hat.

Der, wenn er als unterer Richter auf dem Rich; terftuhl gesessen von dem man appellirt, auch als Oberster Richter auf dem Richterftul sigt an den apels lirt wird, und auf diesem Stuhl niemand zu Gehalt fen hat als diesenigen, die er sich felbst erwählt.

Eine Ordnung endlich welche allein ihre eigne Thatigkeit hat, und allen andern die ihrige mittheilt und die indem sie in allen übrigen ihre Entschlusse durchsezt, zweymal beschließt, und dreymal ihre Stimme giebt *).

no die frangofifche Sprache gefprochen wird folte man eine



Die Appellation des kleinen Raths an den der Zweihunderte ist ein wahres Kinderspiel; es ist eines der allerätysten politischen Possenspiele. Auch wird diese Appellirung keine eigentliche Appellation genennt; es ist eine Snade die man von dem Richter ver-

eine eigne Regierungefprache annehmen benn gum Bens fpiel, überlegen berathichlagen ftimmen find bren febr vericiedene Dinge welche die Frangofen nicht genug unterfcheiden. Ueberlegen beift das Rur und Mider überlegen, berathichlagen beift feine Meinung und feine Grunde porbringen; frimmen beift feine Stimme geben, wenn nur die Stimmen noch gefame melt werden follen. Ernlich nimmt man die Sache in Heberlegung; nachber berathichlagt man und fimme aulest. Die Richterftuble baben überall bennab Diefelbe Rorm; allein da in ben Monarchien bas Dublis fum bie Ausbrufe beffelben nicht zu fennen brauche. fo bleiben fie nur unter ben Berichtepetfonen anfbemabrt. Darch eine andere Unrichtigfeit der Gpra de bat der herr von Montedquien der fie fo gut verfund fich binreiffen laffen gu fagen la puissance executrice, und fehlre dadnrch gegen die Unglogie indem er das Bort executeur jum Bepmort machte. meldes doch ein Nennworf ift, es ift ebendaffelbe, als wenn er gefagt batte le Pouvoir legislatear.



verlangt ober eine Bitte um Cassation des Urtheils; man weis selbst nicht was es ist. Glaubt man wohl daß der kleine Rath freiwilligerweise diese Macht abgegeben hatte, wenn er nicht vorausgeschn hatte daß sie ganz ohne Folgen und unbedeutend ist; eine solche Uneigennüzigkeit gehört nicht mit unter seis ne Grundsäze.

Wenn die Urtheile des fleinen Rathe nicht im mer von dem der Zweihunderte befraftigt merden, fo geschieht dies in einzelnen wiedersprechenden gallen. mo fich die Obrigfeit nicht befummert welche von Benden Parthenen den Procef verliert. Allein in wichtigen Dingen und in jeder Sache mo der Rath felbst Untheil daran nimmt hat da wohl jemahls ber Rath der Zweihunderte feine Ungerechtigkeiten verbeffert, beschügt er den Unterdruften? und magt er es dem zu widersprechen was der Rath befchloß fen hat? bedient er fich jemals ju feiner Chre des Rechts Gnade wiederfahren zu laffen? 3ch mus wis der meinen Willen eine Zeit jurufrufen deren Andens ten ichreklich aber nothwendig ift. Ein Barger den ber Rath feiner Rade aufopfert, nimmt feine Bus flucht gu dem ber Zweihundert; ber Unglutliche erniebriet



ernidrigt sich so weit um Gnade zu bitten; sedermann ift von seiner Unschuld überzeugt; alle Ordnung war in seinem Proces überschritten worden; die Gnade wird versagt und der Unschuldige stiebt. Fatio fann: te die Ohnmacht der Zweyhunderte so gut daß er es nicht einmal der Mühr werth hielt sich an ihn zu wenden.

Ich fehe beutlich was ber Rath ber Zweihunder: te zu Zürich, Bern, Freiburg und in andern aristokrati: schen Staatenist; allein ich sehe nicht ein was er in eurer Berfassung vorstellt, noch welche Stelle er einnimmt. Ist er ein oberer Richter? In diesem Fall ist es lächerlich daß ein unterer Richter darinn size. Ist er eine Versammlung die den Regenten vorstellt? In diesem Fall mus der Regente seinen Repräsentanten erzuennen. Die Einsezung der Zweihunderte kann keinen andern Zwek haben, als die unermestiche Macht des kleinen Raths einzuschränken; und im Gegentheil dient er dazu, ihm noch mehrere Gewalt zu geben. Nun aber ist jede Ordnung, die dem Zwek ihrer Stiftung zuwiderhandelt schlecht eingerichtet.

Was wurde es helfen hier bekannte Sachen anzuführen, welche jeder Genfer weis? der Rath

V 2 der



ber Zwenhunderte ift an fich felbft gar nichte, er ift blos der fleine. Rath unter einer andern Geftalt. Ein einzigesmal wollte er es versuchen das Joch adbauschütteln und sich unabhangig zu machen, und durch diese Bemuhung mare bennah der Staat ju Brunde gerichtet morben. Blos dem allgemeinen Rath hat ber der Zwenhundert noch einiges Unfehn ju banten. Dies fab man beutlich in jenem Beit: punte wovon ich rede, und man wird es in der Rolge noch deutlicher feben, wenn der fleine Rath feinen Zwef erreicht, wenn alfo gemeinschaftlich mit lexterm ber Rath der Zwenhunderte den allge: meinen Rath zu unterdruten fucht, fo arbeitet er an feinem eigenen Ruin; und wenn er glaubt den Rath der Zwenhunderte zu Bern nachahmen zu mollen fo betrügt er fich fehr groblich; allein man bat in biefem Collegio niemals viele Aufflarung und noch weniger Duth bemerft, und bies fann auch nach der Urt, wie es befegt wird, gar nicht an: bers fenn *).

⊘ie

^{*)} Dies ift blos im allgemeinen ju verfteben und von dem Geift des Gangen, denn ich meis daß es unter ben Zwephunderten febr aufgeflarte Leute giebt,



Sie fehen, mein herr! wie fehr gut es ges wesen ware, wenn man statt die Rechte des Ober; sten Raths festzusezen, die Eigenschaften und Recht te der ihm untergeordneten Collegien bestimmt hats te, und ohne mehr zu sagen, sehen sie selbst, daß V 3 durch

٠

die auch Muth genug besigen, allein beständig unster ben Augen des kleinen Marbs, seinem Willen uns terworfen, obne Stuze, ohne Hulfsmittel, und überzeugt daß sie von ihren Brüdern wurden verstaffen werden, enthalten sie sich vergebliche Bersuche zu machen, welche sie nur verratben, und instagluf bringen wurden. Die Stadt fallt, murrt, und triumphirt, der Beise schweigt und seufzt ganz beimsich.

Aufferdem mar auch der Rath der Zwehhunderte nicht immer in der Nichtachtung in die er jezund gesfallen ift. Er wurde ehemals allgemein geachtet und besaß das Vertrauen der Burger; auch überließen sie ihm ohne Furcht die Rechte des allgemeinen Raths, welche der fleine Rath von nun an durch diesen unmittelbaren Weg an sich zu reiffen trachtete; ein neuser Beweiß dessen, was weiter binten wird gesagt wersden, daß die Burgerschaft von Genf nicht aufrührtich ift, und sich sehr wenig um Staatssachen bes fummert.

durch ben Berftand einiger Artitel einzeln genom, men, der fleine Rath ber Oberherr der Gefeze, und durch diefelben auch herr vom Schiffal aller Pris vatalieber ift. Wenn man die Rechte ber im allges meinen Rath versammelten Burger betrachtet, fo ift nichte glanzender, allein man betrachte aufferbein Diese namlichen Burger einzen, mas find fie, mas mirb aus ihnen? Oflaven einer willfuhrlichen Macht, find fie unvermeidlich in der Gewalt von funf und zwanzig Defpoten ; die Athenienfer hatten boch wenigstens dreußig. Doch was fage ich von funf und zwanzig? Reune find zu einem Burgerlie den s und drengehn ju einem Rriminalurtheil hin: langlich *). Sieben ober acht einstimmige unter biefer Bahl find fur euch eben fo viele Decemvire; und boch murben die Decemvire von bein Bolf erwählt; fatt baf ihr feinen einzigen diefer Richter gemahlt habt, und dies nennt man Frenheit?

*) Edits civils Tit. I. Art. XXXVI.

Ende bes vierten Bandes.

Anmer fung.

Der achte und neunte Brief werden im funften Band dieser Sammlung erscheinen.